This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

43. i. 36 c.

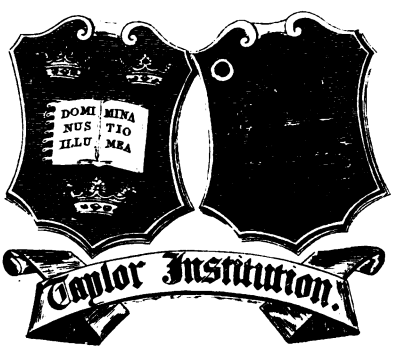

FLORENTINER STUDIEN

VON

PAUL SCHEFFER-BOICHORST.

— considerando che la nostra città
di Firenze, figliuola e fattura di Roma,
era nel suo montare e a seguire grandi
cose, siccome Roma nel suo calare. —
Giov. Villani VIII. 36.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1874.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
- 4 JUN 1943
OF OXFORD

LUDWIG WEILAND

zugeeignet.

Vorwort.

„Wer das Mittelalter verstehen will", hat Döllinger neulich in seiner Rede auf Philalethes bemerkt, „muss Dante gelesen, studirt haben." Wie aber könnte man Dante recht begreifen, ohne die Geschichte von Florenz zu kennen? Während Dante's Gedanken die Welt zu umspannen suchen, kehren sie doch immer zu ihrem Ausgangspunkte zurück, zu der einen Blumenstadt am Arnostrande; — und seine Gefühle haben sich keinen Augenblick von ihr zu trennen vermocht. Der grösste Kosmopolit des Mittelalters war zugleich ein enger Partikularist.

In diesen Erwägungen habe ich manche Mussestunde der Geschichte von Florenz gewidmet. Zunächst wollte ich nur lernen: da meine berufsmässigen Studien anderen Stoffen, anderen Jahrhunderten galten, so dachte ich nicht an die eigene Produktion. Aber allmälig, fast ohne meinen entschiedenen Willen hat sich denn doch das Bedürfniss nach einer selbständigen Prüfung geregt. Ihr Resultat sind die vorliegenden Studien.

So ist mein Buch im eigentlichsten Sinne die Frucht meiner Nebenbeschäftigung. Nur langsam, nur in grossen Zwischenräumen konnte es entstehen. Zuerst ward im Jahre 1870 die Untersuchung über die Geschichte der Malespini geschrieben; sie erschien damals in *H. von Sybel's Historischer Zeitschrift XXIV. 274—313;* mit wenigen Veränderungen übergebe ich sie abermals den Fachgenossen, nicht ohne den lebhaften Wunsch, dass sie nun bei den Italienern mehr Beachtung finde, als in ihrem ersten Drucke. Zwei Jahre später haben mich jene Fragen beschäftigt, welche der Aufsatz über die Gesta Florentinorum zu lösen versucht; in einer nicht sehr verschiedenen Form ist der-

selbe früher durch das *Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XII. 427—468* bekannt geworden. Zum ersten Male unterbreite ich hier endlich dem Urtheile der Sachverständigen eine längst geplante und auch vorbereitete Prüfung der Chronik Dino Compagni's. Wie die Studie ihrem Umfange nach die grösste ist, wird sie auch dem Inhalte nach die wichtigste sein.

Dass ich meine drei Forschungen hier verbinde, wird ihre innere Zusammengehörigkeit rechtfertigen. Wenn ich nicht geirrt habe, führen sie meine Leser zu der einen Erkenntniss, dass die Geschichte der Stadt Florenz, von ihrem ersten Beginne bis tief in das Zeitalter Dante's, auf neuer Grundlage zu errichten sei.

Die mir damit gestellte Aufgabe mag für eine Nebenbeschäftigung wohl gross genug erscheinen. Sollte in dem bezeichneten Charakter dieser Arbeiten nicht auch eine Entschuldigung für ihre Mängel zu finden sein?

Berlin den 1. Mai 1874.

D. V.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
I. Die Geschichte der Malespini eine Fälschung	1—44
1. Villani und Malespini im Verhältniss zu den Quellen	2—21
a) zur ungedruckten Urgeschichte von Florenz	4—5
b) zur Chronik Martin's von Troppau	5—11
c) zu den Gesta imperatorum des Thomas von Tuscien	11—12
d) zu den Gesta Florentinorum	12—14
e) zur Vita Iohannis Gualberti	14
f) zum Libro del passagio	14—15
g) zum Libro del conquisto di oltramare	15—16
h) zu den Chroniken von Saint-Denis	17—21
i) zu einem Briefe Friedrich's II.	21
2. Villani's und Malespini's Form, an und für sich betrachtet.	21—27
3. Villani's und Malespini's Zeit	26—28
4. Die Geschlechter, namentlich die Bonaguisi	28—38
5. Malespini's formale Ungeschicklichkeit und materielle Unkenntniss	39—41
6. Schlussbetrachtung	42—44
II. Die Chronik des Dino Compagni eine Fälschung	45—210
1. Entstehung, Plan und Zweck der Untersuchung	47—50
2. Genesis der welfischen und ghibellinischen Partei	50—52
3. Der Friede des Kardinals Latinus	52—59
a) Dino und Villani	52—55
b) Die Ergänzungen Dino's	55—59
4. Die Reform von 1282	59—60
5. Die Kriege mit Arezzo und Pisa	61—72
a) Bericht des Chronikenschreibers Dino	61—69
b) Verhalten des Bürgers Dino	69—71
c) Vergleichung	71—72
6. Digression über Namenreihen	73—93
a) aus Villani	73—80
b) aus Coppo Stefani	80—88
c) aus der Urkunde vom 9. Dezember 1294	88—91
d) aus Paolino Pieri	91—93

Seite

7. Die Ordnungen der Gerechtigkeit . . . . . 94—103
   a) Dino und Villani . . . . . 94—98
   b) Dino's eigene Zuthat . . . . . 98—103
8. Aus der Zeit bis zum Sturze Giano's della Bella . . 103—112
   a) Galligai und Consorten . . . . . 103—105
   b) Galligai und Galli, Baldo Ridolfi und Dino . . 105—107
   c) Schadenersatz an die Buondelmonti . . . . . 107—108
   d) Streit der Donati . . . . . 108—111
   e) Vertreibung Giano's . . . . . 111—112
9. Johann von Chalon . . . . . 112—116
10. Der Grossfleischer Pecora . . . . . 116—117
11. Der 6. Juli 1195 . . . . . 117—119
12. Monfiorito da Padova, Baldo Aguglioni, Niccola Acciaiuoli 119—125
13. Donati und Cerchi . . . . . 125—131
   a) Häuserkauf von den Guidi . . . . . 125—126
   b) Die Erbtochter Accerito's da Gaville . . . . 126—127
   c) Die vergiftete Bluttorte 127
   d) Das gestörte Begräbniss . . . . . 127—128
   e) Guido Cavalcanti . . . . . 128—130
14. Matthaeus von Acquasparta . . . . . 131—133
15. Verbannung der Weissen und Schwarzen . . . . . 133—136
16. Bis zur Versammlung in Santa Trinità . . . . . 137—139
17. Schluss des ersten Buches . . . . . 139—141
18. Die Ankunft des Friedenstifters Karl von Valois . . 141—143
19. Verfassungsgeschichtliches aus der ersten Zeit des Friedenstifters . . . . . 143—147
   a) Wahlverfahren . . . . . 143—146
   b) Streit von Popolanen . . . . . 146—147
20. Politische Vorgänge derselben Zeit . . . . . 147—154
   a) Der Eid Karl's von Valois . . . . . 147—149
   b) Abermalige Legation Acquasparta's . . . . . 150—154
21. Der 7. November 1301 . . . . . 154—157
22. Cerreto und Cerretani . . . . . 157—162
   a) Die Namen . . . . . 157—160
   b) Die Parteistellung . . . . . 160—162
23. Die Verschwörung Piero Ferrante's . . . . . 162—164
24. Erfolge der Schwarzen und Unfälle der Weissen . . 164—169
25. Aenderung im Charakter der Chronik und damit des Beweisverfahrens . . . . . 169—171
26. Die Papstgeschichte aus Villani und Bernhard Guidoni 171—174
27. Die Reichsgeschichte . . . . . 174—184
   a) aus Johann von Cermenate . . . . . 174—178

Seite

b) aus Villani . . . . . 178—181
c) aus Dino's Phantasie . . . . . 182—184
28. Rückkehr zur Florentiner Geschichte . . . . . 184—191
29. Florenz und das Reich . . . . . 191—196
30. Lücken des dritten Buches . . . . . 191—201
31. Zusammenfassung wichtiger Momente . . . . . 201—205
32. Muthmassung über Zeit und Zweck der Fälschung . . 205—210
Beilagen . . . . . 211—218
a) Eine Notiz über den Einzug Karl's von Valois 211—212
b) Ueber die Urkunde vom 7. November 1301 . . 212—218
III. Gesta Florentinorum . . . . . 219—259
1. Anonymi Gesta Florentinorum . . . . . 221—249
2. Sanzanomis Gesta Florentinorum . . . . . 250—259
Beilagen . . . . . 260—267
a) Ptol. Hist. eccl., Gesta Tuscor., Iordani Chron. . 260—265
b) Ex Sanzanomis Gestis Florentinorum . . . . 265—267
Zusätze und Berichtigungen . . . . . 268—270

I.

Die Geschichte der Malespini eine Fälschung.

Der gelehrte Italiener hat ein feines Gefühl für seine Sprache, er schwelgt in dem Wohllaut des Trecento. Selbst in der Geschichtschreibung ist es nicht selten die Form, welcher er sein vornehmstes Interesse schenkt: auch der Historiker der Danteschen Zeit beschäftigt seinen Scharfsinn, weil er sein Ohr entzückt hat. Ich sah mehr als eine Chronik, welche mit der Signatur: „un testo di lingua" in die Welt geschickt war; der Titel eines weiteren Beitrages zu dem grossen Wörterbuche der Crusca, dieser unvergleichlichen Leistung der italienischen Wissenschaft, schien dem Herausgeber die beste Empfehlung zu sein.

Nicht ganz die gleiche Sorgfalt widmet er dem Inhalte. So ungerecht es wäre, von einer völligen Vernachlässigung zu reden, so wenig lässt sich doch die geringere Freude an dem sachlichen Theile verhehlen. Wie das Werk entstand, welches seine Quellen sind, wie das zugeführte Material verarbeitet wurde, welches mithin der historische Werth ist, — diesen Fragen pflegt der Italiener, ich will nicht sagen: aus dem Wege zu gehen, aber ich darf auch nicht rühmen: mit voller Lust entgegenzukommen.

Das gilt in ganz ungebührlicher Weise von der Geschichte des Johann Villani. Italien spendet dem fertigen Bilde reichen Beifall; das Entstehen zu beobachten oder nachzuempfinden, — so könnte es scheinen, — halte man für ein reizloses Geschäft: es ist, als ob man sich scheue, in die Werkstatt des Künstlers vorzudringen. Namentlich das Verhältniss, welches zwischen Villani's Chronik und der florentinischen Geschichte Ricordano's und Giacotto's Malespini besteht, hat noch kein Italiener erörtert[1]).

[1]) Ein Deutscher hat es nur leichthin berührt. Das muss ich hinzufügen, meine dabei jedoch, dass ich Busson Die florentinische Geschichte der Malespini zu wärmstem Danke verpflichtet bin: ohne die

Da tritt denn der Ausländer in die Lücke ein. Wenn er dem Problem gewachsen ist, wird er sich ja desselben bemächtigen dürfen, weil es der Wissenschaft angehört, die keine politischen Grenzen kennt. Von dieser Höhe also könnte er seine Aufgabe erfassen; doch im Gegentheil, — gerade er möchte hier einen nationalen Unterschied gewahrt wissen: eben als Deutscher wünscht er, wofern seine Untersuchung überhaupt einen Werth hat, jenseits der Berge willkommen zu sein, als Angehöriger jenes Volkes, das dem italienischen in seinem politischen Denken und Fühlen so nahesteht, als Pfleger jener Forschung, die nun schon seit Jahren des fruchtbarsten Austausches mit der italienischen sich erfreute.

Die Istoria fiorentina legt Villani [1]) zu Grunde, aber bis dahin hatte noch Niemand seine Vorlage mit solcher Skepsis behandelt; er sucht nach den Urquellen und, soweit wir sehen, hat er sie entdeckt. Daher verfügt er über ein Material, womit er eine zweite, stark verbesserte und vermehrte Auflage der Malespini [2]) besorgen kann.

Schon bei der Vergleichung des ersten Werkes, das der ältere Malespini benutzte, sieht er sich veranlasst, vor Allem den Stoff anders zu gliedern.

Nach jener lateinischen Chronik, die Follini als Ricordano's Quelle erwiesen hat, sollte die Lokalbeschreibung von Fiesole, die Ricordano cap. 25 und 26 gibt, auf cap. 2 folgen; dann sollten cap. 35, das nur wenige, Attila betreffende Notizen enthält, und die chronologischen Angaben über die Zerstörung von Flo-

---

Arbeit meines Freundes würde ich wohl nie die Istoria fiorentina als Fälschung erwiesen haben.

[1]) Ich bediene mich der Ausgabe, welche Gherardi Dragomanni 1844 flg. für die Collezione di storici e cronisti italiani besorgt hat.

[2]) Die 1867 erschienene Ausgabe von Giannini habe ich mir nicht verschaffen können, ebensowenig die Biblioteca scelta di storici italiani, für welche A. Benci 1830 die Istoria bearbeitet hat. So war ich auf Follini's, im Jahre 1816 erschienene Ausgabe angewiesen. Ihrem Texte habe ich mich im Allgemeinen angeschlossen, aber die richtigere Kapitelzählung Giunti's und Muratori's beibehalten.

renz, wie cap. 36 sie bietet, mit cap. 22 verbunden sein. So hat denn auch Villani, von Ricordano abweichend, die Erzählung geordnet. Denn gleich mit der Gründung Fiesole's lib. I. cap. 7, welches dem cap. 22 des Ricordano entspricht, verbindet er was Ricordano cap. 35 und 36 über Attila und die Zeit der Zerstörung berichtet.

An weiteren Abweichungen von Malespini, zugleich an Uebereinstimmungen mit der lateinischen Chronik, bemerke ich, dass Villani I. 5 unter den Ländern Europas e Cumania nennt, dass er I. 14 Trojas Belagerung auf dieci anni, sei mesi e quindici dì bestimmt: e Cumania und sei mesi fehlt bei Malespini, ist in der lateinischen Chronik vorhanden.

Dass sich nicht mehrere Abweichungen von Malespini, Uebereinstimmungen mit Villani nachweisen lassen, hat wohl zum Theil seinen Grund darin, dass uns die Chronik nur in sehr geringen Bruchstücken vorliegt. Aber wäre auch eine befriedigende Vergleichung möglich, — hier würde sich doch kaum ergeben, dass Villani an der Hand der Chronik die Istoria geprüft, an derselben eine durchgehende Controle geübt habe. Denn ganz im Gegensatze zu späteren Theilen, hat er sich in den früheren nicht viel um Malespini bekümmert; er bewegt sich zunächst ebenso frei, wie nachher gebunden: es genügt der Beweis, dass er die Chronik benutzt hat.

Die nächste Quelle Malespini's und Villani's ist die Papst- und Kaisergeschichte des Martin von Troppau [1]). Sie zur Rechten, das Werk Malespini's zur Linken, jetzt hierhin, dann dorthin blickend, so sitzt Villani an der Arbeit.

Merkwürdig, dass er sich selbst an Stellen, wo Malespini uns einen ganz ungenügenden Auszug gibt, von der geliebten Vorlage nicht trennen kann. Cap. 49 übergeht Malespini den Kaiser Lambert; Villani III. 4 hat ihn aus Martin's Chronik nachgetragen. Es folgt Berengar, den Malespini vier oder sechs Jahre regieren lässt; auf Grund der Chronik streicht Villani das ovvero

[1]) Die elenden Ausgaben Früherer können nun endlich der längst verdienten Vergessenheit anheimfallen, seitdem Weiland's abschliessende Bearbeitung in den Mon. Germ. SS. XXII. 377—475 vorliegt.

sei; dafür fügt er nach der Chronik hinzu: e fu prode in arme. Aber im Uebrigen wird Malespini's Wortlaut beibehalten. Weiter gehend vermisst Villani den deutschen Konrad, auf welchen Malespini nachher mit einem unglücklichen il detto verweist. Unter seiner Regierung, erzählt dieser, seien die Ungarn in Italien eingefallen; genauer schliesst Villani sich der Chronik an: auf Berengar I. folgt Berengar II.; erst dann kommen die Ungarn. Einige Zeilen folgt Villani ganz der Istoria; ja, er übernimmt den Satz: e ogni anno, per vendetta, per gli Romani s'andava in Ungaria. Weshalb ändert er hier nicht nach Massgabe der Chronik: Ungari vero post singulis annis per multa tempora fines Romanorum devastare soliti erant[1])? Doch wir wollen nicht zuviel verlangen. Genug, dass Villani die Zeit des Zuges richtiger bestimmt hat, dass der fleissige Vergleicher, durch zwei Ergänzungen berechtigt, lib. III. cap. 5 die Geschichte der italienischen Kaiser beschliessen kann: (lo 'mperio agl' Italici) per sei imperadori era durato cinquantoquattro anni. So endet auch Malespini cap. 50; aber da er nur vier Kaiser genannt, so haben die sei imperadori ungefähr denselben Sinn, wie der „besagte" Konrad, von welchem noch Nichts besagt war.

Leichter war die Neubearbeitung von lib. IV. cap. 1. Zunächst ergänzt Villani den glänzenden Empfang, welchen die Römer Otto I. bereiten. Dann vergleiche man:

Malespini cap. 51.

— e pacificò tutta Talia. Poi si tornò nella Magna, per gli malvagi Romani etc.

Martin. Oppav. pag. 465.

— pacata Ytalia cum uxore sua Longobarda in Saxoniam

[1]) Freilich hat Follini dieses und die drei vorausgehenden Kapitel gestrichen, weil sie in zwei, übrigens verwandten Handschriften fehlen. Da aber die Ueberschrift von cap. 50 lautet: Come Otto della Magna fu fatto imperatore, mancando agli Talici lo 'mperio, so versteht sich von selbst, dass ein Kapitel über das italienische Kaiserthum vorausgehen muss. Dieser Forderung entspricht eben cap. 49: Siccome lo 'mperio si levo da Franceschi, das will sagen: Wie das Kaiserthum von den Franken auf die Italiener überging.

rediit; de qua filium genuit tam regni, quam sui nominis possessorem. Postquam Romani ipso absente etc.

Villani lib. IV. cap. 1.

— e pacificò tutta l'Italia. E ciò fatto si tornò in Alemagna colla sua moglie Alunda; della quale avea avuto uno figliuolo, ch'ebbe nome simigliante al padre: Otto II. Ma tornato lui in Alamagna, per gli malvagi Romani etc.

Im weiteren Verlaufe hat Malespini nicht berücksichtigt, dass Otto nach Rom zurückkehrt: cum magno exercitu. Sofort ergänzt Villani: con sua forza. Abermals lässt Martin den Kaiser heimwärtsziehen: pacificatis omnibus. Das übersah Malespini, nicht jedoch Villani: in freier Weise übersetzt er: ammendò molto tutta Italia e mise in pace e buon stato. Die folgenden Nachrichten entstammen anderen Quellen, als Martin's Chronik: erst gegen Ende des langen Kapitels kann Villani die Vergleichung, Berichtigung und Ergänzung wieder aufnehmen. Da hat Malespini das zweimalige trucidavit [1]) einfach durch fece morire wiedergegeben. Sehr mit Recht glaubte Villani, damit sei zu wenig gesagt; er setzte also beide Male: fece morire di mala morte. Inzwischen ergänzt er noch aus der Chronik, dass die Römer und Beneventaner den Saracenen nicht Stand gehalten. Aber im Uebrigen hat er die Verarbeitung Malespini's gut befunden. Ihr folgt er denn auch ferner; nur begreift er nicht, weshalb Malespini übersetzt hat: andò a Benivento, da Martin doch sagt: Beneventum obsedit; demnach ändert er: assediò Benevento. Otto kehrt zurück und stirbt. Dabei hatte Malespini zwei Wörtchen übersehen: in brevi. Villani kann also nachtragen: poco appresso.

Ich greife ein anderes Kapitel heraus. Lib. IV. cap. 5 ergänzt Villani zu der sonst übernommenen, immer sehr freien Uebersetzung, dass Heinrich II. ausser zwölf Jahren noch sechs Monat geherrscht habe. Die Siege über seine Feinde bezeichnet er genauer als Siege über Deutsche, Böhmen und Italiener.

[1]) Einmal im Leben der Päpste S. 431. Man muss sich hierbei überhaupt die äussere Einrichtung der Chronik Martin's vergegenwärtigen: Päpste und Kaiser standen einander gegenüber.

Malespini scheint die Wunder, die Heinrich und Kunigunde nach ihrem Tode verrichten, nicht hoch anzuschlagen: er schweigt darüber. Villani findet das requiescunt miraculis coruschando recht bemerkenswerth; er bereichert also Malespini's Text: molti miracoli feciono dopo la loro morte.

Nicht ohne Interesse wird man auch die Geschichte Heinrich's IV. vergleichen. Wenn Malespini cap. 67 aus Martin übersetzt: uno certo Romano chiamato figliuolo di Celso prese il papa, so erkennt Villani IV. 22, dass nach chiamato der Name ausgefallen ist: leider scheint in seinem Exemplar der Name Centius unlesbar gewesen zu sein; er muss sich also mit einer Andeutung begnügen: uno grande Romano, chiamato ..... figliuolo di Celso prese il papa. Da Heinrich IV. im Bunde ist, greift Gregor zu seinen Waffen. In dem folgenden, nur zwei Zeilen umfassenden Sätzchen hat Malespini zwei Thatsachen übersehen; Villani muss somit wieder nachtragen. Zugleich berichtigt er die an einer Stelle recht ungenaue Uebersetzung Malespini's.

Malespini cap. 67.

— ma poi il detto imperatore venne alla misericordia del detto papa e venne a piedi scalzi, su per la neve, a penitenzia, e in sul ghiaccio, e *infine* gli perdonò.

Martin. Oppav. pag. 434.

— sed post ad papam *in Lombardiam* veniens, nudis pedibus super nivem et glaciem *pluribus diebus* stans, *vix* absolucionem impetravit.

Villani lib. IV. cap. 22.

— ma poi vegnendo il detto imperadore *in Lombardia* alla misericordia del detto papa, *per molti di,* a piedi scalzi, in sulla neve e in su 'l ghiaccio, *appena* gli fu perdonato.

Nur das stans hat Villani nicht berücksichtigt. Wie Malespini lässt er den König in so jämmerlichem Aufzuge „kommen". Ich glaube: Villani war hier, trotz aller Ergänzungen, nicht mehr bei voller Arbeitskraft. Es ist ihm auch entgangen, dass Malespini die Zahl der Bischöfe, welche nach Martin dem Wormser Concil beiwohnen, auf das Brixener überträgt. Doch wie ermüdet Villani auch ist, — er fährt fort zu ergänzen! So nennt er uns

denn die Namen jener Bischöfe, welche Clemens III. weihen. Malespini hatte sie in einer ihm sehr geläufigen Weise ersetzt: er sagt più vescovi, wie er sonst wohl certi signori sagt. Noch einmal greift Villani zu Martin's Chronik. Miraculis choruscando heisst es auch von Gregor VII. Malespini mag wohl gezweifelt haben: auch hier muss Villani nachtragen: faccendo Iddio assai miracoli per lui.

Um noch ein Beispiel auszuwählen: Malespini cap. 72 gewährt kein klares Bild von dem Streite Heinrich's V. und Paschal's II. Seine Leser zu befriedigen, wendet sich Villani zu Martin's Chronik. Lib. IV. cap. 27 gibt einen durchaus genügenden Bericht. Aber auch zu Schluss des Kapitels, wo er dem Malespini wörtlich folgen kann, lässt er Martin's Chronik nicht aus den Augen. Mit Malespini sagt er: e in quello viaggio morio il detto papa, ergänzt aber aus Martin: alla città d'Amiaco[1]). Ebenso ist der Satz: e legatagli in mano la coda del camello e misonlo in pregione nella rocca di Fummone in Campagna dem Malespini entlehnt, nur das nella rocca di Fummone hat Villani aus der Urquelle hinzugefügt.

Solche Quellenvergleichung hätte man einem Manne dieser Zeit nicht zugetraut. In seinem Verfahren kann man die ersten, nicht undeutlichen Züge einer jetzt wohl ausgebildeten Methode erkennen. Noch merkwürdiger ist, dass in Malespini's ganzem Werke kein Sätzchen sich findet, das aus Martin's Chronik entlehnt wäre, aber in Villani's Geschichte fehlte. Nicht das Geringste deutet auf nähere Verwandtschaft zwischen Malespini und Martin, als zwischen Villani und Martin[2]). Villani hat das truci-

[1]) Statt Cluniaco.

[2]) Nur zweimal scheint das Gegentheil der Fall zu sein. Man vergleiche: Villani lib. IV. cap. 15.

(Gregorio VI. morto) i cardinali e l'altro chericato di Roma non lo voleano soppellire in San Piero in luogo sagro, ma misonlo di fuori dalle reggi, siccome alla sua fine ordinò, *perch' era stato uomo di sangue*; che se Iddio mostrasse miracolo in lui, che 'l soppellissono dentro alla chiesa. E ciò fatto e chiuse e serrate le porte di San Piero, *subitamente venne uno turbo con uno vento sì impetuoso, che per forza levò le porte della chiesa e portolle in coro.*

dare Martin's durch far morire di mala morte wiedergegeben; viel ungenauer ist das far morire Malespini's, dem Villani doch im

---

Martin. Oppav. pag. 433.

Cardinales quoque ipsum in infirmitate, in qua et mortuus fuit, *indignum fore dixerunt,* in ecclesia sancti Petri sepeliri, qui tot mortibus hominum sacerdotium fedasset. Tunc papa licet infirmus resumpto spiritu longum sermonem cardinalibus fecit: *„Cum mortuus fuero, corpus meum ante fores ecclesie sistite, ianuas ecclesie seris et vectibus obfirmate.* Si voluntate divina porte aperte fuerint, corpus inferte; alioquin de ipso facitis quod vultis.“ Cumque mortuo eo sic factum esset, *turbo divinitus veniens portas ecclesie firmatas non solum apperuit, sed etiam (corpus) cum magno fragore usque ad parietem deportavit.*

Malespini cap. 63.

(Gregorio VI.) venendo a morte elesse la sua sepoltura in Santo Pietro, e i cardinali *gli dissero non essere degno, che ispargitore di sangue era stato.* A'quali disse: *„Porrete il corpo mio fuori della chiesa e serrerete le porte.“* E secondo la volontà d'Iddio cosi fu fatto, che le porte per loro medesimo s'apersono e 'l corpo v'entrò dentro.

Man kann nicht leugnen: Malespini scheint hier dem Martin näher zu stehen als Villani. Das bedingt aber noch nicht, dass er Martin's Chronik selbstständig benutzt habe. Wie ich meine, ist die genauere Uebereinstimmung auch durch eine Uebertragung der indirekten in die direkte Rede zu erklären. Bei solcher Uebertragung des Villanischen Textes musste nothwendig der übertragene Text dem Martinischen Texte näher kommen. Und so erkläre ich mir denn auch das non essere degno, das aus indignum fore übersetzt zu sein scheint. Eine direkte Benutzung ist umsoweniger anzunehmen, als einmal die Verwandtschaft Villani's und Malespini's auch hier unleugbar ist, alsdann im letzten Satze doch nicht Malespini, sondern wiederum Villani in Form und Sache genauer mit Martin übereinstimmt.

Der andere Fall betrifft ein einziges Wort. Martin nennt Johann XVI. multum pecuniosum; Malespini cap. 52 sagt: uomo pecunioso, dagegen Villani IV. 2 molto savio. Aber zeigt nicht schon das molto die nähere Verwandtschaft zwischen Martin und Villani? wird man dann nicht das savio, das dem pecunioso in keiner Weise entspricht, einem Abschreiber zur Last legen?

Wie Villani's Text doch nicht ganz rein überliefert ist, zeige ein anderes Beispiel. Lib. VII. cap. 57 beruht auf der Passio sti. Miniatis ap. Lami Mon. eccl. Florent. 3. Anhang S. 43. Nur im Jahre weicht Villani ab: er nennt 270, die Passio 252. Letzteres Jahr findet sich auch bei Malespini cap. 28, wo über das Martyrium nur in einem Satze be-

Uebrigen folgt. Aehnliches lässt sich im Verhältnisse Malespini's zu Martin und Villani nicht nachweisen. Und wie ist es nur zu erklären, dass Villani IV. 16, in steter Uebereinstimmung mit Martin, Stefan X. da dieci mesi Papst sein lässt, nicht wie Malespini circa anni dieci e mesi; dass er von Benedikt X. sagt: fu in capo de nove mesi cacciato, dass dagegen Malespini di mesi dieci liest; dass Villani zu den drei Jahren, die Malespini Nikolaus II. gibt, noch sechs Monate hinzufügt; — wie ist es nur zu erklären, frage ich, dass in so vielen Kleinigkeiten eine genauere Uebereinstimmung zwischen Martin und Villani stattfindet, nie zwischen Malespini und Martin? Dazu kommt ein Anderes von nicht geringerer Eigenthümlichkeit. Wo Villani grössere Materien, die Malespini ganz überging, aus Martin's Chronik entnimmt, geschieht es nicht in wörtlicher Uebersetzung, sondern in freier Verarbeitung: den Malespini hat er wörtlich abgeschrieben.

Und so bleibt das Verhältniss, welche Quellen auch benutzt werden. Ja noch mehr. Das far morire, welches dem trucidare entsprechen sollte, durch di mala morte zu erweitern, war wohl berechtigt; aber kleinlich ist es doch, fast nach der Art eines deutschen Pedanten, wenn Villani sogar die Wortstellung der Urquelle wiedereinführt. Das geschieht lib. V. cap. 17. Zu Malespini cap. 87 nimmt Villani die Quelle Malespini's, die Gesta imperatorum des Thomas von Tuscien.

Malespini cap. 87.

il quale regno di Cicilia e di Puglia signoreggiava Guiglielmo, il giovane figliuolo di Tancredi re; ed era giovane *di senno e di tempo;* il quale ingannato dal detto Arrigo sotto trattato di pace, il fece prendere con tre sirocchie e mandollo in prigione nella Magna.

Gesta imp. M. G. SS. XXII. 499.

Mortuo autem Tancredo regnum remansit filio suo Guilielmo, juveni *etate ac sensu;* Henricus vero ingressus regnum cum

richtet wird; aber es findet sich auch bei G. Fiorentino Il Pecorone Giorn. 17. Nov. 2, — Raccolta de' novellieri italiani XVII. 55 — und Fiorentino hat Villani's ganzes Kapitel in sein Novellenbuch aufgenommen.

exercitu, pacem non veram cum rege iuvene habere cepit ipsumque fraudulenter capiens — in Sueviam cum sororibus in exilium misit.

Villani lib. V. cap. 17.

il quale regno di Puglia e reame di Cicilia signoreggiava Guiglielmo, il giovane figliuolo, ch' era stato di Tancredi re; e era giovane *di tempo e di senno;* il quale ingannato dal detto Arrigo sotto trattato di pace, il fece prendere con tre sue serocchie e mandollo in pregione in Alamagna.

Ein anderes, von Malespini und Villani benutztes Werk sind die Gesta Florentinorum, die uns selbst zwar nicht vorliegen, von denen uns aber reiche Auszüge eben durch Villani und Malespini, dann auch durch Paolino Pieri[1]) und Simone della Tosa[2]) erhalten sind[3]). Wieder ergänzt Villani. Cap. 85 berichtet Malespini über den Auszug gegen Monte Buoni; Villani IV. 36 gibt, mit Paolino Pieri übereinstimmend, ein genaueres Datum: den Juni 1135. In cap. 79 erzählt Malespini, wie die Florentiner gegen Arezzo ausrücken; Villani V. 5 und mit ihm Paolino und Simone sagen: del mese di Novembre. Cap. 80 berichtet von einem Brande des Jahres 1177; Villani V. 8 zweifelt nicht, dass die Urquelle ein bestimmtes Datum enthalte: er überzeugt sich und ergänzt den 5. August. Nur um einen Tag weichen Paolino und Simone von dieser Angabe ab. Offenbar hat Villani sich verschrieben. Nach cap. 85 hätte Friedrich I. im Juli 1184 Florenz besucht; Villani V. 12 und die beiden anderen Benutzer der Gesta Florentinorum geben den 31. Juli. So könnte ich fortfahren. Ich bemerke lieber, dass Malespini diesen „Thaten der Florentiner" nicht eine einzige Nachricht entnahm, welche man nicht beim Villani wiederfände. Und doch hatte Villani sich keineswegs zum Grundsatze gemacht, die Florentiner Quelle — wenn ich so sagen darf, — bis zum letzten Tropfen auszuschöpfen. Davon

[1]) Cronica di Paolino Pieri ed. Adami. In Roma 1755.

[2]) Annali di Simone della Tosa ap. (Manni) Cronichette antiche. In Firenze 1733. Pag. 125—151.

[3]) Vgl. darüber die dritte Abhandlung: Anonymi Gesta Florentinorum.

werden folgende Beispiele überzeugen. Ein Brückensturz erfolgte nach Villani V. 8 einfach im Jahre 1177; Paolino und Simone setzen das Unglück zum 27. November; dieser sagt: die 4 uscente Novembre, jener: a dì ventisette di Novembre. Zum Jahre 1233 berichtet Villani vom Kriege gegen Siena; er nennt weder den damaligen Podestà, noch den Tag des Auszuges. Beide lassen sich nach Paolino und Simone ergänzen. Villani, Paolino und Simone, nicht weniger Malespini cap. 111, erzählen von der Einnahme der Burg der Squarcialupi; nur Simone sagt: e fu di Luglio 1220. Malespini cap. 78 und Villani IV. 37 setzen die Besiegung der Guidi zu 1154, Paolino und Simone zu 1153, Paolino allein nennt den Mai.

Es ergibt sich also, dass Villani zu dem Texte Malespini's, der die gleiche Quelle benutzte, vielfach die genaueren Daten der Gesta Florentinorum ergänzte; dass er manche Daten derselben bei Seite liess, aber kein Datum, welches Malespini übernommen hatte. Villani hat sich's in den Kopf gesetzt, dass sein Werk um keine Angabe ärmer sei, als Malespini's; was die Urquelle betrifft, so mag er Späteren gern eine neue ergiebige Ausbeute gönnen.

Ausser den genannten Autoren hat noch Ptolomaeus von Lucca die Gesta Florentinorum benutzt, und von ihm, dem lateinisch Redenden, wird man wohl annehmen dürfen, dass er den Text des lateinisch geschriebenen Werkes getreuer wiedergibt, als die Anderen. Ein Satz seiner Annalen wird sich daher auch am besten eignen, das Verhältniss Malespini's und Villani's zu den Gesta ihres Landsmannes durch eine Gegenüberstellung zu veranschaulichen. Es handelt sich um das Unglück, welches Kaiser Heinrich VI. vor Neapel erleidet.

Ptolom. Lucens. ap. Muratori XI. 1275.

— sed invasit tanta *epidemia* castra eius, quod *coactus* est, inde recedere, quasi victus. Uxor etiam sua ibidem infirmata et mortua est.

Malespini cap. 85.

— e in quello oste fue tanta infermità e mortalità, che 'l detto Arrigo e la moglie v'infermarono, e di loro gente vi morie

la maggiore parte, sicchè per questo si levò l'assedio quasi come sconfitto.

Villani lib. V. cap. 17.

— e nella detta oste fu tanta *pestilenzia* d'infermità e di mortalità, che 'l detto Arrigo e la moglie v'infermaro, e di loro gente vi morì la maggiore parte, onde *per necessità* si levò dall detto assedio con pochi quasi in isconfitta.

Wie man sieht, hat Malespini den Text der Gesta formell umgestaltet, sachlich erweitert und berichtigt. Seiner Führung überlässt sich nun Villani, er glaubt ihm namentlich, dass die Kaiserin vor Neapel nicht gestorben, sondern blos erkrankt sei. Aber in zwei Kleinigkeiten muss er sich dann doch wieder der Urquelle anschliessen. Deren epidemia scheint ihm trotz des doppelten infermità e mortalità nicht kräftig genug übersetzt zu sein, er sagt also: pestilenzia d'infermità e di mortalità. Und gar das coactus ist von Malespini zu keinerlei Ausdruck gebracht; da muss der treue Villani denn schnell: per necessità ergänzen.

Auch die Lebensbeschreibung Johann Gualberti's [1]), die Malespini benutzte, weiss Villani sich zu verschaffen. Wie immer legt er Malespini's Text zu Grunde, — lib. IV. cap. 17. — aber er kann nachtragen, dass sein Heiliger bei den Päpsten Stefan und Gregor in hohem Ansehen stand [2]); und wenn Malespini cap. 65 von Gualberti sagt: vegnendo a Fiorenza con sua compagnia armata, wenn Villani hinzufügt: a cavallo, so ist auch der kleine Zusatz wohl auf die Vita zurückzuführen. Denn hier wirft sich der Gegner, von dem erzählt wird, vor dem zu Pferde sitzenden Gualberti nieder, um Gnade zu erflehen [3]).

Für den ersten Kreuzzug verweisen Malespini cap. 69 und Villani IV. 24 auf il libro del detto passaggio. Und zwar hat Villani das Citat nicht gewissenlos abgeschrieben, auch er hat das Buch selbstständig benutzt. Man sieht, dass es in italienischer

---

[1]) Acta Sanctorum Juli III. 365—382.

[2]) Cf. p. 372. 381. An letzter Stelle heisst es von Gregor VII.: cum quo (sc. Gualberto), dum vixerat, amicitiam et notitiam multam habuerat.

[3]) Cf. pag. 366.

Sprache abgefasst war. Malespini sagt von Gottfried: e fue oltra missura nobile e franco uomo e di grande sentimento. Lo re Ugo, fährt er fort, fratello dello re Filippo di Francia etc. Nur etwas anders, aber auch etwas richtiger, sagt Villani: fu valente uomo e di gran senno e valore; Ugo fratello del re Filippo etc. Natürlich, allein aus dem Italienischen e va*lore; Ugo* etc. ist das ganz falsche *lo re Ugo* erklärlich. Zugleich ergibt sich, dass Villani den libro del detto passaggio ebenso selbstständig benutzt hat, wie etwa die Chronik Martin's. Dasselbe zeigt noch eine andere Stelle: Malespini hat unter den Ländern, die ein Contingent für den Kreuzzug stellen, die Provence nicht genannt; da Villani sie nennt, — kann man zweifeln, dass er aus dem libro del detto passaggio ergänzt?

Nach einem sehr bekannten, unter den romanischen Völkern ausserordentlich verbreiteten Werke bearbeitet Malespini die Kreuzzüge von 1204 und 1227, das heisst die Unternehmungen gegen Konstantinopel und die Fahrt Friedrich's II. Ausdrücklich nennt cap. 96: il libro del conquisto di oltramare. Villani V. 28 beruft sich auf die gleiche Quelle. Dann nennt Malespini cap. 127: il libro del conquisto di Federigo; das di Federigo hat Villani VII. 18 gestrichen. Schon diese Kleinigkeit beweist, dass er l'estoire de Eracles empereur et la conqueste de la terre d'outremer [1]) selbstständig benutzt hat. Denn er weiss: jenes Werk, dessen vollständigen Titel ich anführte, das man aber gewöhnlich nur „das Buch von der Eroberung des hl. Landes" oder „des Landes über Meer" nannte, das ein Lateiner als librum conquisitionis terrae sanctae, ein Italiener als libro della conquista d'oltre mare, ein Spanier als la gran conquista de ultramar, ein Grieche als *βιβλίον τῆς κονγκέστας* bezeichnet [2]); — Villani weiss zu gut: dieses Werk kann nicht nach Friedrich II.

[1]) Recueil des historiens des croisades II. 1 sqq.

[2]) Vergl. die zahlreichen Belege, welche L. Streit zusammengestellt hat. De rerum transmarinarum qui Guil. Tyrium excepisse fertur Gallico auctore 4—7. Streit verweist auch auf die Anführung Malespini's und Villani's, aber nur auf die erste Anführung, und scheint das Verhältniss zwischen Malespini und Villani nicht zu kennen.

genannt werden. Dem Malespini war das di Federigo so aus der Feder geflossen; er hat es gewiss nicht gemerkt. Villani lässt sich nicht beirren; mag noch soviel von Friedrich II. erzählt werden, — der fleissige Quellenvergleicher erkennt den Irrthum, der in dem di Federigo steckt.

Im Uebrigen ändert er an dieser Stelle nur Weniges[1]). Aber unter dem Wenigen ist etwas recht Bemerkenswerthes. *Le temple Domini,* dieser Redensart hat sich der Nachfolger des Wilhelm von Tyrus wieder und wieder bedient[2]). Auch der Gelehrte, welcher das Werk im Auftrage Alfons' X. übersetzte oder bearbeitete, hat die eigenthümliche Verbindung eines lateinischen mit einem Worte der Muttersprache beibehalten; er sagt also: *el templo domini*[3]). Dagegen meint Malespini cap. 126, sich um eine so altfränkische Redensart nicht kümmern zu sollen; er übersetzt: *il tempio di Dio.* Anders Villani. Er mochte lib. VI. cap. 17, als er die istoria fiorentina bis zu dem il tempio di Dio ausgeschrieben hatte, von einer gewissen Rührung ergriffen werden. „Nein", sagte er sich, „dem Franzosen verdanken wir all' unsere Kunde über Friedrichs Kreuzzug, — ihm die liebgewonnene, archaistische Bezeichnung zu verwischen, wäre recht undankbar." Und wie nun der Franzose erzählt: La cité de Jerusalem rendirent aussi par tel convant, que il auraient trois Sarracins por garder *le temple Domini,* so sagt Villani: L' accordo fu tra loro in questo modo, che 'l soldano gli rende a questo la città di Gerusalem, salvo *il tempio Domini,* che volle rimanesse alla guardia de' Saracini. Merkwürdig, dass Villani solche Kleinigkeiten ändert, nicht aber das ganz falsche Jahr 1233[4])!

---

[1]) Ich betone: an dieser Stelle. Noch Anderes liesse sich vergleichen; doch scheint mir das vorausgehende und folgende Beispiel mehr als zu genügen.

[2]) z. B. Recueil 371. 374. 384.

[3]) La gran conquista de ultramar. Bibl. de autores Españoles XLIIII. 634. 635. 636 u. s. w.

[4]) Es ist der Codex C, — pag. 375 — dem Villani's Text am Nächsten kommt. Doch glaube ich, dass eine italienische Bearbeitung zu Grunde liegt, eine vielleicht mannichfach erweiterte. Auch der Spanier hat sich nicht mit blosser Uebersetzung begnügt.

Neben dem Buche von der Eroberung des hl. Landes gab es wohl kein französisches Geschichtswerk, welches sich in Italien solcher Verbreitung erfreut hätte, als die grossen Chroniken von Saint Denis. Noch im 16. und 17. Jahrhundert haben die Italiener jene Geschichte der Kreuzzüge übersetzt[1]); früher als das französische Original, noch an den Grenzen des Mittelalters, erschienen: Croniche di Francia e Cronica di San Dionigio[2]).

Auf diese Kompilation bezieht sich Villani II. 15. Da heisst es von Karl dem Grossen: e molti segni appariro innanzi a sua morte, comme raccontano le sue croniche de' fatti di Francia. Dem entspricht lib. XV. cap. 18 der grandes chroniques Charlemaines, eines Bestandtheiles eben der Chronik von Saint Denis. De plusieurs signes, qui avindrent devant la mort Charlemaines etc. lautet die Ueberschrift des angezogenen Kapitels[3]).

Aber nicht in der uns vorliegenden Fassung hat Villani das Werk benutzt. Ich zweifele nicht, dass sein Exemplar einmal den lateinischen Werken, aus denen die Uebersetzung hervorging, näher gestanden oder noch den lateinischen Originaltext selbst enthalten hat, dann auch um gewisse, namentlich Florentiner Nachrichten bereichert war. Ersteres zeigt ein einfacher Vergleich[4]), Letzteres erkennt man zunächst an der Stelle, die ich eben aus Villani anführte. Unter den Bischöfen, die Karl zu Vollstreckern seines Testaments einsetzt, wird auch der Florentiner genannt. Da Villani bemerkt: e questo troviamo per le sue croniche, so hat er gewiss den Florentiner, dessen Namen in der uns vorliegenden Fassung fehlt, nicht aus eigener Erfindung hinzugefügt[5]). Ebenso verhält es sich lib. III. cap. 3, womit Malespini cap. 45 übereinstimmt. E troviamo per le croniche

---

[1]) Cf. Potthast Bibl. 356.

[2]) Diese im Jahre 1475 erschienene Uebersetzung, die möglicher Weise dem von Villani benutzten Exemplare entspricht, blieb mir leider unerreichbar.

[3]) Les grandes chroniques de France ed. Paulin Paris II. 284.

[4]) Vgl. Seite 19, Anmerk. 1.

[5]) Auch der Bischof von Lüttich fehlt; andere der 23 Bischöfe überging Villani.

di Francia, che poichè la città di Firenze fu rifatta per lo modo, che detto è: Carlo Magno imperadore soggiornò in Firenze etc. Aber davon steht in unserem Exemplar der Chronik ebensowenig, als von dem Florentiner Bischofe, den Karl neben Anderen als Testamentsvollstrecker ernennt.

Soviel über das benutzte Original. Hier haben wir zu zeigen, dass Villani selbstständiger Benutzer war. Die einfache Thatsache ergibt sich schon aus dem angeführten lib. II. cap. 15, dessen Materie sich in Malespini's Werk nicht findet. Doch Villani soll sich der Chronik unmittelbar neben der Istoria bedient haben. Das geschah z. B. lib. II. cap. 19, — ein Fall von eigenthümlicher Art. Malespini cap. 47 [1]), dem Villani folgt, hat die Chronik sehr flüchtig benutzt: er lässt Karl den Dicken zu Vercelli sterben. Nach der Chronik stirbt er aber an einem anderen Orte; seine Leiche wird nach Vercelli gebracht. Dort wird sie vorläufig aufgehoben, dann übertragen: en l'églyse de Saint Denis de France [2]). Von dieser Uebertragung erzählt auch Malespini, nur sagt er ganz allgemein: fu portato il suo corpo in Francia. Was thut Villani? Er übernimmt, dass Karl zu Vercelli gestorben sei: durch die Berichtigung eines Irrthums meint er sich längst nicht so verdienstlich zu machen, als wenn er zu dem fu portato il suo corpo in Francia nach der Urquelle hinzufügt: a San Dionisio.

Dann vergleiche ich einen Abschnitt, welcher in der uns vorliegenden Uebersetzung mehr oder weniger verstümmelt ist. Wir wenden uns also zu dem lateinischen Werke, welches hier zu Grunde liegt, zu den Gesta Ludovici IX. et Philippi III. auctore Guillelmo de Nangiaco [3]). Es handelt sich um das Concil von Lyon [4]).

---

[1]) Dies Kapitel hat Follini mirnichts dirnichts gestrichen.

[2]) Ed. P. Paris III. 56.

[3]) ap. Bouquet Scr. rer. Gall. XX. 309 seqq.

[4]) Man könnte wohl annehmen, das päpstliche Absetzungsdekret selbst — ap. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Friderici II. VI. 319 — sei von Villani benutzt. Dann allerdings finden sich das eine und andere Mal genauere Uebereinstimmungen mit den Worten Innocenz' IV., als Wil-

Malespini cap. 132.

— lasciò vacati per sua forza 11 vescovadi e arcivescovadi e badie nello imperio e reame.

— fece pigliare i cardinali e molti prelati fece mazzerare in mare e morire.

— poco o niente usava la chiesa e suo uficio. Sicchè non sanza grandi, evidenti cagioni fu disposto e condennato.

Guil. Nangiac. 348. 49. 50.

— ipso procurante 11 aut plures archiepiscopales sedes et *multae* episcopales, abbatiae quoque in regno et imperio vacaverunt.

— ipsos ausu sacrilego capi fecerat, *quibusdam* ipsorum submersis, nonnullis etiam interemptis, reliquis de loco ad locum in regno Siciliae opprobriose deductis ac ibi *diris carceribus* mancipatis.

— neglector salutis et famae, *non intendebat operibus pietátis.* Nonne igitur haec non levia, sed efficacia argumenta de suspectione haeresis.

Villani lib. VI. cap. 24.

— lasciò per forza vacanti 11 arcivescovadi, con *molti* vescovadi e badie nello imperio e reame.

— fece pigliare i cardinali e molti prelati in mare, e *di quegli* mazzerare in mare e tenere morendo in diverse e *aspere carcere.*

— sempre usò poco o niente la chiesa e 'l suo oficio e *non fece limosina.* Sicchè non sanza grandi cagioni e evidenti fu disposto e condannato[1]).

---

helm's. Aber die Anordnung des Stoffes weicht so sehr vom Dekrete ab, stimmt so sehr mit der Erzählung Wilhelm's überein, dass ich die obige Annahme nicht vertreten kann. Wie ich mir das Verhältniss erkläre, brauche ich hier nicht zu erörtern: für unsern Beweis ist es von keiner Bedeutung.

[1]) Für die cursiv gedruckten Worte, mit Ausnahme des molti, bietet der französische Text nichts Entsprechendes. Wie er vorliegt, kann er also nicht Quelle gewesen sein. Mir ist am wahrscheinlichsten, dass die lateinischen Werke, die der Uebersetzung zu Grunde liegen, in einem Bande gesammelt waren, dass diese Sammlung nach Italien ge-

Im ersten Satze berichtigt Villani die Wortstellung und ergänzt aus der Urquelle das molti. Der folgende Satz sagt bei Malespini durchaus nicht, was Wilhelm sagen wollte; auch scheint das molti dem quibusdam nicht ganz zu entsprechen. Villani ändert; dann ergänzt er die Kerkerhaft. Das eine Wort diverse deckt das de locis ad locum ducere; das diris carceribus wird wörtlich übernommen. Zuletzt meinte Malespini, es seien dem Kaiser jetzt genug Vorwürfe gemacht: er lässt das non intendebat operibus pietatis unberücksichtigt. So kann Villani wieder nachtragen.

Um ein beliebiges anderes Beispiel auszuheben, — auch hier hat Malespini, wie wir es bei der Vergleichung Martin's von Troppau sahen[1]), für Personennamen keinen Raum oder kein Interesse. Cap. 178 heisst es also einfach, das Heer Karl's von Anjou habe Frankreich verlassen. Villani lib. VII. cap. 4 greift zur Chronik[2]) und übernimmt die Namen der Heerführer[3]).

Auch für das il detto Corrado, das Malespini so gedankenlos aus Martin abschrieb[4]), findet sich hier ein Analogon. Wie Malespini von dem besagten Konrad noch Nichts besagt hatte, so lässt er cap. 196, der französischen Chronik folgend[5]), Philipp III. aus Tunis zurückkehren, ohne dass er von seinem Hinzuge berichtet hätte. Solcher Flüchtigkeit ist Villani nicht fähig. Lib. VII. cap. 37 und 38 ergänzt er den Hinzug; zumeist erzählt er nach Martin, aber daneben bedient er sich auch des französischen Werkes[6]). Nur „daneben", denn Martin berichtete

---

langte. Aber wie auch das Verhältniss sei, — für unseren Zweck ist es ganz gleichgültig.

[1]) Vgl. Seite 9.

[2]) Ed. P. Paris IV. 388. cf. Guil. Nangiac. l. c. 420. 421.

[3]) Villani bietet einige Namen mehr, nicht aber er wird ergänzt haben, sondern derjenige, welcher auch die anderen, die Florentiner Nachrichten hinzufügte. Vgl. S. 17.

[4]) Vgl. Seite 6.

[5]) Ed. P. Paris V. 15 sqq. cf. Guil. Nangiac. 478 seqq.

[6]) So ergänzt Villani VII. 37 den Namen des Hafens, aus dem die Flotte ausläuft; Martin sagt nur, der Tod habe dahingerafft de regis Franciae filium unum: Villani cap. 38 nennt den Namen des Sohnes; u. s. w.

nach der zuverlässigsten Quelle, nach dem Briefe des anwesenden Cardinals.

Damit kann ich die Vergleichung der benutzten Geschichtswerke einstellen [1]). Ich zeige nur noch, dass sogar ein Brief, aus dem Malespini cap. 133 die Anfangsworte anführt, auch dem Villani zur Verfügung stand. Er begnügt sich lib. VI. cap. 25 nicht mit Malespini's comincia detta la sua salutazione: Avvegnachè noi crediamo e cetera; er fügt hinzu: Avvegnachè noi crediamo, che parole della innanzi corritrice novella [2]). Zwar begreift man nicht, weshalb Villani aus dem Briefe solch nichtssagende Worte nachtrug; aber man begreift ja auch nicht, weshalb er bei dem ed era giovane di senno e di tempo, wie Malespini nach Thomas von Tuscien den König Wilhelm nannte, die ganz bedeutungslose Uebereinstimmung mit der Urquelle wiederherstellte: e era giovane di tempo e di senno.

Und was wird man aus meiner Darlegung folgern? Vielleicht, dass ich den literarischen Scherz zuweit getrieben hätte. Sicher, dass nicht Villani den Text Malespini's erweitert, sondern Malespini aus dem Texte Villani's einen recht ungenügenden Auszug gemacht habe.

Das erkennt man denn auch anderweitig, als durch die Quellenvergleichung. Einmal erscheint die Istoria auch dort, wo noch Niemand angenommen hat, dass Villani sie aus gemeinsamer Quelle erweitert habe, ganz als Auszug der Chronik. Man vergleiche nur:

---

[1]) Wie ich im Stande war, die Quellennachweise Busson's zu vermehren, so möchte ein Anderer mir zeigen können, dass noch dieses und jenes Werk benutzt sei, bezüglich welches Werk Villani oder auch Malespini unter dieser und jener Anführung verstanden habe, z. B. unter dem libro del detto passaggio, von dem ich S. 15 sprach. Nur wird sich überall ergeben, dass Villani das betreffende Werk selbstständig benutzt hat. Das war namentlich auch der Fall, wenn die Geschichte des Johann di Procida auf eine geschriebene Quelle zurückgeht. Busson a. a. O. 68 hat den Beweis erbracht.

[2]) Wie Busson bemerkt, ist Böhmer Reg. Frid. 1101 gemeint: Etsi causae nostrae iustitiam vulgantis famae praeloquium et multorum veridicia testimonia nunciorum ad universitatis vestrae notitiam perduxisse credimus etc.

Villani lib. IV. cap. 1.

— che 'l fece conte palatino, e diegli il contado di Modigliana in Romagna. *E poi i suoi discendenti furono quasi signori di tutta Romagna*, infino che furono cacciati da Ravenna.

Malespini cap. 51.

— egli il fece conte palatino e diegli il contado di Modigliana in Romagna, insino che furono cacciati da Ravenna.

Villani lib. VII. cap. 54.

Ancora il detto papa fecesi privilegiare per la chiesa la contea di Romagna e la città di Bologna a Ridolfo re de' Romani, per cagione ch' egli era caduto in ammenda alla chiesa della promessa, ch' egli avea fatta a papa Gregorio *al concilio di Leone su Rodano, quando il confermò*, cioè di passare in Italia per fornire il passagio d'oltremare, come addietro facemmo menzione; *la qual cosa non avea fatta per altre sue imprese e guerre d'Alamagna.* Incontanente *che 'l detto papa ebbe privilegio di Romagna,* sì ne fece conte per la chiesa messer Bertoldo degli Orsini, suo nipote, *e con forza di cavalieri e di gente d'arme il mandò in Romagna e con lui per legato messer frate Latino di Roma, cardinale Ostiense, suo nipote, figliuolo della suora, nato de' Brancaleoni, ond' era il cancelliere di Roma per retaggio;* e ciò fece per trarre la signoria di mano al conte Guido di Montefeltro.

Malespini cap. 204.

Anche si fece privilegiare alla chiesa la contea di Romagna e la città di Bologna a Ridolfo re di Romani; e 'l detto Ridolfo il fece, per cagione ch' egli era caduto in ammenda alla chiesa, perch' egli non avea attenuto la 'mpromessa, fatta a papa Gregorio decimo, di passare in Talia per fornire il passaggio d'oltremare, come a drieto dicemo. E incontanente ne fece conte per la chiesa messer Bertoldo degli Orsini suo nipote; e trasse la signoria di mano al conte Guido da Montefeltro.

Dass hier nicht eine Erweiterung Malespini's, sondern ein Auszug aus Villani vorliegt, scheint mir unzweifelhaft. Indem Malespini übersah: E poi i suoi discendenti furono quasi signori di tutta Romagna, verlor der erste Satz Sinn und Verstand; ohne

das che 'l detto papa ebbe privilegio di Romagna der zweiten Vergleichung entbehrt das ne und fece allen Haltes; und das Uebrige, was Villani zu Malespini's Text ergänzt haben soll, — ein träger Schreiber hat es aus Villani's Text gestrichen: dieser macht durchaus den Eindruck nicht des Zusammengesetzten, sondern des Einheitlichen.

Dann bemerke ich ein eigenthümliches Verhältniss: Villani liebt französische Sätze[1]), einen lateinischen Ausdruck[2]); Malespini bedient sich regelmässig der italienischen Sprache. So hätte Villani die italienischen Sätze, die italienische Bezeichnung ins Französische und Lateinische übertragen? Das ist von vorn herein als unwahrscheinlich zu bezeichnen[3]): an zwei Stellen sieht man, dass Malespini bei der Umwandlung ins Italienische nicht die nöthige Vorsicht angewandt hat, seine Abhängigkeit von Villani zu verdecken.

Malespini begründet cap. 23, weshalb der Name Pisa si declina secondo grammatica pur in plurali; Villani sagt lib. I. cap. 48: si declina il nome di Pisa in grammatica pluraliter; nominativo: Hae Pisae. Offenbar könnte Villani die Worte Malespini's übersetzt haben. Nur schade, dass Malespini im folgenden Kapitel, wo es sich um ganz Gleiches handelt, zu übersetzen vergisst. Wie Villani I. 56 sagte: (Siena) si declina in plurali, pluraliter; nominativo: Hae Senae, so auch Malespini. Da wird doch Niemand behaupten, Villani habe Gleichheit herstellen wollen: weil er lib. I. cap. 56 die lateinische Bezeichnung übernehmen konnte, habe er schon früher, nämlich cap. 48, die italienische Bezeichnung ins Lateinische übersetzt. Vielmehr ist der angebliche Malespini hier in der Verwerthung Villani's sehr ungleich und damit auch sehr ungeschickt verfahren.

[1]) Cf. lib. VII. cap. 5. 8. 9. 10. 94. 95.

[2]) Ausser dem gleich anzuführenden Beispiele vergleiche man noch:

Villani lib. V. cap. 38.	Malespini cap. 104.
— incontanente *per subsidio diaboli* preso de lei etc.	— incontanente *stigato di spirito diavolico* preso di lei etc.

[3]) Lib. VII. cap. 37 hat Villani die Worte, welche Ludwig IX. auf seinem Sterbelager spricht, aus dem Lateinischen des Martin von Troppau übersetzt, aber nicht ins Französische.

Nicht besser steht es um den französischen Satz, den ich im Sinne habe. Wenn Malespini cap. 179 sagt: e disposta loro ambasciata, il re Carlo di sua bocca volle fare la risposta e disse in sua lingua in Francesco; le quali parole in nostro volgare venne a dire: „io mandero overo mettero etc.“, so zeigt der Wortlaut ganz deutlich, dass nach in Francesco die französischen Worte folgen sollten[1]). Diese gibt uns Villani lib. VII. cap. 5. Wer wird glauben, dass er Malespini's Italienisch ins Französische übersetzt habe? Auch würden die italienischen Worte für die Uebersetzung nicht ausreichen. Villani sagt: Allez et ditez pour moi au sultan de Nocere, aujourdhui je mettrai lui en enfer ou il mettra moi en paradis; bei Malespini heisst es nur: io mandero overo mettero lui in inferno o egli mettera me in paradiso. Danach ist die Istoria sicher nicht Quelle Villani's gewesen. Rettung bringt hier nur die Annahme einer gemeinschaftlichen Vorlage. Aus ihr müsste Villani wohl all seine französischen Sätze entnommen, Malespini ins Italienische übersetzt haben. Man vergleiche namentlich auch französische Sätze, die Villani unmöglich aus Malespini übersetzen konnte, weil Malespini die entsprechenden italienischen Sätze gar nicht bietet. So lib. VII. cap. 95.

Soll ich noch erwähnen, dass Villani so manche Quellen nennt[2]), dass er der Malespini mit keinem Worte gedenkt? So

---

[1]) Busson a. a. O. 67 hat auf diesen Fall verwiesen, aber er findet ihn nicht ausreichend, „um darauf einen auch nur einigermassen sicheren Schluss gründen zu können“. Gewiss nicht; ich reihe ihn nur in die Kette der Beweise ein.

[2]) In eigenthümlicher Weise hat Villani lib. 4. cap. 20 auf das Werk des Minoriten verwiesen. Dieser sagt: Haec in parte in aliquibus cronicis legi; Villani sollte also übersetzen: in alcune croniche, aber er sagt: in alcuna cronica. Weiter hat Villani — wenn wir von den Alten absehen, — folgende Werke angeführt: lib. I. cap. 60, lib. II. cap. 4 etc.: Cronica Martiniana. — lib. II. cap. 15, lib. III. cap. 3: Croniche de fatti di Francia, Croniche di Francia. — lib. V. cap. 28, lib. VII. cap. 18: Libro del conquisto. — lib. I. cap. 8: Storie di Ciciliane. — lib. I. cap. 13: Storia di Troia. — lib. I. cap. 24: Cronica della badia di Salisbiera in Inghilterra. — lib. I. cap. 46: Le loro croniche (sc. di Peru-

hätte er nur verarbeitete Werke angeführt, nicht aber das wörtlich abgeschriebene! Solche Unehrlichkeit wäre leicht entdeckt, die Entdeckung hätte ihm Spott und Schaden zugezogen. Noch mehr, sein unehrliches Verfahren hätte ihn um einen handgreiflichen Vortheil gebracht. Man prüfe doch, worin sein Schweigen begründet sein könnte. Allein in Eitelkeit. Wie aber hätte Villani seiner Eitelkeit besser schmeicheln können, als wenn er die Malespini nannte, als wenn er ihr unkritisches seinem kritischen Verfahren entgegenstellte? „Seht Florentiner, mit demselben Apparate, womit die Malespini, habe auch ich gearbeitet; die Lücken ihrer Darstellung habe ich ausgefüllt, ihren Text um eine Menge neuer und interessanter Nachrichten vermehrt; nach meiner sorgfältigen Vergleichung ist nun Alles richtig gestellt und gesichert.“ Florenz hätte Beifall geklatscht, Villani hiesse vielleicht noch heute: il critico.

Aber Villani habe fremdes Eigenthum nicht zu achten gewusst, er habe auch den Ruhm eines feinen Kritikers verschmäht, — wo wäre denn der Künstler, dem die Hülle und Fülle des bildsamsten Marmors zu Gebote steht, der aber dennoch den ungefügigen Granitblock vom Hofe seines Nachbars stähle, ihn im Schweisse seines Angesichts bearbeitete, Meissel um Meissel zerbräche und seine beste Kraft vergeudete? Dieser Thor wäre

---

gia). — lib. I. cap. 57: La sua storia (sc. di Santo Miniato). — lib. II. cap. 4: Rimanzi di Bretoni. — lib. II. cap. 6: Libro che commincia: Gothorum antiquissimi = Isidori Gothorum, Vandalorum et Suevorum chronicon. — lib. IV. cap. 17: La sua leggenda (sc. di Santo Giovanni Gualberti). — lib. IV. cap. 24: Libro del detto passaggio. — lib. V. cap. 29: Libro di frate Aiton. Libro detto Milione, che fece messer Marco Polo di Venegia. — Im Allgemeinen redet Villani von seinen Hülfsmitteln, lib. IV. cap. 30. E per l'arsione de' detti fuochi in Firenze arsono molti libri e croniche, che più pienamente facieno memoria delle cose passate della nostra citta di Firenze, sicchè poche ne rimasono; per la qual cosa a noi è convenuto, ritrovarle in altre croniche autentiche di diverse città e paesi, quelli di che in questo trattato è fatto menzione in gran parte. Eine solche Versicherung und die verschwiegene Benutzung eines so umfassenden Werkes, wie die Istoria fiorentina, wäre ein unvereinbarer Widerspruch.

Villani gewesen. Die erbrachten Quellenvergleichungen, welche ihm gewiss nicht leichter geworden, als mir, liefern den Beweis.

Wenn die Istoria fiorentina ein Auszug des Villanischen Werkes, so folgt mit unerbittlicher Strenge, dass sie eine Fälschung ist. Wieder und wieder bezeichnet Ricordano die Arbeit als sein Eigenthum, später ist es io Giacotto, der an die Stelle des io Ricordano tritt. Und zweimal verlegt Ricordano seine vor Villani's Zeit, bezeichnet sich als den Aelteren. Villani VI. 2 sagt von einem Ereignisse des Jahres 1220: sapemmo il vero da antichi nostri cittadini, che i lori padri furono presenti. Daraus macht der Fälscher cap. 113: e la verità delle dette cose sappiamo dalli nostri antichi cittadini, che furono presenti. Wichtiger ist für uns der andere Fall. Villani III. 2 beschreibt die Grenzen der neuen Stadt Florenz: e cominciossi dalla parte di levante alla porta di San Piero, la quale *fu ove furono* le case di messer Bellincione Berti di Rovignani, nobile e possente cittadino, tutto che oggi sieno venuti meno; onde per retaggio della contessa Gualdadra, sua figliuola e moglie del primo conte Guido, rimasero a' conti Guidi suoi discendenti, quando si feciono cittadini di Firenze; e poi le venderono a' Cerchi Neri, uno casato di Firenze. E dalla detta porta etc. Daraus macht Malespini cap. 44: e cominciossi dalla parte del levante alla porta di San Piero Maggiore, dove *ora sono* le case di messer Bellincione Berti de' Ravignani nobile e potente cittadino. E dalla detta porta etc[1]).

So ist also Ricordano ein Zeitgenosse des mächtigen und

[1]) Die Echtheit voraussetzend, bemerke ich über die Abfassungszeit der Istoria:

Da Ricordano aus der Chronik Martin's von Troppau und den Kaiserthaten des Thomas von Tuscien schöpft, so kann er nicht vor 1278 geschrieben haben. Weiter führt die gleichfalls benutzte Chronik von Saint Denis. Eh' sie oder vielmehr der Abschnitt, welcher hier in Rede kommt, die Gesta Philippi III., welche doch auch nicht sofort nach Philipp's Tod vollendet wurden, in sich aufgenommen hatte und dann nach Florenz gelangt war, mochten die 90er Jahre des 13. Jahrhunderts längst angebrochen sein. Endlich spricht Ricordano cap. 99, ferner capp. 153. 164. 167 von popolo vecchio; er musste also Kunde haben von popolo nuovo. Dessen Einsetzung erfolgte bekanntlich im Februar 1293.

edlen Florentiners Bellincione Berti, er sieht den Bellincione im Besitze jener Häuser, die am Ringwall des neuen Florenz standen. Nun kann Ricordano, dessen Echtheit wir annehmen, sein Werk nicht vor 1294 begonnen, nicht vor 1299 beendet haben. 1300 fasst Villani den Plan, seine Geschichte zu schreiben. Als er an die Arbeit ging, hatten sich die Verhältnisse ganz geändert: Villani musste sagen fu ove furono. Denn das Geschlecht des Bellincione Berti, die Ravignani, oggi sieno venuti meno; und so schnell wechselt der Besitz: jetzt schon haben die Guidi ihre kaum ererbten Güter an die Cerchi Neri verkauft. Aber der Wechsel sei so schnell erfolgt: konnte Ricordano den Bellincione Berti als seinen Zeitgenossen bezeichnen, waren nicht schon vor 1293 die Häuser weiland Bellincione Berti's im Besitze der Cerchi Neri?

Schade, dass die Istoria, cap. 57 erzählt, die Ravignani seien ausgestorben, dass nach cap. 210 oder zum Jahre 1284 — um die zwischenliegenden Daten zu übergehen, — der Ururenkel Bellincione Berti's Guido Battifolle, schon ein erwachsener Mann ist. Dem entsprechend lässt sich der Ururgrossvater zuletzt 1176 nachweisen[1]), ist die Urgrossmutter schon 1180 die Frau des Urgrossvaters[2]).

Vor dieser Zeit hat Ricordano also nicht begonnen. Wohl ein Jahrzehnt verging und noch hatte er die Feder nicht niedergelegt. Denn cap. 180 sagt er von Manfred's Kindern: morirono in sua prigione. Nun befiehlt Karl von Anjou im Jahre 1299, dass die drei Söhne Manfred's in ein anderes Gefängniss überführt würden. — Del Giudice Cod. dipl. Angiov. I. 128 Anmerk. — Da kaum alle drei in der nächsten Zeit starben, so liegt der Grenzpunkt sicher nicht mehr im 13., kaum in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts.

Hiernach kann denn Ricordano's Nachfolger, Giacotto, nicht mehr im 13. Jahrhundert schreiben. Busson setzt den Abschluss seiner Fortsetzung zwischen 1307 und 1309: Giacotto scheint vom Tode des Ramondo Berlinghieri zu wissen; den Nachfolger Karl's II. nennt er einfach duca di Calabria. Aber ebenso nennt ihn Villani VII. 95.

So liegt hier und dort der terminus a quo weit hinter den Grenzpunkten der Arbeiten, hinter 1276 und 1286; der terminus ad quem ist nicht zu bestimmen.

[1]) San Luigi Delizie degli eruditi Toscani IX. 4.

[2]) Repetti Appendice al dizionario geogr. stor. della Toscana 43 ed. I[a].

Was dann die Häuser betrifft, so waren sie schon 1287, also geraume Zeit, bevor Ricordano sein Werk begann, im Besitze der Cerchi Neri. Villani IV. 11 bemerkt von den Ravignani, von Bellincione's Geschlecht: abbitavano *in sulla porta San Piero,* che furono poi le case de' conte Guidi e poi de' Cerchi. Noch etwas genauer hat er die Lage lib. V. cap. 37 bezeichnet: (le case) furono *a porta San Piero in su la porta vecchia.* Wenn er dann lib. VII. cap. 118 oder zum Jahre 1287 erzählt: s'apprese il fuoco in Firenze nelle case e palagi de' Cerchi Neri *da porte San Piero* e arse dalla volta, ch' era *in su l' antica porta,* insino alla 'ncontra di Santa Maria in campo; so ist doch nicht zu bezweifeln, dass hier und dort von denselben Palästen die Rede ist[1]).

Unlösbarer Widerspruch: der edle Bellincione, dieser Zeitgenosse Ricordano's, ist drei- und viermal vermodert, bevor ihn Ricordano als seinen Zeitgenossen bezeichnete; und da Ricordano schrieb: dove ora sono le case de messer Bellincione Berti, waren eben an der Stelle, dove ora sono le case di messer Bellincione Berti, nicht mehr die längst den Guidi vererbten, dann den Cerchi Neri verkauften, endlich niedergebrannten Häuser weiland Bellincione Berti's, sondern die neuen Paläste der Cerchi Neri!

Hätte doch der Fälscher ein wenig mehr auf sich selbst geachtet, hätte er doch vor Allem das ora sono und die Zeit, in welche er sich versetzte, mit Villani VII. 118 verglichen!

Ich kann mich nun um so schneller dem Zwecke der Fälschung zuwenden, als ich damit keineswegs den Beweis der Fäl-

---

[1]) Ebensowenig kann man bezweifeln, dass in jenem vierten Theile ihrer Paläste, positorum in civitate Florentie, in sextu porte sancti Petri, in parochiis et populis ecclesiarum sancte Margherite, sancti Proculi et sancte Marie in Campo, — dass in diesem vierten Theile ihrer Paläste, welchen die Guidi 1280 den Cerchi verkaufen, die Häuser des Bellincione inbegriffen waren. Vgl. die Urkunde bei Manni Osservazioni istorichi sopra i sigilli antichi XVIII. 137.

schung verlasse: die Erörterung des Zweckes wird aufs Neue die Fälschung darthun.

Es wurde schon erwähnt, dass Villani gern die Namen der auftretenden Personen nennt, Malespini nur etwa den Stand bezeichnet, statt der Namen ein più, ein certi oder alcuni bietet[1]). Das Umgekehrte findet statt, sobald es sich um Florentiner Familien handelt, sobald namentlich edle Florentiner den Ritterschlag erhalten. Und doch ist es Villani nicht gleichgültig, wie der neugeschlagene Ritter hiess: lib. IV. cap. 2 nennt er die fünf Herren, welche der Markgraf Hugo zu Rittern schlägt. Auch Malespini cap. 52 hat ihre Namen verzeichnet. Er ist so bescheiden, er fügt nicht einen Einzigen hinzu. Aber es geschieht aus gutem Grunde. Dante singt:

Ciascun, che della bella insegna porta
Del gran barone, il cui nome e 'l cui pregio
La festa di Tommaso rinconforta,
Da esso ebbe milizia e privilegio[2]).

Danach möchte jedes Kind auf der Strasse gewusst haben, welche Geschlechter ihre Wappen vom grossen Hugo ableiteten. Malespini's Bescheidenheit ist nicht Tugend, ist Nothwendigkeit. Nun bindet ihn keine Fessel mehr: die Ritter Karl's des Grossen füllen das ganze 58. Kapitel. Gleich hier verleugnet Villani sein Interesse für Namen; lib. III. cap. 3 sagt er einfach: e (Carlo) fece in Firenze assai cavalieri. Aehnlich verhält sich lib. IV. cap. 5. Villani bemerkt nur: (Arrigo) imperadore e la detta sua moglie stettero in Firenze e feciono reedificare la chiesa di santo Miniato. Malespini cap. 53 fügt hinzu: e molti cavalieri e altri nobili cittadini gli tennono compagnia in Fiorenza, und nun folgen sie: die della Pressa, die Bisdomini, die Lisei u. s. w. Wieder sehr genügsam ist Villani IV. 9: er lässt Konrad II. Florenz besuchen, e più cittadini de Firenze si feciono cavalieri di sua mano

[1]) Vgl. Seite 9 und 20. Weitere Beispiele geben Villani VII. 24—26. 30 und Malespini capp. 191—193; Villani VII. 57 und Malespini cap. 206.

[2]) Parad. XVI. 127. Cf. Benvenuti Imolens. Comment. ap. Muratori Ant. Ital. I. 1285.

e furono al suo servigio. Malespini cap. 64 ergreift die Gelegenheit, wenigstens vier Namen zu nennen. Dann kommt der Kreuzzug von 1218. Die Florentiner sind nach cap. 106 die Ersten auf den Mauern von Damiette. Den Zeitgenossen Villani's musste das Herz höher schlagen, wenn sie in der Johanneskirche jenes Banner sahen, welches ihre Voreltern zum Siege geführt hatte. Und da soll Villani V. 40 aus der Istoria abgeschrieben, nur die Namen der wackeren Kämpfer, der Soldanieri, der Bostichi, der dell' Arca u. s. w. verschwiegen haben?

Man sieht wohl: nicht weil Malespini die Ritter Hugo's des Grossen nennt, hat sie auch Villani genannt, sondern weil er ihre Namen aus der lebendigen Ueberlieferung, aus der alljährlich sich gleichsam erneuernden That kannte; — nicht weil sich dann sein Interesse für Namen verminderte, sondern weil ihm Malespini's Werk nicht vorlag, kann er die Ritter Karl's des Grossen und Konrad's II., die Begleiter Heinrich's II., die Helden von Damiette[1]) nicht bei Namen nennen.

Noch Vieles liesse sich anführen[2]). Aber eilen wir zum Schluss!

Wie wird man den Kopf schütteln, wenn Villani von dem glorreichen Geschlechte der Bonaguisi, dem Ricordano verschwägert ist, gar keine Notiz nimmt; wenn er oft bis zu dem Punkte,

---

[1]) Wie sich von selbst versteht, hat Malespini seine Lieblingsfamilien; diese werden in den vier Fällen, die ausser den Ritterschlägen Hugo's des Grossen in Betracht kommen, wenigstens dreimal genannt. So die Lamberti unter Karl dem Grossen, Heinrich II. und beim Kreuzzuge; die Uberti unter Karl dem Grossen, Heinrich II. und Konrad II.; u. s. w.

[2]) Z. B. Villani IV. 10. 11. 12. 13, d. h. jene Kapitel, welche die Wohnsitze der Adligen bezeichnen, — sie stimmen wörtlich mit Malespini cap. 57. Nur hat Malespini die Quartiere in anderer Ordnung genannt, eine Reihe von Familien hinzugefügt und die ganze Gesellschaft in die Zeit Karl's des Grossen hinaufgerückt; der arme Villani hatte für die Zeit Konrad's II. nur so wenige Familien zu nennen gewusst; der phantasiereiche Malespini kennt für die Zeit Karl's des Grossen ein ganzes Heer. Aber er ist doch nicht Dichter genug, ohne Vorbild bestehen zu können. Das war ein rechtes Unglück.

wo die Bonaguisi genannt werden, mit Malespini übereinstimmt, dann abbricht. Man vergleiche:

I. Malespini cap. 32; ed. Follini cap. 31.
E di questo Gallus Gaio discesono i detti Galigai e *Bonaguisi* e Alepri e Guigni e Cipriani.

II. Malespini cap. 53; ed. Follini cap. 49.
Questo imperatore colla sua donna stettono assai in Fiorenza; — e molti cavalieri e altri nobili cittadini gli tennono compagnia in Fiorenza e in piu altri luoghi; tra quali furono — anche uno de Galigai, ch' ebbe nome messer Cione, e di costui per inanzi discesono *i Bonaguisi*[1]).

III. Malespini cap. 57; ed. Follini cap. 52.
Nel quartiere di porta San Piero erano — i Ravignani; e d'una donna di loro nacquero tutti i conti Guidi, cioè della figliuola del buon messer Bellincione Berti, e sono venuti meno. Ervani i Galigai, che abbitavano in Orto San Michele etc. E di questi detti Galigai furono d' uno ceppo per antico più famiglie, siccome furono *Bonaguisi* — e gli Alepri — ancora i Giugni — anche i Cipriani. — Ma d' uno ceppo mossono queste due famiglie overe chiatte Ardinghi e Chiarmontesi.
Villani lib. IV. cap. 11.
Nel quartiere di Porta San Piero erano — i Rovignani; e di loro per donna nacquero tutti i conti Guidi, — della figliuola del buono messer Bellicione Berti; a' nostri dì è

[1]) So liest allerdings nur der Codex I; in den anderen heisst es: tra quali furono quelli della Pressa, çioè uno di loro, ch' ebbe nome messer Bonaguisa, e di costui per innanzi discesono i Bonaguisi. Aber einmal ist Codex I der bessere, dann zeigt Nr. VI, dass die Bonaguisi von den Galigai abstammten. Der Irrthum der Abschreiber entstand dadurch, dass der della Pressa zufällig Bonaguisa hiess; nun meinte man, von diesem Bonaguisa müssten auch die Bonaguisi abstammen. Doch ist das Verhältniss, wie Nr. VI nicht zweifelhaft lässt: von dem in Nr. II erwähnten Cione Galigai stammt der in Nr. VI genannte Bonaguisa Galigai, erst jetzt trennten sich die Nachkommen des Cione Galigai vom Hauptstamme der Galigai und nannten sich nach Demjenigen, der die Trennung vollzog.

venuto meno tutto quello legnaggio. I Galligari e Chiarmontesi e Ardinghi, che abbitavano in Orto San Michele etc.

IV. Malespini cap. 60; ed. Follini cap. 55.
Più suso, dove oggi si chiama Mantignano, anche i Galigai e' *Bonaguisi* e gli Agolanti aveano tenute.

V. Malespini cap. 101; ed. Follini cap. 96.
— e tutte le castella, ch' e' Fiorentini aveano prese delle loro; e in quello tempo era consolo messer Catalano della Tosa e *Bonifacio Bonaguisi* e loro altri compagni.
Villani lib. V. cap. 34.
— e tutte le castella, ch' e' Fiorentini aveano prese sopra loro; e in quello tempo era consolo in Firenze messer Catalano della Tosa e sua compagnia.

VI. Malespini cap. 105; ed. Follini cap. 100.
Nel sesto di porta San Piero furono Guelfi de' nobili etc. I Ghibellini del detto sesto: Caponsacchi, Lisei, Abati, Tedaldini, Giuochi, Galigai, *Bonaguisi*[1]), che furono ab anticho d' uno ceppo; e parte *de' Bonaguisi* furono Guelfi.
Villani lib. V. cap. 39.
Nel sesto di porte San Piero furono de nobili Guelfi etc. I Ghibellini del detto sesto: i Caponsacchi, i Lisei, gli Abati, Tedaldini, i Giuochi, i Caligari.

VII. Malespini cap. 106; ed. Follini cap. 101.
— e andovvi d'oltramonte Otto imperator e più altri baroni della Magna e di Francia; e andovvi uno de' marchesi da Ferrara e menò seco due de' conti Alberti e uno, ch' ebbe nome *Bonaguisa;* e 'l detto marchese il fece cavaliere e diegli mezza l'arme sua, ch' ancora la portano; e in questo anno si divisono da Galigai, e i discendenti di costui per inanzi si chiamarono *Bonaguisi,* e questo fue negli anni di Christo 1217.
— ebbono la detta Damiata per forza, e l' insegna del comune di Fiorenza, cioè il campo rosso e 'l giglio bianco, fue la prima, che si vedesse in sulle mura di Damiata per

[1]) Galigai, Bonaguisi etc. fehlt in zwei Codices; es findet sich aber namentlich in Codex I, welcher der beste ist; auch lassen Nr. X, XII und XIII keinen Zweifel, dass es in den Text gehört.

virtù de' pellegrini Fiorentini, e 'l primo, ch' andò con essa in sulle mura fue *Bonaguisa de' Bonaguisi* e fuvvi fatto cavaliere.

Villani lib. V. cap. 40.

— e andovvi d' oltramonti Otto imperadore e più altri baroni d' Alamagna e di Francia l'anno 1218.

— ebbono Damiata per forza, e la 'nsegna del comune di Firenze, il campo rosso e 'l giglio bianco, fu la prima, che si vide in sulle mura di Damiata per virtù de' pellegrini Fiorentini.

VIII. Malespini cap. 108; ed. Follini cap. 103.

I Galigai e gli Alepri e' Giugni e' *Bonaguisi* e' Cipriani[1]) furono antichissimi gentili uomini.

Io Ricordano sopradetto ebbi per moglie una figliuola di messer *Bonaguisa de' Bonaguisi* di Fiorenza, nata per madre de' Bisdomini etc.

IX. Malespini cap. 111; ed. Follini cap. 106.

— cioè il ponte Vecchio e questo[2]). E in questo anno fu disfatto il palagio, ch' aveano *i Bonaguisi* a Caligarza, che fu venduto per uno bastardo di loro al comune di Fiorenza.

Villani lib. V. cap. 42.

— cioè il ponte Vecchio e questo detto Nuovo.

X. Malespini cap. 137; ed. Follini cap. 132.

L'altra puntaglia era in porta San Piero, dov'era capo de' Ghibellini i Tedaldini, — e con loro teneano Lisei e Caponsacchi, Giuochi, Abati e Galigai e parte *de' Bonaguisi* contro a' Donati, Bisdomini e Pazzi e altra parte *de' Bonaguisi* con costoro.

Villani lib. VI. cap. 33.

L'altra puntaglia era in porte San Piero, ond' erano capo de' Ghibellini i Tedaldini, — e con loro teneano Caponsacchi, Lisei, Giuochi e Abbati e Galigari; e erano le battaglie con

---

[1]) Wenn hier die Codices, mit Ausnahme von I, della Pressa lesen, während doch nach Nr. I und II verlangt wird: Cipriani, so trägt wohl der S. 31 Anmerk. erwähnte Irrthum die Schuld.

[2]) detto Nuovo ist ausgefallen.

quegli della casa de' Donati e con Visdomini e Pazzi e Adimari.

XI. Malespini cap. 141; ed. Follini cap. 137.

E ancora in Orto San Michele anche avean torri gli Abati, Galigai e' *Bonaguisi.*

XII. Malespini cap. 159; ed. Follini cap. 160.

— cioè gl' Uberti, Fifanti, Giudi, Amidei, Lamberti, Scolari e parte degli Abati, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini e parte de' Galigai e parte *de' Bonaguisi* e que' da Cersina, Razzanti parte e parte de' Giuochi e più altre schiatte de' grandi e di popolari.

Villani lib. VI. cap. 65.

— gli Uberti, i Fifanti, i Giudi, gli Amidei, i Lamberti, gli Scolari e parte degli Abati, Caponsacchi, Migliorelli, Soldanieri, Infangati, Ubriachi, Tedaldini, Galigari, que' della Pressa, Amieri, que' da Cersino e' Razzanti e più altre case e schiatte di popolari e grandi scaduti.

XIII. Malespini cap. 168; ed. Follini cap. 172.

Del sesto di porta San Piero, Adimari, Pazzi, Bisdomini, parte de' Galigai e parte de' Donati e parte *de' Bonaguisi.* E da parte degli Scolari rimasono quelli della Bella.

Villani lib. VI. cap. 80.

Di porte San Piero: Adimari, Pazzi, Visdomini e parte de' Donati; dal lato degli Scolari rimasono que' della Bella.

XIV. Malespini cap. 177; ed Follini cap. 184.

— imperciocchè non amavano la signoria di Manfredi, e fecionlo senatore di Roma; e con lui venne messer Luigi di Savoia, fratello carnale del conte, e con lui in compagnia, perciocchè stato nel paese del detto conte di Savoia, messer *Aldobrandino Bonaguisi e Cianghellino* suo figliuolo, avvegnachè tosto morìe d'infermità l'uno e l' altro. Comecchè in su quello punto il papa fosse a Viterbo, gli diede aiuto etc.

Villani lib. VII. cap. 3.

— imperciocchè non amavano la signoria di Manfredi, e incontanente fu fatto senatore di Roma per volontà del papa

e del popolo di Roma. Con tutto che papa Clemente fosse a Viterbo, gli diede ogni aiuto etc.

XV. Malespini cap. 178; ed. Follini cap. 185.

— bene si disse, che uno messer Buoso della casa di quelli da Duera per moneta, ch'ebbe da' Franceschi, diede consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse al contasto al passo, com'era ordinato; e questo ordine diede in parte messer Adoardo di Broies, il quale venne col detto conte d'Angiò; ed era grande gentile uomo di Campagna di Francia, nato per madre *de' Bonaguisi*; onde poi il popolo di Chermona a furore strussono il legnaggio di Duera.

Villani lib. VII. cap. 4.

— bene si disse, che uno messer Buoso della casa di que' da Duera di Chermona per danari, ch' ebbe dai Franceschi mise consiglio per modo, che l'oste di Manfredi non fosse al contasto al passo, com' erano ordinati; onde poi il popolo di Chermona a furore distrussono il detto legnaggio di quegli da Duera.

XVI. Malespini cap. 184; ed. Follini cap. 191.

— e per sua sicurtà si misse in mezzo d' Uberto de' Pulci e di Cerchio de' Cerchi e di drieto di *Bambo de' Bonaguisi*[1]) e Guidingo Savorigi.

Villani lib. VII. cap. 14.

— e per sua sicurtà si mise il conte dall' uno lato Uberto de' Pucci e dall' altro Cerchio de' Cerchi e di dietro Guidingo Savorigi.

XVII. Malespini cap. 185; ed. Follini cap. 192.

Messer Bonaccorso Bellincioni diede per moglie a messer Forese suo figliuolo la figliuola del conte Guido Novello, e messer Guido suo fratello tolse una degli Ubaldini, e messer Cavalcante Cavalcanti diede per moglie a Guido

[1]) di Bambo di Bonaguisi fehlt allerdings in Codex I, ist aber in allen anderen Codices vorhanden. So ist gar nicht zu bezweifeln, dass der Schreiber von I, der sonst durchaus das Lob der Sorgfalt und Genauigkeit verdient, hier doch einen Namen übersehen habe.

suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti, e messer Simone Donati diede per moglie la figliuola a Nerrozzo degli Uberti, *e Neri degli Uberti diede per moglie la sirocchia a Riccio di Cione Bonaguisi.* Per li quali parentadi gli altri Guelfi di Fiorenza gli ebbono etc. Villani lib. VII. cap. 15.

Messer Bonaccorso Bellincioni degli Adimari diede per moglie a messer Forese suo figliuolo la figliuola del conte Guido Novello, e messer Bindo suo fratello tolse una degli Ubaldini e messer Cavalcante de' Cavalcanti diede per moglie a Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti, e messer Simone Donati diede la figliuola a messer Azzolino di messer Farinata degli Uberti. Per gli quali parentadi gli altri Guelfi di Firenze gli ebbono etc.

XVIII. Malespini cap. 225; ed. Follini cap. 244.

— e arse molte case d'intorno per tutta la vicinanza, siccome le case de' Galigai, de' Tebalducci e *de' Bonaguisi* e de' Campiobbesi.

Bei einzelnen Erwähnungen der Bonaguisi könnte es nun wohl weniger auffallen, dass Villani sie überging. Aber Fälle, wie unter Nr. VI. X. XII. XIII. XVI und XVII müssen unser Bedenken erregen. Unter Nr. VI nennt Villani alle auch von Malespini genannten Familien, nur nicht die Bonaguisi; unter Nr. X nennt er ausser den Geschlechtern, die er aus der Istoria übernehmen konnte, noch die Adimari: die Bonaguisi übergeht er. Aehnlich ist das Verhältniss unter Nr. XII: an Stelle der Bonaguisi scheint Villani die della Pressa und Amieri gesetzt zu haben; in Nr. XIII übergeht er wieder die Bonaguisi, daneben allerdings auch die Galigai, aber die Galigai und Bonaguisi waren ja desselben Stammes. Nach Nr. XVI hat sich der Graf Guido Novello, der Statthalter Karl's von Anjou, dem Schutze eines Pulci, Cerchi, Savorigi, aber auch eines Bonaguisi anvertraut. Nur von den Pulci, Cerchi und Savorigi überliefert Villani, dass sie solcher Ehre gewürdigt wurden. Endlich, weshalb muss es wieder die Verbindung eines Bonaguisi sein, die Villani in Nr. XVII über-

geht? weshalb hat er nicht an der Ehe z. B. des Cavalcanti und der Uberti Papier und Tinte gespart?

Jetzt wird man auch die übrigen Erwähnungen nicht so harmlos hinnehmen. In Nr. I wird die grosse Zukunft der Bonaguisi vorbereitet. Gallus Gaio ist ein Nachkomme des Kaisers Octavian; nach den Begriffen des Mittelalters hat er sich seiner Frau nicht zu schämen: sie ist eine Enkelin Catilina's[1]). Aus solcher Ehe stammen die Bonaguisi! Aber sie bilden einstweilen kein eigenes Geschlecht, mehrere Jahrhunderte verbleiben sie bei den Galigai. Nr. II verkündigt uns, dass von jenem Cione Galigai, der würdig befunden ward, in das Gefolge Heinrich's II. aufgenommen zu werden, die Bonaguisi abstammen. Doch jetzt noch bleibt der Name ungeändert. Nr. IV redet von den Besitzungen der Bonaguisi; in Nr. V ist schon ein Bonaguisi Consul[2]); der einfache Name Bonaguisi bedeutet hier zwar eine Vorwegnahme, aber doch eines recht bald eintretenden Ereignisses. Denn es währt nur noch sieben Jahre, bis die lang angekündigte Scheidung der Bonaguisi von den Galigai sich vollzieht. Unter welchen Umständen! Nach Nr. VII ist Bonaguisa der Erste, der das Banner seiner Vaterstadt auf den Mauern von Damiette aufpflanzt; solche Heldenthat weiss der Markgraf von Ferrara zu

[1]) Zum Theile um diese Ehe zu ermöglichen, lässt der Fälscher den Catilina nicht, wie bei Villani, in der Schlacht fallen. Der Catilina des Malespini entflieht, und es gelingt ihm, in den würzigen Bädern von Fiesole die geschwächte Kraft seiner Lenden wiederherzustellen; er erzeugt den Uberti, den Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft.

[2]) Er ist der Eine von den zwei Consuln, wegen deren Malespini cap. 99 zu Villani's Angabe: gli antichi nostri non faceano menzione de' nomi de' tutti, ma del' uno di loro di maggiore stato ergänzt hat: o di due. Der andere heisst Bambo di Mompi cap. 94. Von diesem Bambo di Mompi bemerke ich nur ganz beiläufig, dass sein Geschlecht zur Zeit, nämlich 1198, gar nicht consularfähig war. In Verzeichnissen der Familien, die 1210 und 1215 zum Consulat berechtigt waren, — San Luigi Delizie VII. 159 figg. Peruzzi Storia del commercio di Firenze. Append. 149 figg. — fehlt der Name. Und auch in der Folge ist das Geschlecht so unbedeutend, dass es sich nur vereinzelt nachweisen lässt. San Luigi c. c. VII. 250. IX. 40. 52. 82. 98. Archivio storico. Serie terza I^{b}. 78.

belohnen: die Hälfte des Wappens von Ferrara wird das Wappen der Bonaguisi. Glücklicher Malespini, der du nach Nr. VIII der Schwiegersohn solch eines Mannes bist! Und wie reich ist nicht dies Geschlecht. Schon in Nr. IX kann der Bastard eines Bonaguisi mit einem Palaste ausgestattet sein. Die nächste Nr. ist der politischen Bedeutung der leider nicht einträchtigen Familie gewidmet. Nr. XI zeigt uns, dass das Geschlecht Thürme besass, und Thürme bezeichnen ja, wie in dem Kapitel ausgeführt wird, den Adel des Hauses. Die beiden folgenden Nrn. betreffen wieder die Parteistellung des stets uneinigen Geschlechtes. In Nr. XIV sind Aldobrandino und Cianghellino Bonaguisi die Gefährten Ludwig's von Savoien; wären sie nicht sobald gestorben, sie hätten unter der Leitung Ludwig's gewiss eben so grosse Dinge vollbracht, wie weiland ihr Ahnherr, der Gefährte des Markgrafen von Ferrara. Aber der liebe Gott oder vielmehr sein Stellvertreter, unser Fälscher, hatte anders beschlossen. Nicht, dass es ihm an Phantasie gefehlt hätte, um das Leben zweier Bonaguisi in würdiger Weise auszufüllen; vielmehr erinnerte er sich, dass ein kluger Mann stets Maass halte. Um so weniger mochte er gerade an dieser Stelle — wenn ich so sagen darf — im grossen Stile schwindeln, als er gleich im folgenden Kapitel wieder eine Kleinigkeit wagen wollte. Da handelt es sich um einen Franzosen, der von mütterlicher Seite dem Hause Bonaguisi entstammte. Zwar ist es nicht gerade eine Heldenthat, wodurch der Fälscher ihn glänzen lässt; aber was der Franzose thut, ist ja nur Nebensache: seine Bedeutung liegt in seinem Geschlechte. Denn wie sich von selbst versteht, pflegt eine Bonaguisi nicht dem ersten Besten ihre Hand zu reichen: Messer Adoardo di Broies era grande gentile uomo di Campagna! Es bleibt noch der Brand, unter dem die Bonaguisi in Nr. XVIII leiden[1]).

[1]) Zugleich ist der Brand das einzige Lokalereigniss, um welches Malespini's Werk reicher ist, als Villani's. Sollte diesem der Brand zu unbedeutend erschienen sein? Gewiss nicht. Der zum Jahre 1287 dem Brande bloss zweier Paläste eigene Kapitel widmete, — cf. lib. VII. capp. 116, 118 — hätte zu 1284 einen weit grösseren Brand, einen Brand, der die Paläste der Bonaguisi, Galigai, Tebalducci, Campiobbesi

Damit möchte der Zweck der Fälschung, die Verherrlichung Florentiner Familien, namentlich der Bonaguisi[1]), zur Genüge erkannt sein. Der Vergleich mit Villani hat die Absicht des Fälschers, zugleich aber auch wiederum die Fälschung verrathen.

Diese will ich jetzt, eben im Anschluss an die obigen Vergleichungen, noch weiter verfolgen.

Die Erzählung Villani's V. 40 ist durchaus gut geordnet: Römer, Italiener, Florentiner betheiligen sich am Kreuzzuge; sie belagern Damiette und bringen es in ihre Gewalt. Auch Malespini cap. 106 lässt Römer, Italiener und Florentiner ausziehen; er fährt fort: e andovvi uno de' marchesi da Ferrara e meno seco due de' conti Alberti e uno, ch' ebbe nome Bonaguisa. Der wird zum Ritter geschlagen; seine Nachkommen scheiden sich von den Galigai. Wenn es dann heisst: e assediarono, also grammatisch die Bonaguisi, so ist wohl das ungeschickte Flickwerk erkannt. Nun gar erzählt Malespini: e molti nobili da Fiorenza, welche genannt werden, andarono in questo passaggio. Und dennoch liess er schon früher Damiette belagert werden; dennoch liess er gleich zu Anfang des Kapitels, ganz in Uebereinstimmung mit Villani, neben Römern und Italienern auch die Florentiner ausziehen. Man sieht: sein Text hat nur dadurch, dass Namen

---

und Abati zerstörte, nicht mit Stillschweigen übergangen, — wenn ihm die Istoria vorlag.

[1]) Ich habe mehrere Erwähnungen der Bonaguisi bei Seite gelassen. Einmal glaubte ich, die achtzehn Nrn. würden vollständig ausreichen: dann auch hätte mir Jemand entgegnen können, was ich jetzt überging, sei auch in keiner Weise gesichert. Folgendes findet sich nämlich nur in je zwei Codices. — Cap. 66, ed. Follini cap. 61 handelt von einer Besitzung des Uguccione Galigai, des Stammvaters der Bonaguisi, und lässt dessen Sohn Magniolo die Kirche Santa Luccia di Magniolo gründen. — Cap. 111, ed. Follini cap. 106 erzählt, dass der Bastard der Bonaguisi, der die Besitzung der Stadt verkauft — vgl. Nr. IX —, von seinen Stammesgenossen ermordet worden, weil er die Besitzung einem Neffen entrissen hatte; e il detto commune sodisfece pienamente il garzone, a cui era stato tolto, e fecionlo cavaliere; ed ebbe nome messer Bonifacio. — Cap. 113, ed. Follini cap. 108 nennt als Haupt der Florentiner, die am Hofe Friedrich's II. sich aufhielten: Oderigo di Fifanti e Ballerino Bonaguisi.

eingeschoben wurden, die unglückliche Form angenommen. Ebenso ist es mit Nr. XIV. Wie Villani sagt, kommt Karl von Anjou nach Rom, wird Senator, erhält vom Papste alle mögliche Hülfe. Auch Malespini erzählt, dass Karl nach Rom gekommen und Senator geworden. Aber mit ihm kommt Ludwig von Savoien; in Ludwig's Gesellschaft befinden sich die zwei Bonaguisi. Da bezieht sich der erst jetzt folgende Satz: „Der Papst gab ihm alle mögliche Hülfe", grammatisch gewiss nicht auf Karl von Anjou. Das Zusammengehörende: „Karl kommt nach Rom, wird Senator und erhält Hülfe vom Papste", ist wegen der Bonaguisi auseinandergerissen. Streicht man aus Malespini, was beim Villani fehlt, so hat man den schönsten Zusammenhang.

Und ungeschickt in der Form, so ohne jede Kenntniss ist der Fälscher in der Sache[1]). Ueber den Kreuzzug von Damiette sind wir gut unterrichtet; dass ein Markgraf von Ferrara-Este sich betheiligt habe, ist den Zeitgenossen — wie man wohl behaupten darf, — ganz unbekannt gewesen. Auch war der Stammherr damals kaum den Kinderschuhen entwachsen[2]), und gerade als die Kreuzfahrer an der ägyptischen Küste landeten, beschenkte Herr Bonifaz, des Markgrafen Oheim, ruhig auf heimischem Boden sitzend, das Kloster stae. Mariae ad carceres[3]). Wilhelm von Nangis und Villani bringen uns reiche Einzelheiten über die

[1]) Nur drei der von Malespini genannten Namen lassen sich nachweisen. Nach Nr. XIV stirbt Cianghellino im Jahre 1265; 1311 werden von der Reformation des Baldo ausgeschlossen: die Ghibellinen de domo de Bonaguisis exceptis filiis Cianchelli etc. San Luigi Delizie XI. 66. — Nr. XVI erzählt, dass Riccio di Cione sich im Jahre 1276 verheirathet habe; zu 1280 findet sich ein Riccio, zu 1311 und 1313 ein Cione Bonaguisi. San Luigi l. c. IX. 78. XI. 112 und 81.

[2]) Nach Annal. stae. Justinae Patav. M. G. SS. XIX. 186 stirbt Azzo von Este 1264 als ein Mann von 58 Jahren, er war also zur Zeit des Zuges gegen Damiette, das heisst 1218, erst 12 Jahre alt. Dem entsprechend nennt ihn Roland. Patav. M. G. SS. XIX. 45 zum Jahre 1215 einen Knaben.

[3]) Auf diese, bei Muratori Ant. Ital. IV. 61 gedruckte Urkunde hat mich Wüstenfeld aufmerksam gemacht. Der Markgraf vollzieht die Schenkung in broilo qui est ante domum stae. Mariae ad carceres, und zwar am 27. Mai, also demselben Tage, an welchem die Kreuzfahrer landeten.

Eroberung Karl's von Anjou: Ludwig's von Savoien haben sie mit keinem Worte gedacht. Natürlich, denn Ludwig war zur Zeit noch ein Kind[1]). Ebensowenig erwähnen sie des ja auch in Karl's Solde stehenden Eduard von Broyes[2]), dessen Namen überdies noch kein Genealoge nachgewiesen hat[3]). Von jenem Häuserbrand weiss kein Florentiner, nicht Paolino Pieri, nicht Villani, nicht Simone della Tosa. Aber was das Schlimmste ist, — Malespini lebt in dem Wahne, die ihm so nahe verwandten Bonaguisi wohnten im Sesto di porta San Piero: sie wohnten aber im Sesto di San Piero Scheraggio[4]). Malespini selbst wohnt in diesem Sesto[5]); und da der Weg nun so kurz war, so pflegte er wohl seinen Schwiegereltern guten Morgen und guten Abend zu sagen: dennoch versichert er wieder und wieder, dass die Bonaguisi im Sesto di porta San Piero wohnen[6]).

---

[1]) Graf Thomas von Savoien hatte, wie mir gleichfalls Wüstenfeld zeigt, nach Nic. de Curbio c. 30. erst 1251 die Nichte Innocenz' IV. geheirathet. Von den drei Söhnen, welche die Beatrix Fieschi ihm gebar, ist Ludwig der jüngste. Seine älteren Brüder urkunden zuerst im Jahre 1271; Ludwig lässt sich nicht vor 1281 nachweisen. Guichenon Hist. de Savoye. Preuves 635.

[2]) Broyes départ. Marne, arrond. Epernay.

[3]) In einer Urkunde vom 25. August 1299 finden wir einen Florentiner Kanonikus Stephanus quondam Stephani de Broy. Lami Mon. eccl. Florent. I. 264. Vgl. 288. 289. 301—303. Und ihn nennen die Florentiner Genealogen allerdings einen Franzosen. Aber was wäre damit bewiesen? Ein Franzose mag er sein: dem Hause Broyes ist der Name Stephan ebenso fremd, als Eduard. Vgl. A. du Chesne Genealogie de la maison de Broyes et de Chasteauvillain pag. 2.

[4]) In dem Verzeichniss der Familien, welche 1210 zum Consulat berechtigt waren, finden sich die Bonaguisi unter der Rubrik: per il Sesto di San Piero Scheraggio. San Luigi l. c. VII. 160. — 1280 werden als expromissores de sextu sancti Petri Scheradii genannt: Riccio, Jacobuccio und Uberto Bonaguisi. San Luigi l. c. IX. 78, 79. — In dem Ghibellinenverzeichniss von 1311 heisst es unter der Rubrik: De sextu sancti Petri Scheradii: De domo de Bonaguisis etc. San Luigi l. c. XI. 66. — Das Ghibellinenverzeichniss von 1313 nennt: Cione de Bonaguisis frater carnalis Scarletti de Bonaguisis de sextu sancti Petri Scherardii. San Luigi l. c. XI 81.

[5]) Cf. cap. 57.

[6]) Vgl. oben Nr. III = älteste Zeit; Nr. VI = 1215; Nr. X = 1248;

Aber ein Codex der Istoria soll ja zwischen 1355 und 1370 geschrieben sein[1]). Ist die Angabe richtig, — sie allein wird meinen Beweis nicht erschüttern[2]). Denn dass Villani den Geschlechtern zu wenig schmeichele, kann man ebensowohl im 14., wie im 15. Jahrhundert empfunden haben. Ja, ich möchte die Zeit von 1355 bis 1370 recht festhalten: Hier finde ich das einzige Ereigniss, welches möglicher Weise eine besondere Veranlassung zu dem unwahren Preise der Bonaguisi gab: die Verheirathung Eberhard's von Medici mit einer Bonaguisi[3]). Trachtete das mächtig aufstrebende Handelshaus sich mit einer ahnenreichen Familie zu verbinden? wurde darum der Ursprung der Bonaguisi auf Octavian und Catilina zurückgeführt? wurde darum Bonaguisa Bonaguisi der Held von Damiette, das Haus Broyes mit den Bonaguisi verschwägert, das Geschlecht in alle Händel der Stadt verwickelt?

Das gelte in einer untergeordneten Frage als Vermuthung. Die Hauptsache möchte erwiesen sein: Villani ist nicht der freche Plagiator, für den man ihn gehalten; in der elendesten Absicht hat sich der sogenannte Malespini das Eigenthum Villani's angeeignet. Nur in der Urgeschichte folgt er einem anderen Werke[4]);

Nr. XIII = 1260; und wenn nach Nr. XI = 1250 die Bonaguisi im Orto San Michele ansässig sind, wenn nach Nr. XVIII = 1284 im Orto San Michele ein Brand entsteht und ringsum viele Häuser, darunter der Bonaguisi, in Asche legt, so ist auch damit gesagt, dass die Bonaguisi im Sesto di Porta San Piero wohnten. Denn in diesem Sesto lag Orto San Michele. Vgl. Villani IV. 11.

[1]) Follini Vorrede S. 6.

[2]) Sie wäre widerlegt, wenn man die Bonaguisi noch nach 1370 im Sesto di San Piero Scheraggio nachweisen könnte; sie würde in einem Documente, wonach die Bonaguisi schon vor 1370 im Sesto di Porta San Piero gewohnt hätten, nicht gerade ihre Bestätigung erhalten. Leider habe ich nach dem Jahre 1313 überhaupt keine urkundliche Erwähnung eines Bonaguisi gefunden; die Delizie aber, welche das reichste einschlagende Material enthalten, glaube ich recht aufmerksam durchsucht zu haben.

[3]) Litta Famiglie celebri. Medici III.

[4]) Daneben ist für capp. 17. 18: „Catelina e Belisea, Centurione e Teverina" offenbar ein Novellenbuch benutzt. Dieses ist aber nicht, wie

fast alles Weitere gehört Villani, ist ein ungenügender, sich stets verrathender Auszug der Villanischen Chronik. Was Malespini mehr bietet als Villani, sind Familiengeschichten: der Kostgänger schmeichelt diesem und jenem Hause, namentlich den Bonaguisi [1]). Dabei verfährt er denn nicht ohne Berechnung, ja nicht ohne einige Geschicklichkeit. Er rühmt mit Maass, lügt mit dem ehrlichsten Gesichte von der Welt: dem Hause der Bonaguisi nahe verwandt, ist er in der Geschichte desselben gut bewandert; da er nur die Bonaguisi, nie seine eigene Familie herausstreicht, so möchte man ihm aufs Wort glauben [2]); wenn er sogar von ganz unbedeutenden Dingen erzählt, wie von dem Brande der Häuser, so sieht man wohl, dass er keine einseitige Absicht verfolgt, dass er nicht loben, nur mittheilen will. Aber namentlich der Vergleich mit Villani wird ihm zum Verderben, hier und überall. Darin besteht der Triumph: der wackere Villani, des Plagiats an Malespini beschuldigt, — er selbst führt den Beweis, dass Malespini ihn zugleich bestohlen und als einen Dieb verläumdet habe [3]).

Quel primo padre della nostra rinnovata istoria, Ricordano Malespini! So hat dich der Florentiner, dem Widerspruch des Neapolitaners trotzend, durch drei Jahrhunderte genannt; so durfte dich alle Welt nennen, seitdem dein Rivale vor den wuchtigen Schlägen eines Deutschen dahinsank. Heute musst du ihm

---

man vermuthen könnte, der Fortunatus Siculus des Busone da Gubbio. Denn Busone's Novelle: Catellina e Bellisea — Bibl. scelta di opere ital. CCCXXI. 338 — ist ganz verschieden von Malespini's Novelle, verschieden nach Form und Gehalt, nur dieselben Personen treten auf.

[1]) Es ist von Interesse, dass ein Späterer, ein Freund der Corbizzi, die Fälschung fortgesetzt, die Fälschung verfälscht hat. Vgl. die Stellen, welche Follini S. 301 Anmerk. 8 angezogen hat.

[2]) Und wie treuherzig klingt es nicht, wenn Malespini auch einmal von Ritterschlägen erzählt, ohne Namen zu nennen! Cf. cap. 83.

[3]) Ich kann nicht verhehlen, dass Ein Punkt unberücksichtigt blieb: die Sprache. Deren Wichtigkeit verkenne ich gewiss nicht; doch habe ich geglaubt, auf einem Gebiete, wo ich mich so wenig heimisch fühle, Anderen die Entscheidung überlassen zu müssen, selbst nicht einmal eine Erörterung versuchen zu dürfen.

folgen; der im Leben dein Begleiter war, dein kleinerer Neffe Giacotto, ist dein Begleiter auch in den Tod. Neben Matteo di Giovenazzo sei euer Grab. Darüber wachse Vergessenheit, und Niemand störe eure Ruhe.

Und wen setzen wir an Ricordano's Stelle? Einer muss ja „der Vater unserer wiedergeborenen Geschichte“ sein.

Man wird mir erwidern: Dino Compagni. Untersuchen wir, ob er den Ehrenplatz behaupten kann!

II.

Die Chronik des Dino Compagni

eine Fälschung.

Als ich vor nunmehr drei Jahren die gelehrten Italiener ermahnte [1]), sie sollten sich auf den Tag gefasst halten, da ich mich ermuthigt und berechtigt fühlen könnte, Hand zu legen an das Werk dessen, den Florenz wohl seinen Thukydides oder Sallust heisse [2]), den es so gern neben seinem Machiavelli nenne; da urtheilte ich nicht mit jener unerschütterlichen Zuversicht, die aus der klaren Erkenntniss des nüchternen Verstandes, aus den zwingenden Folgerungen logischen Denkens erwächst: ich durfte nicht behaupten, es müsse so sein; — nein, weil ich Dino's Chronik blos gelesen, nicht geprüft hatte, mochte ich nur vertrauen, es werde schon so sein, und eines Goetheschen Wortes eingedenk, überliess ich mich getrost meinem dunkelen Drange [3]).

Dabei aber konnte ich am wenigsten mich selbst beruhigen,

---

[1]) Historische Zeitschrift XXIV. 313.

[2]) Hillebrand Dino Compagni 299—340 hat ein eigenes Kapitel „Comparaisons" geschrieben. Da kommt er S. 331 zu dem Schlusse: Si l' on voulait absolument déterminer la place, qui reviendrait à Dino, comparé aux historiens grecs, ce serait entre Hérodote et Thucydide, qu' il faudrait la lui assigner. Was dann die lateinischen Geschichtschreiber betrifft, so meint er S. 336: Le seul peut-être des historiens latins de premier rang, que l'on pourrait rapprocher de Compagni et que les Italiens ont souvent comparé à lui, serait Salluste, notamment dans la Conspiration de Catilina.

[3]) Erst später bin ich durch Döllinger auf K. Hillebrand Dino Compagni Etude historique et littéraire hingewiesen worden, — ein Buch, welches mir bis dahin entgangen war, weil — nun weil Potthast es nur in den Nachträgen seiner Bibliothek aufführt. Und aus dem Abschnitte Sur l' authenticité de la cronaca pag. 390—396 habe ich denn damals erst erfahren, dass Jemand in der Zeitschrift Il Piovano Arlotto 1858 pag. 83 schon vor mir die Echtheit der Chronik bezweifelt hatte. Der Artikel selbst blieb mir unzugänglich; ich kenne ihn eben nur aus Hillebrand's Widerlegung, aber danach meine ich nicht bedauern zu

und gern hätte ich schon in nächster Zeit meine Gefühle durch den Verstand sei es zu berichtigen oder zu bestätigen versucht. Allein mannichfache Berufsgeschäfte haben mich bis heute den heiteren Kreisen südlichen Empfindens ferngehalten. Inzwischen hat denn ein Italiener gemeint, statt meiner der eingegangenen Verpflichtung nachkommen, oder wohl richtiger, mir das entscheidende Wort vorwegnehmen zu sollen. Und ich würde mich nicht beklagen, ich würde es vielmehr ganz in der Ordnung finden, wenn Einer von denen, die den hellen, besonnenen Geist der Muratori und Savioli geerbt haben, mir Deutschen zuvorkommend, dem Geschichtschreiber Dino seinen Fleiss und Scharfsinn gewidmet, wenn er statt des Deutschen, wie Herr Grion sagt [1]), sich angeschickt hätte, „a preparagli pietosamente tomba e riposta in patria terra almeno". Nur pietosamente müsste es geschehen sein, der Cancan ist zu solchem Geschäfte nicht angethan. Doch Grion hat mir den Mund verschlossen: derweil er mich mit dem Titel eines siegreichen Preussen beehrt, erinnert er mich an die schönste Eigenschaft des Siegers, — die Grossmuth. Die will ich denn auch üben: der Grion'schen Abhandlung soll fortan nicht mehr gedacht werden [2]), es sei

---

brauchen, dass die Gründe des Anonymus mir nur in den Auszügen seines Gegners vorliegen.

[1]) G. Grion La cronaca Dino Compagni opera di A. F. Doni. Verona 1871.

[2]) Damit man aber meinen wahren Beweggrund nicht mit vornehmer Kälte oder gar mit Vornehmthuerei verwechsele, so setze ich das Urtheil eines französischen Kritikers hierher: M. Giusto Grion, professeur à l'Université de Padue, n'a point voulu laisser ravir par un Allemand la gloire de démontrer l'inauthenticité de la chronique de Dino Compagni; bien plus, il a voulu montrer en même temps, que la chronique de Paolino di Piero: *Cronaca delle cose d'Italia dall'a. 1080—1305* n' est qu' une audacieuse falsification du 15me siècle. Jaloux de ne pas se faire le simple imitateur des Allemands et de montrer de l'originalité, il a introduit dans la critique historique un genre nouveau, le genre bouffe. Sa brochure est une série de calembredains, de plaisanteries d'un goût douteux sur Pierre et Paul, sur Dino-Doni, Din-Din, Din-Don, di no etc. C'est la critique historique faite par Pulcinella ou Stenterello. Avec un pareil style, M. Grion aurait dix fois raison, qu'il paraîtrait encore avoir

denn wir fänden einmal unter der Spreu ein brauchbares Körnchen[1]).

Indem ich nun an die Arbeit gehe, will ich jede Angabe Dino's, soweit sie sich überhaupt zur Erörterung eignet, mit dem gesammten, mir vorliegenden Materiale vergleichen, die Uebereinstimmungen bezeichnen und zwischen den Widersprüchen zu entscheiden versuchen. Das hohe Ansehen Dino's verlangt die genaueste Prüfung selbst kleiner Einzelheiten: namentlich seine beiden ersten Bücher pflegen gleichsam wie ein Evangelium dieser Zeiten betrachtet zu werden; ja man redet von Dino, wie der gereifte Mann, auf eine selige Jugend zurückblickend, von seiner ersten Liebe schwärmt[2]). Es wäre thöricht, sogleich als ein Verächter der allgemeinen Ansicht aufzutreten: zunächst muss und soll auch mir jeder Satz des Florentiners Achtung gebieten[3]). So von Kapitel zu Kapitel schreitend, gelange ich denn wohl an einen Punkt, wo ich ohne alle Uebereilung mein Verfahren ändern darf, wo ich nicht mehr jedes Wort zu prüfen brauche: da hoffe ich durch eine geeignete Auswahl meinem Zwecke zu genügen.

Der ist ein doppelter: ich will Dino's Werk als Fälschung erweisen und die Art der Entstehung darlegen. Um das Was und das Wie dreht sich die Frage. Die erste Aufgabe kann und wird nun das eine Mal an und für sich zu lösen sein, näm-

tort. G. Monod in der Revue critique d'histoire et de littérature 1872 pag. 88. Und wie der Franzose, so denken auch die Deutschen, wieviele ich darüber reden hörte; so denken aber auch die Italiener, sowohl welche die Zierden ihrer Wissenschaft sind, als auch die Jünger, welche sich nur erst die rohe Technik der Forschung angeeignet haben.

[1]) Dahin gehören vorzüglich die urkundlichen Mittheilungen auf S. 31. 33—35, nicht aber die Notizen aus dem libro di consulte, welche Grion S. 16. 17 giebt. Vgl. darüber die demnächst im Archivio storico XIX. 9—15 erscheinende Abhandlung des Herrn C. Paoli Sopra le date e il contenuto di alcune consulte di Dino Compagni.

[2]) Man lese z. B. nur die Urtheile, welche Hillebrand a. a. O. 251 — 257 über Dino's Sprache zusammengestellt hat.

[3]) Als Beleg für das hohe Ansehen der Chronik genügt die Bemerkung, dass Zambrini Le opere volgari a stampa 113. 495 nicht weniger als sechszehn Ausgaben nachweist.

lich durch den einfachen Beweis, dass zahlreiche, charakteristische Angaben des Autors den feststehenden Thatsachen, den Verhältnissen der Zeit widersprechen. Das andere Mal muss sie doch mit der zweiten Hand in Hand gehen, und die zweite ist nie von der ersten zu trennen: indem ich zeige, dass Dino's Arbeit aus jüngeren Quellen erwachsen ist, thue ich die Fälschung dar, und wenn ich dann Wiederholungen vermeiden will, kann ich gewiss nicht umhin, auch sofort die Art der Verwerthung, der Ummodelung des Materials zu bezeichnen. So werde ich in mannichfachem Wechsel bald über das Was und zugleich das Wie, bald allein über das Was handeln.

Dino will vornehmlich den Zwist der Parteien, der um das Jahr 1300 seine Vaterstadt verwirrte, „den Erben der glücklichen Jahre" erzählen. Da erachtet er es für seine Pflicht, wenigstens mit Einem Worte auch die Genesis des nun schon ein Jahrhundert alten Gegensatzes zwischen Welfen und Ghibellinen zu berühren. Indem er es thut, kommt er im Wesentlichen mit Villani überein; nur in den Namen bemerken wir einige Verschiedenheiten. Nach Villani V. 38 hat Messer Buondelmonte sich einer Amidei verlobt; Dino I. 2 nennt die Braut eine Tochter des Messer Oderigo Giantruffetti. Wenn Villani weiterhin nur weiss, dass eine Dame des Hauses Donati den Buondelmonte zum Treubruch verführte, so scheint Dino besser unterrichtet zu sein: in seiner Darstellung heisst die Donati Madonna Aldruda, Gemahlin Messer Forteguerra's. Zuletzt ist Villani genauer: nach ihm giebt Mosca Lamberti jenen verhängnissvollen, auch durch Dante verewigten Rath: Cosa fatta capo ha. Dino überliefert nur das Wort, nicht auch den Namen des verwegenen Sprechers. Aber im Uebrigen besteht der genaueste, selbst wörtliche Einklang. Dino sagt z. B. *uno nobile* giovane *cittadino,* chiamato Buondelmonte de' Buondelmonti, *avea promesso tôrre* per sua donna etc.[1]); Villani hebt an: *avendo uno* messer Buondelmonte

[1]) Für die beiden ersten Bücher bediente ich mich der vortrefflichen Ausgabe, die wir Isidore del Lungo verdanken. Das dritte Buch, mit welchem die Vorrede und die erläuternden Anhänge verbunden werden

de' Buondelmonti, *nobile cittadino* di Firenze, *promessa a torre* per moglie etc. Als dieser nun vorübergeht, ruft ihn die Donati, ihm die schöne Tochter zeigend. E chiamollo e mostrògli sagt Dino, und bei Villani finden wir: il chiamò, gli mostrò. Die Donati rühmt nun die Tochter; nach Dino schliesst sie: io ti serbava questa; nach Villani: io v'avea guardata questa. Buondelmonte fällt in ihre Netze; die Familie der verlassenen Braut geräth in grosse Aufregung. Onde messer Oderigo, *dolendosene co' parenti* e amici suoi, deliberorono di vendicarsi *e di batterlo e fargli vergogna.* So Dino; ausführlicher ist Villani: *i parenti* della prima donna promessa raunati insieme e *dogliendosi*, — sie sinnen auf Rache. Mit ihnen verbinden sich andere Häuser, *di fare vergogna* al detto messer Buondelmonte. Die Frage ist nur o *di batterlo* o di fedirlo. Da entscheidet der Kraftspruch Cosa fatta capo ha. Buondelmonte wird ermordet, und sein Tod giebt die Losung: Welf oder Ghibelline. Das Ereigniss scheint in beiden Autoren denselben Gedanken hervorzurufen: nach Dino erfolgt die Parteiung per modo che la detta divisione *mai non finì:* onde nacquero molti scandoli ed omicidii e battaglie cittadinesche. In umgekehrter Folge entwickelt Villani seine Ansicht: onde alla nostra città seguì molto di male e ruina, e *mai non* si crede ch' *abbia fine.* Dino lenkt nun ein; nicht länger will er von den alten Dingen erzählen: es hat sich nur darum gehandelt, dem Leser zu zeigen, donde procedettero in Firenze *le maledette parti* dei Guelfi e Ghibellini. Diese Worte erinnern an Villani's: questa morte fu la cagione e cominciamento *delle maladetti parti* Guelfa e Ghibellina in Firenze.

Ganz anders ist das Ereigniss in dem einzig uns erhaltenen Bruchstück einer älteren Chronik dargestellt, wie man fälschlich sagt: des Brunetto Latini [1]). Aber trotz der grossen Verschiedenheiten finde ich einen bemerkenswerthen Anklang, nicht an

sollen, ist leider bis heute nicht erschienen. Ich folgte da dem Abdrucke Manni's, nicht ohne wieder und wieder bedauern zu müssen, dass der zuverlässige Führer, del Lungo, mich verlassen habe.

[1]) Es ist oft gedruckt, z. B. bei Gori Toscana illustrata I. 283 und Fraticelli Vita di Dante 100.

Villani, der in keinem Punkte mit dem Anonymus übereinkommt[1]), wohl aber an Dino. Dieser lässt die Donna Aldruda zu Buondelmonte sagen: *Chi hai tu tolta per moglie? io ti serbava questa.* Mit dem zweiten Theile der Rede verglichen wir Villani's: *io v'aveva guardata questa*; dem ersten stelle ich nun die Frage beim angeblichen Brunetto Latini entgegen: *Chi hai tolto per moglie?* Ich erwähne noch, dass der Anonymus die Kupplerin nennt: madonna Gualdrada, moglie di messer Forese Donati; Dino bezeichnete sie als madonna Aldruda, donna di messer Forteguerra Donati. Und wie hier bei der Uebereinstimmung eine Verschiedenheit besteht, so auch im Namen der ersten Braut. Dino nennt sie figliuola di messer Oderigo Giantruffetti; nach der Chronik des Unbekannten war sie: figlia della sirocchia di messer Oddo Arrighi. Oddo Arrighi ist aber Oderigo.

Seinen Bericht über die allgemeine Aussöhnung des Jahres 1280, die unter dem Namen: der Friede des Kardinals Latinus so bekannt ist[2]), eröffnet Dino I. 3 mit einer wenig durchsich-

---

[1]) Auf die Chronik des Anonymus kann ich leider gar nicht zurückkommen: wie gesagt, kenne ich nur das angezogene Bruchstück. Weitere Mittheilungen hoffte ich von O. Hartwig erlangen zu können. Der Marburger Gelehrte bemerkte nämlich in seinem Artikel: Die angebliche Chronik des Brunetto Latini Beil. z. Augsb. Allg. Ztg. 1872 Nr. 346: „Die von mir aufgefundenen Fragmente erstrecken sich bis zum Jahre 1303. — Der Verfasser unserer Chronik war 1292 oder 1293 in Rom und hat auch an den Kriegszügen der Florentiner jener Zeit theilgenommen." Danach erwartete ich in Hartwig's Fünden schätzenswerthe Beiträge zur Kritik Dino's. Wie sehr ich mich aber getäuscht hatte, belehrte mich ein Brief, welchen der verehrte Freund mir unter dem 20. Januar dieses Jahres schrieb: „Meine sämmtlichen ungedruckten Florentina reichen nicht an die Zeit Dino's heran."

[2]) Der volle Wortlaut ist bis heute nicht gedruckt. Bruchstücke findet man bei San Luigi Delizie IX. 68—106. Einen genauen Auszug giebt der jüngere Ammirato in den Zusätzen zu S. Ammirato Istorie Fiorentine ed. L. Scarabelli I. 282—286. Mit noch grösserer Ausführlichkeit hat Bonaini sowohl den Hauptfrieden, als auch die zwischen den einzelnen Familien geschlossenen Verträge umschrieben. Cf. Giornale storico degli archivi Toscani III. 174—184. IV. 1—7. Danach

tigen Motivirung. Die Schuld des Haders zwischen den inneren Welfen trägt vor Allem Buonaccorso degli Adimari. Guelfo e potente per la sua casa e ricco di possessioni, montò in superbia con altri grandi, ch' e' non riguardò a biasimo di parte, *chè a uno suo figliuolo cavaliere, detto messer Forese, diè per moglie una figliuola del conte Guido Novello.* Wie diese Ehe, wenn ihr Anstifter gleich hochfahrend als verachtet war, den gewaltigen Einfluss haben konnte, welchen Dino ihr zuschreibt; wie sie zur Versöhnung aller äusseren und inneren Parteien den Anstoss geben konnte, — lässt sich wohl nicht beim ersten Anblicke erkennen. Doch ich will die Unklarheit hingehen lassen; mir ist wichtiger, dass hier eine auffallende Differenz zwischen Villani und Dino zu Tage tritt. Ganz dasselbe Ereigniss, welches nach Dino der Ausgangspunkt der Versöhnung von 1280 wird, ist nach Villani VII. 15 ein Schlussstein in dem Friedenswerke von 1267. E per trattato di pace, erzählt er, il popolo rimise in Firenze i Guelfi e' Ghibellini, e feciono fare tra loro più matrimoni e parentadi, intra li quali questi furono i maggiorenti: *che messer Bonaccorso Bellincioni degli Adimari diede per moglie a messer Forese suo figliuolo la figliuola del conte Guido Novello,* e messer Bindo suo fratello tolse una degli Ubaldini, e messer Cavalcante de' Cavalcanti diede per moglie a Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinta degli Uberti etc. Die Thatsache, ja die Worte stimmen hier und dort überein, nur die Motive weichen von einander ab, und die Jahre sind durch einen weiten Zwischenraum getrennt. Wer hat nun Recht? Ungern wird man annehmen, dass Villani gleich in der ersten, der weitaus wichtigsten Ehe geirrt habe. Ueberdies hat Dino noch an einer anderen Stelle gegen die obige Angabe verstossen[1]), und wenn wir ihm hier den Fehler urkundlich nachweisen können, so wird er auf ein günstiges Vorurtheil unsererseits kaum noch rechnen dürfen. Ich füge hinzu, dass Forese schon im Jahre

haben wir nicht zu befürchten, dass uns irgend ein sachliches Moment noch unbekannt sei.

[1]) Den Guido Cavalcanti, der sich nach Villani im Jahre 1267 mit der Farinata vermählte, nennt Dino zum Jahre 1300 uno giovane gentile. Wir kommen darauf zurück.

1280 als Vertreter seines Geschlechtes erscheint[1]), obschon sein Vater noch lebt[2]). Jene volle Frische des Geistes, die das montò in superbia voraussetzt, möchte dem Buonaccorso also kaum noch eigen gewesen sein; danach wird aber auch Forese[3]), 1280 längst die Jahre überschritten haben, in denen ein Bürgerlicher mit Erfolg um die Hand einer Gräfin wirbt. Diesem Alter gegenüber würde endlich die bei beiden Chronisten so übereinstimmende Bevormundung des Vaters, wie sie sich in dem diè per moglie ausspricht, zu 1280 ein nicht unbedeutender Anachronismus sein[4]).

Ich fahre fort Villani's und Dino's Darstellung zu vergleichen. Nach beiden sind es drei Parteien, die sich befeinden: die Welfen und Welfen der Stadt, die inneren Welfen und äusseren Ghibellinen[5]). Wie wir aber aus der Friedensakte wissen, hat der Kardinal auch Ghibellinen mit Ghibellinen ver-

---

[1]) S. den Auszug einer Urk. vom 20. Februar 1280 in den Mem. appart. alla famiglia degli Adimari ap. San Luigi Delizie XI. 236.

[2]) Urk. vom 27. Februar 1280. bei San Luigi l. c. IX. 93 Fideiussorum nomina: Dom. Bonaccursus et dom. Rogerius *quondam Bellincione* de Adimaribus. Danach ist offenbar von unserem Buonaccorso die Rede; und der in derselben Urkunde erscheinende dom. Bindus *quondam* dom. Bonaccursi de Adimaribus p. 95 kann nicht der Sohn Buonaccorso Bellincione's degli Adimari sein. Zu allem Ueberfluss geht denn auch noch voraus: Dom. Bindus filius dom. Bonaccursi, und es folgt: dom. Forese fil. dom. Bonaccursi. Das sind die Söhne Bellincione's.

[3]) Der Forese dom. Bonaccursi Adimari, welcher 1252 als Podestà von Castro Fiorentino genannt wird, — Lami Mon. eccl. Florent. II. 273 — kann natürlich nicht unser Forese sein. Dieser Podestà ist offenbar auch der Capitain der Welfen im Jahre 1263, Villani VI. 87. Endlich finden sich noch zu 1268 Forensis et Blancus filii dom. Adimari, San Luigi VIII. 267. Aber sie gehören gar nicht dem Geschlechte Adimari an, sie sind nach Ausweis der Urkunde wie San Luigi X. 129 Söhne des Adimar Guicciardini.

[4]) Man beachte auch noch, dass schon im Mai 1302 zwei Söhne weiland Foreses gebannt werden, San Luigi X. 100. Und zwar werden sie gebannt, weil sie voleano suvertere il popolo e stato di Firenze. Das sollte man doch von den Sprösslingen einer angeblich erst kurz vor 1280 geschlossenen Ehe am wenigsten erwarten.

[5]) Villani VII. 56.

söhnt[1]). Dass mithin vier Parteien einander gegenüberstanden und — man darf es wohl kühn behaupten — eben aus dem Unheil dieser vierfachen Parteiung das Bedürfniss nach Frieden erwuchs, davon hat weder Dino noch Villani eine Ahnung. Zu diesem gemeinsamen Mangel kommt ein gemeinsamer Fehler. Beide Autoren führen die neue Verfassung auf direkte Einrichtung des Kardinals zurück. E dal governo della città ordinò quattordici cittadini, cioè otto Guelfi e sei Ghibellini. Aehnlich Villani: E fece e ordinò al governamento comune della città quattordici buoni uomini, grandi e popolani, che gli otto erano Guelfi e sei Ghibellini. Das ist zum wenigsten recht ungenau: der Kardinal bestimmte, dass einen Monat nach Abschluss des Friedens Podestà und Capitain mit je sechs Welfen und Ghibellinen die Räthe und Aemter der Stadt neuordnen, dass acht Tage später geeignete Männer die Revision der Statuten beginnen sollten[2]). So ist die Reformation gewiss ein Werk der Florentiner selbst gewesen, wenn man sie auch indirekt dem Kardinal zuschreiben mag. Dass ihn Dino und Villani geradezu als den Urheber der neuen Verfassung hinstellen, ist eine wegen der Uebereinstimmung bemerkenswerthe Ungenauigkeit.

Die Angaben, in welchen beide Autoren unter sich und mit dem Frieden zusammentreffen, lasse ich bei Seite[3]). Dagegen muss ich hervorheben, dass Villani auch in Dingen, worüber Dino schweigt, eine genaue Kenntniss des Friedens verräth, dass

---

[1]) Das ist auch Bonaini schon aufgefallen, und darum hat er a. a. O. III. 174 Anm. 3 den Wortlaut mitgetheilt: Frater Latinus etc. dixit, quod, ut generalis pax civitatis Florentie per eum facienda possit dirigi salubrius et tutius consumari, sue intentionis erat, super specialibus discordiis, que sunt *inter Guelfos ad invicem et etiam inter Gibellinos ad invicem et etiam que sunt inter Guelfos et Gibellinos civitatis et districtus Florentie*, de quibus sibi videtur, pacem auxiliante Domino reformare.

[2]) Giornale l. c. III. 181. Ammirato l. c. I. 283.

[3]) Einen wörtlichen Anklang finde ich nur in folgenden Sätzen: Dino I. 3: sentenziò, che i Ghibellini tornassono in Firenze con molti *patti e modi;* Villani VII. 56: diede sentenzia *de' modi e de' patti* e condizioni etc.

andererseits Dino mehrere Bestimmungen als Artikel des Friedens mittheilt, die man bei Villani, die man im Frieden selbst ganz vergebens sucht. Für Villani's eigene Einsicht in das Friedensinstrument will ich nur das folgende, der Verfügung des Kardinals entsprechende Sätzchen anführen[1]: si fece basciare in bocca i sindachi[2]. Was dann Dino's Abweichungen von Villani und dem Frieden betrifft, so sind mir vor Allen zwei Punkte aufgefallen. Zunächst, dass der Kardinal nicht blos über die städtische Magistratur, wie schon erwähnt, sondern auch über die äusseren Aemter verfügt haben soll: accordò tra loro li uffici di fuori[3]. Villani hatte nur von der inneren Behörde der Vierzehn erzählt, und so könnte man Dino wohl dankbar sein, dass er wenigstens mit Einem Worte vermerkte, wie der Kardinal nun auch einen Modus gefunden habe, um die widerstreitenden Ansprüche auf das Podestariat oder Capitanat einer untergebenen Gemeinde auszugleichen[4]. Schade nur, dass unsere Urkunde für Dino's Andeutung nicht den geringsten Beleg giebt. Ich sage: nicht den geringsten. Denn man darf nicht etwa denken, es verhalte sich hier, wie mit dem vorhin besprochenen, auch von Villani getheilten Irrthum: al govorno della città ordinò

---

[1]) Le fazione de' Guelfi e de' Ghibellini della città e de distretto farano pace generale e perpetua quanto alle guerre e nimicizie loro; *i sindaci ne daranno arra col baciarsi in bocca.* Giornale l. c. 179.

[2]) Daraus macht Dino: domandò sindachi di ciascuna parte, e che in lui la compromettessono.

[3]) — sentenziò che i Ghibellini tornassono in Firenze con molti patti e modi; ed accordò tra loro li uffici di fuori, ed al governo della città ordinò quattordici cittadini. So lesen alle früheren Ausgaben; dagegen del Lungo: accordò tra loro li usciti di fuori. Aber einmal heisst es immer: fuorusciti, nicht usciti di fuori. Dann deutet doch auch schon die Stellung: ed al governo della città den Gegensatz an, und einen Gegensatz dazu bilden ja eben nur li uffici di fuori.

[4]) Den Begriff der uffici di fuori, übrigens einer Bezeichnung, die ich für Dino's Zeit nicht nachweisen kann, erläutern die Notizie de' magistrati etc., tratte da uno codice del secolo XV, ap. Gori Toscana illustrata I. 187: — gli uffiicj di fuori sono quegli, di che i cittadini avanzano e hanno solario e premio, e sono i principali e maggiori. In prima capitano di Pisa, capitano d'Arezzo etc.

quattordici cittadini. Die Reform der inneren Verwaltung von Florenz war ja im Frieden vorgesehen, nur wurde sie nicht dem Kardinal übertragen, wie Dino und Villani wollen, sondern den Bürgern selbst anheimgegeben; die Aussenämter dagegen, von denen eben nur Dino weiss, nicht auch Villani, sind in dem ganzen Aktenstücke mit keiner Silbe erwähnt. Nicht besser steht es um die zweite Angabe. Dino sagt: La potente e superba famiglia degli Uberti, sentenziò, stesse alcuno tempo a' confini con altri di loro parte, e dove fussono le loro famiglie, godere i loro beni come gli altri: e a quelli che sostenessono lo incarico de' confini, fusse dato del comune per ristoro del suo esilio alcuni danari il dì, ma meno al non cavaliere, che al cavaliere. Das Hervortreten der Uberti könnte man durch die Urkunde vielleicht zu rechtfertigen versuchen, aber doch nur wegen des ganz äusserlichen Moments, dass sie an erster Stelle genannt werden. Im Uebrigen erfahren die Scolari, Lamberti, Fifati und Bolognesi eine durchaus gleiche Behandlung. Nicht einmal den Schein einer Rechtfertigung findet man dagegen für jene Denare, durch welche den abermals hinausgetriebenen Ghibellinen die Last des Exils versüsst werden sollte. Der Kardinal bestimmt genau, wo die Verbannten sich niederlassen dürfen; er macht jeden Wechsel des Wohnortes von der Zustimmung des Papstes abhängig; er erwägt die Möglichkeit eines Wiedereintritts in die Gemeinde; er verlangt endlich Bürgschaften, dass die Verbannten sich nicht von der Grenze entfernen, dass sie in Civil- und Criminalsachen sich den Aemtern der Stadt zu Recht stellen; — von den versüssenden Denaren spricht er kein Wort. Hier aber kann man nicht mehr sagen, Dino habe geirrt: hier handelt es sich um bewusste Lüge, denn unsere Denare, sie werden nicht blos so nebenher gezahlt oder auch nicht gezahlt, nein, sie werden der Ausgangspunkt neuer Verwicklungen: Prima tolsono i salarii a' confinati, und damit beginnen die neuen Unruhen.

Wir haben zu Gunsten Villani's bezweifelt, dass die Ehe Forese's degli Adimari, auf welche Dino seine Darstellung aufbaut, in der That zur Reformation von 1280 geführt habe. Wie jetzt erwiesen, ist Dino's Motivirung der folgenden Ereignisse,

ich meine der Neuerungen des Jahres 1282, nicht durch die Thatsachen gegeben, sondern eine durchaus freie Dichtung des Chronisten. Von diesem Punkte aus wird die Ehe Forese's als Anlass zur allgemeinen Versöhnung in einem um so zweifelhafteren Lichte erscheinen; — unser Vertrauen zu Dino ist erschüttert, und Villani verdient unseren Glauben.

Vergegenwärtigen wir uns weiter das Verhältniss zwischen Dino und Villani, wie es sich aus der vorausgehenden Darlegung ergiebt. Jedenfalls hat Villani das Friedensinstrument gekannt, aber nach der Art, in welcher er seine Quellen zu benutzen pflegt, es doch nicht mit rechtem Bedacht Wort für Wort gelesen. Daher der gerügte Mangel einer-, die getadelte Ungenauigkeit andererseits [1]). Mangel und Ungenauigkeit kehren aber in Dino's Darstellung wieder. Was beiden Autoren sonst noch gemeinsam ist, lässt sich mit dem Frieden recht gut vereinen. Sobald nun aber Dino und Villani auseinandergehen, bietet jener nur Nachrichten, die in der Urkunde nicht begründet sind, erzählt dieser von Verfügungen oder Vorgängen, wofür der Kardinal Latinus selbst uns Bürgschaft giebt. Brächte Dino nur eine einzige Thatsache, die der Frieden oder eine andere Ueberlieferung bestätigte [2])! Es muss doch auf das Gemüth des Jünglings, der Dino damals war, einen mächtigen Eindruck gemacht haben, dass der Kardinal im vollen Pomp der katholischen Kirche, an der Seite des Erzbischofs von Bari, der Bischöfe von Arezzo, Pistoja und Lucca, unter dem Baldachin von Santa Maria Novella, mit drohenden und dann auch wohl schmeichelnden Worten [3]) zum Frieden mahnte. Oder hat Dino, da er ja nun einmal als gereifter Staatsmann schreibt, nur noch Sinn für die politischen Momente, weshalb weiss er dann nichts Anderes betreffs der neuen Verfassung zu sagen, als Villani? Kein Wort über die Dauer der Aemter,

[1]) Daher auch das fehlerhafte Datum, denn nicht im Februar, sondern am 18. Januar wurde der Hauptfriede geschlossen.

[2]) Ich befürchte kaum, dass man mir entgegnen könnte, Dino berichte ja ganz in Uebereinstimmung mit dem Frieden: a molte altre cose pose ordine *e pene ad amendue le parti.* Wer überhaupt denkt, weiss auch, dass die Begriffe Gesetz und Strafe unzertrennlich sind.

[3]) — era savio e bello predicatore. Villani VII. 56.

kein Wort über deren Vertheilung auf die einzelnen Stadtbezirke u. s. w.! So aber nur gemeinsame Irrthümer mit Villani, übereinstimmende Wahrheiten, und was von Villani abweicht, sind Bilder der Phantasie!

Die Umwälzungen des Jahres 1282 darlegend, kommt Dino I. 4 im Allgemeinen mit Villani VII. 79 überein: wie dieser kann er z. B. die Namen der drei zuerst gewählten Prioren nennen; ihre sechs Nachfolger hat weder Dino, noch Villani namhaft gemacht. Was unserem Chronisten eigenthümlich ist, sind Nachrichten von ganz persönlichem Gepräge. Dino selbst zählt zu jenen sechs Bürgern, welche die neue Verfassung ins Leben rufen. Fra' quali io Dino Compagni fui, che per giovanezza non conoscea le pene delle leggi. Aus dem jugendlichen Heissporn muss ein sehr ernster Mann geworden sein, da er in solcher Weise die politischen Bestrebungen seiner ersten Jahre verleugnet. Er tadelt sich, und dann verhöhnt er noch die Prioren, die doch zum Theile seine Geschöpfe sind. Feciono ordini e leggi, che duro sarebbe suto di rimuoverle. Altre gran cose non feciono, ma del loro debole principio ferono assai. Aus diesem Unmuth mag es sich wohl erklären, dass er sich auf eine, wenn auch noch so kurze Andeutung über den Inhalt der Gesetze nicht einlässt, ja dass er uns nicht einmal mittheilt, wie durch die tre capi dell' arti nur die drei höchsten Zünfte zur Herrschaft gelangten, wie die folgenden sechs Herren wenigstens die zwölf vornehmeren Gewerke vertraten. Daneben aber erscheint es denn recht eigenthümlich, dass er für so gleichgültige Dinge, als das Versammlungslokal der Drei und der Sechs doch ist, ein gewisses Interesse bekundet. Von jenen sagt er: *raunaronsi* nella chiesa di san Procolo, von diesen: stetono *rinchiusi* nella torre della Castagna appresso alla Badia. Und hier muss ich nun wieder auf die Vergleichung mit Villani zurückkommen. Nach ihm waren die Prioren, offenbar sowohl die Drei, als die Sechs[1]),

[1]) Von vorn herein muss ich es als sehr unwahrscheinlich bezeichnen, dass eine Kirche das regelmässige Versammlungslokal der Drei gewesen sei. Sie waren doch ältere Männer, die trotz oder vielmehr wegen des

rinchiusi nella casa della Badia, dove anticamente *si raunavano* gli anziani [1]). Zu diesem handgreiflichen Widerspruch kommt ein anderer von mehr versteckter Natur. Dino rühmt die Festigkeit des Thurmes, in welchem die Prioren gewohnt haben sollen: stettono rinchiusi nella torre della Castagna appresso alla Badia, acciò non temessono le minace de' potenti. Nach Villani VIII. 26 war es dagegen den Herren in ihren Häusern nicht recht geheuer, und darum entschlossen sie sich 1299 zum Baue eigener fester Paläste. Davon hat Dino kein Wort erwähnt: mit dem acciò non temessono le minace de' potenti war ja der Gedanke an eine Umsiedlung wohl ausgeschlossen; man kann Dino's Schweigen nur folgerichtig finden [2]).

Ernstes ihrer Arbeit nicht jeden Comforts entbehren konnten. In San Procolo mochten sie einmal mit den Hunderten, mit den Vorstehern und Weisen der Zünfte allgemeinen Rath halten, aber gewiss sind sie dort nicht tagtäglich zusammengekommen. Ich darf auch sagen: sie haben dort nicht gewohnt. Denn wo sie zusammenkamen, haben sie auch gewohnt. Das ist für die Zeit nach 1293 allem Zweifel enthoben, und weil Villani's Angabe über die Prioren von 1282 mit den Statuten von 1293 fast wörtlich übereinkommt, so haben wir gewiss keinen Grund, ihm zu misstrauen, also für das Jahr 1282 andere Verhältnisse anzunehmen, als für 1293. Villani wird hier den älteren Statuten folgen, die von den jüngeren wohl nur wiederholt sind. E furono rinchiusi per dare audienza e a dormire e a mangiare alle spese del comune nella casa della Baddia, dove anticamente si raunavano gli anziani. In Kirchen aber pflegte man damals wohl ebenso wenig zu wohnen, als heute: Dino hat im Augenblick gewiss nicht bedacht, dass der Versammlungs- auch der Wohnort der Prioren war.

[1]) Thatsächlich haben die Prioren ihre Wohnung ausserordentlich oft gewechselt. Ich finde darüber folgende Daten: 1) im Mai 1289, d. h. zu einer Zeit, da Dino selbst Prior war, wohnten sie in domo Gani Forensis et consortum. Archivio storico. Serie terza XVI. 216. — 2) im Dezember 1292 finden wir sie in domo abbatie Florentine. Archivio storico. Serie terza I[b] 80. — 3) im September 1293 berathen sie in domo filiorum olim Tizionorum. San Luigi Delizie IX. 332. — 4) im November 1293 begegnen wir ihnen zum ersten Male in domo filiorum domini Gherardi de Circulis. San Luigi l. c. IX. 337. Aus diesem Hause sind sie dann in den heutigen Palazzo vecchio gezogen.

[2]) Das hindert ihn freilich nicht, später immer vom palagio zu

Wir wenden uns von diesen kleineren Dingen, die ich nur hervorgehoben habe, um Unterschiede in Dino's und Villani's Angaben zu bezeichnen, einem hoch bedeutenden Ereignisse zu, der Schlacht bei Campaldino, die im Jahre 1289 das Uebergewicht der Welfen entschied.

Dino II. 6 und Villani VII. 115 gehen von der damaligen Regierungsform der Aretiner aus. Das Volk ist zur Herrschaft gelangt. Feciono uno della città di Lucca, che si chiamava Priore. Nicht ganz soviel weiss Villani: e fatto uno caporale, che chiamavano il Priore. Er zwingt nach Dino die Grossen, den Gesetzen zu gehorchen; nach Villani bedrückt er die Grossen. Diese erheben sich; sie stürzen die Regierung, ergreifen den Prior und lassen ihn nach Villani blenden, nach Dino in eine Cisterne werfen. Aber die Grossen vertragen sich nicht; Dino lässt Florenz die Zwietracht anstiften; die Welfen werden aus der Stadt verbannt; sie suchen bei den Florentinern Hülfe und erreichen nach Dino zunächst deren diplomatische Verwendung. Nun rufen die Ghibellinen von Arezzo ihre Bundesgenossen herbei [1]); nach Villani haben sie sich derselben schon zur Vertreibung der Welfen bedient. Dino übergeht die nächsten Unternehmungen der welfischen Aretiner, er übergeht auch das Eingreifen des Reichslegaten Percival Fiesco [2]). Dafür trägt er eine vorausgegangene Begebenheit nach, einen Streit zwischen dem

reden, ja lib. I. cap. 15 geschieht es schon für eine Zeit, in welcher die Prioren noch in Miethshäusern wohnten.

[1]) Villani VII. 115 sagt: cosi fece col podere di Bonconte da Montefeltro e de' Pazzi di Valdarno e Ubertini e usciti i Ghibellini di Firenze. Zu letzteren gehören denn die Uberti, deren Theilnahme am Kriege Villani erst dort hervorhebt, wo er von den Gefallenen redet, VII. 131. Daraus macht Dino: e richiesono *gli Uberti*, i Pazzi di Valdarno e gli Ubertini. Wenn er gleich darauf sagt: richiesono molti nobili e potenti Ghibellini di Romagna, della Marca e *d'Orvieto*, so entspricht dem direkt nur Villani's: — di Romagna e della Marca. Aber es ist zu beachten, dass VII. 131 unter den Gefallenen namhaft gemacht wird: Guiderollo d' Alessandro *da Orbivieto*, nominato capitano.

[2]) Ueber die Art und Bedeutung seines Eingreifens, das Villani nur andeutet, vergleiche man die jüngst von Ficker Forschungen zur ital. Reichs- und Rechtsgesch. IV. 492—496 veröffentlichten Urkunden.

Bischofe von Arezzo und der Stadt Siena, worüber Villani in chronologischer Ordnung schon VII. 110 gehandelt hat. Zu dieser zeitlichen kommt noch eine sachliche Verschiedenheit. Nach Villani fece il vescovo d'Arezzo rubellare incontro a' Senesi uno forte castello del contado di Siena, che si chiamava Poggio Santa Cicilia. Dino kehrt das Verhältniss um: Era prima scaduta una differenza tra lui e' Sanesi per uno suo castello gli avean tolto. Nun lässt sich urkundlich zeigen, dass Poggio Santa Cecilia lange vor 1286 im Besitze von Siena war[1]: dem Bischofe von Arezzo hat es niemals gehört. Dino's Irrthum ist um so bemerkenswerther[2], als er auf den Streit um Santa Cecilia, in welchen dann auch Florenz eingreift, den Kampf von 1289 zurückführt. Diesem wendet er sich nun ohne Weiteres zu, wir stehen aber erst im Jahre 1287; und nach Villani VII. 120. 125 unternahmen die Florentiner doch schon im Jahre 1288 gar zwei Züge gegen Arezzo. Der Wichtigkeit der Ereignisse entsprechend, schreibt er über Erfolg und Misserfolg zwei lange Kapitel. Kürzer fasst sich Paolino Pieri, aber zur Bestätigung der wichtigsten Vorgänge genügt sein Bericht. Weshalb mag nun Dino diesen Krieg von 1288 unterschlagen haben? Vielleicht, um für das Entscheidungsjahr 1289 einen um so grösseren Raum zu gewinnen. Und mannichfache Einzelheiten sind es ja allerdings, die Dino uns bietet. Die kriegslustigen Welfen und die zaudernden Popolanen von Florenz; der Messer Balduin von Soppio, den Florenz mit 400 Pferden in Sold nimmt, den aber der Papst zurückhält; die vor Schlachtbegier brennenden Aretiner; die „ihre Stadt zu vertheidigen und in den Engpässen ihren Vortheil zu ergreifen sich rüsten", — das sind Erscheinungen,

[1]) Im Jahre 1267 verfügt Heinrich von Castilien, als römischer Senator: remaneant et remanere debeant pleno iure civitati et comuni Senensi, scilicet Grossetum, Ischia etc., Pogiolo, Rigomagno, *Pogio Sante Cecilie*, Monasterium etc. Ficker a. a. O. S. 459. Vier Jahre später finden wir in Poggio Santa Cecilia einen giusdicente civile dependente dal podestà di Siena. Repetti Dizionario della Toscana IV. 494. ed. Is. Dem entsprechend wird das castrum Podii Sancte Cecilie zur Zeit Heinrich's VII. unter Siena's Regalien aufgeführt. Doenniges Acta II. 107.

[2]) ed. Adami p. 49—51. Vgl. auch Simone della Tosa ed. Manni 151. 152.

die bei Villani nicht wiederkehren. Besser stimmen schon die beiderseitigen Hülfstruppen; aber in einer Einzelheit ist Dino doch auch jetzt wieder freigebiger, als Villani: wie er bemerkt, hat der grosse Capitain Mainard von Susinana eine Tosinghi aus Florenz zur Frau. Dann trifft König Karl von Sicilien ein. Dino lässt ihn nach Rom gehen, Villani VII. 130 zunächst nach Rieti und dann zur Krönung nach Rom. Bekanntlich ist Karl in Rieti gekrönt worden[1]) und gar nicht nach Rom gekommen. So theilen Dino und Villani einen Irrthum. Gleich darauf aber gehen sie wieder weit aus einander. Nach Villani ist der Messer Amerigo von Narbonne, den Karl von Anjou den Florentinern als Capitain zurücklässt, prode e savio in guerra; dagegen nach Dino: giovane e bellissimo del corpo, ma non molto sperto in fatti d'arme. Was aber auch immer dem Amerigo fehlen mag, — wir finden hinreichenden Ersatz: Ma rimase con lui uno antico cavaliere, suo balio[2]). Der Balio fiel am 11. Juni, wie Villani und Dino übereinstimmend erzählen, und gleichwohl wird nun am 20. Juni 1289 Amerigo's Gewalt erneuert und verstärkt. Dom. Amalricus de Narbonna eligatur capitaneus militum tallie societatis Tuscie lautet der Antrag und so der Beschluss[3]). Wenn Amerigo noch gar so unerfahren war, dürfte man sehr unvorsichtig gehandelt haben, es sei denn man hätte einen zweiten gleich

[1]) Ich verweise nur auf die Urkunde bei Raynaldi 1289 §. 12.

[2]) Dass der angebliche Dino in dieser Weise von Villani abweicht, geschah wohl wegen des messer Guiglielmo Berardi, balio di messer Amerigo di Nerbonna, der nach Villani VII. 131 in der Schlacht bei Campaldino fiel. Der Fälscher kannte nicht die politische Bedeutung des Wortes balio, und fasste es im bürgerlichen Sinne. Weiter verleitete ihn Villani VII. 130: (Il prenze Carlo) *fece cavaliere* Amerigo di Nerbona, grande gentile uomo, prode e savio in guerra, e diello loro per capitano. Dass ein junger Ritter auch ein tüchtiger Ritter sein könne, wollte ihm im Hinblicke auf den balio erst recht nicht einleuchten. Ueberdies wissen wir, dass auch ältere, schon durch manche Kriegsthat ausgezeichnete Männer zu Rittern geschlagen wurden, so z. B. im Jahre 1311, als Heinrich VII. in Mailand feierlichen Hof hielt, der Herr von Parma, Ghiberto da Correggio, längst eines der ersten Parteihäupter der Lombardei.

[3]) San Luigi Delizie IX. 287.

erprobten Strategen zur Hand gehabt, der für den gefallenen Balio eintreten konnte. Doch ich kehre zu dem chronologischen Verlauf der Ereignisse zurück. Der Bischof von Arezzo [1]) will, — ein Verräther seiner eigenen Stadt und Partei, — sich mit den Florentinern vertragen: er bietet ihnen seine Castelle an, wenn ihm dafür eine Rente gezahlt wird. Nach Villani, der in einem anderen Zusammenhange über diesen Vorgang berichtet, verlangt er 5000 Gulden, wofür das Bankhaus Cerchi gutstehen soll; nach Dino begnügt er sich mit 3000, die Messer Vieri de' Cerchi zu zahlen hat. Darüber ist nun das Priorencollegium, welches am 15. April eintrat, in grosse Zwietracht gerathen; die Einen wollen auf das Anerbieten eingehen, die Anderen wollen es ablehnen, denn sie wünschen überhaupt den Krieg zu vermeiden. So Dino, welcher selbst zur Regierung gehört. Nach Villani erscheint die Meinungsverschiedenheit nicht recht begreiflich. Wir redeten schon von zwei Zügen, die Florenz im Jahre 1288 gegen Arezzo unternahm. Dino schien sie nicht zu kennen. Nun hatten die Aretiner im März 1289 sich einer Burg der Florentiner bemächtigt: in Florenz hatte man die Rauchsäulen der brennenden Häuser aufsteigen sehen [2]). Dino schweigt darüber. Endlich hatten die Florentiner nichts Eiligeres zu thun, als den eben eingetretenen Prioren die Wahl geeigneter Heerführer zu übertragen. Das hat Dino nicht angemerkt, freilich auch Villani nicht: wir erfahren es aus einer Urkunde [3]). Wenn überdies zur Zeit, da der Bischof von Arezzo seine Anträge machte, Amerigo von Narbonne schon zum Capitain ernannt war, — und nach Dino ist es der Fall, — lebte man dann nicht gewissermassen mitten im Kriege, liess sich dann noch ernstlich streiten, ob Krieg, ob Frieden? An und für sich mag man Dino's

[1]) Villani VII. 110 schildert ihn: era più uomo d'arme, che d'onestà di chericìa. Dino: sapea meglio gli ufficii della guerra, che della chiesa. Von einander abweichend nennt jener ihn degli Ubertini, dieser de' Pazzi. Und hier stimmt Dino mit Simone della Tosa 153. Wir werden sehen, wie er in dessen Annalen auch sonst noch einen Blick geworfen hat.

[2]) Villani VII. 127. Paolino Pieri 51 = Gesta Florentinorum?

[3]) San Luigi IX. 286. Dieser Beschluss wurde am 16. April gefasst: am Tage vorher waren die neuen Prioren eingetreten.

Darstellung Glauben schenken; im Lichte der vorgeführten Ereignisse, die er ja alle übergeht, erregt sie unser gerechtes Bedenken. Zuletzt haben jedenfalls denn auch die Prioren, wenn sie wirklich „in grosser Zwietracht waren", die völlige Nutzlosigkeit, die politische Unklugheit ihres Haders erkannt: sie entschliessen sich, den ihnen vom Bischofe dargebotenen Vortheil anzunehmen. Einer der Prioren, Dino di Giovanni Pecora, wird mit dem Abschlusse des Vertrages betraut; er aber betraut wieder einen Anderen, den Messer Durazzo, nuovamento fatto da lui cavaliere. Dass ein schlichter Zunftmeister Ritter schlagen konnte, ist gewiss neu [1]); und ich kann mich nicht wundern, dass Villani die Begebenheit nicht kennt. Auch von dem Auftrage des Dino di Giovanni Pecora scheint er keine Kunde zu haben; er sagt einfach, der Vertrag sei durch Messer Marsilio de' Vecchietti abgeschlossen worden; er stellt also dem geschlechtslosen Messer Durazzo gewissermassen eine greifbare Persönlichkeit entgegen [2]). Im Allgemeinen stimmen nun unsere beiden Autoren überein: Wilhelm Pazzo macht den Vertrag zu Nichte. Der wesentliche Unterschied ist nur der, dass Villani die Episode unmittelbar vor die Schlacht bei Campaldino setzt, dass nach ihm die Aretiner, weil sie ihres Bischofs so unsicher sind, avvaciarono la battaglia; dass dagegen Dino den verrätherischen Handel dem ganzen Kriege vorausschickt. Er lässt jetzt in der Kirche San Giovanni Kriegsrath stattfinden; davon weiss auch Villani, er redet von einem geheimen Rath, der aber nicht in

[1]) Doppelt eigenthümlich, wenn man erwägt, dass Dino später zwei Prioren wegen einer kriegerischen Unternehmung tadelt, perchè non era loro uficio, ma di gentiluomini usi alla guerra. Dreifach eigenthümlich, da laut der Verfassung von 1293, nach deren Einführung Pecora noch zweimal Prior war, aliquis miles non possit nec debeat modo aliquo eligi vel esse in dicto officio prioratus. Das aber ist doch die geringste Forderung, dass der zum Ritter Schlagende selbst Ritter sei.

[2]) Vielleicht dachte Dino an Durazzo de' Vecchietti; er wollte alsdann nur den Personen-, nicht den Geschlechtsnamen des Mannes ändern. Vgl. den nach der Schlacht bei Montaperto 1262 geschlossenen Vertrag bei San Luigi VIII. 282: — un compromesso fatto in Durazzo quondam dom. Guidalotti de Vecchiettis.

San Giovanni, sondern in der Abtei Ripoli abgehalten wird. Den Schleier dieses segreto consilio lüftet uns Dino, er lässt über zwei vorgeschlagene Wege das Für und Wider vorbringen, lässt den Orlando Chiusi und Sasso da Murlo, die grossen Burgherren, die für ihre kleinen Burgen fürchten, das Wort ergreifen und schliesst dann: „Die geheimen Kügelchen wurden abgegeben: es siegte die Meinung, durch das Casentino zu gehen.“ Es ist eine prächtige Scene[1]), mit der verglichen Villani's segreto consilio recht jämmerlich erscheint. Darauf führt Dino die Streitkräfte vor. Seine Zahlen und Namen sind von denen Villani's sehr verschieden. Wenn wir ihn doch hier einmal durch Urkunden bestätigen könnten! Dass Malpiglio Ciccioni mit 25 Rittern zu Hülfe kam, hören wir nur von Dino. Viel Wichtigeres erfahren wir durch eine Urkunde: Graf Mánens stellt die doppelte Anzahl, Graf Bulgaruccio von Sarteano ist Conetable des florentinischen Heeres[2]). Wir haben eine andere Urkunde, wonach Barone Mangiadore von San Miniato die Truppen Siena's führt[3]), das heisst eine Streitmacht, die Villani auf 120 Ritter schätzt, die an Zahl nur von der Luccheser übertroffen wird. Dino hat vorhin wohl im Allgemeinen von der herbeigerufenen „Freundschaft“ der Sanesen geredet; bei der Schätzung der einzelnen Hülfstruppen sucht man Siena aber vergebens. Dagegen findet sich neben den Squarcialupi, den Collegiani und anderen Castellen von Val d' Elsa auch unser Mangiadore: dass derselbe Generalissimus der Sanesen war, hat der Prior des Jahres 1289 offenbar nicht gewusst. Nicht weniger ist es dem Villani entgangen[4]). Dafür wissen dann aber

[1]) Zu dem auch auftretenden Rinaldo de' Bostoli vgl. Villani VII. 115.

[2]) San Luigi IX. 296.

[3]) I sindachi de' Sanesi rifersero in senato la risoluzione de' collegati, il quale a' 28. di Aprile deliberò in esecuzione l' esercito e publicò gli ordini da osservarsi in quella spedizione, nella quale mandò generale M. Barone Mangiadori di S. Miniato, nuovamente eletto capitano del popolo Sanese. Tommasi Hist. di Siena II. 120.

[4]) Ebenso wissen Beide nicht, dass Bindo del Baschiera Tosinghi oder della Tosa, von dessen Tode doch Beide erzählen, der Capitain von Bologna, also auch gewiss des Bologneser Hülfcorps war. S. die Inschrift vom März 1289 bei Ghirardacci Hist. di Bologna I. 286 ed. IIa.

auch Beide, dass Messer Corso Donati die Pistolesen führte. Onde fu capitano messer Corso Donati sagt Villani, und Dino bestätigt: de' quali fu capitano messer Corso Donati cavaliere fiorentino. Es geht zur Schlacht: nach Dino in un luogo, che si chiama Campaldino; nach Villani in un piano, che si chiama Campaldino. Dino erzählt weiter eine lustige Verwechslung, die dem kurzsichtigen Bischofe von Arezzo begegnet: er hält die erste Schlachtreihe der Florentiner für eine Mauer. Nun erhebt sich Barone de' Mangiordi, um wenige, aber warmgefühlte Worte an das Heer zu richten. Ueberhaupt ist bei Dino Alles viel lebendiger, viel anschaulicher dargestellt: die Luft ist mit Wolken bedeckt, gewaltiger Staub wirbelt auf, es regnet Pfeile. Aber dann finden wir Dino und Villani doch wieder im schönsten Einklang, ja ein strategisches Moment geben Beide mit denselben Worten: von Messer Corso Donati sagt der Eine: *ferì i nemici per costa,* der Andere *fedì i nemici per costa.* Villani erzählt ausführlich, wie Vieri de' Cerchi und sein Sohn hohen Ruhm sich erwarben; auch Dino berührt ihre Mannesthat mit Einem Worte. Guido Novello zieht sich nach beiden Autoren möglichst schnell aus dem Kampfe zurück. Der Bischof und sein Neffe fallen; im Preise des Letzteren sind Dino und Villani einig. In anderen Einzelheiten begegnen wir allerdings auch wieder kleineren Differenzen. Villani lässt den Balio des Amerigo von Narbonne einfach fallen, nach Dino's früherem Lobe musste er wohl mit Auszeichnung fallen. Bei Villani stirbt Messer Bindo del Baschiera de' Tosinghi in der Schlacht selbst; Dino lässt ihn verwundet nach Florenz kommen und dort erst sterben. Nach ihm fallen in der Schlacht Bonconte e Loccio di Montefeltre; Villani bemerkt nur: e moriovi Bonconte, figliuolo del conte Guido da Montefeltro. Einen Loccio von Montefeltre hat er offenbar nicht gekannt, und in dieser Unkenntniss stimmt er durchaus mit den neueren Genealogen des Hauses Montefeltre überein[1]). Noch um einen anderen Zug bereichert Dino den Ausgang der Schlacht: ich meine nicht das gewohnheitsmässige Niedermetzeln der florentinischen Soldaten

[1]) Vgl. Litta Famiglie celebri. Nr. 69.

oder die Erbarmungslosigkeit der Bauern, denn auf solche Allgemeinheiten ist nicht viel zu geben, sondern die so persönliche Bemerkung, dass auch Messer Talamo Adimari mit den Seinigen heimgekehrt sei.

Nachdem Dino dem Capitain und den jungen Rittern die nöthige Ruhe gegönnt hat, fährt er fort über die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1289 zu berichten. Seine Reihenfolge ist der Villanischen gerade entgegengesetzt. Die Florentiner behalten zuerst die Burgen, deren Namen wir zuletzt auch bei Villani VII. 132 finden: e molte ne feciono i Fiorentini disfare sagt der Eine, e alcune se ne disfece der Andere. Dann zieht wieder ein Heer gen Arezzo. E andaronvi due de priori erzählt Dino, und ähnlich Villani: E andarono in quello oste due de' priori[1]). Auch die Feier des Johannisfestes wird in gleicher Weise geschildert. E fecionvi correre il palio per la festa di san Giovanni oder: e il dì di san Giovanni feciono correre un palio. Was mag doch den hier so kargen Dino bewogen haben, seinen Lesern mitzutheilen, dass die Florentiner eine alte Gepflogenheit auch dieses Mal geübt hätten? Denn das correre il palio am Johannistage war damals in Florenz ebenso gewöhnlich[2]), wie bei uns die Johannisfeuer. Gerade von ihm, dem Prior, hätte man andere, wichtigere Angaben erwartet. Wir wissen z. B., dass Dino mit seinen Collegen unmittelbar nach der Schlacht bei Campaldino dem Heerführer die Weisung ertheilte, Alles bei Seite lassend, im Eilmarsche gegen Arezzo zu ziehen[3]). Das hat Villani nicht gewusst: sonderbarer oder auch natürlicher Weise hat auch unser Dino darüber geschwiegen. Doch wir haben den Lauf der Ereignisse unterbrochen. Zuletzt wird Bibiena genommen, dessen Fall bei Villani die neuen Kriegsthaten eröffnet. Feciono disfare le

[1]) Das geschah nach einem Beschlusse vom 21. Juni 1289: Dominorum priorum aliqui vadant in exercitu. San Luigi IX. 287.

[2]) — il dì di san Giovanni Battista vennero i Fiorentini schierati in sul prato d' Arezzo e — feciono correre il palio, siccome per loro costuma si facea per la detta festa in Firenze. Villani VII. 120. — il dì di santo Giovanni Battista, loro principale festa, feciono correre in Roma palio di scimamito chermisi, siccome usano il detto dì in Firenze. ibid. IX. 39.

[3]) Ammirato Istor. Fiorent. ed Scarabelli I. 320.

mura schreibt Villani, desfeciono le mure Dino. Aber trotz des Erfolges werden die Prioren zu Florenz gescholten, denn nicht sie hätten die Leitung des Heeres übernehmen sollen, sondern die an Krieg gewohnten Geschlechtsmänner. Ueberdies sind zuviele Menschen umgekommen. Davon weiss Villani Nichts. Er aber weiss dagegen recht wohl, dass der Krieg noch keineswegs sein Ende erreicht hat. Dino lässt die Bürger zurückkehren und friedliche Jahre verleben. Wie der Anfang, so fehlt ihm der Schluss des aretinischen Krieges. Wir wollen ihn aus anderen Geschichtschreibern, wie aus Urkunden ergänzen.

Am 23. Juli war das Heer zurückgekehrt. Zwei Monate später schickte Florenz einen Gesandten an den päpstlichen Hof: mit ihm ging der neue Bischof von Arezzo[1]). Das ist nach den vorausgehenden und folgenden Thatsachen ein nicht zu lösendes Räthsel. Vielleicht hängt es mit dem geheimen Vertrage zusammen, der nach Villani VII. 138 im November 1289 Arezzo den Florentinern in die Hände spielen sollte. Die Aussichten wurden vereitelt: man musste es einmal wieder mit dem offenen Kriege versuchen. Am 1. Juni 1290 zogen die Truppen aus, aber sie erreichten keine namhaften Erfolge. Nun scheinen die Welfen von Arezzo, wegen deren der Krieg doch begonnen war, selbst den Frieden gewünscht zu haben. Sie schickten Boten zu diesem Zwecke nach Florenz. Hier fand am 22. November eine Versammlung statt. Dino Compagni erhob sich. „Man solle den Welfen von Arezzo erwidern, dass Florenz für ihren Frieden thätig sei. Wenigstens wolle dieses jetzt keinen Krieg; es würde die Strassen öffnen und die Gefangenen herausgeben, wenn Arezzo ihm Schadenersatz leiste und seine mit den Aretiner Welfen geschlossenen Verträge genehm halte“[2]). Drauf kam eine neue Gesandtschaft, und am 1. Dezember ergriff Dino wieder das Wort.

[1]) Dieses interessante Faktum erfahren wir nur aus einer Quittung, die Manetto Spini am 20. Februar 1290 ausstellt: pro emenda equi amissi in ambaxiata, facta pro comune Florentie mense Septembris preteriti ad Romanam curiam cum dom. episcopo Aretino. San Luigi IX. 289.

[2]) Aus den consulte e pratiche della Republ. Fiorent. II. 87. Archivio storico Serie terza XVI. 13.

Er sprach in gleichem Sinne, wie er am 22. November gerathen hatte, fügte aber noch hinzu: „Die genommenen Burgen werden wir nicht herausgeben“ [1]). Die weiteren Verhandlungen sind uns unbekannt; wir erfahren nur noch, dass am 7. Februar 1291 der Frieden abgeschlossen wurde [2]).

Inzwischen hatte Florenz sich in neue, folgenreiche Unternehmungen eingelassen. Unser Chronist hat auch darüber geschwiegen, ich kann also meine Ergänzung fortsetzen.

Arezzo war besiegt; wenn jetzt noch das mächtige Pisa gedemüthigt wurde, so hatte das Welfenthum über ganz Toscana die Oberhand. Und lange schon waren die Vorbereitungen getroffen, die letzte Feste des Ghibellinismus zu brechen. Der Erfolg des Aretiner Krieges ermunterte nun zu entschiedenem Vorgehen. Selbst doch noch immer mit Arezzo beschäftigt, überliess man klüglich die Führung den Lucchesen. Diese sandten im Juli 1290 schon das zweite Mal, um mit Florenz über den Beginn des Krieges zu verhandeln. Darüber stritt man am 10. Juli: die Einen wollten es der Regierung überlassen, auch ohne Volksversammlung den Tag anzusetzen; die Anderen verlangten deren Zustimmung. Dino hielt sich zu einer dritten Partei, und für sie das Wort ergreifend, empfahl er einen bestimmten Tag, den 3. September, als Tag des Aufbruches [3]). Diesmal unterlag er; in einer anderen, auf den Krieg bezüglichen Frage hat er einen Monat später gesiegt. Die Capitaine der jüngst eroberten Burgen fürchteten mit Recht, dass sie des nöthigen Schutzes entbehren würden, wenn Florenz den Kampf gegen Pisa aufnähme. Ihr Gesuch wurde am 22. August in San Procolo erörtert. Dino schlug vor, man solle Bologna bitten, auf Kosten von Florenz 200 Ritter zu entsenden; überdies sollten Vertrauensmänner für die Angelegenheiten des Krieges ernannt werden. Sein Rath fand Zustimmung [4]).

---

[1]) Ebendorther II. 90. Archivio l. c.

[2]) Die Notiz findet sich nur bei Simone della Tosa ed. Manni 153, ist aber durchaus zuverlässig.

[3]) Archivio storico. Serie terza XVI. 11.

[4]) Archivio storico l. c.

Ich übergehe die kriegerischen Vorgänge der beiden nächsten Jahre. Genug, dass Pisa sich unterwerfen musste. Und in den Vorverhandlungen, die zum Friedensschlusse führten, vernehmen wir wiederum Dino's gewichtige Stimme. Am 12. Februar räth er, dass die Florentiner Gesandten Forderungen und Bewilligungen genau formuliren sollten, damit Klarheit werde. „In Gottes Namen", sagte er am 3. März, „schliesset den Frieden ab!" Als am 10. neue Verhandlungen gepflogen wurden, da konnte es ihm nicht gefallen, dass Alle mitrathen und mitbeschliessen wollten, und weil er offenbar zur Friedenspartei zählte, so stellte er den Antrag, man solle dem Podestà, dem Capitain, den Prioren, dem Gonfaloniere und den Gesandten unbeschränkte Vollmacht ertheilen[1]). Der Gonfaloniere war Baldo Ridolfi; ihm folgte Migliore Guadagni[2]); und Migliore scheint nun vor Allem für das Zustandekommen des Friedens gearbeitet zu haben. Doch die Verhandlungen zogen sich auch über seine Amtsperiode hinaus. Dino Compagni empfing das Banner[3]): den Frieden durfte Migliore abschliessen. Es war am 12. Juli 1293[4]), als er der Signorie von Florenz, in welcher Dino also damals den Vorsitz führte, das Ereigniss melden konnte. Pisa war gedemüthigt: das welfische Florenz hatte fortan nicht mehr zu befürchten, dass eine ghibellinische Nebenbuhlerin in Toscana ihr trotziges Haupt erhöbe.

Man sieht, wie nahe der Dino der Urkunden und der Wirklichkeit dem Kriege gegen Pisa gestanden hat. Der Chronikenschreiber Dino scheint für dessen Wichtigkeit kein Verständniss zu haben: er widmete ihm nicht ein einziges Wort!

Ziehen wir die Summe dieser vielleicht zu ausführlichen Darlegung! Dino ist Zeitgenosse; als denkender und handelnder

---

[1]) Archivio storico l. c. 16. 17.

[2]) Coppo Stefani Istorie fiorenteni ap. San Luigi Delizie VIII. 65. Auf Stefani's Beamtenverzeichniss komme ich zurück.

[3]) ibid. 66.

[4]) Im Friedensinstrument berufen sich Migliore und sein College, Arrigo Paradisi, auf Vollmachten vom 9. Juli. Dal Borgo Raccoltà di scelti dipl. Pisan. 279.

Politiker steht er mitten in den Ereignissen. Ist es anzunehmen, dass ein solcher Mann, — ein Mann, dessen Personalgeschichte ein Stück der Zeitgeschichte ist, über hervorragende Begebenheiten eine so mangelhafte oder auch gar keine Schilderung entwerfe? Der Krieg gegen Arezzo entbehrt bei ihm Anfang und Ende; Dino übergeht den ersten und letzten Feldzug, und vom Frieden, für den er selbst doch mindestens zweimal die Tribüne bestiegen hat, erhalten wir nicht einmal die leiseste Andeutung. So eben erst sahen wir, wie er in die Pisaner Kriege eingegriffen hat, und da soll er eine Geschichte verfasst haben, in welcher seine Thätigkeit nicht den geringsten Reflex wirft? Man wird mir nicht einwenden, Dino wolle nur das Wichtigste mittheilen. Denn abgesehen davon, dass ein ganzer Krieg gegen Pisa, dann zwei Züge nach Arezzo, das Eingreifen des Reichsboten Fiesco, die Theilnahme der mächtigen Grafen von Sarteano, eine Gesandtschaft an den römischen Hof, welche der Bischof der feindlichen Stadt begleitet, ein Friedensschluss und seine Bedingungen doch nicht eben unwichtig sind, — abgesehen davon ist Dino bei all' seiner lakonischen Art doch ein Freund der Einzelheiten. Wenn ein im vollen Besitze seiner Geisteskraft schreibender Zeitgenosse nicht verschmäht, den Namen der Frau eines Heerführers zu nennen, eine Anekdote über den kurzsichtigen Bischof zu erzählen, vom bedeckten Himmel und wirbelnden Staube, von der Heimkehr eines unbedeutenden Mannes, wie Talamo Adimari, und vom Pallium des Johannistages zu reden, dann wird er gewiss nicht jene unendlich wichtigeren, strategischen oder politischen Momente übergehen, deren ich gedachte. Wie die Dinge liegen, wird man nur annehmen können, dass ein Fälscher, der nicht das ganze Werk Villani's durchgearbeitet hatte, beliebige Kapitel ausgewählt, deren Materialien durch einander geschoben und mit Phantasie verwerthet habe. Erweiterungen der Vorlage, die nicht immer glücklich zu nennen sind, oder auch Widersprüche zu Villani's Angaben durften da nicht fehlen. Aber im Ganzen blieb dessen Erzählung doch so massgebend, dass selbst eine wörtliche Uebereinstimmung nicht vermieden wurde.

An dieser Stelle verlasse ich für eine Weile den chronologischen Verlauf der Dinoschen Darstellung, welchem ich im Uebrigen Schritt vor Schritt folge, um gewisse Namenreihen des Werkes zusammenzufassen. Ich thue es, weil so die Fälschung mir deutlicher zu werden scheint, ich thue es gerade hier, weil ich einem Einwande, den Jemand aus einer Reihe von Namen gegen meine letzten Ausführungen erheben könnte, die Spitze abbrechen muss. Denn es lässt sich ja nicht läugnen, dass die sechs Prioren, die Dino so richtig als seine Amtsgenossen nennt, das Vertrauen zu ihm wohl nicht wiederherstellen, aber doch in Etwas neu beleben. Doch nicht von diesen Prioren, die da vor der Schlacht bei Campaldino um Krieg oder Frieden hadern, will ich den Ausgang nehmen.

Villani VIII. 72 berichtet, wie der Kardinal von Prato, nachdem er vergebens in Florenz zum Frieden ermahnt hatte, an den päpstlichen Hof zurückgekehrt sei; dann fährt er fort: e per consiglio del detto cardinale da Prato, fece il papa citare dodici de' maggiori caporali di parte guelfa e nera che fossono in Firenze, i quali guidavano tutto lo stato della cittade. I nomi de' quali furono questi: *messer Corso Donati, messer Rosso della Tosa, messer Pazzino de' Pazzi, messer Geri Spini, messer Betto Bruneleschi,* che dovessono venire dinanzi a lui sotto pena di scommunicazione e privazione di loro beni.

Hiernach wären also die genannten Männer in Folge eines energischen Befehles nach Perugia gegangen; wie Dino behauptet[1]), ist es ihr eigener, nur von ihrer Klugheit geleiteter Wille, der sie an den päpstlichen Hof führt. Doch hören wir ihn selbst: I capi de' reggenti, sappiendo di certo, che abbominati sarebbono al santo padre, deliberarono andare a Perugia, dove era la corte. Quelli che ci andarono: *messer Corso Donati, messer Rosso della Tosa, messer Pazzino de' Pazzi, messer Geri Spini e messer Betto Bruneleschi.*

Dino hat also die Dinge gleichsam auf den Kopf gestellt: nur die Namen sind in gleicher Reihenfolge beibehalten. Wohl-

[1]) ed. Manni 64.

weislich ist dabei von den Dodici keine Rede, und die von Villani begangene Ungeschicklichkeit, zwölf Namen anzukündigen und nur fünf zu nennen, hat Dino glücklich vermieden. Aber dass zwei von einander unabhängige Autoren fünf Namen schwerlich in derselben Reihenfolge mittheilen würden, — diese Erwägung hat er nicht gemacht.

Wie berichtet dagegen ein anderer, von Villani unabhängiger Autor über die fraglichen Vorgänge?

Ich lasse den kleinen Satz des Paolino Pieri folgen[1]), damit man sich des formellen Unterschiedes in der Nennung der Namen recht bewusst werde, aber auch um Villani's sachliche Begründung der Gesandtschaft durch eine zeitgenössische Angabe zu erhärten. Paolino nun erzählt: Et poi partito il cardinale fece richiedere e citare ad corte alquanti de' grandi di Firenze a dì cinque di Luglio. Intra quali fu *messer Corso Donati, messer Niccola Acciajuoli et messer Baldo d' Agulione et più altri;* li quali mossero ed andaro con grande ambasceria et gente di Firenze.

Danach nehme ich keinen Anstand, zu den fünf Namen, die Villani uns aus zwölfen bietet, zwei weitere hinzuzufügen. Auch möchte die Art und Weise, worin Dino die Gesandtschaft begründet, als eine Fiktion erkannt sein. Wie an so manchen Stellen, von denen wir eine kleine Zahl schon vorführten, eine grössere noch vorführen werden, hat er auch hier das Bedürfniss empfunden, den Dingen eine andere, von dem Berichte Villani's verschiedene Wendung zu geben. Nur die Namen blieben haften.

Diese hatte er sich bei der Lektüre Villani's, welche seiner Dichtung ja vorausgehen musste, wohl auf ein Blatt geschrieben, um dasselbe zu Rathe zu ziehen, wenn er in die Lage käme, früher oder später nochmals Führer der Welfen zu nennen. Denn diejenigen Männer, — durfte er sich sagen, — welche Villani hier als Gesandte nennt, müssen im welfischen Lager die erste Rolle gespielt saben.

So ist es gewiss zu erklären, dass Dino im zweiten Buche,

---

[1]) ed. Adami 80.

nachdem er von der Vertreibung der Ghibellinen geredet hat, als nunmehrige Herrscher der Stadt jene fünf Gesandten nennt und sie in Villani's Reihenfolge nennt: Rimase la signoria della città *a messer Corso Donati, a messer Rosso della Tosa, a messer Pazzino de' Pazzi, a messer Geri Spini, a messer Betto Bruneleschi.* Dann folgen allgemeine Geschlechternamen, erst gegen Ende des Verzeichnisses nennt er wieder bestimmte Personen.

Nur mit einer kleinen Verschiedenheit kehren unsere Gesandtennamen bei einer anderen Gelegenheit wieder. Dino erzählt da von den Ghibellinen, welche der Kardinal von Prato im Jahre 1304 nach Florenz beruft, um die Misshelligkeiten mit den Welfen auszugleichen. Dann fährt er fort: E di parte nera, che erano in Firenze i nomi d'alcuni sono *messer Corso Donati, messer Rosso della Tosa, messer Pazzino de Pazzi, messer Geri Spini,* messer Masuccio Cavalcanti, *messer Betto Bruneleschi*[1]). Wir haben hier also wieder die von Villani aufgeführten Gesandten; nur der messer Masuccio Cavalcanti ist hinzugekommen.

Einer anderen Reihe von Namen mich zuwendend, übergehe ich die Meisten jener Ghibellinen, die Karl von Valois im Jahre 1302 aus Florenz verbannt: meinen Zwecken genügt der Schluss des langen Verzeichnisses, welches man bei Dino II. 25 liest: Lapo del Biondo e' figliuoli, Giovanciacotto Malespini, i Tedaldi, il Corazza Ubaldini, ser Petracco di ser Parenzo dall' Ancisa, notaio alle Riformagioni, *Masino Cavalcanti* e alcuno suo consorto, *messer Betto Gherardini, Donato e Tegghia Finiguerri, Nuccio Galigai e Tignoso de' Macci* e molti altri: che furono più d'uomini seicento, i quali andarono stentando per lo mondo, chi qua e chi là.

Wenn man dieses Register liest, wird man hinter dem Ser Petracco di ser Parenzo dall' Ancisa notaio alle Reformagione unwillkürlich einen Absatz machen, nicht so sehr weil man sich verpflichtet fühlte, dem Vater Petrarcha's eine kurze Erinnerung zu widmen, als vielmehr wegen des vollen Titels, mit welchem hier ganz wie in den notariellen Akten der Notar genannt wird.

---

[1]) ed. Manni 61.

Da denkt man sich eine Urkunde abgeschlossen: der Notar muss sich nun als Notar kennzeichnen; wes Standes die vorausgegangenen Zeugen sind, ist für die Rechtlichkeit der Urkunde ohne Belang und braucht daher nicht bemerkt zu werden.

Ich kann nun freilich die benutzte Urkunde nicht vorlegen; aber wenn ich einmal gezeigt habe, dass die sechs Namen, welche dem ser Petracco di ser Parenzo dall' Ancisa folgen, einer bekannten Vorlage entnommen sind, so fürchte ich nicht mehr dem Vorwurfe zu begegnen, ich hätte mich soeben einer tollen Phantasie hingegeben. Denn alsdann erscheint unser Ser Petracco so bestimmt als Unterfertiger eines Notariatsinstrumentes, dass man die vorausgehenden, standeslosen Namen willig als Zeugen betrachten wird [1]). Und jener Beweis ist mit Leichtigkeit zu führen.

Nach Dino gehören also Masino Cavalcanti, Betto Gherardini, Donato und Tegghia Finiguerri, Nuccio Galigai und Tignoso de' Macci zu jenen mehr als 600 Unglücklichen, „welche darbend die Welt durchwandern, der Eine hier, der Andere da". Dieser Behauptung gegenüber kann man sich nicht genug wundern, einige Seiten weiter zu lesen [2]), dass Gherardino Diedati, ein Verbannter, nach Florenz geschrieben habe, man sei guter Hoffnung, demnächst mit Gewalt zurückzukehren: Le lettre furono trovate, il perchè due giovani, suoi nipoti, figliuoli di Finiguerra Diedati, e Masino Cavalcanti, bel giovine, furono presi, e tagliata loro la testa; e Tignoso de' Macci fu messo alla colla e quivi morì; e fu tagliato il capo a uno de' Gherardini. Wie steht es da mit der eben erzählten Verbannung des Masino Cavalcanti und Tignoso de' Macci? Gewiss nicht zum Besten! Und die zwei

[1]) Dazu muss ich jedoch bemerken, dass ich keineswegs meine, es sei die erste beste Urkunde herangezogen worden: wie vielmehr durchaus anzuerkennen ist, handelt es sich um Weisse, die in der That vertrieben sind. Das ist ja insbesondere von Petrarcha's Vater bekannt. Aber es giebt oder gab wohl manche Urkunde, an deren Ausstellung lediglich verbannte Weisse betheiligt waren. Ein durch Dante's Namen berühmtes Diplom dieser Art ist oft gedruckt, zuletzt von Fraticelli Vita di Dante 194.

[2]) Lib. II. cap. 29.

Söhne des Finiguerra Diedati sind doch sicher dieselben, welche vorhin unter den Verbannten als Donato und Tegghia Finiguerri erscheinen; nicht weniger wird der uno de' Gherardini der uns schon bekannte Betto Gherardini sein. Es bliebe noch der angeblich verbannte Nuccio Galigai: selbst ohne weitere Belege würde man nun schon behaupten dürfen, auch Nuccio sei aus einem Verzeichnisse hingerichteter Ghibellinen ganz ohne Grund zu den Verbannten gesetzt worden.

Doch vielleicht schon zu lange habe ich mit der entsprechenden Stelle des Villani zurückgehalten. Lib. VIII. cap. 59 erzählt er von der Grausamkeit des Podestà Folcieri; dann fährt er fort: Gli usciti scriveano tutto dì e trattavano con quegli ch' erano loro amici rimasi in Firenze. Il detto Folcieri fece subitamente pigliare certi cittadini di parte bianca e Ghibellini; ciò furono *messer Betto Gherardini e Masino de' Cavalcanti e Donato e Tegghia* suo fratello *de' Finiguerra* da Sammartino *e Nuccio Coderini de' Galigai,* il quale era uno mentecatto, *e Tignoso de' Macci.* Die büssen nun ihre Verrätherei mit dem Leben.

So sind denn Dino's sechs Verbannte in Villani's Darstellung wiedergekehrt, nur nicht als Verbannte, sondern als innere Verräther. Und ziemlich in der gleichen Reihenfolge finden wir sie hier und dort; allein der Messer Masino de' Cavalcanti musste seinen Platz verlassen; da er ja alcuno suo consorto mit in die Verbannung zu schleppen hatte, sollte er auch den Reigen eröffnen.

Dino's Ungeschicklichkeit liegt auf der Hand; man möchte vielleicht wissen, wie er so blind ins Garn laufen konnte. Da muss ich denn wieder wie schon vorhin annehmen, dass er sich bei einer vorausgegangenen Lektüre Villani's die Namen jener inneren Ghibellinen, welche unter Folcieri's Henkerhänden fielen, zu späterer Benutzung aufgezeichnet hatte. Leider benutzte er sie an ganz ungeeigneter Stelle, und als er nun im Fortschritte der Arbeit, bei welcher er ja auch wieder und wieder den Villani zu Rathe zog, zu unserer Enthauptungsscene gelangte, ward er sich des begangenen Missgriffes wohl bewusst: er unterschlug gleichsam den Nuccio Galigai, machte aus dem Donato und Tegghia

de' Finiguerra einfach die Söhne des Finiguerra Diedati und verwandelte den bestimmten Betto Gherardini in den dehnbaren Begriff des uno de' Gherardini. Nur den Masino de' Cavalcanti und Tignoso de' Macci liess er unangetastet. Nach solchen — wie ihm scheinen mochte — durchgreifenden Aenderungen glaubte er den früheren Missgriff wiedergutgemacht und zugleich seine Fälschung vor der Entdeckung gesichert zu haben. Und in letzterer Berechnung ist er ja auch bis auf den heutigen Tag nicht getäuscht worden.

Noch eine dritte Namenreihe geht auf Villani zurück. Das sind die Verbannten des Jahres 1300, in der politischen, aber auch in der literarischen Geschichte von Florenz so bekannt. Denn die schlechten Lüfte zu Sarzano verschulden es ja, dass der grösste Meister der Sprache, den Florenz vor Dante hatte, einem frühen Tode erlag.

Villani lib. VIII. cap. 42.

— furono mandati a' confini Sinibaldo, fratello di messer Corso, e de' suoi, e messer Rosso e messer Rosselino della Tosa e degli altri loro consorti, e messer Giacchinotto e messer Pazzino de' Pazzi e di loro giovani e messer Geri Spini e de' suoi al castello della Pieve. E per levare ogni sospetto, il popolo mandò i caporali dell' altra parte a' confini a Serrezzano: ciò fu messer Gentile e messer Torrigiano e Carbone de' Cerchi e di loro consorti, Baschiera della Tosa e de' suoi, Baldinaccio degli Adimari e de' suoi, Naldo de' Gherardini e de' suoi, Guido Cavalcanti e de' suoi, e Giovanni Giacotto Malispini.

Dino lib. II. cap. 21.

— confinarono alcuni di ciascuna parte: cioè per la parte de' Donati messer Corso e Sinibaldo Donati, messer Rosso e messer Rossellino della Tosa, messer Giachinotto e messer Pazzino de' Pazzi, messer Geri Spini, messer Porco Manieri e loro consorti al castel della Pieve. E per la parte dei Cerchi messer Gentile e messer Torrigiano e Carbone de' Cerchi, Guido Cavalcanti e Baschiera della Tosa, Baldinaccio Adimari, Naldo Gherardini e de' loro consorti a Sarezzano.

Die Uebereinstimmung ist schlagend; nur zwei Verschieden-

heiten sind zu bemerken. Villani hat den Corso Donati nicht geradezu unter die Verbannten gezählt; er sagt von ihm: fu condannato nell' avere e nella persona. Diese schwerere Strafe hebt Dino für eine spätere Zeit auf. Cap. 23 berichtet er, wie Corso, den Bann brechend, nach Rom gegangen sei: il perchè fu condannato nell' avere e nella persona. Dann hat der Fälscher am Ende der zweiten Reihe den Giacotto Malespini weggelassen, dafür aber am Ende der ersten den Porco Manieri hinzugefügt. Letzteres wird im Anschluss an die Bemerkung eines andern Autors geschehen sein. In Paolino Pieri's Chronik, auf deren Benutzung wir noch zurückkommen, heisst es zum Jahre 1297: Già fatta della parte Guelfa due parti, l' una si dicea nera, ed l' altra bianca, ed erano grandi odi tra' Guelfi, specialmente tra i Gherardini e' Manieri [1]). Nun hatte Villani wohl einen Gherardini genannt, nicht aber einen Manieri. Ihn ergänzte also Dino: hätte er auch das Jahr 1301 der Pierischen Chronik nachgeschlagen, so würde er die wahren Namen der gebannten Manieri gefunden haben [2]), den Messer Caccia und Messer Ceffo [3]). Das versäumte Dino, und so erhielten wir den Porco Manieri, welchen anderweitig nachzuweisen mir nicht gelungen ist.

Eine dritte Verschiedenheit ist nur scheinbar: sind einmal sämmtliche Codices des Villani untersucht, so wird sich auch wohl Einer gefunden haben, in welchem Guido Cavalcanti nicht erst dem Baldinaccio Adimari folgt, sondern unmittelbar hinter den Cerchi genannt wird. Man vergleiche nur, in welcher Reihenfolge Lionardo Aretino [4]), der auch Villani's Chronik benutzte, die Verbannten der „Weissen" aufgeführt hat: Messer Gentile e messer Torrigiano de' Cerchi, Guido Cavalcanti, Baschiera della Tosa, Baldinaccio Adimari, Naldo di messer Lottino Gherardini.

[1]) ed. Adami pag. 61.

[2]) pag. 68.

[3]) Goccius de Maneriis und Ceffus de Maneriis werden 1313 von Heinrich VII. abermals hinausgetrieben. San Luigi Delizie XI. 133. Diejenigen aber, gegen welche sich Heinrich's Bannsentenz richtet, sind bekanntlich schwarze Welfen, Anhänger weiland Corso Donati's. Einen dom. Coccius de Manieriis findet man auch San Luigi XII. 263.

[4]) Vita di Dante ed. Galletti p. 48.

Somit hätten wir denn einen Einklang beider Autoren, welcher die Annahme gegenseitiger Unabhängigkeit völlig ausschliesst: hier und dort die gleiche Reihenfolge, das gleiche Vorhandensein des Titels messer, das gleiche Fehlen des sonst doch gern genannten Vaternamens[1]).

Damit das Verwandtschaftsverhältniss recht in die Augen springe, kann ich es mir wieder nicht versagen, das Zeugniss eines von Villani unabhängigen Autors vorzuführen. Paolino Pieri also erzählt: Era in bando messer lo conte da Battifolle e 'l figliuolo e messer Corso e 'l figliuolo e Sinibaldo di messer Fumone e più altri. Eranne a' confini messer Geri Spini, meser Rosso della Tosa e messer Rosselino e messer Caccia e messer Ceffo de' Manieri e anche assai. Die Aufeinanderfolge ist eine ganz andere; einige Namen fehlen, einige sind dazugekommen. Auffallen muss es namentlich, dass weder Villani noch Dino vom Grafen Battifolle wissen; auch der feine Unterschied in bando und a confini verurtheilt sein, tritt in ihren Darstellungen nicht hervor. Genug, wie Paolino, so schreibt ein zeitgenössischer, von Villani unabhängiger Autor.

Damit sind, soweit ich sehe, die Namenreihen Villani's erschöpft; — andere entnahm Dino dem Priorenverzeichniss des Marchionne di Coppo Stefani[2]).

Beide Autoren finden sich sonst in keiner auffälligen Uebereinstimmung; auch Stefani geht auf Villani zurück; und da ist es denn natürlich, dass unser Fälscher sich an das lebensfrische Original Villani's hält, sich nie der abgeblassten Copie Stefani's zuwendet. Nur an Einer Stelle könnte man vielleicht geneigt sein, selbst in der Darstellung und Schilderung eine nähere Verwandtschaft

---

[1]) In letzter Hinsicht scheint mir der Naldo Gherardini bezeichnend zu sein. Leonardo Bruni hat aus eigener Kenntniss di messer Lottino hinzugefügt. Später hat auch Dino gefunden, dass Naldo's Vater Lottino hiess, und so sagt er denn im dritten Buche ed. Manni pag. 61: Naldo di messer Lottino Gherardini.

[2]) Istoria Fiorentina di Marchionne di Coppo Stefani mit einem reichen Urkundenapparate herausgegeben von Fr. Ildefonsó di San Luigi in Delizie degli eruditi Toscani VII—XVII.

zwischen Dino und Stefani anzunehmen. Villani VIII. 116 sagt mit Bezug auf den Mörder Corso Donati's: gli diede d' una lancia per la gola. Dagegen Stefani: con una lancia Catelana gli diè per la gola[1]), und entsprechend Dino: gli diè d'una lancia Catelanesca nella gola. Doch ich lege keinen Werth darauf. Wie die Verhältnisse sind, können schlagendere Uebereinstimmungen sich wohl nur in jenen Theilen des Stefanischen Werkes nachweisen lassen, die zu Villanis Chronik eine Ergänzung bilden. Das sind nun die Priorenreihen, welche der Verfasser mit grossem Fleisse und, soweit ich darüber urtheilen kann, aus zuverlässigen Quellen zusammengetragen hat.

1) Die Prioren des Jahres 1289, welche den Krieg gegen Arezzo beschliessen:

Stefani ap. San Luigi VIII. 45.	Dino Comp. I. 8.
Mess. Jacopo da Certaldo iudice.	Mess. Ruggieri da Quona giudice.
Mess. Ruggieri da Quona iudice.	Mess. Jacopo da Certaldo giudice.
Dino Compagni.	Bernardo di Mess. Manfredi Adimari.
Pagno Bordoni.	Pagno Bordoni.
Dino vocato Pecora.	Dino Compagni autore di questa cronica.
Bernardo di Mess. Manfredi degli Adimari.	Dino di Giovanni vocato Pecora.

Die Reihenfolge ist hier so verschieden, als sie in den späteren Fällen übereinstimmt. Daraus folgt denn, dass Dino für das streng befolgte Princip Stefani's, welches der officiellen Etiquette entsprach, kein Verständniss hatte. Bei Stefani, wie in allen städtischen Urkunden ist dies die Rangordnung: Sesto d' Oltrarno, di San Piero Scheraggio, di Borgo, di San Pancrazio, di porta di Duomo, di porta San Piero[2]). So hat Stefani auch die obigen Prioren geordnet[3]). Wenn nun Dino hier von Stefani abweicht, später aber durch-

[1]) ap. San Luigi l. c. X. 66.

[2]) Das hat Stefani in einem kleinen Sätzchen bei San Luigi VIII. 25 selbst bemerkt; er verzichtet dann darauf, die Sesti noch ausdrücklich zu nennen; nur einmal macht er eine Ausnahme, nämlich beim Jahre 1301. San Luigi X. 15 figg.

[3]) Als Beweis vgl. die Urk. d. d. 1289 Mai 30 im Archivio storico. Serie terza XVI. 215.

aus mit ihm übereinkommt, so wird von demselben, beiden Autoren gleich bewussten Principe wohl nicht mehr die Rede sein können. Um wieviel verfänglicher muss unter diesem Gesichtspunkte dann die völlige Gleichordnung erscheinen! Aber auch davon abgesehen, giebt es genug andere Momente, welche die innige Verwandtschaft beweisen.

Die Zusammensetzung Bernardo di Mess. Manfredi degli Adimari, die bei Dino ohne degli wiederkehrt, ist durchaus veraltet. Bernardo gehört allerdings dem Geschlechte Adimari an, aber der Zweig Manfredi erscheint um diese Zeit schon in solcher Selbständigkeit, dass der Abstammung von den Adimari gar nicht mehr gedacht wird. Ich verweise gerade wegen Bernardo's auf mehrere urkundliche Erwähnungen des Jahres 1280[1]). Und an zwei Stellen nennt Stefani selbst ihn einfach: Bernardo di Mess. Manfredi[2]). Nur eben zum Jahre 1289 bezeichnet er ihn mit dem Zusatze: degli Adimari.

Auch Pagno Bordoni ist nicht der gewöhnliche Name. Sonst nennt Stefani ihn: Pagno di Gherardo Bordoni[3]), und auch in einer Urkunde ist dieser Vatername nicht übergangen[4]).

Den Mess. Rugieri da Quona und Jacopo da Certaldo haben Beide ein iudice hinzugefügt; wir werden später sehen, wie an zwei anderen Stellen diese Standesbezeichnung auf beiden Seiten fehlt.

Was den Dino vocato Pecora angeht, so konnte Dino Compagni das von ihm hinzugefügte di Giovanni der Priorenreihe des Jahres 1294 entlehnen[5]). Dort findet sich ein Pecora di Joanni, und beide Namen auf ein und dieselbe Person zu beziehen, war ja noch gerade kein gewagtes Unternehmen. Aber immerhin mag er die Ergänzung auch ohne Hülfe Coppo Stefani's vorge-

---

[1]) San Luigi IX. 85. 98. 108. Vgl. auch Archivio storico Serie terza XVI. 215.

[2]) ap. San Luigi VIII. 36. 58.

[3]) ibid. VIII. 77. 82.

[4]) San Luigi IX. 81. Vgl. auch Fineschi Mem. di S. Maria Novella 272. Dagegen dann allerdings Archivio storico l. c.

[5]) ap. San Luigi VIII. 72.

nommen haben: ihn durchaus für einen Laien so in der Geschichte, als Genealogie zu halten, ist kein Grund vorhanden[1]).

2) Folgende Prioren verbannen den Giano della Bella:

Dino Comp. I. 17.	Stefani l. c. VIII. 75.
Lippo del Velluto.	Lippo del Velluto.
Banchino di Giovanni, beccaio.	Bachino di Joanni, tavernaio.
Geri Paganetti.	Gheri di Paganetto.
Bartolo Orlandini.	Bartolo d' Orlandino.
Mess. Andrea da Cerreto.	Mess. Andrea da Cerreto.
Lotto del Migliore Guadagni.	Lotto del Migliore.
Gherardo Lupicini, gonfaloniere.	Gherardo Lupicini, gonfaloniere.

Die gleiche Aufeinanderfolge, für deren Princip, wie ich vorhin bemerkte, Dino kein Verständniss hatte, beweist zur Genüge die Abhängigkeit. Die zwei kleinen Abweichungen in den Namen selbst wollen dagegen nicht viel bedeuten. Viermal nennt Stefani unter den Prioren einen Migliore Guadagni[2]); danach hätte auch jeder Andere zu Stefani's Lotto del Migliore ein Guadagni hinzufügen können. Was aber den Banchino di Giovanni beccaio[3]), bezüglich Bachino di Joanni tavernaio betrifft, so scheint mir diese Verschiedenheit eher ein Beweis gegen, als für Dino's Selbständigkeit zu sein. Man muss nämlich beachten, dass es durchaus nicht Sitte war, dem Handwerker oder Kaufmann gleichsam die Firma anzuheften: so regelmässig der Jurist oder Arzt eben als solcher gekennzeichnet ist, so selten stellt sich uns Jemand z. B. als Fleischer oder Schenkwirth vor. Wenn nun in der obigen Reihe beide Autoren eine Ausnahme machen, so kann ich die Verschiedenheit, die bei der Gleichheit, das heisst bei dem

[1]) Auf Stefani's Verzeichniss führt doch auch wieder, wenn ich nicht irre, der Zusatz vocato zurück. Ich finde ihn noch zweimal bei Stefani VIII. 32. 83, dann auch allerdings in der Urkunde Archivio storico l. c.; aber die weit gewöhnlichere durch zahlreiche Akten überlieferte Form ist doch das einfache Dinus Pecora. Archivio storico Nuova serie Ia. 82. 84. 85. 87. 88. 89. Serie terza XVI. 11. Lami Mon. eccl. Florent. 1118.

[2]) ap. San Luigi VIII. 46. 65. 78. X. 30.

[3]) Alle Herausgeber, selbst del Lungo, schreiben Giovanni Beccaio, fassen das Wort mithin als Geschlechtsname; aber ein Haus Beccaio hat es in Florenz nie gegeben.

gemeinsamen Aufgeben der Regel besteht, am wenigsten zu Dino's Gunsten deuten. Ihn hat wieder einmal der Geist des Widerspruchs gekitzelt: wie er die Castagna als Versammlungsort der Prioren nennt, weil Villani als deren Wohnung die Häuser der Abtei bezeichnet, wie er später — um aus der erdrückenden Fülle nur noch Ein Beispiel anzuführen, — den Karl von Valois am 4. November 1301 in Florenz eintreffen lässt, weil Villani seine Ankunft auf den 1. angesetzt hat, so musste der Schenkwirth in einen Fleischer verwandelt werden. Im Uebrigen fehlt es auch hier nicht an bemerkenswerthen Uebereinstimmungen. Den Lippus del Velluto nennt Stefani ein anderes Mal Filippo del Velluto[1]; urkundlich finden wir ihn als Lippus Chorsi de Vellutis[2]: dagegen haben beide Autoren nun: Lippus del Velluto. Auffallender ist der Mess. Andrea da Cerreto: hier sollte die Standesbezeichnung nicht fehlen, denn Andreas ist Jurist. Und an fünf anderen Stellen hat es Stefani denn auch nicht versäumt, ein iudice hinzuzufügen[3]. Dreimal übergeht er den Stand[4], und zweimal trifft Dino darin mit ihm zusammen: dem anderen Falle werden wir unten begegnen.

3) Im Jahre 1301 werden ihres Amtes entsetzt:

Dino Comp. II. 5.	Stefani l. c. X. 17.
Lapo del Pace Angiolieri.	Lapo di Pace Angiolieri.
Lippo di Falco Cambio.	Lippo di Falco Cambi.
io Dino Compagni.	Dino Compagni.
Girolamo di Salvi del Chiaro.	Girolamo di Salvi del Chiari.
Guccio Marignolli.	Guccio de' Marignolli.
Vermiglio d' Jacopo[5]) Alfani.	Vermiglio di Jacopo[6]) Alfani.
Piero Brandini, gonfaloniere.	Piero Brandani, gonfaloniere.

[1]) ap. San Luigi VIII. 45.

[2]) San Luigi IX. 50.

[3]) ap. San Luigi VIII. 24. 29. 35. 57. 80.

[4]) ibid. VIII. 45. 75. X. 19.

[5]) So las Muratori SS. rer. Ital. IX. 488; dann liess Manni in seiner Ausgabe S. 30 Jacopino drucken, und ihm folgten die Späteren. Erst del Lungo hat die richtige Lesart wiederhergestellt.

[6]) Vgl. dazu die Anm. des Herausgebers.

Besondere Erwähnung verdient allein Vermiglio d' Jacopo Alfani. An einer anderen Stelle nennt Stefani ihn schlechtweg Vermiglio di Alfani[1]), und so heisst er auch in einer langen Reihe von Urkunden[2]). Früher findet sich als Prior Jacopino di Vermiglio Alfani[3]), und danach hat der Herausgeber der Stefani'schen Chronik das eine Mal ergänzt, das andere Mal geändert: Vermiglio di Jacopino Alfani. Wahrscheinlich nun fand Stefani in seinen Quellen nur Vermiglio di Jac. Alfani. Daraus machte er zuerst Jacopino, dann Jacopo; auf Jacominus ist er nicht gekommen: Jacominus quondam Vermigli Alfani de Alfanibus wird aber in einem Verkaufe von 1296 zu wiederholten Malen genannt[4]), und auch in anderen Urkunden finden wir seinen Namen[5]). Worauf es hier aber besonders ankommt: ein Aktenstück von 1297 erweist ihn als den Vater unseres Vermiglio[6]), der den Namen des Grossvaters erhalten hat. Danach trage ich keinen Augenblick Bedenken, in Stefani's, aber auch in Dino's Priorenreihe Vermiglio di Jacomino Alfani zu setzen anstatt di Jacopo[7]).

4) Die neu eintretenden Prioren heissen:

Dino Comp. I. 19.	Stefani l. c. X. 19.
Baldo Ridolfi.	Baldo Ridolfi.

[1]) ap. San Luigi X. 24. Vgl. auch hier die Anm. des Herausgebers.

[2]) Doenniges Acta Henrici VII. I. 123 flgg. Vgl. noch I. 110. II. 181. und Böhmer Acta imp. pag. 445.

[3]) ap. San Luigi VIII. 55.

[4]) Lami Del. erud. VIII. 168 und Mon. eccl. Flor. I. 402.

[5]) So in einem Testamente, welches uns zugleich wohl die ganze ältere Generation der Alfani kennen lehrt. Der Erblasser ist Aldobrandus fil. quondam Burnetti Alfani de Alfanibus; die Erben ein unehlicher Sohn Lapo und die Gebrüder, sicher des Erblassers Vettern, Lothus, Lapus et Jacominus Vermigli Alfani. Fineschi Mem. ist. del convento di S. Maria Novella I. 298. 299.

[6]) S. den Urkundenauszug bei Repetti Dizionario della Toscana V. 84: comune di Sanminiato acquistò da Giacomino del fu Vermiglio Alfani di Firenze e da Vermiglio di lui figliuolo per 1200 fiorini tutte le colomate.

[7]) Im Grunde ist ja Jacomo, Jacomino und Jacopo, Jacopino ein und derselbe Name, aber wie bei uns der Hans nicht Johann genannt wird, so in Florenz der Jacomino nicht Jacopo.

Duccio di Gherardino Magalotti.	Duccio Giardini Magalotti.
Neri di Mess. Jacopo Ardinghelli.	Neri di Mess. Jacopo Ardinghelli.
Ammannato di Rota Beccanugi.	Ammannato di Rota Ammannati.
Mess. Andrea da Cerreto.	Mess. Andrea da Cerreto.
Ricco di ser Compagno degli Albizzi.	Ricco di ser Compagno degli Albizzi.
Tedice Manovelli, gonfaloniere.	Tedice Manovelli, gonfaloniere.

Damit vergleiche ich eine urkundliche Erwähnung [1]):

Baldus Ridolfi pro sextu Ultrarni.
Ducius Maghalotti pro sextu S. Petri Scheradii.
Nerius Ardinghelli pro sextu Burgi.
Ammanatus Rote Ammanati pro sextu porte S. Pancratii.
Dominus Andreas de Cerreto iurisperitus pro sextu porte Domus.
Ricchus olim ser Compagni de Albiççis pro sextu porte S. Petri.
Teducius Manovelli pro sextu porte Domus Vexillifer.

Die genauere Uebereinstimmung Dino's und Stefani's wird hier vor Allem wegen des standeslosen Messer Andreas da Cerreto bemerkenswerth sein. Das ist der zweite Fall, in welchem beide Autoren dem Andreas die Standesbezeichnung gegen alle Sitte vorenthalten: der Schreiber der Urkunde hat, ganz meiner früheren Bemerkung entsprechend, ein iurisperitus hinzugefügt. Aber auch die dem zweiten und dritten Prior mitgegebenen Vaternamen mag man immerhin einer Beachtung würdigen. Wenigstens was den Duccio de' Magalotti betrifft, so pflegt er ebenso ohne Vaternamen aufzutreten [2]), wie etwa Baldo Ridolfi oder Tedice Manovelli.

Freilich finden sich nun ja auch zwischen Dino und Stefani gewisse Verschiedenheiten. Dino sagt: Ammannato di Rota Beccanugi [3]), Stefani: Ammannato di Rota Ammannati. Aber ein Blick auf die Namenreihe der obigen Urkunde zeigt zur Genüge, dass Dino's Aenderung eben keine Berichtigung war. Dasselbe gilt auch von dem Duccio di Gherardino Magalotti, dem Stefani's

[1]) G. Grion La cronaca Dino Compagni pag. 34.

[2]) S. die urkundlichen Erwähnungen bei San Luigi IX. 296. XI. 132. 288.

[3]) Diesen Namen findet man bei Coppo Stefani a. a. O. X. 61. Sonst begegnet noch ein Rota Ammanati Bonafedis ap. San Luigi VII. 246.

Duccio Giardini Magalotti gegenübersteht. Stefani selbst hat noch ein anderes Mal den Duccio als Giardini Magalotti aufgeführt [1]), und einen Giardinus Magalotti selbst können wir urkundlich nachweisen [2]). Der Name Gheradino scheint dagegen dem Hause Magalotti ganz fremd zu sein.

Ich füge noch hinzu, dass eine auffallende Unrichtigkeit sich doch nur aus einem Priorenverzeichniss erklären lässt. Eine nicht recht genaue Angabe Villani's mag die erste Veranlassung des Irrthums gewesen sein; mit Hülfe Coppo Stefani's hoffte Dino ein exacteres Datum geben zu können, verfiel damit aber in einen weit schlimmeren, dem mithandelnden Zeitgenossen nie zu verzeihenden Fehler. Villani VIII. 1 hatte als ungefähre Zeit, in welcher die Ordnungen der Gerechtigkeit festgestellt wurden, den 1. Februar 1293 angegeben. Als Träger des neuen Staatsgesetzes, auf welches wir zurückkommen, galt ihm und Allen Giano della Bella. Da Dino nun aus Coppo Stefani's Verzeichniss sah, dass Giano am 15. Februar 1293 in das Priorencollegium eingetreten war, so schien ihm Nichts natürlicher, als erst unter dem Priorate Giano's die neue Gesetzgebung entstehen zu lassen. So that er denn auch. Essendo nuovamente eletto dei signori, che entrarono a dì 15 di febbrajo, — mit diesem Zeitpunkte beginnt nach ihm die Reform der Verfassung [3]); namentlich wird nun erst den Prioren der Gonfaloniere zur Seite gegeben. Dagegen wissen wir, dass die Ordnungen der Gerechtigkeit am 18. Januar beschlossen wurden. Schon am 14. Februar 1293 wurden die Prioren gewählt sequendo formam ordinamentorum iustitie, und von demselben Tage haben wir das Protocoll über die erste Wahl eines Gonfaloniere [4]). Giano's Priorat ist also nicht der Aus-

[1]) ap. San Luigi VIII. 51.

[2]) San Luigi IX. 77.

[3]) Allerdings ist ja unter Giano della Bella die Verfassung erweitert worden; aber die Beschlüsse vom 10. April tragen doch durchaus den Charakter von Zusatzartikeln, die Grundzüge liegen in den Gesetzen vom 18. Januar: auf diese, allein auf diese nimmt Dino Bezug, oder vielmehr thut es Villani und nach ihm Dino.

[4]) Archivio storico. Nuova serie I[a]. 84 und 85.

gangspunkt seiner Bestrebungen, sondern deren Anerkennung und Lohn gewesen. Dass Dino das Verhältniss umkehrte, verschuldet aber gewiss Stefani's Priorista.

Diesem hat Dino zuletzt die Namen zweier Notare entnommen; ich meine den ser Matteo Biliotti e ser Pino da Signa, welche die Akten der gegen Giano della Bella gerichteten Verschwörung führen. Nach Coppo Stefani waren sie die Notare der Prioren, der Eine vom 15. Oktober bis 15. Dezember 1296, der Andere von dort bis zum 15. Februar 1297 [1]). Sie wurden den Namen der Verschwörer hinzugefügt: es entsteht die Frage, woher Dino diese selbst entnommen hat. Und da glaube ich nicht zweifeln zu dürfen, dass ihm jene Urkunde vom 9. Dezember 1294 vorlag, wodurch vierzehn Vertrauensmänner beauftragt wurden, die Statuten des Podestà und Capitains den geänderten Verhältnissen anzupassen [2]).

Dino I. 14 erzählt, Giano della Bella sei mit seinen Feinden in der Kirche Allerheiligen beschäftigt gewesen sopra renovare le leggi. Dazu war eben am 9. Dezember 1294 Auftrag gegeben [3]). Giano erhebt sich, um im Wesentlichen einen Gedanken darzulegen, der auch in unserer Urkunde seinen Ausdruck gefunden hat. Nur besteht dabei ein kleiner Unterschied: nach der Urkunde liegt das zu beseitigende Uebel in den Gesetzen selbst; Giano wird persönlich: „die bösen Richter tragen die Schuld". Aber ich will die verschiedene, dabei doch so gleiche Begründung vor Augen führen.

— varietates et ambiguitates emergunt quotidie in questionibus et offitiis, ex quibus proveniunt comuni et spetialibus personis, et maxime pauperibus et impotentibus, pericula et dampna, et etiam questiones de facili decidi non possunt, immo

[1]) ap. San Luigi VIII. 81.

[2]) Archivio storico. Serie terza XVI. 17—21.

[3]) und zwar in der Kirche San Piero Scheraggio; die Commission selbst hält nun nach Dino ihre Sitzungen in Ognisanti. Diese Kirche lag aber damals noch ausserhalb der Ringmauern: man versteht nicht recht, weshalb die Berathung nicht in der Stadt gepflogen wurde. Sicher ist es der einzige Fall, dass städtische Akte dieser Zeit in Ognisanti vollzogen wurden: Dino's Angabe entbehrt jeder Analogie.

ex una questione plures resurgunt, et questiones terminari non possunt, immo in infinitum extenduntur.

— i giudici tengono le questioni sospese anni tre o quattro, e sentenzia di niuno piato si dà; e chi vuole perdere il piato di sua voluntà [1]), non può; tánto impigliano le ragioni e 'l pagamento sanza ordine.

Hierbei ist der Relativsatz: *ex quibus proveniunt comuni et spetialibus personis pericula et dampna* nicht zur Verwendung gekommen. Wir finden ihn in einem anderen, wie mir scheint, sehr unpassenden Zusammenhange. Lib. I. cap. 20 erzählt Dino, dass Corso Donati gegen den Willen der Cerchi deren Verwandte, die Tochter des Messer Accerito da Gaville, zur Frau genommen; und er bemerkt dann: *Di che si generò molto scandolo e pericolo per la citta e per speziale persone* [2]). Das zu begründen hat Dino versäumt, und unpassend nannte ich den Zusammenhang, weil doch nicht aus dieser Ehe an sich der Stadt und einzelnen Personen Gefahr und Schaden erwuchs, sondern erst aus dem grossen Streite der Cerchi und Neri, in welchem Corso's Vermählung nur Ein Moment ist.

Wenn schon diese Uebereinstimmung mir keinen Zweifel lässt, dass Dino die Urkunde benutzt hat, so erst recht nicht die Namen derjenigen, welche er als die Verschworenen bezeichnet. Es sind fünf eben von jenen vierzehn Vertrauensmännern, denen die neue Redaktion der Statuten des Podestà und Capitains übertragen war. Was aber ist damit ausgesprochen?

Der Plan einer neuen Redaktion entsprang offenbar aus dem lebhaften Bedürfniss, dass die Statuten des Podestà und des Capitains mit den neuen „Ordnungen der Gerechtigkeit" in Ein-

[1]) Das ist questiones decidere, die Prozesse niederschlagen und den Weg des Vergleichs betreten. Vgl. del Lungo S. 45. Anm. 23.

[2]) Eine derartige Uebertragung findet sich auch noch an anderen Stellen, wir sahen z. B. schon, wie Dino aus fünf Enthaupteten, von denen Villani berichtet, fünf Verbannte macht. Um gleich hier ein späteres Beispiel anzuführen, so sagt Villani von Montagliari und Montaguto s' arrenderono a patti salve le persone, Dino dagegen von Serravalle s' arrendè a patti salve le persone. Wir wissen aber, dass Serravalle sich bedingungslos ergab.

klang gesetzt würden[1]). Zu diesem Zwecke ist die Commission der Vierzehn ernannt worden. Und nun sträuben sich fünf, der ihnen gewordenen Aufgabe zu entsprechen; ja sie gehen soweit, sich gegen das Leben eines ihrer Collegen zu verschwören, des Giano della Bella, weil er auf schnelle, energische Durchführung ihres gemeinsamen Auftrags besteht.

Das ist eine Situation, wie man sich dieselbe unwahrscheinlicher nicht denken kann.

Vor Allen sind es weiterhin zwei Männer, die in dieser Gesellschaft zu sehen, uns doppelt Wunder nehmen muss, nämlich die beiden Richter, welche das Verzeichniss eröffnen. Der Eine, Baldo Aguglioni, hat nach Dino I. 12 den hervorragendsten Antheil an den Ordnungen der Gerechtigkeit: er, Alberto Ristori und Ubertino dello Strozza sollen sie abgefasst haben. Und da hätte sich Baldo der nöthigen Ergänzung, dem vollen Abschlusse derselben widersetzt? Er musste doch, mehr als tausend andere Florentiner, von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass die Statuten des Podestà und Capitains den Ordnungen angepasst werden müssten, um diese recht lebensfähig zu machen. Gegen die Reform jener wirken, hiesse gegen sein eigenes Fleisch und Blut wüthen. In der gleichen Lage ist der zweite Richter, Palmieri Altoviti. Von ihm sagt freilich nicht Dino, dass er an der Abfassung der Ordinamenti betheiligt war, aber statt Dino's reden die Ordinamenti selbst von Palmieri's Antheil. Und wie seine Vergangenheit, so spricht auch seine Zukunft gegen die ihm von Dino übertragene Rolle. Wenn anders es wahr ist, dass tutti quelli, che erono dell' animo di Giano della Bella[2]), sich der späteren Partei der Weissen anschlossen, so dürfen wir in Palmieri einen besonders warmen Freund Giano's erblicken. Denn er zählt mit Dante zu jenen Vieren, gegen welche im Jahre 1301 die zur Herrschaft gelangten Schwarzen die erste Bannsentenz aussprachen.

---

[1]) Am Schlusse heisst es ausdrücklich: die Gesetze sollen abgefasst werden salvis semper et firmis et illibatis manentibus ordinamentis iustitie, ita quod per predicta in aliquo non derogetur iisdem.

[2]) Dino I. 22.

Dino hat Palmieri's Geschichte nicht gekannt, und die Stellung, welche er Baldo Aguglioni einnehmen liess, nicht mit seiner eigenen Angabe über die Abfassung der Ordinamenti verglichen. Da er bei Villani VIII. 8 gelesen hatte, dass die Grossen sich gegen Giano verbündet hätten col consiglio del collegio de' giudici e de' notari, i quali si teneano gravati da lui, so schien es ihm selbstverständlich, dass er die beiden Richter, welche die Urkunde ihm bot, an die Spitze der Verschworenen stellen müsse. Der Gedanke an die weissen Raben kam ihm nicht in den Sinn.

Indem er den beiden Richtern den ersten Platz anwies, durchbrach er die Reihenfolge der Urkunde, in welcher die Rangordnung der Sesti befolgt ist. Aber die Richter selbst nannte er doch in gleicher Folge, wie die Urkunde. Dann kam Alberto di Messer Jacopo del Giudice, weil er den vornehmsten Namen trug: Dino selbst nennt ihn einen reichen Popolanen[1]). Den Schluss bilden, wieder in der Ordnung der Urkunde, Noffo di Guido Bonafedi und Arriguccio di Lapo Arrighi.

Noch habe ich zwei Differenzen zu verzeichnen: bei Dino heisst es: messer Palmieri di messer Ugo Altoviti, Noffo di Guido Bonafedi; in der Urkunde lesen wir dagegen nur: Dominus Palmerius Altoviti iudex, Noffus Guidi. Dino hat also ergänzt. Das Priorenverzeichniss Coppo Stefani's gewährte ihm die Möglichkeit[2]); aber ich bin auch ebenso bereit, seine Zusätze auf eine anderweitig erworbene Kenntniss zurückzuführen: wie ich schon bemerkte, hat man sich den Fälscher doch keineswegs als vollständigen Laien in genealogischen Dingen zu denken.

Aus der besprochenen Urkunde hatte Dino eine sich oft wiederholende Art der Vertretung kennen gelernt: die beiden grössten Sesti stellen je Drei, die übrigen vier nur je Zwei, zusammen also Vierzehn. Ich weiss nicht, ob ihm dieser Modus nicht vorgeschwebt hat, als er vom Kardinal Niccolò erzählte, derselbe habe vierzehn verbannte Ghibellinen nach Florenz be-

---

[1]) Alberto del Giudice, ricco popolano, maninconico e viziato. II. 10.

[2]) ap. San Luigi Delizie VIII. 57. 60.

schieden, um mit ihnen über ein allgemeines Friedenswerk zu unterhandeln: e ellessene *quattordici.*

Villani VIII. 69 bemerkt über denselben Vorgang: fece venire in Firenze *dodici* sindachi degli usciti, due per sesto. Dazu stimmt die Angabe Paolino Pieri's: fece quel cardinale venire in Firenze *dodici* uomini di parte Ghibellina e bianca. Paolino nennt nun die Namen der Zwölf, und wenn man deren Wohnungen verfolgt[1]), so ergiebt sich die vortrefflichste Bestätigung für Villani's: due per sesto. Nehmen wir hinzu, dass die Vertretung nach Zwölfen sich ebenso oft oder gar häufiger findet[2]), als die nach Vierzehn, so wird Dino's Angabe wohl entkräftet sein.

Da ist nun an sein Princip zu erinnern: wie ich schon vorhin betont habe, wie ich in der Folge noch an zahlreichen Beispielen erweisen werde, ist das ganze Werk von einem Geiste des Widerspruches eingegeben. An dieser Stelle meinte er wohl, sein Bedürfniss des Verneinens oder doch durchgreifenden Aenderns recht schön mit dem Modus der obigen Urkunde zu verbinden. Der Autor aber, welchem er dabei entgegentrat, war nach meinem Dafürhalten nicht blos Villani[3]), sondern auch Paolino Pieri. Sein Verhältniss zu Dino wird uns noch häufiger beschäftigen:

---

[1]) Indem ich von Paolino's Reihenfolge abweiche, bemerke ich über die Wohnungen der Betreffenden: 1) Gangalandi und Pazzi = Oltrarno, z. B. San Luigi Delizie XI. 63. IX. 74. — 2) Ubertini und Gherardini = San Piero Scheraggio, z. B. San Luigi XI. 66. VII. 228. — 3) Scolari und Soldanieri = Borgo, z. B. San Luigi XI. 68. — 4) Uberti und Lamberti = San Pancrazio, z. B. San Luigi XI. 70. 77. — 5) Adimari und della Tosa = Porta di Duomo, z. B. San Luigi XI. 71. — 6) Abati und Cerchi (Neri) = Porta San Piero, z. B. San Luigi XI. 74.

[2]) So finden wir im Jahre 1305 zwölf Commissare super custodia et defensione civitatis. San Luigi X. 132; und als in demselben Jahre der Podestà vor Ablauf seiner Amtszeit die Stadt verliess, da traten an seine Stelle dodici cittadini, due per sesto. Villani VIII. 74. Vgl. dazu die Urkunde bei San Luigi X. 117. u. s. w.

[3]) Noch in anderer Weise tritt er gerade hier dem Villani entgegen. Dieser sagt: fecegli albergare nel borgo di san Niccolò, e 'legato albergava ne' palazzi de' Mozzi di san Gregorio; Dino dagegen: (i quattordici) stettono Oltrarno in casa i Mozzi.

ich bemerke hier nur, dass er in der Erzählung vom Kardinal Niccolò, um welche es sich ja auch betreffs der Zwölf oder Vierzehn handelt, mit Dino einmal in eigenthümlicher Weise übereinstimmt. Man vergleiche:

Paolino Pieri ed. Adami pag. 79.

— quando il cardinale tornò da Prato, quasi in fuga, si bandì la croce addosso a' Pratesi e iscommunicogli e perdonava ad ogn' uomo colpa e pena, che loro andasse addosso.

Dino Compagni ed. Manni pag. 60.

— subito si partì e ritornò a Firenze e sbandì e scommunicò i Pratesi e bandì loro la croce addosso, dando perdono a chi contro a loro facea danno alcuno.

Erst damit gelange ich zu dem Punkte, der in diesem Abschnitte vornehmlich zur Sprache kommen soll, zu den Namen. Dino nennt von seinen Vierzehn nur Sechs; dieselben finden wir beim Paolino, allerdings in einer anderen Reihenfolge; doch sahen wir ja schon, wie Dino auch die ersten Prioren, die er Coppo Stefani entlehnte, bunt durch einander setzte. Diese Verschiedenheit würde ebenso wenig gegen eine Benutzung der Pierischen Chronik sprechen, als zwei kleine Zusätze, um welche Dino's Namen sich vor Pieri's auszeichnen. Pieri sagt nur: Baschiera della Tosa, Dino: Baschiera di messer Bindo della Tosa, dafür spielt Baschiera in seinem Werke aber auch eine hervorragende Rolle: Dino hat seinen Namen schon mehr als einmal genannt. Zuletzt bezeichnet er Pieri's: Naldo de' Gherardini als: Naldo di messer Lottino Gherardini; doch ist zu beachten, dass sowohl Villani als auch Pieri kurz vorher von der Ermordung des Lotteringo oder Lottino Gherardini reden. Wo die Hinzufügung des Vaternamens schwieriger war, schweigt Paolino und schweigt auch Dino, z. B. reden Beide nur vom Baldinaccio degli Adimari, nicht etwa vom Baldinaccio di messer Bindo degli Adimari. Doch ich habe dieses Mal nur einen Erklärungsversuch geben wollen, und gern bescheide ich mich, wenn nicht Jeder zustimmt.

Von dieser Digression kehre ich zu dem Verlaufe der Dinoschen Darstellung zurück. Wir lassen den wirbelnden Staub der Schlacht bei Campaldino, um in einen Kampf der Geister einzutreten. Kaufmann, Künstler und Handwerker erheben sich, ihre politischen Rechte sollen fortan mit ihrem Reichthum und ihrer Bildung im Einklang stehen. In kürzester Zeit vollzieht sich die Revolution: die Ordinamenti di giustizia gründen auf breitester Basis die Herrschaft des dritten Standes.

Diesen Umschwung der Dinge hat ein Mann, wie Dino, nicht hinter seinen Büchern verträumt: vor der Seele dessen, der seiner Vaterstadt in Münz- und Steuerfragen Rath ertheilte[1]), der ihr den Weg zeigte, die Stellung der Geistlichkeit zu regeln[2]), der dann mit seinen Genossen eine neue Redaktion der Statuten des Capitains und des Podestà berieth[3]), der zweimal für die Wahl der Prioren einen bestimmten Modus vorschlug[4]), — vor dessen Seele schwebte damals kein antiquarisches Problem, und die moralischen Reime: Come ciascuno può acquistare pregio[5]) sind in der Jahreswende 1292/93 nicht entstanden: Dino's Sinnen und Denken erfüllten die Forderungen des Volkes. Gewiss, wenn Einer, so ist er im Stande, uns Werden und Wesen der neuen Verfassung zu veranschaulichen.

Zunächst will ich zeigen, inwieweit der Bericht, welcher Dino's Namen trägt, zu der ausführlicheren Schilderung Villani's gleichsam eine Parallele bildet.

Beide gehen von der glücklichen Lage ihrer Vaterstadt aus; bis auf die Worte stimmen sie überein. Dino sagt: si resse il popolo alquanti anni *in grande e potente stato;* Villani fasst mehr den Moment ins Auge, seine Behauptung bezieht sich nur auf das Jahr 1292: essendo la città di Firenze *in grande e possente stato.* Dann weichen Beide in der Wortfügung von einander ab;

---

[1]) S. die Urkunden im Archivio storico Serie terza XVI. p. 9. nr. 1 und pag. 12. nr. 6.

[2]) Ibid. p. 1. nr. 2.

[3]) Ibid. p. 17. Doc. B.

[4]) Archivio storico Nuova serie Ia. p. 88. Serie terza. XVI. 14. 15.

[5]) Ueber Dino's Gedichte handelt Hillebrand a. a. O. 352—372.

aber die Gedankengliederung ist hier und dort dieselbe: die übermüthigen Granden misshandeln die Popolanen[1]); gute Bürger vereinigen sich in Folge dessen zu einer neuen Gesetzgebung[2]); ihr Führer ist der grosse Giano della Bella[3]). Es folgt eine Skizze der neuen Verfassung, und damit engste Uebereinstimmung unserer Autoren nicht blos in den Motiven und Sachen, sondern auch in den Worten. Ich hebe die schlagendsten Stellen hervor:

Dino lib. I. cap. 11.

— *fecensi leggi, che si chiamarono ordini della giustizia, contro a' potenti, che facessono oltraggi a' popolani; e che l' uno consorto fosse tenuto per l' altro, e che i maleficii si potessono provare per due testimoni di pubblica voce e fama.*

Villani lib. VIII. cap. 1.

— *si ordinarono* certi *leggi* e statuti, molti gravi *contro a'* grandi e *possenti, che facessono forze e violenze contro a' popolani,* raddoppiando le pene comuni diversamente; *e che fosse tenuto l' uno consorto* de' grandi *per l' altro, e si potessono provare i maleficii per due testimoni di pubblica voce e fame,* e che si ritrovassono le ragioni del comune. *E quelle leggi chiamarono gli ordinamenti della giustizia.*

Wie nun ist hier das Verhältniss? In letzter Reihe geht der Bericht auf die uns vorliegenden Ordinamenti selbst zurück[4]);

[1]) Villani: — erano i cittadini tra loro invidiosi e insuperbiti, e molti micidii e fedite e oltraggi facea l' uno cittadi all' altro e massimamente i nobili, detti grandi, e possenti contra i popolani.

Dino: — i nobili e grandi cittadini insuperbiti faceano molte ingiurie a' popolani.

[2]) Villani: Per la qual cosa certi buoni uomini, artefici e mercantanti etc.

Dino: Onde molti buoni cittadini, popolani e mercantanti etc.

[3]) Villani: — intra gli altri uno valente uomo, antico e nobile popolano e ricco e possente, ch' avea nome Giano della Bella.

Dino: — tra' quali fu un grande e pottente cittadino, savio, valente e buon uomo, chiamato Giano della Bella, assai animoso e di buona stirpe.

[4]) Was Bonaini im Archivio storico Nuova serie Ia. 37—71 als Ordinamenta iustitiae veröffentlicht hat, ist nach Ausweis der Streichungen und der Interlinear- oder Marginalzusätze nur ein Entwurf. Vgl. darüber C. Hegel Die Ordnungen der Gerechtigkeit 8 flgg. Nach diesem

aber nicht unabhängig von einander können beide Autoren aus ihnen geschöpft haben. Das zu zeigen, wird eine einzige Vergleichung genügen. Die Ordinamenti bestimmen [1]): Et sufficiat probatio in predictis omnibus et quolibet predictorum contra ipsos magnates facientes et fieri facientes et quemlibet eorum maleficia supradicta vel aliquod eorum saltem per duos testes [2]) probantes de publica fama et per sacramentum offensi, si viveret, et si non viveret, per sacramentum filii vel filiorum suorum etc. Unsere Autoren sagen, der Eine: e che i malefici si potessono provare per due testimoni di pubblica voce e fama, der Andere: e si potessono provare i maleficii per due testimoni di pubblica voce e fame [3]). Dass Beide den Artikel in so gleicher Weise zusammengezogen, für die Zusammenziehung einen so gleichen Ausdruck gewählt hätten, liegt ganz und gar nicht mehr im Bereiche vernünftiger Muthmassung.

So werden wir denn das Verhältniss in anderer Weise er-

gründlichen Kenner der florentinischen Geschichte würde der Druck bei F. V. Fineschi Memorie istoriche, che possono servire alle vite degli uomini illustri del convento di S. Maria Novella I. 186—250 der ursprünglichen Fassung am nächsten kommen. Derselbe Text liegt den Auszügen bei San Luigi Delizie degli eruditi Toscani IX. 305—330 zu Grunde; und diesen habe ich mich angeschlossen. Denn das Buch Fineschi's war mir während der Arbeit nicht zu Händen, erst nach deren Abschluss habe ich es aus Göttingen erhalten. Danach nun meine Citate umzugestalten, fand ich keinen Grund, denn einmal ist Luigi's Druck recht befriedigend, und seine Auszüge genügen meinen Zwecken, dann aber muss ja Luigi's Sammlung wegen der vielfachen anderen Notizen, die ich derselben entnehme, meinen nachprüfenden Lesern ohnehin schon vorliegen.

[1]) Delizie l. c. 316.

[2]) Der Text: per tres testes. Vgl. darüber Villani VIII. 12.

[3]) Man denke nicht etwa, di pubblica voce e fame sei ein stehender Ausdruck, man könne das lateinische de publica fama italienisch nicht ohne Hinzufügung von voce wiedergeben: in einer italienischen Uebersetzung von 1408 heisst es: per tre testimoni, che provassono *di piuvica fama*. Emiliani-Giudice Storia dei communi italiani III. 30. Aber derselbe Ausdruck findet sich auch schon bei Villani VIII. 12. Da sagt er: che la prove *della piuvica fama* fosse per due testimoni, und dann nochmals: dove la prova *della piuvica fama* era per due testimoni.

klären müssen. Und da möchte man vor Allem, die Verschiedenheit der Abfassungszeit erwägend[1]), Villani als den Benutzer der aus den Ordinamenti abgeleiteten Darstellung Dino's bezeichnen. Aber wer meinen bisherigen Ausführungen gefolgt ist, wird mir zustimmen, dass Villani Dino's Chronik nicht gekannt hat. Gleichwohl mag es mir gestattet sein, hier einmal ein Uebriges zu thun. Ich lasse also die ganze vorausgegangene Entwicklung ausser Acht und suche das Verhältniss, in welchem unsere beiden Autoren zu einander stehen, allein aus der folgenden Vergleichung zu entwickeln.

Ordinamenti p. 312.

— *Mille pedites ex popularibus seu artificibus civitatis Florentie.* Qui sic *electi, iurent trahere ad domum dominorum priorum et dicti vexilliferi, tempore cuiuslibet rumoris et etiam quotienscunque fuerint requisiti* per nuntium vel sonum campane vel bannum.

Villani VIII. 1.

— *e furono eletti mille cittadini partiti per sesti, i quali dovessono* essere *armati,* e ciascuno *con* soprasberga e scudo *della 'nsegna della croce*[2]), e *trarre ad ogni romore e richiesta del gonfaloniere* a casa o a palazzo de' priori.

Dino Comp. p. 14.

— *e mille* fanti tutti *armati con la detta insegna* o arme, che avessono esser presti *a ogni richiesta del detto gonfaloniere* in piazza o dove bisognasse.

Wie man sieht, steht Villani einerseits den Ordinamenti viel näher, als Dino, und stimmt anderseits doch genauer mit Dino überein. Villani hätte also Dino's Bearbeitung der Ordinamenti zu Grunde gelegt, diese aber dann mit Hülfe der Urquelle ergänzt. In solcher Weise mochte ja vereinzelt ein mittelalter-

[1]) Villani schrieb diese Abschnitte nicht vor 1330; Dino hat seine Chronik, deren Echtheit ich oben einmal annehme, vor dem Tode Heinrich's VII. abgefasst.

[2]) Das entspricht genau der etwas später folgenden Bestimmung der Ordinamenti: — habeant et habere debeant pavesem, targiam sive scutum, signatum signo vexilli iustitiae.

licher Autor die Copie mit dem Original vergleichen; der rasch aus dem Vollen herausarbeitende Villani hat an ein so künstliches Verfahren niemals gedacht. Erst recht wird Villani sich da, wo er den ganzen Wortlaut des officiellen Aktenstückes in Händen hatte, nicht um einen mangelhaften Auszug desselben gekümmert haben. Gesetzt aber, Dino habe gleichwohl die Ordinamenti selbständig benutzt und Villani aus seiner Ableitung geschöpft, so müsste sich doch, zumal nach der freien Art, womit Villani über seine Quellen schaltet, wenigstens die eine und andere Stelle finden, in welcher genauere Uebereinstimmung zwischen Dino und den Ordinamenti herrschte. Das ist jedoch nirgends der Fall.

Mit dieser Bemerkung erledigt sich auch die zweite, die an sich schon sehr unwahrscheinliche Annahme eines verlorenen Mittelgliedes. Auch da müssten wir bei Dino, wenn auch nicht ganze Sätze, so doch eine Wendung, ein Wörtchen nachweisen können, worin eine engere Verwandtschaft mit der Urquelle, mit den Ordinamenti, zu Tage träte, als mit dem überall frei verarbeitenden Villani.

So bleibt denn nur die eine Möglichkeit, dass Dino die Chronik Villani's geplündert habe. Und den Eindruck der Originalität wird ja Villani's reichere Fassung, wie sie in der oben erbrachten Vergleichung erscheint, dem Unbefangenen von vorn herein gemacht haben.

Noch klarer wird das Verhältniss werden, wenn ich ein anderes, für Dino's Beurtheilung entscheidendes Moment bezeichnet habe. Das aber ist: Dino führt mehrere Bestimmungen auf die Ordinamenti zurück, und diese Bestimmungen fehlen, wie dem Villani, so den Ordinamenti selbst, und nicht blos fehlen sie den Ordinamenti, nein sie widersprechen ihnen auch in der schroffsten Weise.

Erst nach dem 15. Februar 1293 soll Gian della Bella sich zum Führer der Bewegung gemacht haben, nun erst soll die neue Verfassung entworfen sein. Sie trägt bekanntlich das Datum des 18. Januar 1293; und schon am 14. Februar dieses Jahres wurden die neuen Prioren gewählt: sequendo formam ordina-

mentorum iustitie. Doch darüber habe ich oben schon gesprochen [1]).

Nach Dino wäre bestimmt worden: che qualunque famiglia avesse avuti cavalieri fra loro, tutti s' intendessono essere grandi, e che non potessono essere de' signori nè gonfaloniere di giustizia. Den entsprechenden Satz wird man in der Verfassung umsonst suchen; was man aber findet, lässt sich schlecht mit Dino's Angabe vereinen. Zunächst ist es in den Ordinamenti selbst mit dürren Worten ausgesprochen, dass der Begriff Grande oder Magnat nicht erst jetzt festgestellt wurde: man konnte sich die Arbeit erleichtern, indem man von den neuen Ordnungen auf die alten, aber auch jetzt noch fortwirkenden Statuten des Capitains verwies. Sie in Einem Punkte entkräftend [2]), erkannte man sie im Uebrigen an: non obstante capituli constituti domini Capitanei positi sub rubrica: „Qui debeant appellari et intelligantur nobiles et magnates“ [3]) et incipit: „Item ut de potentibus etc.“ [4]). Was dann die vom Amte ausschliessende Ritterbürtigkeit betrifft, so scheinen mir die Ordinamenti doch auch etwas Anderes zu bestimmen, als Dino meint. Aliquis qui continue artem non exerceat, — so wird festgesetzt, — vel qui scriptus non sit in libro seu matricula alicuius artis civitatis Florentie, vel aliquis miles non possit nec debeat modo aliquo eligi vel esse in dicto officio prioratus [5]). Das heisst doch wohl: selbst der Ritterbürtige, wenn er nur sein Wappen ablegt, sich in die Matrikel eintragen

---

[1]) Seite 87.

[2]) San Luigi Delizie IX. 326.

[3]) Dieser Paragraph wurde dann, wohl der Bequemlichkeit halber, in die Redaktion der Ordinamenti vom Jahre 1408 eingerückt. Man findet dort die Rubrik: Qui intelligantur magnates. Aber in allen früheren Fassungen fehlt das Statut; so namentlich noch in der mir vorliegenden Uebersetzung von 1324.

[4]) Nach einem Zusatze von 1295 ist mit dem Begriffe Popolan sogar noch zu vereinen, dass in einem Hause gegenwärtig zwei Ritter sind: nisi hodie sint vel fuerint ultra quam duo milites a viginti annis proxime preteritis citra.. Delizie l. c. 327. Wie steht es da mit Dino's so allgemein ausgesprochenem avesse avuto?

[5]) Delizie l. c. 308.

lässt und dauernd einer Zunft anschliesst, kann Prior werden[1]). In diesem Sinne wurde die Verfassung gedeutet, als man den Dichter der göttlichen Komödie, nachdem er sich den Aerzten zugesellt hatte, im Jahre 1300 zum Prior wählte.

E ordinarono, che i signori vecchi con certi arroti avessono a elegere i nuovi. So Dino; die Ordinamenti haben dagegen die Frage ziemlich offen gelassen. Sie bestimmen: — dominus defensor et capitaneus — convocari faciat capitudines 12 maiorum artium et illos sapientes et bonos viros, artifices, quos et quot ipsi domini priores artium ad hoc eligere voluerint et habere. Et in presentia ipsorum dominorum priorum predictus dominus defensor et capitaneus coram ipsis capitudinibus et sapientibus proponat et consilium petat, quo modo et qua forma electio futurorum priorum artium — fieri et celebrari debeat pro communi predicto. Et secundum modum et formam a dictis capitudinibus et sapientibus ibidem ordinandam ipsorum futurorum priorum electio — in presentia dominorum capitanei et priorum sub felici nomine celebretur et fiat[2]). Und demgemäss wurden denn an jedem 14. der sechs für den Amtswechsel bestimmten Monate die verschiedensten Vorschläge gemacht. Wir haben eine fortlaufende Reihe von Dokumenten, in welchen der Eine diesen, der Andere jenen Modus empfiehlt[3]). Darunter auch Dino: am 14. Oktober 1293 räth er: quod quilibet capitudo eligat unum per sextum et sapientes de qualibet arte dent unum per sextum[4]). Hiernach sollten also die abtretenden Herren von der weiteren Wahl ausgeschlossen sein. An der engeren mochten sie sich dann neben den Vorstehern und Weisen der Zünfte betheiligen, aber doch nur more solito, wie es wohl heisst, nicht laut der Verfassung, welche für die Gültigkeit der Wahl lediglich die Anwesenheit der alten Prioren verlangte. Dagegen hat nun unser Chronist ihnen auf Grund der Ordinamenti

[1]) Anders Hegel Die Ordnungen der Gerechtigkeit 15. Ob man aber auch diesem zustimme, — Dino's Angabe findet in der Verfassung von 1293 nicht den geringsten Halt; ihr hat denn auch Hegel nicht das Wort geredet.

[2]) Delizie l. c. 307.

[3]) Archivio storico. Nuova serie Ia. 84—90.

[4]) Archivio l. c. 88. Serie terza XVI. 14.

das Wahlrecht zuerkannt; — von dem so massgebenden Einfluss, welchen namentlich die Vorsteher der zwölf höheren Zünfte ausüben, ist bei ihm keine Rede.

Doch man würde zuweit gehen, wenn man Dino's Bericht als freie Dichtung bezeichnen wollte. Er ist vielmehr aus Villani's Darstellung erwachsen, nur nicht aus jenem Capitel, welches so recht der Verfassung von 1292 gewidmet ist. Lib. VII. cap. 79 — das heisst um mehr als 75 Kapitel früher, — schildert Villani die Verfassung von 1282, und zum Schlusse der Umgestaltung von 1292 gedenkend, bemerkt er über die Wahl der Prioren: L'elezione del detto uffizio si facea per gli priori vecchi colle capitudini delle dodici arti maggiori e con certi arroti, ch' eleggeano i priori. Der Bericht ist ungenau und wohl ohne Einsicht in die Ordinamenti gemacht, aber er giebt doch ein richtigeres Bild, als Dino. Dieser übersah Villani's colle capitudini delle dodici arti; es blieb nur das *con certi arroti* haften: *con certi arroti* heisst es auch bei Dino. Die Uebereinstimmung ist um so bezeichnender, je seltner das Wort arroti ist. Ein neurer Herausgeber der Villani'schen Chronik, dem man am allerwenigsten vorwerfen kann, dass seine Arbeit von der Glosse triefe, meint hier doch dem Leser eine Erklärung schuldig zu sein.

Dino fährt fort: E a queste cose legarono le ventiquattro arti, dando a' loro consoli alcuna balia. Der Satz enthält drei Unrichtigkeiten: der Künste waren nicht 24, sondern nur 21, von der alcuna balia ist keine Rede[1]), und die Vorsteher hiessen nicht consoli, sondern capitudini[2]). Letzteres hat der Dino der

[1]) Del Lungo in seiner Ausgabe Dino's S. 37 Anm. 20 ist zwar anderer Ansicht. Er beruft sich auf § 1 der Ordinamenti: rectores sive consules artis, de qua fuerit talis gravatus, teneantur et debeant ad requisitionem et voluntatem talis gravati vel iniuriati — accedere quando et quotiens opus fuerit ad praesentiam dominorum potestatis, capitanei, priorum artium et vexilliferi iustitiae etc. Aber damit ist doch keine *balia* ertheilt; es ist nur von der Pflicht der Zunftvorsteher die Rede: teneantur et debeant, von einer Pflicht, meine ich, die aus dem Begriffe des Amtes hervorgeht.

[2]) In den ersten Paragraphen der Verfassung finden wir allerdings rectores sive consules; mit § 3 treten dann die capitudines ein, und sie

Urkunden recht gut gewusst, der Dino der Chronik bedient sich eines erst später aufkommenden Wortes. Le capitudini delle arti, sagt ein Autor des 15. Jahrhunderts, erano 21 — oggi le chiamiamo consoli [1]).

Da ich einmal eine unzutreffende Bezeichnung gerügt habe, so werde ich eine zweite hinzufügen dürfen, und zwar um so eher, als sich hier mit der falschen Bezeichnung ein falscher Begriff verbindet. In der oben angestellten Vergleichung bestimmen die Ordinamenti, dass mille pedites ex populáribus seu artificibus civitatis dem Gonfaloniere zu Diensten ständen. Dem entsprechend sagt Villani: mille cittadini partiti per sesti; dagegen Dino: mille fanti. Also hätte ein Trecentiste fanti statt cittadini gesagt! Söldnerthum und allgemeine Wehrpflicht sind doch gemeinhin durchaus verschiedene Begriffe. Das waren sie auch zu Florenz. Wer z. B. erlebt hatte, wie der Gonfaloniere des Jahres 1293 auszog, um den Friedensbruch der Galli zu bestrafen, wie dann im Jahre 1300 Baschiera Tosinghi gegen sein Geschlecht und die Stadt kämpfte, war sich der Verschiedenheit der hier und dort benutzten Streitmächte wohl bewusst. Ein Zeitgenosse konnte die Begriffe nicht vertauschen, freilich nicht einmal Jemand, der die Ordinamenti oder den Villani mit nur einiger Aufmerksamkeit gelesen hatte [2]).

Unsere Darlegung zeigt also: jener Dino Compagni, der in der Vollkraft seiner Männlichkeit stand, als sich die Revolution von 1293 vollzog, der für so manche Geschäfte seiner Vaterstadt

verdrängen nun die rectores sive consules. Nur einmal noch, nämlich in den Beschlüssen vom 9. April 1293, ist die alte Bezeichnung angewandt, aber in engster Verbindung mit der neuen: — elegi vel esse possit consul, capitudo vel rector alicuius artis. Archivio storico. Nuova serie I[a]. 77. In der Folge heisst es ohne Ausnahme: capitudo; jedenfalls war das Wort consul zur Zeit, da Dino schrieb, bezüglich zu schreiben vorgiebt, völlig in Vergessenheit gekommen: ein späteres Jahrhundert hat es wieder aufgenommen.

[1]) ap. San Luigi Delizie IX. 265.

[2]) Wie Villani das Wort pedites übersetzt, so ist es auch in der italienischen Fassung der Statuten von 1324 wiedergegeben ap. Emiliani-Giudice III. 23. 24. Sie erläutert auch den Begriff fante: mit fante ist S. 35 der famulus des Originals bezeichnet.

eintrat, der sich uns als Prior des Jahres 1289, als Gonfaloniere des Jahres 1293 vorstellt, — dieser Dino entwirft ein Bild der Verfassung, das mit dem gelindesten Ausdrucke als schief zu bezeichnen ist. Was daran dem Leben entspricht, ist eine Copie nach Villani, — nach Villani, der doch damals noch nicht, wie Dino, vom Rathhause in die Volksversammlung, sondern erst von der Schule auf den Spielplatz eilte. Nur die falschen Züge sind das Eigenthum des gereiften Mannes Dino Compagni. Gewiss ein Verhältniss so sonderbar, dass es in aller Literatur seines Gleichen nicht findet!

Der Adel schäumte in den Fesseln, welche ihm die Ordnungen der Gerechtigkeit aufgelegt hatten. Noch aber besass er soviel Freiheit der Bewegung, dass er den besten Mann des Volkes, den Giano della Bella, zu Boden schlagen konnte. Dann sank er zurück; wie es nach Dino's Darstellung scheint, hat er sich fortan in seiner Gesammtheit nicht wieder erhoben: nur Einzelne von vorzüglicheren Eigenschaften, von ganz besonderem Standesgefühl hören nicht auf, gegen den neuen Zustand der Dinge anzukämpfen.

Die Revolte in ihre Einzelheiten zu verfolgen, würde mich zu weit führen; ich kann nur gewisse Punkte erläutern.

Dino I. 12 erzählt von den Strafen, denen die Grossen unterlagen. *E i primi*, fügt er als Beispiel hinzu, che vi caddono *furono i Galligai;* chè alcuno di loro fe un maleficio in Francia in due figliuoli d' uno nominato mercatante, che avea nome Ugolino Benivieni, chè venono a parole insieme, per le quali l' uno de' detti fratelli fu fedito da quello de' Galligai, che ne morì. *Et io Dino Compagni, ritrovandomi gonfaloniere di giustizia nel* 1293, *andai alle loro case e de' loro consorti e quelle feci disfare secondo le leggi.*

Andai alle loro case e de' loro consorti, ist durch ein Missverständniss Villani's verschuldet: die Gesetze haben trotz Dino's Behauptung damit Nichts gemein. Villani hatte gesagt, che fosse tenuto l' uno consorto per l' altro [1]); und anstatt nun diese Bestim-

[1]) Vgl. oben Seite 95.

mung auf die Bürgschaften, die der Stadt zu stellen waren, dann vornehmlich auf die Strafgelder zu beziehen, — wie es der Verfassung entsprochen hätte[1]) — schreitet Dino gleich zu einer geradezu ungeheuerlichen Deutung. Nicht blos die Häuser der Galligai, denen der Verbrecher angehörte, sondern auch ihrer Geschlechtsgenossen werden dem Erdboden gleich gemacht! Es war für den armen Dino ein harter Tag, denn die Consorterie der Galligai war sehr verbreitet. Ich erwähne nur, dass die Galligai selbst[2]) nicht einmal in Einem Sesto zusammenwohnten. Und so zog Dino denn wenigstens von Porta San Pieri[3]) zu San Piero Scheraggio[4]). Leichter hätte er's gehabt, wenn er sich vor der That einmal die Ordnungen der Gerechtigkeit angesehen hätte. Da ist immer nur die Rede vom Urheber und Thäter: dominus potestas ipsum talem magnatem, facientem seu fieri facientem tale malefitium, et quemlibet eorum, scilicet tam facientem, quam fieri facientem, condempnet in capite, et capud ei et eis faciat amputari, ita quod moriatur, si in fortia comunis Florentini pervenerit. Et nihilominus eorum et cuique ipsorum[5]) bona omnia debeat et teneatur facere devastari et destrui[6]). Der Geschlechtsgenossen also, ja nicht einmal der nächsten Anverwandten wird auch nur mit Einem Worte erwähnt. Und dass diese in der That nicht von der drakonischen Bestimmung getroffen wurden,

[1]) § 12. Quod pro magnatibus, se excusantibus vel defendentibus a sodamentis vel non sodantibus, cogantur eorum proximiores satisdare. — § 30. Quod magnates teneantur pro coniunctis eorum condempnatis. — § 88. Quod consortes magnatum in certo gradu solvant condempnationem certo termino. Das sind die Kapitelüberschriften nach der Fassung von 1344. Die §§ 12. 30 sind vom 18. Januar 1293; der § 88 vom 3. August 1294. Cf. Archivio storico Nuova serie I. 23. 24. 26.

[2]) Betreffs ihrer Verzweigung darf man vielleicht dem Fälscher der Malespini trauen; er hat sich ja eingehend mit dieser Familie beschäftigt und mag daher richtige Details bieten! Vgl. oben S. 31.

[3]) San Luigi Delizie IX. 86.

[4]) ibid. IX. 78.

[5]) Ipsorum sind nicht etwa die Verwandten, es entspricht vielmehr dem vorausgehenden ei et eis — quemlibet eorum, tam facientem quam fieri facientem.

[6]) San Luigi Delizie IX. 313.

geht denn auch aus mehr als einer Stelle der Ordnungen hervor. So lautet eine Bestimmung: „Wenn ein Grosser, der sich geweigert hat, der Stadt die von jedem Magnaten verlangte Sicherheit zu leisten, ein Verbrechen beging, so sollen seine nächsten Anverwandten, die für ihn als Bürge einzutreten, von den Behörden gezwungen waren, ganz wie der Verbrecher selbst behandelt werden, wohlverstanden: pecuniariter[1]), was das Geld, die zu zahlenden Strafen angeht.“[2])

Wie hat doch Dino wegen des von Einem Galligai begangenen Verbrechens die Häuser des Geschlechts und der Geschlechtsgenossen zerstören können, sie in der Meinung zerstören können, er handle: secondo le leggi?

Noch einen anderen Irrthum hat Dino an dieser Stelle begangen. Denn die Ersten, deren Häuser zerstört wurden, waren nicht die Galligai, sondern die Galli, und nicht Dino war der Gonfaloniere, der den Racheakt vollzog, sondern Baldo Ridolfi, zugleich der Erste, welcher die neue Würde bekleidete.

Am knappsten fasst sich der älteste unserer, über das denkwürdige Ereigniss berichtenden Autoren. Villani VIII. 1 nennt den Gonfaloniere: Baldo Ridolfi, und den Uebelthäter bezeichnet er als Einen der Galli. Villani's jüngerer Zeitgenosse, Simone della Tosa[3]), verschweigt den Namen des Gonfaloniere, doch weil er die Begebenheit noch in's Jahr 1292 setzt, so kann er nur den Baldo Ridolfi meinen, denn das florentinische Jahr 1292 ging mit dem ersten April 1293 zu Ende, Baldo Ridolfi aber, der erste Gonfaloniere, verwaltete sein Amt vom 15. Februar bis zum 15. April 1293. Ist Simone hier nicht so bestimmt, so entschädigt er uns anderweitig. E in questo tempo andò il popolo col gonfalone di prima, a disfare Segna de' Galli per un micidio fatto in Francia.

---

[1]) San Luigi l. c. IX. 328. In demselben Zusammenhange heisst es: condempnentur pecuniaria pena tales satisdantes pro eis.

[2]) Und an einer anderen Stelle ap. San Luigi IX. 313 wird der fideiussor, der in der Regel doch gewiss ein Verwandter war, auf die zerstörten Güter des malefactor angewiesen, um für die von ihm gezahlte Strafe entschädigt zu werden.

[3]) ed. Manni pag. 154.

Denselben Namen bietet uns aber auch der weit jüngere Scipione Ammirato[1]); er stimmt ferner noch mit Villani darin überein, dass Baldo Ridolfi damals Gonfaloniere war; er fügt endlich die Namen der Verletzten hinzu: due fratelli di Vanni Ugolini.

Die letzteren Worte erinnern an Dino's: due figliuoli d' uno nominato mercatante, che aveva nome Ugolino Benivieni. Sollte es eine Notiz gegeben haben, in welcher die zwei Unglücklichen als figliuoli d' Ugolino Benivieni, fratelli di Vanni Ugolini bezeichnet waren? Der späte Ammirato musste hier ja einer Quelle folgen, um die drei Namen Baldo Ridolfi, Segna de' Galli und Vanni Ugolini nennen zu können. Wie aber auch immer, — Ammirato, Simone della Tosa und Villani haben zur Genüge dargethan[2]), dass nicht Dino der rächende Gonfaloniere, dass kein Galligai der Verbrecher war. Zu allem Ueberfluss wissen wir auch noch aus einer Urkunde, dass schon vor dem 9. April 1293, also eben unter Baldo Ridolfi, lange vor dem Gonfaloneriate Dino's, eine Execution stattgefunden hatte. Denn an diesem Tage wird der Beschluss gefasst, quod omnes et singuli processus et executiones *facti et facte actenus* et de cetero fiendi et fiende mit gutem Grunde geschehen seien, dass daher keinerlei Ersatz gefordert werden dürfe pro aliquo dampno seu vasto datis vel factis, dandis vel fiendis in aliquibus seu de aliquibus domibus, edifitiis, bonis et rebus quomodocunque destructis et vastatis seu deterioratis[3]). Dieser Zusammenhang lehrt wohl zur Ge-

[1]) ed. Scarabelli pag. 333.

[2]) Pasquale Villari La repubblica fiorentina in Nuova antologia XI. 468 verwirft Dino's Angabe, weil es ihm nicht wahrscheinlich ist, dass die erste Zerstörung erst unter Dino's Gonfaloneriate erfolgte, also erst zwischen dem 15. Juni und 16. August. Er fügt dann hinzu: E noto, che del Compagni abbiamo solo copie posteriori ai suoi tempi, e quindi possono esservi errori di copisti. Wie man aber so bestimmte, den Autor selbst betreffende Angaben auf Copistenirrthum zurückführen kann, vermag mein Verstand nicht zu fassen. Ich meine hier doch von dem geistvollen Biographen Savonarola's bemerken zu dürfen: Et quandoque dormitat bonus Homerus.

[3]) Archivio storico. Nuova serie I[a]. 73. Natürlich ist der Beschluss dann auch in die Ordinamenti aufgenommen worden, nur entbehrt er hier der Daten.

nüge, was unter processus et executiones zu verstehen sei [1]); und so mag man an der Sterne Klarheit und der Götter Wahrheit zweifeln, — aber ein Haus muss schon vor dem 9. April 1293, wie ich sagte: lange vor Dino's Gonfaloneriate zerstört sein [2]).

In demselben Athemzuge fügt Dino einen weiteren Verstoss gegen die Verfassung hinzu. E intervenne che uno figliuolo di messer Buondelmonte avea commesso uno maleficio, ma non [3]) di morte, gli furono disfatte le case, per modo che dipoi ne fu ristorato. Dino meint also, nur auf ein Todesverbrechen stände die Schleifung der Häuser. Dieselbe Strafe ereilte aber auch denjenigen, der Jemanden ein Glied verstümmelt oder eine klaffende Gesichtswunde beigebracht hatte; sie stand endlich auf jedes Verbrechen, das nicht in zehn Tagen gesühnt ward. Doch geben wir einmal zu, Buondelmonte's Häuser seien ganz gegen die Ordnungen der Gerechtigkeit zerstört worden, — einen Ersatz hat er darum doch nicht erhalten. Denn diese florentinischen Handwerker, Kaufleute und Künstler waren ebenso von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt, wie heute von seiner — der römische Pontifex. Man gestatte mir das vatikanische Dekret vom 9. April 1293, welches ich zum Theil soeben schon verwerthete, doch in anderer Richtung, nochmals und vollständiger vorzuführen: „Männiglich soll glauben und zweifellos für wahr halten, dass alle früheren und späteren Prozesse und Executionen in rechter und richtiger Meinung, für den guten, friedlichen, ruhigen Stand des Volkes und der Gemeinde geschehen sind und geschehen werden. Damit es aber so bleibe: ideo provisum et ordinatum est, quod a communi Florentie seu ab aliquo regimine seu offitio vel offitiali civitatis Florentie vel a vexillifero iustitie, qui fuit vel pro tempore fuerit, seu ab alia aliqua persona, nullo iure, modo vel causa petatur aut peti possit vel debeat aliqua emendatio vel restitutio pro

[1]) Zu dem Begriffe executio, wie ich ihn fasse und jeder ihn fassen muss, vergleiche man auch Villani VIII. 8: e già era tratto fuori il gonfalone della giustizia *per fare l' esecuzione.*

[2]) Dino war Gonfaloniere vom 15. Juni bis zum 15. August 1293.

[3]) ma non fehlt in allen Handschriften; um aber Herrn del Lungo eine Concession der Galanterie zu machen, will ich seine Conjectur beibehalten.

aliquo dampno seu vasto datis vel factis, dandis vel fiendis in aliquibus seu de aliquibus domibus, edifitiis, bonis et rebus, quomodocumque destructis et vastatis seu deterioratis aut destruendis, vastandis vel deteriorandis modo et tempore predicto. Et quod regimina et offitia communis Florentie non possint vel debeant aliquam personam audire, que peteret aliquam emendationem vel restitutionem sibi fieri de predictis vel predictorum occasione, vel aliquam petitionem super his admictere vel deliberare: et si contra fieret, non valeat ipso iure [1]).

Ohne bei der somit nachgewiesenen Lüge auch nur noch einen Augenblick zu verweilen, wende ich mich zu einem anderen Punkte, in welchem die Gesetzeskenntniss Dino's, des zweimaligen Priors, des Gonfaloniere von 1293, des immer treuen Berathers seiner Vaterstadt, wiederum in einem höchst zweifelhaften Lichte erscheint.

Ein Streit der Donati ward die nächste Veranlassung zum Untergange Giano's della Bella. Dino I. 16 berichtet darüber: Avvenne che in quelli di messer Corso Donati, potente cavaliere, mandò alcuni fanti per fedire messer Simone Galastrone suo consorto: e nella zuffa uno vi fu morto e alcuni fediti. L' acusa si fe d'amendue le parti; e però si convenia procedere secondo gli Ordini della giustizia. Man beachte wohl: Corso und Simone sind Magnaten, und diese verklagen sich gegenseitig vor dem Tribunal der ihnen so verhassten Ordnungen der Gerechtigkeit! Die Richter werden in die grösste Verlegenheit gekommen sein, denn wie mannichfache Bestimmungen das neue Gesetzbuch auch über die Beziehungen der Magnaten und Popolanen enthielt, — nach welchen Gesichtspunkten ein Streit zwischen Magnaten zu entscheiden sei, darüber hatten sich die Männer des 18. Januar 1293 mit keinem Worte ausgesprochen [2]). Wir müssen also die

[1]) Archivio storico. Nuova serie I[a]. 73. 74.

[2]) Ausser den Ordnungen der Gerechtigkeit gab es ältere Statuta comunis Florentiae et domini podestatis, dann auch Statuta domini defensoris et capitanei et populi florentini. Beide werden in den Ordinamenta iustitiae selbst angeführt, aber auch in Urkunden. Cf. Archivio storico. Serie terza XVI. 17—21. Zaccaria Bibliotheca Pistoriensis II. 83. 84.

gegenseitige, vor das Tribunal der Ordnungen gebrachte Klage wohl zurückweisen[1]). Aber vielleicht hat sich Jemand des Erschlagenen angenommen; man müsste dann allerdings noch wohl hinzufügen, dass derselbe mehr als ein gewöhnlicher Knecht war, nämlich ein Popolan[2]). So könnte die Klage für das Tribunal der Ordinamenti geeignet werden, so würde sie aber auch mit dem Berichte Villani's in Einklang treten. Lib. VIII. cap. 8 begründet er die Klage dadurch, che 'l detto messer Corso doveva avere morto uno popolano, famigliare di messer Simone Galastrone, suo consorto, a una mischia e fedite, le quali aveano avute insieme.

Anders erzählt Paolino Pieri[3]) den Hergang: aveano i Donati briga insieme tra loro, e l' una parte era messer Corso e certi altri, e l' altra parte era messer Maso e figliuoli di Biccicocco, e avea catuna parte adcusato al tempo di messer Pino podestà per addietro, la quale a suo tempo non era diffinita. Ora advenne, che venti dì di Gennaio il detto messer Joanni podestà facendo leggere le condannagioni, una domenica dipo' desinare, e leggendo quella al detto Giano de la Bella non piacque. Da handelt es sich also nicht um einen Prozess, der nach den Ordnungen der Gerechtigkeit entschieden wurde; vielmehr haben sich zwei Parteien der Magnaten vor dem Podestà verklagt, wahrscheinlich doch um in gewohnter Weise nach den Statuten der Commune Recht zu erlangen. Der Spruch wird dann das Rechtsgefühl des

---

[1]) Wie Dino die Klage fasst, hätte sie — wenn ich nicht irre, — nach den Statuta comunis Florentiae et domini potestatis entschieden werden müssen. Villani VIII. 41 erzählt von einer Schlägerei zwischen den Cerchi und Donati: e di ciò furono condannati l' una parte e l' altra *dal comune*.

[2]) Hegel Die Ordnungen der Gerechtigkeit S. 18 bemerkt, dass die Ordnungen der Gerechtigkeit nicht zur Anwendung kommen sollten, sondern die gewöhnlichen Statuten der Commune, „wenn ein Popolan als Diener oder Schildträger des Magnaten von diesem geschlagen wird". „Ein Popolan" steht in dem betreffenden Paragraphen nicht, ist aber aus dem Geiste der Ordinamenti, als Popolanenstatut, sehr richtig ergänzt worden.

[3]) ed. Adami pag. 58.

gegen Corso erbitterten Volkes verletzt haben, und so greift man zu Feuer und Schwert.

Mir scheint nun, dass Dino die Berichte beider Autoren verbunden hat. Er nennt den Podestà einfach Giano di Lucino, den Lombarden, und entzieht sich damit der Controverse, ob Giano aus Como war, wie Villani will, oder ob Paolino Recht hat, wenn er ihn einen Paduaner nennt. Weiter übernimmt er von Villani, dass Messer Simone Galastrone der Gegner Corso's war, und die Ordnungen der Gerechtigkeit in Kraft traten. Gleichwohl setzt er, dem Berichte Paolino's entsprechend: l' accusa si fe d' amendue le parti. Ihm folgt er dann auch in anderen Dingen. Als Messer Lucino nach Florenz kam, sagt Paolino, menovvi la moglie. Auch nach Dino hatte er menata seco la donna, die dann mit vorzüglicher Schönheit geschmückt wird. Bei der Stürmung des Podestariats werden nach Beiden die Akten zerrissen. Li atti e processi fuoro stracciati sagt Paolino; und Dino bestätigt: gli atti furono stracciati. Aber er weiss den Hauptübelthäter zu nennen: der arme Mann war mit Klagen überhäuft, in seiner Furcht vor der Strafe bricht er die Schränke auf und zerstört die ihm so schädlichen Papiere. Es ist Bardo dell' Ammirato, derselbe, welchen die Welfen, wie wir aus einer Urkunde erfahren, im Jahre 1280 beauftragt hatten, mit dem Kardinal Latinus über dessen Frieden zu verhandeln [1]). Beide berichten dann von der Verurtheilung der Freunde Giano's, wobei aber Dino die Höhe der Summen auf je 500 oder 1000 Lire veranschlagen kann; nach Beiden erhält der Podestà Schadenersatz und verlässt alsdann Florenz, nur dass Dino gleich am Tage nach der Stürmung des Stadthauses den Rath zusammentreten lässt, damit er zur Ehre der Republik dem Podestà die geraubten Sachen zurückgebe und sein Salair zahle. Endlich scheint mir aus flüchtiger Benutzung der Chronik Paolino's auch die letzte, gleichfalls irrige Angabe Dino's herzurühren. Ganz im Einklange mit anderen uns bekannten Fällen erzählt Paolino, dass zuerst Giano's Besitzungen zerstört, dann als Eigenthum der Commune einge-

[1]) Giornale storico degli archivi Toscani III. 176.

zogen seien: li beni suoi furono piuvicati al comune e in prima disfatti [1]). Sollte Dino nicht gelesen haben in parte statt in prima? Daraus würde denn rubata la casa e mezza disfatta geworden sein. Hätte Dino Paolino's Erzählung genauer verfolgt, so würde er gefunden haben, dass man auf die Zerstörung von Giano's Gütern gar zwei Tage verwandte, also gewiss sehr gründlich zu Werke ging; und dazu stimmt auch Villani's e tutti i suoi beni disfatti [2]).

Was dann die gegen Giano angezettelte Verschwörung, ihre Motive und Führer betrifft, so habe ich schon in einem anderen Zusammenhänge erläutert [3]), wie Dino sich hier zum Theile einer Urkunde bedient hat. Mit deren Materiale liess er seine Phantasie schalten, ohne doch Alles genau geprüft und erwogen zu haben. Er selbst spielt die Hauptrolle in dem bewegten Drama: er räth Giano Maass zu halten und enthüllt ihm die Verschwörung. Demnach weiss er auch Alles: die Pläne der Verschworenen, ja die Reden der Grossen [4]), die in San Jacopo versammelt sind.

[1]) — et omnia eorum bona devastentur et destruantur et eis devastatis perveniant in comune Florent. Delizie IX. 313. Ebenso correkt fasst sich Lionardo Bruni über die Execution: publicati i beni suoi, con tutto che prima rubati e guasti. Vita di Dante ed. Galletti pag. 48.

[2]) Lib. I. cap. 17 bemerkt Dino in unmittelbarem Anschlusse an die Zerstörung des Giano'schen Hauses: I cittadini chiamarono per podestà uno, che era capitano. Die Angabe passt so gar nicht in Dino's Darstellung, für die sonst der jeweilige Podestà oder Capitain durchaus keine Bedeutung hat. Anders ist es bei Paolino, der regelmässig die Jahre mit dem Namen des Podestà beginnt; und er nun bemerkt: Nel 1294 ancora fu fatto podestà messer Guillelmo de' Maggi da Brescia, il quale era allora capitano del popolo. Danach wird man auch wohl die obige Angabe Dino's auf Paolino's Chronik zurückführen dürfen: Dino hatte einmal das Buch aufgeschlagen, und wie er nun abschrieb, mischte sich auch jene Notiz ein, die im Zusammenhange der Erzählung Paolino's so natürlich klingt, bei Dino aber keinen rechten Sinn hat.

[3]) Vgl. Seite 88—91.

[4]) Einer der auftretenden Redner, Berto Frescobaldi, scheint auch die Ordinamenti nur oberflächlich gekannt zu haben. Er sagt II. 15: Se battiamo uno nostro fante, siamo disfatti. Siamo disfatti bedeutet: unsere Häuser werden zerstört: a disfare Segna di Galli, heisst es bei Simone della Tosa, und bei Paolino Pieri: Questo Giano fu disfatto in

Merkwürdig ist es nur, dass ihm das Hauptmoment, welches Giano's Sturz erklärt, nicht zum Bewusstsein kam. Paolino sagt fast allzu knapp: li giudici di Firenze, che l' odiavano, e gli altri grossi popolari, che n' aveano astio, dispuosero lui e 'l minuto popolo e la sua e la loro parte. Man wird also von vorn herein vermuthen, dass das Priorencollegium, als Träger des vordem herrschenden popolo minuto, seines Amtes entsetzt wurde, um Männern des popolo grasso Platz zu machen. Und so bestätigt Villani mit klaren Worten: i quali grandi s' accostarono in setta col' consiglio del collegio de' giudici e de' notari, i quali si teneano gravati da lui, e con altri popolani grassi, amici e parenti de' grandi, che non amavano, che Giano della Bella fosse in comune maggiore di loro, ordinarono di fare uno gagliardo uficio de' priori; e venne loro fatto e trassesi fuori prima, che 'l tempo usato. Nun erfolgt die Anklage und Verurtheilung Giano's, die so erst verständlich wird. Aber wie soll ich es nur deuten, dass ein so unmittelbar betheiligter Zeitgenosse, wie Dino, von einem so bedeutenden Ereignisse, wie die Entsetzung der Prioren, wie also ein offner Bruch der Verfassung, kein Wort gesagt hat? Dafür erzählt er denn, wie die Magalotti den Giano, ihren Verwandten, durch eine feine List aus der Stadt gelockt: statt der wirklichen Staatsaktion erhalten wir eine gewiss nicht wahre Familienscene.

In Giano's Sturz greift nach Dino auch der Legat des Reiches ein. Johann von Chalon kommt mit 500 Rittern, so Dino und

due dì. Zerstörung der Häuser setzt nun nicht gerade den Rechtsweg der Ordinamenti voraus; auch die anderen Statuten müssen eine so harte Bestimmung enthalten haben. Da Frescobaldi aber in seiner Rede gegen die neuesten Errungenschaften des Volkes eifert, so meint er offenbar, dass dem Adligen, der seinen Knecht schlage, auf Grund der Ordinamenti das Haus zerstört worden sei. Dagegen wissen wir aus § 8 der Ordinamenti selbst: Quod ordinamenta iustitiae non habeant locum in offensionibus factis per dominum vel dominam magnatem in famulum vel famulam. Da sollten vielmehr die Statuten der Commune und des Capitains zur Anwendung kommen. Einen anderen Schnitzer begeht Frescobaldi, wenn er sagt: non osavano entrare in palagio. Die Prioren wohnten 1294/5 noch in Miethshäusern; der Bau des Palastes wurde erst 1299 in Angriff genommen.

Villani. Nach diesem ist Burgund seine Heimat, nach jenem die Champagne; wie Villani meint, haben ihn ghibellinische Tendenzen nach Italien geführt; Dino erklärt dagegen, die Welfen von Florenz hätten ihn eingeladen. Bekanntlich ist Johann von Chalon, Herr zu Arlay, kein Grosser der Champagne, sondern von Burgund, und ebenso sicher kam er auch als Ghibelline, nicht als Welfe. Er ist ein treuer Anhänger Rudolfs, Adolfs und Albrechts, wird von ihnen zu verschiedenen Malen für seine Dienste belohnt[1]): in dem Manne war nicht ein Tropfen welfischen Blutes. Dino selbst mag denn auch erkannt haben, dass ein Reichslegat nicht so ohne Weiteres als Bundesgenosse der Welfen auftreten könne. Daher schiebt er Kaiser und Reich in den Hintergrund: die Welfen beriefen den Johann, welcher dann nur „mit gewissen Gerechtsamen“ [2]) vom Kaiser ausgestattet ist. E' venne in Toscana patteggiato co' grandi di Firenze, e di voluntà di papa Bonifazio VIII., nuovamente creato[3]): ebbe carte e

[1]) Böhmer Reg. Rudolfi nr. 966. 967. 1113. 1114. Böhmer Acta imp. pag. 369. 390. 398. 400. 401.

[2]) Wir können dagegen auf das Bestimmteste zeigen, dass er mit der vollen Macht eines Reichslegaten kam. Nach Villani VIII. 10, dem Dino I. 17 folgt, hat Johann 500 Ritter mit sich geführt, und in der Urkunde bei Ficker Italien. Forschungen IV. 482 heisst es: — donec iam dictus dominus rex venerit in Tusciam vel ipsius militum Theotonicorum *magna potentia,* scilicet numero 500 secundum consuetudinem Tuscie.

[3]) Danach wäre Johann zu Anfang 1295 gekommen, und auf dieselbe Zeit kann man ja auch, unter Berücksichtigung des Florentiner Stils, die Angabe Villani's VIII. 10 deuten. Dagegen kommt er nach Ptolom. Lucens. Annal. Lucens. ap. Muratori XI. 1300 erst im Jahre 1296; und zu diesem Jahre setzt Ptolomäus die Gesandtschaft auch in seiner Hist. eccl. ap. Muratori XI. 1218. Denn obgleich deren Druck 1297 hat, so beweisen doch die vorausgehende Zahl 1295 und die nachfolgende 1297, dass 1296 zu lesen ist. Freilich erzählt nun der Autor unter dem gleichen Jahre sowohl hier, wie dort von einem Ereignisse, welches in den Oktober 1295 gehört. Danach hat Kopp Reichsgesch. III^{a} 181 das Jahr 1295 angenommen, und zur Bestätigung fügt er hinzu, dass Papst Bonifaz im April 1296 einen Kardinal als paciarius, wie für ganz Italien, so auch für Tuscien ernannte. Also, folgert er, müsse Johann damals schon Italien verlassen haben. Aber ich glaube nicht, dass der geistliche paciarius

giurisdizione di terre guadagnasse; e tali vi posono il suggello, per frangere il popolo di Firenze, che furono messer Vieri de' Cerchi e Nuto Marignolli, secondo disse messer Piero Cane da Milano, procuratore del detto messer Gian di Celona. Molti ordini dierono per uccidere il detto Giano della Bella, dicendo: „Percosso il pastore, fiano disperse le pecore". Es handelt sich also um nichts Geringeres, als um Vernichtung des Volkes, als um Beseitigung der Ordinamenti, womit das „neue Volk" von Florenz, wie man es nannte, seinen Anfang nahm. Und ein Popolane ist es, der seine Zustimmung dazu giebt. Geichwohl wird dieser, nämlich Nuto Marignolli, noch in demselben Jahre zum Prior gewählt, und ist dann nach Verlauf der gesetzmässigen Fristen abermals im Jahre 1297 und 1300 mit der Vertretung seines Sesto's beehrt worden[1]). Piero Cane aus Mailand muss das Geheimniss wohl allein unserem Dino anvertraut haben, und Dino hat es dann in dem festesten Schrein seines Herzens verschlossen; nur eine späte Nachwelt sollte durch seine Chronik Kunde davon erhalten. Und Vieri de' Cerchi, das Haupt seines Hauses[2]), soll der Ermordung Giano's zugestimmt haben, Giano's, der ein entschiedener Gegner seines bösen Feindes Corso Donati war, Giano's, dessen Partei später, wie Dino selbst erzählt, Hand

---

den weltlichen vicarius gerade ausschliesse. Andererseits scheint mir das Ereigniss vom Oktober 1295 für die Chronologie keinen besonderen Werth zu haben. Es ist allgemeiner Natur und wird von Ptolomäus aus seiner eigenen Kenntniss erzählt. Dagegen berichtet er über die Thaten des Gesandten mit nächster Beziehung auf Lucca, und da er unmittelbar vorher die Gesta Lucensium anführt, so möchte er doch auch hier aus der gleichen Quelle schöpfen. Endlich verweise ich auf den Schlusssatz: dictum dominum Joannem papa remisit ad propria dando fratri suo episcopatum Leodiensem. Dieser Bruder Johann's, Hugo, wurde aber erst am 1. August 1296 Bischof von Lüttich. Danach konnte also der Legat schwerlich schon in den Sturz Giano's della Bella eingreifen. Doch bescheide ich mich gern: die Unsicherheit der Berechnung zugestehend, will ich nicht auf Grund nur einer Stelle die Chronologie fixiren.

[1]) Coppo Stefani Ist. fiorent. ap. San Luigi VIII. 76. 81. X. 13.

[2]) Della casa de' Cerchi era capo messer Vieri de' Cerchi. Villani VIII. 39.

in Hand mit den Cerchi geht[1])? Danach wird man denn auch die folgende, an den Reichslegaten sich knüpfende Erzählung getrost in das Gebiet der Dichtung verweisen dürfen. Ich gebe sie ohne alle Erläuterung wieder, vielleicht ist sie schon an und für sich wirksamer, als mit dem besten Commentar.

Nach Giano's Vertreibung fordert Johann von Chalon seinen Lohn für die mitgeführten 500 Pferde. Die Grossen von Florenz erwidern ihm, er habe sein Versprechen nicht gehalten, er habe also das Volk von Florenz nicht gebrochen, — denn die Ordnungen der Gerechtigkeit haben ja Giano's Sturz überdauert, — mithin könne von einer Zahlung nicht die Rede sein. Darob erbost, geht der Ritter nach Arezzo. „Ihr Herren, ich bin auf den Wunsch der Welfen von Florenz nach Toscana gekommen; da sind die Papiere; sie aber leugnen mir die Pakten. So wollen denn ich und meine Gefährten zu Euch stehen, und jenen den Tod bringen, wie Feinden.“ Man mag sich die Freude der Aretiner vorstellen; anderseits blieb aber auch die Reue der Florentiner nicht aus: in ihrer Herzensangst rufen sie die Vermittlung Bonifaz' VIII. an. Der meint, sie sollten dem Franzosen 20,000 Gulden geben, dann würde er versöhnt sein. Gesagt, gethan: Florenz und Johann von Chalon sind wieder die besten Freunde. Ja, der Legat ist bereit, durch eine teuflische List das ihm aufrichtig vertrauende Arezzo zu Falle zu bringen. Er soll nach Arezzo zurückkehren, sich als Feind der Florentiner stellen und die Aretiner verführen, die Burg San Miniato, welche er im Namen des Reiches beanspruchte, den Florentinern zu entreissen[2]),

[1]) Dino I. 20: il popolo minuto gli amava, perchè dispiacque la congiura fatta contro a Giano. I. 22: i Ghibellini tennono con i Cerchi, — e tutti quelli, che erono dell' animo di Giano della Bella.

[2]) Die Florentiner kommen mit dem Legaten überein, che tornando ad Arezzo, si mostrasse nostro nimico e che li conducesse a tôrci San Miniato, che dicea appartenersi a lui per vigore d' imperio, per lo quale era venuto. Dazu bemerkt del Lungo: weil San Miniato damals noch nicht den Florentinern gehört habe, so könne tôrci San Miniato nicht heissen: toglierci San Miniato, sondern bedeute etwa: rivoltare San Miniato contro parte Guelfa. Aber tôrci heisst einmal: uns wegnehmen, — vgl. z. B. II. 32: di tôrre Bologna, — und dass Dino in den simplen

— San Miniato, welches damals sich vollster Selbständigkeit erfreute[1]), San Miniato, welches erst im Jahre 1370 sich den Florentinern unterworfen hat[2]). Wenn Arezzo diesem Rathe gefolgt wäre, dann sollte Florenz — wie man wohl weiter deuten darf, — sofort gegen die Friedensbrecherin zu Felde ziehen; der Franzose machte eine schnelle Flankenbewegung, und Arezzo war verloren. Aber Einer kann den Mund nicht halten; Messer Ceffo de' Lamberti verräth den Plan. „Daher hörten es die Aretiner und gaben dem Ritter sammt seinem Volke den Abschied."

Doch ich bin schon über den Sturz Giano's della Bella hinausgegangen; ich muss noch einmal darauf zurückkommen, um wenigstens mit einem Worte von jener Erscheinung zu reden, welche die Scene so besonders dramatisch macht. In den übrigen Darstellungen begegnet uns nur das gute Princip; Dino weiss aber, dass die Tugend, um auf die Gemüther der Menschen den rechten Eindruck zu machen, sich von dem schwarzen Hintergrunde des Lasters abheben muss, und darum stellt er dem Giano, „der die Bürgerkrone verdient hätte", den Grossfleischer Pecora entgegen, einen Menschen „ohne Wahrheit, dreist und unverschämt". Wir vernehmen gleichsam den dröhnenden Schritt des anmassenden Mannes, und seine Niederträchtigkeit bezeugt jedes Wort, welches über ihn handelt. Dabei tragen diese breiten Schultern den verschmitztesten Kopf von Florenz: wenn es Nacht

---

Satz keinen sublimeren Sinn legen wollte, beweist doch auch zur Genüge die Behauptung des Legaten, appartenersi a lui per vigore d' imperio: San Miniato gehöre ihm, nicht den Florentinern, denen Arezzo es also nehmen solle.

[1]) Vgl. den wie immer vortrefflich gearbeiteten Artikel bei Repetti Dizionario della Toscana V.

[2]) Am 17. Februar 1370 gewähren die Florentiner den Sanminiatesen gewisse Vergünstigungen: considerantes submissionem nuper factam, die videlicet ultimo mensis Januarii preteriti, per syndicum communis Sancti Miniatis del Tedesco communi Florentie etc. Lami Mon. eccl. Flor. I. 448.

geworden sei, pflegte er selbst zu rühmen, so habe er zur kleinen Laterne gegriffen, „um den Willen der Menschen zu einigen und die Verschwörung gegen Giano zu Stande zu bringen".

Auf die Zeichnung dieses Bildes haben die neueren Autoren ihr Bestes verwandt; Niemand hat die Frage aufgeworfen, wie denn eine so hervorragende Persönlichkeit neben dem Schweigen sämmtlicher Zeitgenossen bestehen könne. Paolino Pieri weiss Nichts von dem Grossfleischer und er war doch zur Zeit Giano's ein reifer Mann. Villani spielte wohl noch als Knabe, aber da er so Vieles erfragt und erfahren hat, weshalb sollte gerade eine Erscheinung, die doch vor Allem geeignet war, im Gedächtnisse der Menschen einen unauslöschlichen Eindruck zu hinterlassen, seiner Kenntnissnahme entgangen sein? Keiner der späteren Autoren, wieviele ihrer unabhängig von Dino schreiben, hat auch nur ein einziges Wort über den Grossfleischer erkundet. Und der Dichter der göttlichen Komödie, der Hölle, Fegfeuer und Himmel mit den Menschen seiner Zeit bevölkert, — konnte er sich den Pecora entgehen lassen? und wenn dieser noch lebte, als Dante seine Wanderung antrat, so werden wir ja so manches Mal aus dem Jenseits auf das Diesseits verwiesen, dass wenigstens eine Anspielung zu erwarten war. Gewiss, das argumentum ex silentio ist in der Regel ein Kriterium schwacher Beweisführung, aber wo die Dinge so liegen, wie hier, muss es doch zwingende Kraft gewinnen.

Das Phantasiegebilde Pecora soll nun die nächsten Zeiten so unsicher machen; unter Anderen erfindet er eine Klage gegen den harmlosen Pazzino Peruzzi. Man wird das unglückliche Opfer bedauern, dann aber kann man sich doch nicht genug wundern, dass Dino solche Kleinigkeiten mittheilt, aber das bedeutende Nachspiel, welches die Revolte gegen Giano della Bella fand, mit Stillschweigen übergeht.

Der Adel ruhte auch jetzt nicht; jene Bestimmung der Ordinamenti, dass ein Consorte für den anderen hafte und dass zwei Zeugen zum Beweise einer Schandthat genügen, ist besonders Grund ihrer Unzufriedenheit. Die angeführten Sätze hatte Dino

wie Villani, da sie die neue Verfassung skizzirten, in den Vordergrund gestellt. Wohin die verhängnissvollen Paragraphen jetzt führten, erzählt Dino uns nicht; er überlässt diese Erzählung dem Villani.

Am 6. Juli 1295 sollte die Erbitterung des Adels zum stürmischen Ausbruch kommen. Die getroffenen Vorbereitungen hat Villani im Einzelnen geschildert; an drei Punkten zugleich dachte man den Kampf zu eröffnen; aber die Macht des Volkes dämpft den Aufstand, noch ehe er sich recht entwickelt hat; nur weil die Popolanen ihre Gegner nicht vernichten wollen, kommt nach Villani der Friede zu Stande. Gleichwohl setzt der Adel wenigstens eine seiner Forderungen durch; die dem Volke längst verdächtigen Prioren haben ein Abkommen mit ihm getroffen: die Haftbarkeit der Consorterie bleibt zwar in Geltung, aber an Stelle der zwei sollen fortan drei Zeugen treten.

Diese Vorgänge hat Villani mit vielem Detail, in aller Ausführlichkeit dargestellt. Ihn zu bestätigen, genügt eine Verweisung auf die vorliegende Redaktion der Ordnungen, die eben vom 6. Juli 1295 herrührt. Darin finden wir die drei Zeugen, die nach Villani an diesem Tage den Magnaten zugestanden sind.

Nun vergegenwärtige man sich die Lage der Dinge. Dino hat die zwei Punkte, che l' uno consorto fosse tenuto per l' altro e che i malefici si potessono provare per due testimoni di publica voce e fama, vordem mit scharfem Accente betont; er scheint also damals deren Bedeutung in ihrem vollen Umfange erkannt zu haben. Dass sie jetzt den Adel zur Empörung treiben, dass ein wohlorganisirter Strassenkampf sich vorbereitet, dass die Magnaten dann wenigstens das Zugeständniss der drei Zeugen erlangen, darüber giebt er uns nicht die leiseste Andeutung. Hierin liegen doch zwei Widersprüche, die man bei der Annahme, der Autor sei ein wohlunterrichteter Zeitgenosse gewesen, nicht in Einklang bringen kann. Das mitgetheilte Ereigniss würde zu seiner Darstellung gehören, wie der eine Ring der Kette zum anderen; da es fehlt, sind wir gewiss berechtigt, wiederum das argumentum ex silentio gegen Dino geltend zu machen, nur in einem anderen Sinne, als vorhin. Dieses Mal ist es nicht Dino,

der mit seinem Berichte in einer doch reichen Literatur allein steht; wir behaupten vielmehr von ihm, dass er über den 6. Juli 1295 nicht mit Stillschweigen hinweggehen konnte, — wenn er Zeitgenosse war [1]).

Nach der gewaltigen Aufregung, welche die Vertreibung Giano's della Bella im Gefolge hatte, lässt Dino eine Pause eintreten, seiner Vaterstadt gleichsam einige Jahre der Ruhe gönnend. Er sammelt indess selbst neue Kräfte zu neuen Phantasien. Dann hebt er an: I pessimi cittadini per loro sicurtà chiamarono per loro podestà messer Monfiorito *da Padova*. Dieser arme Edelmann führt nun ein Regiment, das mit dem Namen Tyrannei noch zu milde bezeichnet ist. Aber die Bürger brechen die Fesseln, welche Willkür und Grausamkeit ihnen geschmiedet haben. Monfiorito wird ergriffen; schon ist er ein erstes Mal geschnürt worden; aber damit ist Manchem doch nicht genug geschehen; die Bürger hadern um eine nochmalige Tortur; da greift Piero Manzuoli durch: er lässt ihn noch einmal in die Höhe ziehen. Jetzt erst beichtet Monfiorito, für Messer Niccola Acciaiuoli ein falsches Zeugniss genommen zu haben. Diesem wird Angst, er pflegt Rath mit seinem Advokaten Messer Baldo Aguglioni, und der verschmitzte Baldo weiss sich die Akten vom Notar zu verschaffen: er radirt die für Acciaiuoli unangenehmen Stellen, hat die Fälschung aber offenbar nicht täuschend genug gemacht. Acciaiuoli wird gefasst und zu 300,000 Liren verurtheilt; der klügere Aguglioni scheint auch die schnelleren Füsse zu haben: es gelingt ihm das

[1]) Dino's Schweigen ist denn auch allen Früheren aufgefallen. „Il est inexplicable", meint K. Hillebrand Dino Compagni pag. 80 Anm. 1, „que Dino ne parle pas de ce soulèvement de la noblesse et de ses conséquences: ce fut cependant un événement très-important." Und Wegele Dante's Leben und Werke 98 Anm. 1 ed. II[a]: „Auffallender Weise schweigt Dino über dieses Ereigniss ganz und gar." Gleichwohl scheint mir die Erklärung sehr einfach: Dino hat in manchem Buche geblättert und auch wohl die eine und andere Urkunde aufgeschlagen, aber er hat Nichts von Anfang bis zu Ende studirt. Als er an die Arbeit ging, waren seine Kenntnisse oder Auszüge keineswegs genügend. So ist ihm unter Anderem Villani VIII. 12 entgangen.

Weite zu erreichen; er wird auf ein Jahr verbannt und zu 200,000 Liren verdammt. Derweil schmachtet Monfiorito im Gefängniss. Vergebens schicken die Paduaner Gesandtschaften nach Florenz, um sich für die Freilassung ihres Landsmannes zu verwenden. Nur die Flucht, zu welcher Weiberlist ihm verhilft, rettet ihn vor der Erbitterung der Florentiner. Er und sein Mitgefangener Arrigucci, — sie „laufen mit Gott davon".

Es ist eine schaurige Geschichte; doch sollte man sich nicht zu sehr entsetzen, denn das Meiste ist gelogen.

Wahrscheinlich hat Dino hier die Annalen des Simone della Tosa[1]) oder auch die Chronik des Paolino Pieri vor Augen gehabt. Nach ihrem genauen Berichte würde er nun im Stande gewesen sein, die glaublichsten Dinge zu erzählen, wenn er sich nur begnügt hätte, ihre Angaben mit der ihm zu Gebote stehenden Phantasie zu verwerthen. Unglücklicher Weise fühlte er sich aber auch hier gedrungen, wie wir's ja von ihm gewohnt sind, theils zu Widerspruch, theils zu freister Dichtung. Mit Ersterem macht er den Anfang: es gefiel ihm, gleichsam schon an das Fundament seiner Ueberlieferungen Hand zu legen. Denn Simone della Tosa behauptet, jener Messer Monfiorito sei ein Trevisaner[2]), und der noch exactere Paolino Pieri nennt ihn den märkischen Trevisaner, der da Messer Monfiorito da Coderta hiess[3]). Prüfen wir die beiden Berichte!

Den Villani vortrefflich ergänzend, giebt Simone uns zunächst ein bestimmteres Datum für die Zeit, in welcher das neue

---

[1]) Die genaueste Uebereinstimmung mit Simone finde ich zum Jahre 1310.

Simone ed. Manni pag. 160.

— venne in Firenze il cardinale Pelagrù —, e andógli incontro infino alla porta a San Gallo il carroccio e armeggiatori assai, e fugli fatto grande onore in Firenze.

Dino ed. Manni pag. 87.

Il cardinale Pelagrù venne a Firenze e con grande onore fu ricevuto. Il carroccio e gli armeggiatori gli andarono incontro fino allo spedale di San Gallo.

[2]) ed. Manni pag. 156. 157.

[3]) ed. Adami pag. 63. 64.

Priorenhaus begonnen wurde: alla signoría di messer Monfiorito da Trevigi, díe 24 di Febbraio[1]). Dieser Monfiorito, fährt er dann fort, sei im Mai desselben Jahres, nämlich 1299, in das Gefängniss geworfen: per certe trabalderie e cose isconce, che facea. Die Freiheit solle ihm nicht eher wiedergegeben werden, bis er 28,000 Lire gezahlt habe. Ob er sie gezahlt, erfahren wir von Simone nicht.

Viel genauer ist Paolino. Er beginnt das Jahr 1299[2]): in Calen di Gennaio fu fatto e entrò per podestà uno da Trevigi de la Marca, ch' ebbe nome messer Monfiorito da Coderta. Il quale segnoreggiò quattro mesi e due dì e non più, percio che li fu tolta la segnoria per le ree opere, che facea e avea imprese di fare. Monfiorito wird ergriffen und messo in pregione in casa de' Tizzoni in quella torre, ch'è in capo di Vaccherecia, ad petto al palagio de priori, che allora vi stava il capitano. Dann wird er verurtheilt, entzieht sich aber durch schleunigste Flucht.

Beide Angaben stehen im schönsten Einklang: der Name des Podestà ist hier und dort derselbe, und da Monfiorito im Januar eingesetzt wurde, so treffen die vier Monate, die er nach Paolino geherrscht haben soll, mit dem von Simone angegebenen Monate Mai zusammen. Anderseits wird Simone's Notiz über den Bau des Priorenhauses durch Villani bestätigt, und was

---

[1]) Das steht natürlich noch unter dem Jahre 1298, denn Simone bedient sich der Florentiner Zeitrechnung. Auch Villani VIII. 26 nennt das Jahr 1298, aber aus Simone's Tagesdatum sieht man nun wohl, dass das Jahr 1299 unserer Zählung gemeint ist.

[2]) Paolino scheidet die späteren Jahre in zwei Theile. Das zu Grunde liegende Princip ist der am 1. Januar und 1. Juli eintretende Wechsel des Podestà, dessen Name denn auch zu Anfang jedes Abschnittes genannt wird. Danach beginnt Paolino das neue Jahr nun, falls keine Unregelmässigkeit im Wechsel des Podestariats vorliegt, mit dem 1. Juli, als demjenigen Wechsel, der dem officiellen Jahresanfang zunächst folgt. Das hat er denn auch wenigstens zweimal seinen Lesern selbst zu verstehen gegeben: zum Jahre 1295 bemerkt er: Nel 1295 a dì venticinque di Marzo, il dì che incomincio questo anno Domini etc. Dann unter dem Jahre 1296: In questo tempo, dodici dì di Maggio, che gia erano gli anni domini mutati.

Paolino hier gelegentlich über die Lokalitäten bemerkt, lässt sich urkundlich erhärten[1]).

Zu allem Ueberflusse steht mir nun noch eine ganze Correspondenz zur Verfügung, welche Florenz in den ersten Monaten des Jahres 1299 mit der Stadt Bologna führte. Wir haben Briefe vom 5. und 20. Januar, dann vom 4. Februar[2]): die Adressanten sind Monflorutus de Coderta potestas, Rainerius della Torre defensor etc. Coderta aber gehört zu Treviso, und es fehlt denn auch nicht an einer Trevisaner Urkunde, die unseren Monfiorito nennt: am 27. Juni 1320 wird domnus Malforitus de Coderta vom Grafen Heinrich von Görz und der Stadt Treviso wieder zu Gnaden aufgenommen[3]).

Unter anderen Verhältnissen[4]) würde ich nun einfach einen Irrthum meines Autors annehmen. Da wir aber wissen, wie Dino absichtlich von seinen Vorlagen abweicht, wird man an ein unbewusstes Versehen nicht denken können. Auch ist er denn darin seinem Verfahren getreu, dass er es nicht mit der blossen Aenderung genug sein lässt, nein, die Aenderung muss auch ausgebeutet werden: Piu volte lo mandarono *i Padovani* a domandare; nol vollono rendere per amore, nè per grazia.

Ich wende mich zum grausamen Akte des zweiten Schnürens. Ihn zu befehlen, konnte sich nur ein Prior herausnehmen. Da unser Dino nun — wie ich meine, — aus den Annalen des

---

[1]) Dass der Capitain thatsächlich im Hause der Tizzoni wohnte, zeigt die Quittung bei San Luigi Delizie IX. 288.

[2]) Ch. Ghirardacci Della historia di Bologna. In Bologna 1605. pag. 367. 370. 375. Als Quelle der nicht ganz vollständig gedruckten Briefe vermerkt der Herausgeber am Rande: Lib. B. Cam. Atti. fol. 28. 26. 27. Vgl. auch noch die Urkunde, wodurch Florenz im November 1298 die Markgrafen von Ferrara und die Stadt Bologna verträgt: in presentia dom. Monfloriti de Coperta de . . . . ., futuri novi Potestatis Florentie. Muratori Ant. Est. II. 53 ed. II.

[3]) Verci Marca Trivigiana IX. Doc. pag. 6.

[4]) Die Verhältnisse müssten freilich ganz anderer Art sein: Dino dürfte nicht Zeitgenosse, ja Augenzeuge sein, und es dürfte sich nicht um ein Ereigniss handeln, das damals in Florenz das grösste Aufsehen erregt hat.

Simone della Tosa wusste, dass die Scene im Mai spiele, so griff er zu Coppo Stefani's Priorenverzeichniss, über das ich oben ausführlich gehandelt habe; aber er vergriff sich, denn Piero Manzuolo ist nicht vom 15. April bis zum 15. Juni 1299, sondern vom 15. April bis zum 15. Juni 1298 Mitglied des Priorencollegs gewesen [1]).

Das war ein Versehen, nun folgen wieder bewusste Lügen. In einem Anfall von grenzenlosem Uebermuthe, fasst er den Entschluss, seinen Lesern weis zu machen, dass zwei der geachtetsten Männer von Florenz ganz gemeine Verbrecher gewesen seien. Sie heissen Messer Niccola Acciaiuoli und der giudice sagacissimo, Baldo Aguglioni, deren angebliches Bubenstück ich oben angedeutet habe.

Zunächst mag man sich wundern, dass Messer Niccola, durch die Beichte des geschnürten Podestà eingeschüchtert, mit M. Baldo Aguglioni Rath hält, mit ihm, „dem weisen Richter und seinem Advokaten". Denn Niccola war selbst ein Rechtsgelehrter; so laienhaft sollte er also dem Baldo Aguglioni nicht gegenübergestellt sein [2]). Schlimmer aber ist, dass Niccola dreimal von 1289 bis 1299 zum Prior gewählt wurde. Die Florentiner müssen ihre Leute sehr schlecht gekannt haben, wenn sie dreimal einen so unwürdigen Mann mit ihrem höchsten Vertrauen beehrten. Freilich, nach 1299 lässt Niccola sich nicht mehr als Prior nachweisen. So, — mag Jemand denken, — ist 1299 der Lump entlarvt worden! Die Conjectur liesse sich als „recht ansprechend" bezeichnen, wenn einmal Niccola nicht im September

---

[1]) M. di Coppo Stefani Istoria fiorentina ap. San Luigi Delizie VIII. 82.

[2]) Dass es gleichwohl geschieht, verschuldet Coppo Stefani: er nennt den Niccola zweimal als Prior, nämlich zu 1295 und 1299, ohne ihn als Richter zu bezeichnen. San Luigi a. a. O. 77. 86 hat den fehlenden Zusatz nachgetragen, und mit Recht: Zum Jahre 1289 führt Coppo Stefani unseren Niccola unter den Prioren also auf: Messer Niccola degli Acciuoli iudice. Dann wird er in Urkunden von 1291, 1290 und 1297 auch iudex oder iurisperitus genannt. Cf. San Luigi l. c. IX. 296. 302. 337.

1299 noch zum Prior gewählt worden wäre[1]), indess doch seine Entlarvung schon in den Mai desselben Jahres fallen würde; wenn er zweitens im Jahre 1304 nicht als Vertreter der Stadt an den päpstlichen Hof berufen wäre[2]), und zwar nicht auf Antrag eines Unkundigen, sondern jenes Kardinals von Prato[3]), der aus eigener, wiederholter Anschauung die Florentiner Verhältnisse kannte; wenn er drittens allein stände, wenn Dino ihm nicht einen Gefährten mitgegeben hätte, dessen Vergangenheit und Zukunft nicht weniger den Verdacht gemeiner Urkundenfälschung ausschliesst[4]).

Baldo Aguglioni tritt zuerst im Jahre 1294 auf, er sitzt da neben Giano della Bella und Dino Compagni in jener Commission, welche die neue Fassung der Statuten besorgen soll[5]). Nach Dino betreibt er die Ausweisung Giano's. Im Jahre 1298 bekleidet er zum ersten Male die Würde eines Priors[6]). Dann kommt das Jahr 1299 und mit ihm, wie Dino will, Baldo's Verbannung und Verurtheilung wegen gemeiner Urkundenfälschung. Kaum sind zwei Jahre vergangen[7]), und Alles ist vergessen: Baldo sitzt wieder im Priorencollegium[8]). Im Jahre 1304 geht der ehemalige Urkundenfälscher, zugleich mit dem übrigens auch nicht sauberen Opfer seiner Bosheit, mit Niccola Acciaiuoli, an

---

[1]) Coppo Stefani l. c. VIII. 86.

[2]) Paolino Pieri pag. 80. Vgl. oben S. 74.

[3]) Cf. Villani VIII. 72.

[4]) Bald nach 1304 mag Niccola gestorben sein; da Einer seiner Söhne im Jahre 1309 zum ersten Male genannt wird, führt er den Zusatz: quondam dom. Niccole. San Luigi X. 148.

[5]) Archivio storico. Serie terza XVI. 19.

[6]) Coppo Stefani ap. San Luigi l. c. VIII. 82.

[7]) Bei San Luigi IX. 372 findet sich ein Urkundenauszug, wonach am 10. September 1299 ein Messer d'Aguilone iurisperitus erwählt wird, als Gesandter an den päpstlichen Hof zu gehen. Das iurisperitus lässt nach meinem Dafürhalten keinen Zweifel, dass Baldo gemeint ist, denn er ist der Einzige seines Geschlechts, der zur Zeit als Rechtskundiger erscheint. Also im Mai, spätestens im Juni die Enthüllung und gleichwohl im September schon wieder eine ehrenvolle Auszeichnung! Doch der Vorname fehlt, und so will ich dies Argument bei Seite lassen.

[8]) Ibid. X. 30.

den päpstlichen Hof, wohin sie von seiner Heiligkeit berufen sind[1]). Ein Jahr später trifft Baldo mit anderen Rathsherren gewisse Verfügungen, um seine Vaterstadt gegen Pistoja zu vertheidigen und zu befestigen[2]). Noch zweimal hat er in der Folge den Palast der Prioren bezogen[3]). Während seiner letzten Amtsverwaltung betrieb er jenes Staatsgesetz, welches dann mit seinem Namen für alle Zeit verbunden blieb, die Reformatio domini Baldi de Aguglione[4]).

Wie gering man auch über die Ahnen machiavellistischer Enkel urtheilen mag, — so tief wird man sie nicht stellen, dass sie einen gemeinen Verbrecher zum Vertreter eines städtischen Viertels erkoren, die höchste städtische Würde durch den Namen eines Urkundenfälschers geschändet hätten. Immerhin mag der Dichter der göttlichen Komödie, der ja eben durch Baldo's Reformation auf's Neue verbannt wurde, von dem Gestanke des Bauers von Aguglion reden[5]), — dass dem sonst so kräftigen Dante kein kräftigeres Wort zur Verfügung steht, ist es nicht ein neuer Beweis gegen die Anklage, welche der angebliche Dino wider unseren Baldo erhoben hat? Wie ich denke, ist er und ist mit ihm auch Niccola, zwei Männer, denen man zum wenigsten nachrühmen darf, dass sie ihre municipalen Pflichten getreu erfüllt haben, von dem ihnen angehefteten Schandmale für alle Zeiten befreit. Auf Dino aber können wir getrost die Klage der Fälschung zurückschleudern, und sie von diesem Punkte aus wiederum als erwiesen betrachten.

Florenz sollte nicht zur Ruhe kommen. Eine Reihe zufälliger Fügungen oder auch berechneter Gewaltthaten verschärf-

[1]) Vgl. Seite 124 Anm. 2. 3.

[2]) San Luigi X. 132.

[3]) Coppo Stefani l. c. XI. 6. 20.

[4]) San Luigi l. c. XI. 61—89.

[5]) — sostener lo puzzo
Del villan d' Aguglion, di quel da Signa,
Che già per barattare ha l' occhio aguzzo! Parad. XVI. 55—57.
Also Aguglione ist nur einfach der Bauer, das Auge des Signa ist schon nach Bestechungen lüstern! Das scheint mir doch, gerade mit Bezug auf unsere Frage, eine bemerkenswerthe Unterscheidung.

ten die Gegensätze bis zu dem Grade, dass die Stadt nur noch einem grossen Kriegslager glich. Die letzte Ursache der allgemeinen Feindschaft war aber ein Einzelzwist der Cerchi und Donati. Ihn begründet Dino zunächst mit einem Häuserkaufe. Inzwischen, sagt er, erwarben einige der Cerchi den Palast der Grafen Guidi, welcher an die Häuser der alten, aber nicht so reichen Pazzi und Donati stiess. Sie erweiterten und befestigten denselben, und wie nun die Pazzi und Donati gleichsam unter ihren Augen die Emporkömmlinge immer höher steigen sahen, da blieben sie ihres Neides und Grolles nicht länger Meister.

„Intervenne che" leitet Dino diese Begebenheiten ein und meint also das Ende der 90er Jahre. Wir wissen aber aus einer Urkunde, dass der Verkauf schon im Jahre 1280 vollzogen wurde. Sieben Jahre später brannten die Häuser nieder[1]); gleich darauf liessen sie die Cerchi, wie Villani VII. 118 erzählt, noch prächtiger wiederaufbauen.

Der Streit wuchs, fährt Dino fort, weil Corso Donato, essendogli morta la moglie, ne ritolse un' altra, figliuola che fu di messer Accerito da Gaville, la quale era reda. Ma non consentendo i parenti di lei, perchè aspettavano quella redità, la madre della fanciulla, vedendo bellissimo uomo, contro alla voluntà degli altri conchiuse il parentado. I Cerchi, parenti di messer Neri da Gaville cominciarono a sdegnare e a procurare non avesse la redità; ma pur per forze l' ebbe. Also hätte der schöne Corso, der übrigens nach Villani VIII. 71 schon im Jahre 1304 gichtkrank ist, die gewiss reiche Erbtochter davon getragen. Man könnte ihn beneiden, wenn die Urkunden nicht wären, wonach Messer Accerito da Gaville gar drei Söhne hatte[2]). Im Jahre 1302 werden sie aus Florenz verbannt[3]); der Mann ihrer Erbschwester,

---

[1]) Vgl. oben S. 28 und die zugehörende Anm. 1.

[2]) S. die Bannsentenzen vom 2. Juni und 18. August 1302 bei San Luigi X. 100. 102. 108: Averitellum, Bettuccium et Nuccium fratres, filios olim dom. Acceriti de Ubertinis de Gaville.

[3]) Zwei erscheinen denn auch in einer, durch Dante's Namen berühmt gewordenen Urkunde, in welcher verbannte „Weisse" dem Hause Ubaldini etwaige Schäden zu ersetzen versprechen: Bettinus et Nuccius

— man verzeihe den widersinnigen Ausdruck, — das Haupt der Welfenpartei, ist gegen sie gleich feindlich gesinnt, wie gegen seine anderen Schwäger, die Brüder seiner ersten Frau, die Cerchi. Drei Söhne und die Erbtochter, — diese Widersprüche mag ein Anderer auszugleichen suchen: bis auf Weiteres vertraue ich der Angabe Villani's VIII. 116, dass Corso sich mit Uguccione della Faggiuola verschwägert habe.

Ein drittes Unheil bringt eine Bluttorte. Einige Jünglinge der Cerchi werden wegen einer Bürgschaft im Hofe des Podestà festgehalten; der Sitte gemäss wird ihnen eine Schweinebluttorte vorgesetzt. Diese aber ist vergiftet; und die davon gegessen haben, erkranken auf das Gefährlichste; Etliche sterben sogar; die allgemeine Stimme bezeichnet den Corso Donati als Giftmischer. Eine ähnliche Geschichte erzählt Villani VIII. 41, doch lässt er sie einige Monate später spielen, und auch in anderen Details kommt er nicht ganz mit Dino überein. Nach ihm hatten die Jünglinge der Cerchi eine Schlägerei; da sie die Strafgelder nicht zahlen wollen, so erhalten sie Arrest. Dass diese Motivirung weit natürlicher ist, liegt auf der Hand: gemeinhin ist es das Alter, nicht die Jugend, welche Bürgschaft leistet. Weiter weiss Villani, dass ein fluchwürdiger Ser Neri degli Abbati die Torte geschenkt hat, dass nach deren Genuss in zwei Tagen vier Cerchi gestorben sind, ausserdem aber auch noch Pigello Portinari und Ferraino de' Bronci. So ist Villani von einer vertrauenerweckenden Genauigkeit: nur an einer Stelle wird er von dem sonst weit zurückbleibenden Dino übertroffen, er lässt nicht eine Schweinebluttorte, sondern nur eine Bluttorte das Unheil anrichten, und von der freundlichen Gewohnheit, die Arrestanten durch eine derartige Leckerei zu erfrischen, scheint er keine Kunde zu haben.

Wie der Fälscher dieses Ereigniss von seiner Stelle rückte, so auch ein anderes, welches dazu beigetragen hat, die Erbitterung zwischen den Donati und Cerchi zu steigern: er liebt es eben

---

domini Acceriti de Ubertinis. Oft gedruckt, z. B. San Luigi X. 236. Fraticelli Vita di Dante 194.

nicht, die Dinge in der vorgefundenen Reihenfolge zu belassen. Aber auch was den Inhalt angeht, so sahen wir ja schon, wie er gern seinen Vorlagen widerspricht, gerade das Gegentheil behauptet. Es handelt sich um einen Zwist, der bei Gelegenheit eines Begräbnisses ausbrach. Nach Villani VIII. 41 ist es im Dezember 1300: die Cerchi suchen die Neri zuerst am Petersthor, und als sie diese in ihren dortigen Wohnungen nicht finden, eilen sie zu San Piero Maggiore. Nun kommt's zum Handgemenge, die Cerchi unterliegen. Zuletzt werden beide Parteien von der Commune verurtheilt. Wenn man dagegen Dino Glauben schenkt, so war es im Frühjahr, dass die Volksmassen nach dem gestörten Begräbnisse bei den Häusern der Cerchi sich versammeln: der rauflustige Pöbel hätte es gar zu gern gesehen, dass man den Donati entgegenrückte. Aber wenigstens Einige der Cerchi bleiben der ihnen von Dino angewiesenen Rolle der friedliebenden Menschen getreu: sie verhindern den Kampf, und damit unterbleibt denn auch die Bestrafung beider Parteien. Diese Controverse zu entscheiden, — wenn noch im Ernste von einer solchen die Rede sein kann, — kommt uns Paolino Pieri zu Hülfe. Er ist Kaufmann von San Piero Maggiore; er wird also gewiss nicht fabeln, wenn er von einem Kampfe gleichsam vor seiner Thüre erzählt. Freilich, was die Zeit angeht, so bietet er uns keine Bestätigung Villani's, aber auch nicht Dino's: er setzt die Begebenheit in eine viel frühere Zeit, ins Jahr 1297, und dem unmittelbaren Zeitgenossen wird man wohl vertrauen dürfen. Davon abgesehen, erzählt er ganz wie Villani, nur in den Einzelheiten noch genauer: die Cerchi eilen nach Porta San Piero, die Damen des Hauses weisen sie nicht ohne Hohn nach San Piero Maggiore, dort werden sie vor Allem von dem Sohne Corso's empfangen, von dem ritterlichen Simone. Der Schluss ist, dass die Cerchi sich zurückziehen müssen, wenn auch nicht gerade mit Schande, so doch sanza neuno onore.

Bis hierhin hat der Fälscher sich an Villani's Stoffe gehalten, nun überlässt er sich völlig seiner eigenen Phantasie. Er bereichert die politische Geschichte, aber zu noch grösserem Danke meint er sich die Literarhistoriker zu verpflichten. Guido

Cavalcanti, das andere Auge von Florenz, wie Benvenuto von Imola ihn nennt[1]), tritt in den Vordergrund[2]) und zeigt uns nun auf den Strassen von Florenz, dass sein Hass ebenso glühend ist, wie wir aus seinen Gedichten wissen, dass er zart und warm geliebt hat. Zugleich widerlegt Dino ein altes, durch die ganze Literatur verbreitetes Vorurtheil. Guido Orlandini hat den grösseren Zeitgenossen, weil er sich über ein wunderthätiges Marienbild lustig gemacht hatte, in scharfen Reimen gegeisselt[3]); und wenn man Bocaccio glauben darf[4]), so erzählten sich die Florentiner, Cavalcante quäle sich an dem Beweise, dass es keinen Gott gebe: Dino aber zeichnet ihn als frommen Sohn seiner Kirche, er lässt ihn nach Compostella wallfahren, als sein Feind Corso Donati den Dolch gegen ihn zückt. Von nicht geringerer Bedeutung ist es, dass Dino die landläufigen Angaben über Guido's Alter berichtigt. Doch hören wir ihn selbst: *Uno giovane gentile, figliuolo di messer Cavalcante Cavalcanti*, nobile cavaliere, *chiamato Guido*, cortese e ardito, ma sdegnoso e solitario e intento allo studio, nimico di messer Corso, avea più volte deliberato offenderlo. Dagegen berichtet Villani VII. 15 zum Jahre 1267: Messer Bonaccorso Bellincione degli Adimari diede per moglie a messer Forese suo figliuolo la figliuola del conte Guido Novello, *e messer Cavalcante de' Cavalcanti diede per moglie a Guido suo figliuolo la figliuola di messer Farinata degli Uberti.* Wie Dino der ersten Angabe widerspricht, haben wir schon früher erörtert[5]); jetzt drückt er das Alter Guido Cavalcanti's noch viel tiefer herab, als vordem Forese Adimari's. Dieser soll nicht 1267 geheirathet haben, sondern um 1280; jener muss nach Dino erst um 1280 geboren sein. Wie immer, werden die Kenner unserer Chronik meinen, ist Villani durch Dino zu berichtigen. Aber wie steht es dann mit

---

[1]) ap. Muratori Ant. Ital. I. 1045.

[2]) Das Leben Guido's soll von Terenzio Mamiani Prose letterarie 267—374 mit grosser Gelehrsamkeit beschrieben sein. Leider habe ich mir das Buch nicht verschaffen können.

[3]) (Valleriani) Poeti del primo secolo II. 267.

[4]) Decamerone VI. 10. Aehnlich Benven. Imol. l. c. 1186.

[5]) Siehe oben S. 53.

dem Frieden des Kardinals Latinus, in welchem Guido quondam domini Cavalcantis de Cavalcantibus[1]) unter den Expromissores pro Guelfis de sextu sancti Petri Scherardi genannt wird[2])? Danach war Guido 1280 ein erwachsener Mann, denn kleinen Kindern hat man nie Bürgschaften zugemuthet; und wenn ich auch sonst geneigt wäre, die Angabe Villani's zu opfern, ich müsste doch jetzt zunächst verlangen, dass man die Bürgschaft hinwegräume, die Bürgschaft, welche mit der Heirath zu 1267 ebensowohl stimmt, als sie mit dem Jünglinge von 1300 unvereinbar ist[3]).

---

[1]) Man beachte die genaue Uebereinstimmung der Urkunde, Villani's und Dino's: sie sagen nicht etwa: Guido Cavalcanti: überall heisst es: Guido Cavalcante Cavalcanti. An eine Verschiedenheit der Personen darf man daher durchaus nicht denken; und unbegreiflich ist es mir, wie del Lungo in seiner Ausgabe Dino's S. 71 Anm. 12 von einem dort auftretenden Guido Scimia de' Cavalcanti annehmen konnte, dieser Guido sei es, welcher sich 1267 verheirathete.

[2]) San Luigi Delizie IX. 77. Vgl. IX. 94.

[3]) Hier würde ich in der angenehmen Lage sein, Herrn Grion einmal zustimmen zu können, wenn er seine Behauptung irgend begründet hätte. Wie aber auch immer, jedenfalls muss ich ihn an dieser Stelle gegen Monod vertheidigen. Der französische Gelehrte behauptet in der Revue critique 1872 pag. 93: Enfin, s'il est vrai, que tout le monde sache ou plutôt répète la date de 1267 comme celle de mariage de Guido, tout le monde a tort. Cette date n'est donnée que par Filippo Villani, qui vivait plus d'un demi-siècle après Guido, et tout s'accorde à la faire rejeter. Qu'il nous souffise de rappeler, que Guido était l'ami de Dante: *questo mio primo amico,* dit-il dans la Vita nuova. Dante naquit en 1265: a-t-il pu avoir pour premier ami un homme, qui aurait été son aîné plus de vingt ans? Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass nicht Philipp, sondern Johann Villani von Guido's Vermählung erzählt, und Johann kann noch recht gut den Guido gekannt haben. Weiter finde ich Nichts, was Johann's Angabe widerlegt. Am wenigsten das von Monod allein angeführte questo mio primo amico. Weshalb soll nicht ein 20 Jahre älterer Mann Dante's erster Freund gewesen sein? „Erster" lässt sich ja ohne allen Zwang im Sinne von „bester" nehmen; und ein Mann von Dante's Tiefe hat sich gewiss mit Vorliebe den Aelteren angeschlossen. Nach meinem Dafürhalten forderte seine Natur, dass sein Freund auch sein Lehrer sei. Aber man prüfe Dante's Worte doch in ihrem Zusammenhange. Er sagt: A questo sonetto fu risposto

Villani VIII. 43 erzählt, dass nach der Rückkehr des Legaten Matthaeus von Acquasparta, der zur Befriedung der Bürger nach Florenz entsandt war, vor Allem Geri Spini den Papst aufgefordert habe, den Karl von Valois als Reichsverweser nach Italien kommen zu lassen. Er bemerkt dazu, dass die Spini Bonifazens Geschäftsmänner waren; und hierin kommt Dino I. 21 mit ihm überein. Aber der Fälscher erzählt weiter, dass für die Spini ein Simone Gherardi und Nero Cambi am päpstlichen Hofe weilten, dass diese nun, nicht der Chef des Hauses selbst, den Papst bestimmt hätten, nicht etwa den Karl von Valois zur Annahme der Statthalterschaft einzuladen, sondern vielmehr den Matthaeus von Acquasparta nach Florenz zu entsenden.

Der Legat kommt zu keinem Ziele, nach Dino I. 21: weil die Parteien ihm keine Vollmacht geben wollen, nach Villani VIII. 40: weil die Anhänger der Cerchi, die Weissen, welche das Heft in Händen haben, einer von ihm beabsichtigten Reform der Verfassung nicht zustimmen, weil sie das Priorencollegium nicht auslosen, sondern wählen wollen. Ungehalten verlässt Matthaeus die Stadt. So beide Autoren. Dann aber kehrt Dino später noch einmal zum Kardinal zurück, um eine Episode aus dem Florentiner Aufenthalte desselben nachzutragen. Man hat ihm einen Stein in's Fenster geworfen, weil seine Absicht, die Cerchi zu erniedrigen, sich immer deutlicher enthüllt. Er siedelt daher aus dem Vescovado in die festeren Häuser der Mozzi über. Hier empfängt er eine Deputation der Signorie; an ihrer Spitze steht Dino, der doch damals der Signorie nicht angehörte. Auf einer silbernen

---

da molti e di diverse sentenze, tra li quali fu risponditore quegli, cui io chiamo primo de' miei amici. — E questo fu quasi il principio dell' amista tra lui e me. Opere minori ed. Fraticelli II. 60. Damit ist der zeitliche Begriff von primo wohl ausgeschlossen, und Guido erscheint zunächst als Dante's Gönner. So hat man meines Wissens die Stelle denn auch immer gefasst; Wegele Dante's Leben 77 z. B. rühmt von Guido, „dass er mit schnellen Blicken das dichterische Talent Dante's in seinen schwachen Anfängen erkannt habe". Aber Monod habe Recht, und Guido sei ein Altersgenosse Dante's; wem würde es denn einfallen, einen um 1265 geborenen Mann noch zu 1300 einen Jüngling zu nennen?

Schale bot er ihm 2000 neue Gulden dar, indem er ihn freundlich bat, die kleine Gabe nicht zu verschmähen. „Der Kardinal antwortete, sie wären ihm theuer, und betrachtete sie viel und — wollte sie nicht.“ Nach dieser doch gewiss nicht unfreundlichen Begegnung mag man sich vorstellen, dass Matthaeus von der Erfolglosigkeit seiner Sendung immerhin missgestimmt, aber doch keineswegs fluchend und verfluchend, die Stadt verlassen hat. Darin stimmen die Kritiker überein[1]) und sie lassen nun Villani's Angabe: il detto legato prese sdegno e tornossi a corte e lasciò la città di Firenze scommunicata e interdetta, nur insofern gelten, als sie Dino's: sdegnato si partì di Firenze entspricht. Aber die so urtheilten, übersahen einmal das bestätigende Zeugniss des Paolino Pieri, der denn auch im Uebrigen, ganz wie Villani, der herrschenden Partei der Weissen, nicht wie Dino beiden Parteien die Schuld giebt[2]); sie übersahen ferner eine Urkunde, die uns das Unbehagen der gebannten Florentiner in kräftigen Zügen veranschaulicht. Am 17. Oktober erschienen zu Bologna die Gesandten von Florenz: Bologna möge doch gemeinsam mit Florenz und anderen Städten Toskana's den Papst bitten, das Interdikt aufzuheben; überdies möge es sich auch beim Kardinale verwenden, dass er selbst die Stadt wieder zu Gnaden aufnehme. Gern willfahrte Bologna; noch in derselben Sitzung wählte man die Gesandten, welche der geliebten Schwesterstadt zu Diensten stehen sollten[3]).

---

[1]) Namentlich K. Hillebrand Dino Compagni 94 Anm. 1: Villani prétend que le cardinal excommunia la ville en partent. Dino n' en parle point. Damit ist die Sache abgethan; es klingt wie: Roma locuta, causa finita. Und so sind denn alle neueren Kritiker von einem staunenswerthen Radikalismus: sie schwören auf Dino und schieben den Villani mit einer mitleidigen Handbewegung in die Ecke.

[2]) — messer Matteo d' Acquasparta cardinale e legato del papa — stette in Firenze più mesi trattando di far pace, ma non poteo, percioche la parte bianca, che allora reggea et erano segnori, non vollero; e perciò si interdisse la terra et andossene ad Bologna et lasciò la terra interdetta. Paolino Pieri ed. Adami pag. 67.

[3]) Ghirardacci Hist. di Bologna I. 420 aus dem lib. reform. D. fol. 17.

Wie muss im Lichte dieser Thatsache Dino's Schilderung, namentlich sein reizendes Schlusstableau erscheinen?

In die Zeit, während welcher der Kardinal zu Florenz weilte, schiebt Dino II. 21 die Verbannung der Weissen und Schwarzen ein. Wie ich in anderem Zusammenhange [1]zeigte[1]), hat er die Namen dem Villani entlehnt, ohne dessen Reihenfolge irgend zu ändern. Es versteht sich somit von selbst, dass Chronologie und Motivirung, da sie von Villani abweicht, keinen Anspruch auf Glauben hat. Nach Villani VIII. 42 erfolgte die Bannung, weil die Grossen der schwarzen Partei in Santa Trinità beschlossen hatten, den Papst zu bitten, er solle ihnen einen französischen Prinzen kommen lassen, welcher das Volk und die weisse Partei breche, die Ordinamenti beseitige und den früheren Stand der Dinge zurückführe. Darauf wird Corso Donati, als Führer der schwarzen Partei, an Person und Habe gestraft, die Anderen zu mehr als 20,000 Lire verurtheilt und nach Castel della Pieve geschickt. Um aber jeden Verdacht zu heben, werden auch einige Häupter der Weissen aus der Stadt gewiesen, und zwar nach Sarzana. Anders Dino: er lässt die Vorsteher der Zünfte, die am Johannistage Gaben darbringen, von gewissen Grossen geschlagen werden; das Priorencolleg versammelt sich, und mit Rath einiger Bürger, zu denen Dino zählt, wird der Bann beschlossen. Die Weissen unterwerfen sich, die Schwarzen vertrauen auf Lucca, das mit Wissen des Kardinals ein grosses Heer zu ihrer Hülfe sendet. Wieder treten die Signoren zusammen und geben unserem Dino abermals Gelegenheit sich verdienstlich zu machen: der damalige Notar — verfassungsmässig musste ein Notar von den neueintretenden Prioren gewählt werden, — mochte wohl krank zu Hause liegen, und so übernahm es Dino, an die Lucchesen zu schreiben, sie sollten sich nicht unterstehen Florentiner Gebiet zu betreten. Da überdies die Pässe besetzt wurden, so sank die Hoffnung der Schwarzen, und

---

[1]) Vgl. oben S. 78.

es gelang nun dem Eifer eines Bardi, sie zum Gehorsam zu bestimmen.

Dino kehrt zum Kardinal zurück und geht dann zu anderen Dingen über. Erst nach geraumer Zeit — lib. I. cap. 23 — beschäftigt er sich wieder mit den Verbannten. La parte de' Cerchi, che era confinata, tornò in Firenze. Damit stimmt auch Villani VIII. 42: Ma questa parte de' Cerchi vi stette meno a' confini, che furono revocati per lo infermo luogo. Man sollte also glauben, nur die Weissen seien heimberufen. Das ist denn auch offenbar Villani's Meinung: er spricht mit keinem Worte von der Begnadigung der Schwarzen. Auch Dino sagt nicht ausdrücklich, dass der Bann von den Anhängern des Corso Donati genommen, aber er lässt dieselben Männer[1]), welche Bartoldo de' Bardi überredet hatte, doch dem Befehl der Prioren gemäss an die Grenzen zu gehen, in Santa Trinità eine Versammlung halten, weil sie über die Heimkehr der Cerchi[2]) unzufrieden sind, weil sie dieselben nun auf eigene Faust aus der Stadt vertreiben möchten. Sie selbst befinden sich also wieder in Florenz.

Wie gesagt, ist Villani anderer Ansicht, und er bleibt sich darin getreu: lib. VIII. cap. 49 erzählt er, dass die Schwarzen erst unter dem Schutze Karl's von Valois, nämlich Anfangs November 1301, in die Stadt zurückkehrten[3]). Ihn bestätigt Paolino Pieri: in quel di, sagt er vom 1. November 1301, tornarono li confinati[4]); ihn bestätigt weiterhin der grosse Dante. Man hatte dem Dichter vorgeworfen, dass er für die Weissen Partei genommen, dass er dem Plane, Karl von Valois nach Florenz zu berufen, nicht seinen Beifall geschenkt, dass endlich

[1]) Es fehlt nur Mess. Rossellino della Tosa.

[2]) Aus der Reihe dieser ist Guido Cavalcante Cavalcanti nach Villani VIII. 42 geschieden, dafür aber ein sonst durchaus unbekannter Guido Scimia de' Cavalcanti eingetreten.

[3]) In questo romore messer Corso de' Donati, il quale era isbandito, — venne in Firenze da Peretola con alquanto seguito di certi suoi amici. Dass unter Letzteren auch die mit Corso Gebannten waren, lehrt der Verfolg: — i tiranni e malfattori e isbanditi, ch' erano nella cittade etc.

[4]) ed. Adami pag. 68.

die Erbitterung dadurch gewachsen sei, perchè quella parte de' cittadini, che fu confinata a Serezzana, subito ritornò a Firenze, e l' altra parte, confinata a Castel della Pieve, si rimase di fuori. Darauf antwortete Dante, er habe nicht in der Signorie gesessen, als die Weissen aus Sarzana heimberufen seien [1]); ihm dürfe man also keinen Vorwurf machen, übrigens sei es wegen der schlechten Luft von Sarzana geschehen: dem Guido Cavalcanti habe das ungesunde Klima eine Krankheit, dann den Tod gebracht.

Eine bessere Widerlegung Dino's kann man wohl nicht wünschen: zu allem Ueberfluss ist er so unvorsichtig gewesen, gleichsam seiner eigenen Aussage ins Gesicht zu schlagen. Lib. II. cap. 10 lässt er den Alberto del Giudice die Tribüne besteigen, um die Prioren zu verhöhnen, perchè non s'affretavano a fare i nuovi signori e a fare ritornare i confinati. Und in demselben Zusammenhange erzählt er, dass Pazzino de' Pazzi, che era confinato, sich im Hause des Lapo Saltarelli verborgen halte. Darum erhebt sich Pazzino's Beschützer und ruft den Prioren zu: Recate i confinati in città!

Dieser Widerspruch ist auch schon den Freunden Dino's aufgefallen, doch weil Dino niemals irren darf, so wissen sie

---

[1]) — esso era fuori dell' uffizio del priorato, sagt Lionardo Bruni in seiner Vita di Dante ed. Galletti p. 48. Wenn Bruni's Auszug, wodurch uns allein der Inhalt des Briefes bekannt ist, sich auch eng dem ursprünglichen Tenor anschliesst, — es heissen die angeführten Worte doch eben nur: Dante war zur Zeit nicht Prior. Daraus nun folgern, Dante müsse die Verbannung mitbeschlossen haben, er müsse also zur Zeit der Verbannung Prior gewesen sein, halte ich nicht für statthaft. Bruni hat es gethan: essendo Dante de' priori etc. Wie schlecht er aber unterrichtet ist, zeigt schon der Umstand, dass er den Palmieri Altoviti und den Neri degli Alberti Dante's Collegen nennt. Vielmehr ist die gegen den Dichter gerichtete Anklage durch seinen allgemeinen Einfluss begründet. Im Juni 1300 war Dante Prior, seitdem hat er sich lebhafter an den Stadtgeschäften betheiligt: gerade in der Zeit, in welche Villani die Bannung setzt, nämlich zu Anfang des Jahres 1301, tritt er in der Wahlversammlung mit seinem Rathe auf. Archivio storico. Nuova serie I_a. 90. Immerhin also mochte man ihm vorwerfen, dass er die Zurückberufung der Weissen nicht verhindert habe. Darauf antwortete er: Aber, ich war ja nicht Prior.

Rath: sie nehmen ein zweites Exil der Schwarzen an. Dass der Chronist selbst, dass auch Villani nur von einer Verbannung erzählt, hat sie nicht irre gemacht. Da Dino die aus Castel della Pieve heimgekehrten Schwarzen sich in Santa Trinità versammeln lässt, um neue Ränke gegen ihre Gegner zu schmieden, so hat man ja die passendste Gelegenheit zu einer Wiederholung des Ostracismus. Und doch schliesst Dino seine Verschwörung von Santa Trinità lediglich mit den Worten: Daher denn der Graf von Battifolle, sein Sohn und Simone de' Bardi furono condannati in grave pena. Ein Beschluss der Republik, an welchen Lapo Saltarelli seine Forderung Recate i confinati mit irgendwelchem Grunde anschliessen konnte, liegt hier offenbar nicht vor.

Durch eine Gewaltkur haben die früheren Kritiker[1]) jene Widersprüche zu heilen versucht. Aber wie wenig auch ihre Methode zu billigen ist, ihre Aufmerksamkeit verdient unseren Beifall. Denn zwischen den erörterten Widersprüchen liegt fast ein ganzes Buch. Viel näher zusammen, nur durch wenige Kapitel von einander getrennt, finden sich zwei Angaben von gleich unversöhnlichem Charakter, die dagegen merkwürdiger Weise bisher jeder Beachtung entgingen. Ich habe sie schon in anderem Zusammenhange erörtert; als Pendant mag hier nochmals derselben gedacht werden. Vielleicht, dass die radikale Kritik, deren Verfahren ich oben dargelegt habe, auch an dieser Stelle Rath weiss und meine Zweifel verscheucht, wie die Sonne den Nebel.

Lib. II. cap. 25 rechnet Dino zu den aus Florenz verbannten Weissen, welche dann „darbend die Welt durchwandern, der Eine hier, der Andere da", den Masino Cavalcanti, den Bettino Gherardini, die Söhne des Finiguerri und den Tignoso de' Macci. Nach lib. II. cap. 29 sind es eben dieselben, die von Florenz aus verrätherische Unterhandlungen mit den Verbannten pflegen, die daher in Florenz ihren Verrath mit dem Leben büssen.

[1]) Eine Ausnahme macht H. Flotow Dante Alighieri 195; er räumt ein, dass Dino hier einen grossen Irrthum begangen, ohne doch eine weitere Consequenz zu ziehen.

Indem wir schon von der Versammlung in Santa Trinità redeten, übergingen wir einige Begebenheiten, welche Dino derselben vorausschickt. Zunächst die blutige Störung des Maifestes. Die Jünglinge der Cerchi begegnen den Donati. So Dino I. 22 und Villani VIII. 39. Dieser nennt nun einige Anhänger der Cerchi; jener lässt sie bei Seite, entschädigt uns aber, indem er einige Freunde der Donati namhaft macht. Villani bemerkte nur con gli giovani de' Donati erano de' Pazzi e Spini e altri loro masnadieri; dagegen Dino: tra la brigata de Donati era uno nipote di messer Corso e Bardinello dei Bardi e Piero Spini ed altri loro compagni e seguaci. Durch die altri loro compagni e seguaci sind denn auch Villani's ganz unpassende altri loro masnadieri entfernt. Denn wie konnten die Pazzi und Spini, grosse Familien von Florenz, als Soldaten der Donati bezeichnet werden? Es ist nur Schade, dass Dino den Fehler, welchen er eben vermieden, gleich darauf begeht: Fu tagliato il naso a Ricoverino de' Cerchi da uno masnadiere de' Donati, il quale si disse fu Piero Spini. Im Anschlusse an diese Stelle hat der neueste Herausgeber der Dino'schen Chronik bemerkt, dass man hier wie beim Villani das Wort masnadiere in keiner jener Bedeutungen fassen dürfe, welche die Crusca verzeichnet. Es soll einen ganz singulären, nur eben hier nachzuweisenden Sinn haben. Ich möchte doch lieber glauben, dass Villani einmal ein — wie ich schon sagte — unpassendes Wort gebraucht, dass Dino sich dasselbe angeeignet habe. Was dann die Sache angeht, so kommt Villani bis auf den Namen Piero Spini's mit Dino überein: a Ricoverino di messer Ricovero de' Cerchi per disaventura fu tagliato il naso dal volto. Und dieser Schlag war nach Beiden der Anfang alles Unheils, welches über Florenz gekommen ist.

Dino berichtet nun, welche Familien auf Seiten der Cerchi, welche auf Seiten der Donati standen. In Vielem konnte ihm darin Villani VIII. 39 als Vorbild dienen; andere Namen entlehnte er von Coppo Stefani: indem er nämlich wusste, dass bis zur Ankunft Karl's von Valois die Weissen das Heft in Händen hatten, dass dann die Schwarzen an ihre Stelle traten, konnte er das Material, welches ihm die Priorenreihe Stefani's bot, mit ziem-

licher Sicherheit verwerthen. Dabei aber ist es ihm begegnet, dass er einer Familie gedenkt, — der Cerretani, — welche unter diesem Namen erst ein Menschenalter später auftritt. Doch wir werden in anderem Zusammenhange auf das Geschlecht zurückkommen.

Das letzte Ereigniss, welches Dino der Versammlung in Santa Trinità vorausschickt, ist eine Reise des Messer Vieri de' Cerchi an den römischen Hof. In der Begründung stimmt er mit Villani überein. Die Welfen schicken zu Bonifaz VIII.: pregovono il papa volesse rimediare, perchè la parte guelfa periva in Firenze e che i Cerchi favoreggiavano i Ghibellini. Aehnlich Villani: la parte guelfa per tema, che le detti parti non tornassono in favore de' Ghibellini, si mandarono a corte a papa Bonefazio, che ci mettesse rimedio. Auch in der äusseren Veranlassung erinnert Dino an Villani, nur nicht gerade an das Kapitel, von dem wir hier handeln. Jene Männer, welche nach Villani VIII. 43 die Berufung Karl's von Valois betreiben, nämlich Geri Spini, der Bankier des römischen Hofes, und Corso Donati, — sie sind es[1]), welche nach Dino den Papst bestimmen, den Messer Vieri de' Cerchi zu sich zu bescheiden. Aber Dino weiss noch mehr: ausser Geri Spini und Corso Donati, erzählt er, hätte noch Nero Cambi, der Compagnon der Spini, die hier ebenso wie beim Villani die mercatanti Bonifaz' VIII. heissen, dann Jakob Gaetani und einige Colonnesen den Wünschen der Florentiner Welfen das Wort geredet. Darüber hat also Villani Nichts berichtet; er lässt den Messer Vieri einfach auf Bitten der Welfen beschieden werden. Wie Vieri nun angelangt ist, da bittet ihn Bonifaz, che facesse pace con messer Corso Donati. Ebenso Dino: lo richiese facesse pace con messer Corso. Vieri aber will nicht, nach Dino: mostrando non facea contro a parte guelfa, nach Villani: dicendo che non avea guerra con niuno.

[1]) Sie sind es denn auch, von welchen Dino behauptete, dass sie den Papst veranlasst hätten, den Matthaeus von Acquasparta zu senden. So hat er zweimal ein Motiv Villani's auf eine andere Begebenheit übertragen. Vgl. Seite 131.

Dann kommt die Versammlung in Santa Trinità. Dino selbst befindet sich in Mitten der Verschwörer; er ergreift das Wort, und wie man ihn so schön über die Eintracht reden hört, sollte man an der Wahrheit seiner Erregung keinen Augenblick zweifeln. Gleich darauf schreitet er bei den Prioren ein; zu ihm hat sich Lapo di Guazza Ulivieri gesellt, ein Mann, den er hier mit einem warmen Lobe bedenkt [1]), während er ihn an anderer Stelle zu den falschen Popolanen, zu den Verwüstern der Stadt rechnet [2]). Doch ich verzichte darauf, alle Einzelheiten darzulegen: man wird sich daran gewöhnen müssen, vornehmlich in den interessantesten Partien, in den Erzählungen von einem ganz persönlichen Charakter, des zur Controle nöthigen Materials zu entbehren.

Dino beschliesst das erste Buch mit einem Streifzuge in die Geschichten des benachbarten Pistoja. Es handelt sich um die Entstehung der „Weissen und Schwarzen", die sich von Pistoja aus über Toskana verbreiteten. Dann eilt er den Ereignissen voraus: er erzählt schon hier von einem Kampfe, den Florenz im Jahre 1306 gegen Pistoja geführt hat. Dino spricht mit seltener Wärme. „Es jammern Pistoja's Bürger, von schönerer Statur als die anderen Toskaner, Besitzer des so reichen Ortes, der von schönen Flüssen, nützlichen Alpen und fruchtbaren Feldern umringt ist, stark in den Waffen, zwieträchtig und wild." Später lenkt er ein: nicht er will erzählen „von ihrer Belagerung, von ihrer Gefahr und ihrem Hunger, von den Angriffen und der Tapferkeit Pistoja's, von ihren schönen Castellen, welche sie durch Verrath verloren; denn von diesen Dingen wird ein Anderer schreiben, und wenn er ein Mann von Herz ist, werden seine Hörer unaufhaltsam weinen."

---

[1]) Er nennt ihn buono e leale popolano.

[2]) II. 26. Dazu bemerkt del Lungo 73 Anm. 4, der scheinbare Widerspruch sei ein Zeichen von Dino's Unparteilichkeit. In dieser Deutung mag wohl eine ganz besondere Feinheit liegen; einstweilen gestehe ich ohne Scham, sie nicht zu verstehen.

Man sieht, welches Interesse der Fälscher für Pistoja hat. Da ist es denn natürlich, dass er sich mit Villani's Materialien nicht begnügt. Offenbar hat er neben dessen Chronik noch das eine und andere, über Pistoja selbst handelnde Werk zu Rathe gezogen.

Wenn ich der Frage, welche sich damit eröffnet, nicht weiter nachgehe, so hat es seinen Grund in der schlechten Beschaffenheit unserer Pistoleser Traditionen. Zumal das erste in Betracht kommende Buch, die grossen Istorie Pistolese, welche man unter die vorzüglichsten Geschichtswerke des 14. Jahrhunderts zu zählen pflegt, bedürfte einer eingehenden Prüfung, bevor ich dasselbe zu meinen Zwecken benutzen möchte. Ich aber habe ein gewisses Misstrauen gegen eine Quelle, deren erste Ausgabe zugleich als Handschrift dienen muss, deren erste Ausgabe, wie die Fälschung der Malespini, aus der Offizin der Giunti hervorging. Da in eine gründliche Erörterung der oben aufgeworfenen Frage eingehen, hiesse die eine Untersuchung durch eine andere, wohl gleich umfangreiche unterbrechen. So überlasse ich das Problem dem Fleisse Anderer, indem ich dem etwaigen Vorwurfe, dass meine Forschung hier eine Lücke habe, mit Gleichmuth entgegensehe.

Mir selbst glaube ich genug zu thun, wenn ich wenigstens an einer Stelle auch hier den Einfluss des Villani nachweise.

Dino I. 26 redet von der Grausamkeit, di tagliare i nasi alle donne, che usciano della terra per fame, und er fügt dann hinzu: e agli uomini tagliavano le mani. Dagegen Villani VIII. 82: chiunque era preso che n' uscisse, all' uomo era tagliato il piè e alla femina il naso. An Stelle der Füsse hat also Dino die Hände gesetzt; dann vergass er unglücklicher Weise, wie er hier dem Villani widersprochen hatte, und als er nun im dritten Buche auf die Belagerung Pistoja's zurückkam, um das früher nur Angedeutete in aller Breite auszuführen, da bemerkt er von den Frauen und den Männern, welche ausserhalb der Stadt ergriffen wurden: tagliatoli il naso e a chi i piedi. Und gleich darauf heisst es von den Männern, dass die Florentiner co' piè

mozzi gli ponieno a piè delle mure. Von den Händen ist keine Rede mehr, und so wird man wohl überzeugt sein, dass ihre Erwähnung lediglich der schon oft betonten Tendenz Dino's zuzuschreiben ist, dem energischen Bestreben, seinen Gewährsmännern zu widersprechen. Zufälliger Weise hat sich dasselbe später nicht gerade so, nicht gerade in Richtung auf Nase und Füsse gezeigt.

Das zweite Buch unserer Chronik trägt vor den anderen ein persönliches Gepräge. Wenn Dino sich auch nicht gerade zum Mittelpunkte der Erzählung macht, so greift er doch in alle Begebenheiten ein; zumal ist er die Seele des Priorencollegiums, welches in den Novemberstürmen des Jahres 1301 einen frühen Untergang gefunden hat. Wie ich aber schon bemerkte, sind es gerade die persönlichen Dinge, die sich am meisten unserer Controle entziehen. Man kann mit Leichtigkeit darthun, dass Dino einen gewaltigen Anachronismus begeht, wenn er zum Jahre 1295 die Burg San Miniato als Besitzung der Florentiner bezeichnet; auch ist es nicht gerade eine schwere Aufgabe, dem Autor nachzuweisen, dass er in den ersten Jahren des 14. Saeculums noch nicht von einer Familie Cerretani reden konnte; aber die Verhältnisse müssen schon ausserordentlich günstig liegen, um uns den Beweis zu ermöglichen, dass Dino einen Brief Karl's von Valois nicht gesehen, dass nicht er für eine Abschrift desselben Sorge getragen, dass die Angaben, ihm sei einmal „ein heiliger und ehrenwerther Gedanke" in den Sinn gekommen, er habe den Andreas de Cerreto nach dem Rechte gefragt, oder Karl von Valois habe gerade in seine Hände einen Schwur abgelegt, — dass diese und ähnliche Angaben erlogen seien.

Danach ist denn auch meine Aufgabe eine wesentlich andere geworden: ich kann für die nächste Zeit nicht mehr darthun, wie Dino's Erzählung aus anderen bekannten Darstellungen erwachsen ist; ich kann nicht auf eine Zergliederung des Ganzen eingehen: ich muss vielmehr Einzelheiten herausheben, um an ihnen den Lügengeist zu entlarven. Daneben werden wir dann doch immer noch die uns nun schon feststehende Absicht Dino's,

seinen Vorlagen zu widersprechen, durch neue Belege erhärten können.

Nach lib. II. cap. 7 führt Messer Donato d'Alberto Ristori die Gesandtschaft, die dem Karl von Valois erklären soll, che potea liberamente venire. Dabei scheint Dino vergessen zu haben, dass er an anderer Stelle den Donato als Parteigänger der Cerchi, also der Weissen vorgestellt hat[1]): die Schwarzen aber waren es, welche Karl's Kommen betrieben. Und zu Dino's Unglück wissen wir nun noch, dass gerade Donato zu den heftigsten Gegnern Karl's zählte: als er Prior war, vom 15. Dezember 1299 bis 15. Februar 1300, liess er sich in eine Verschwörung gegen Karl's Berufung ein; zwei Jahre später erinnerte man sich der Thatsache noch: damals wurden zwei seiner Genossen verbannt, weil sie mit ihm ovviarono alla venuta Domini Caroli[2]).

Die Gesandtschaft bittet nun den Kanzler Karl's, che pregasse il signore suo, che non venisse il dì d'Ognissanti, però che il popolo minuto in tai dì facea festa con i vini nuovi, e assai scandoli potrebbono incorrere, i quali con la malizia de' rei cittadini potrebbono turbare la città. Il perchè deliberò venire la domenica seguente, stimando che per bene si facesse lo indugio. Es ist also ausgemachte Sache, dass Karl am Sonntage nach Allerheiligen kommt, und wie wir erwartet haben, lesen wir denn auch lib. II. cap. 9: Venne il detto messer Carlo nella città di Firenze domenica a dì 4 di novembre[3]). Dagegen steht kaum eine Thatsache so fest, als dass Karl nicht am 4.[4]), sondern am 1. November Florenz betrat.

---

[1]) I. 20. II. 25.

[2]) San Luigi Delizie X. 95. Donato selbst war schon früher verbannt worden.

[3]) So verlangt die vorausgegangene Abmachung, so lesen aber auch alle Codices; gleichwohl ändert del Lungo S. 105: a' dì 1 di Novembre. Er will die Begründung in einem der noch nicht erschienenen Anhänge geben: man darf wohl mit Recht darauf gespannt sein.

[4]) Der Sonntag war der 5.; doch wird man den 4. festhalten müssen, um von da aus Dino's Daten genauer zu bestimmen. Der Samstag in II. 15 wäre dann der 10. gewesen. Nun kommt II. 18 il giorno seguente,

Villani VIII. 49 berichtet: E cosi il dì d'Ognissanti 1301 entrò messer Carlo in Firenze; er erzählt dann weiter von dem Eide, den Karl am 5. November ablegt, und schliesst: E io scrittore a queste cose fui presente.

Paolino Pieri, Villani's älterer Zeitgenosse, sagt von demselben Tage, an welchem Karl in Florenz einzog: In quel dì tornarono li confinati, e fu questo Mercoledì, primo di Novembre [1]).

Noch genauer ist eine gleichzeitige Notiz des Florentiner Kämmereibuches, die uns sogar die Stunde der Ankunft mittheilt: 1301 in kal. Nov. a terza entrò messer Carlo in Firenze [2]).

Danach hat man denn gewiss nicht mehr zu befürchten, dass folgende Angabe einer Urkunde vom 11. Januar 1302 einen Copistenirrthum in sich schliesse: — salvo etiam et reservato, quod de quolibet maleficio commisso a die kallendarum Novembris proxime preteriti, qua die prima vice dominus Karolus filius regis Francie venit ad civitatem Florentie [3]).

Was Dino auch sagen mag, — wenn anders es wahr ist, dass man zu Florenz am 1. November den neuen Wein anstach, so haben die Schwarzen unzweifelhaft das erste Glas des Jahrganges 1301 auf das Wohl des eben in die Stadt eingezogenen Karl von Valois getrunken.

---

also der 11., und am Morgen desselben Tages kehrt Corso Donati nach Florenz zurück. Damit beginnen die Gewaltthaten: sechs Tage werden zum Rauben und Brennen anberaumt, und in Folge dessen legen die Prioren ihre Aemter nieder. Letzteres ist in Wahrheit am 7. geschehen, aber nach den vorausgehenden Daten kann man unmöglich mit fünf Florentiner Codices lesen: Entrarono i nuovi priori a dì 8 di Novembre: vielmehr ist Muratori's Lesart a dì 11 beizubehalten. Noch erübrigen die sechs Tage der Verwüstung, sie begannen mit dem 11., endigen also am 16. Zu diesem Tage setzt nun Paolino Pieri die Ernennung eines neuen Podestà, und mit ihm kommt Dino II. 20 überein: E compiuti i sei dì utili stabiliti a rubare, elessono per podestà messer Cante etc. Doch darauf kommen wir zurück.

[1]) S. 68.

[2]) Vgl die Beilage Nr. I.

[3]) Auf diese Urkunde aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst von Grion La cronaca Dino Compagni 31.

Mit Karl kam das Uebergewicht der Schwarzen. Bald verlangten diese, das weisse Priorencolleg solle beseitigt werden. Zunächst wollte die andere Partei nur eine Theilung der Aemter zugestehen. Zu diesem Zwecke hat sich die Signorie zur Abdankung entschlossen und eine neue Wahl anberaumt. Dino II. 12 weiss recht wohl, dass die gesetzmässige Zeit der Neuwahl noch nicht gekommen; es scheint ihm aber entgangen zu sein, dass auch der Wahlmodus den Ordinamenti in krasser Weise Hohn spricht. Er bleibt seinem früheren Irrthum treu: er meint, die Berufung der neuen sei Sache der alten Prioren, die dann allerdings mit Rath der mächtigeren Bürger zu handeln hätten. Accordamoci di chiamarli sagt er, d. h.: „Wir Alten wurden einig, die Neuen zu ernennen.“ E nella capella di san Bernardo fui io in nome di tutto l' uficio e ebbivi molti popolani, i più potenti, perchè senza loro fare non si potea. Letzteres sind die certi arroti, die er nach unseren früheren Erörterungen dem Villani entlehnt hatte: die Vorsteher der 12 Zünfte, deren so unumgängliche Anwesenheit er damals nicht beachtet hatte[1]), bleiben auch jetzt dem Wahlakte fern. Weiter verlangen die Ordinamenti, dass die Wahl in Gegenwart des Capitains und der Prioren vor sich gehe. Nach Dino sind fünf Prioren abwesend; der sechste, Dino selbst, erscheint als ihr Bevollmächtigter, und Dino ist es denn auch offenbar, der statt des Capitains den Vorsitz führt. Damit man sich des verfassungswidrigen Vorganges recht bewusst werde, verweise ich auf den Anfang eines beliebigen Wahlprotokolls, mit welchem ein Dutzend anderer übereinkommen: In consilio capitudinum 12 maiorum artium et aliorum sapientum, ad hoc per priores et vexilliferum iustitiae electorum, proposuit dominus capitaneus, quo modo et qua forma sit procedendum in electione priorum futurorum[2]). Hiermit vergleiche man nun Dino: er erklärt der Versammlung: „Io[3]) voglio fare l' uficio comune, da poi per gara degli ufici

[1]) Vgl. S. 100.

[2]) Archivio storico. Nuova serie Ia. 85. Vgl. überhaupt S. 84—90, dann noch Serie terza XVI. 14. 15.

[3]) Alle Herausgeber lesen: E nella capella di san Bernardo fui io

è tanta discordia.“ Demnach beginnt die Wahl: eleggemmo sei cittadini comuni, tre de' Neri, e tre de' Bianchi. Ciò furono Cione Magalotti, Segna Angiolini, Noffo Guidi per parte Nera, messer Lapo Falconieri, Cece Canigiani e 'l Corazza Ubaldini per parte Bianca. Indem aber diese Personen gewählt werden, haben wir betreffs zweier wieder einen Verstoss gegen die Ordinamenti zu verzeichnen. Da heisst es nämlich, es solle Niemand gewählt werden, qui quomodocumque fuisset in ipsius prioratus offitio infra tempus duorum annorum tunc proxime preteritorum. Trotzdem lässt Dino in den ersten Tagen des Novembers 1301 zwei Männer wählen, von denen der Eine, Noffo di Guidi, am 15. Juni 1300, der Andere, Cece Canigiani[1]) am 15. August

---

in nome di tutto l' uficio e ebbivi *molti popolani, i più potenti,* perchè senza loro fare non si potea. Ciò furono Cione Magalotti, Segna Angiolini, Noffo Guidi *per parte Nera;* messer Lapo Falconieri, Cece Canigiani e 'l Corazza Ubaldini *per parte Bianca.* E a loro umilmente parlai etc.: „Io voglio fare l' ufizio comune etc.“ Fummo d' accordo e eleggemmo *sei* cittadini comuni, *tre de' Neri e tre de' Bianchi.* Il settimo, che dividere non si potea, eleggemmo di si poco valore, che niuno ne dubitava. Das ist ein offenbarer Unsinn. „Molti popolani, i più potenti, nämlich nur sechs, je drei von jeder Partei“, hat der Fälscher gewiss nicht geschrieben. Die Sechs waren nicht einmal i più potenti. Es liegt auf der Hand, dass der Satz Ciò furono etc. den tre de' Neri e tre de' Bianchi folgen muss; erst dann stimmt — wenn ich so sagen darf, — das Rechenexempel.

[1]) Dieser wäre nach Dino also ein Weisser, und darin könnte man ihm nach einem nur flüchtigen Blick auf Stefani's Priorenverzeichniss wohl zustimmen, denn Cece erscheint nicht, wie etwa Noffo Guidi, auch nach der Vertreibung der Weissen wieder unter den Prioren. Aber Cece war überhaupt nur einmal Prior; eine Wiederwahl des unbedeutenden Mannes würde man ganz mit Unrecht erwarten. Anderseits kann die einfache Thatsache, dass Cece zu einer Zeit, da die Weissen die Majorität besassen, zum Prior gewählt wurde, ihn noch nicht als Weissen erweisen. Vor ihm war auch Noffo Guidi Prior und dieser ist ein entschiedener Welfe: den einen und anderen Candidaten haben damals doch auch die Schwarzen durchgebracht. Das nun gilt nach meinem Dafürhalten auch betreffs des Cece. Denn im Jahre 1313 ist er erwiesener Massen ein Schwarzer: auch gegen ihn richtet sich der Bann Heinrich's VII. San Luigi Delizie XI. 122. Will man nicht annehmen, dass

desselben Jahres den Priorenpalast bezogen hat[1]). Unter solchen Umständen wird man es wohl ein Glück nennen dürfen, dass die Herren selbst, unmittelbar darauf sich wieder entzweiend, von ihren eigenen Wahlen keine weitere Notiz nehmen, denn was würden die Freunde der Ordinamenti gesagt haben, wenn sie von einer so illegalen Procedur gehört hätten? Dass man in Einem Punkte die Gesetze nicht achtete, dass man vor der bestimmten Zeit neue Prioren wählte, geschah mit Zustimmung der Majorität, entbehrte auch nicht eines Präcedenzfalles[2]), aber unmöglich konnte man daraus doch das Recht herleiten, nun auch mit allen übrigen Bestimmungen der Ordinamenti zu brechen. Das ist denn auch gewiss nicht geschehen, und wäre es geschehen, dann hätte uns Dino, wenn er jener Dino war, dessen Gesetzeskenntniss die Urkunden bezeugen, auch auf die Fülle der Verstösse hingewiesen und sie in irgend einer Weise zu erklären und entschuldigen versucht. Aber unser Autor ist nicht der Dino der Urkunden: unser Dino ist ein Epigone, der sich in der längst beseitigten Verfassung dieser Zeiten nicht mehr zurechtfand.

Nur wenige Kapitel, und schon wieder kann er seine Unkenntniss der Verfassung nicht verbergen. Lib. II. cap. 15 erzählt er: I Medici potenti popolani assalirono e fedirono uno valoroso, popolano chiamato Orlanduccio Orlandi, il dì, passato vespro, e lasciaronlo per morto. Und dann beklagt er sich: Il podestà non mandò la sua famiglia a casa il malfatore, nè il gonfaloniere della giustizia non si mosse a punire il maleficio, perchè avea tempo dieci dì. Nach letzterem Satze meint Dino also, der Fall gehöre zum Bereiche der Ordinamenti. Diese aber waren bekanntlich das Gesetz, nach welchem zwischen Popolanen und Magnaten zu entscheiden war, — ein Streit unter Popolanen ist in ihnen nicht vorgesehen[3]). Natürlich nicht; denn deren Ge-

---

Cece inzwischen seine Partei gewechselt habe, so muss man den Irrthum Dino's einräumen.

[1]) Coppo Stefani ap. San Luigi X. 13.

[2]) Vgl. S. 112.

[3]) Das hat auch del Lungo S. 120 Anm. 9 recht gut erkannt; er sucht nun einen Ausweg, und er findet ihn: „i Medici, *potenti popolani*,

richtsstand war seit dem Jahre 1250 im Palaste des Capitains, der nach dem constitutum domini capitani et populi die Frage entschied. Weder Gonfaloniere, noch Podestà hatten sich einzumischen. Bei Ersterem war die Executivgewalt, wenn die Ordnungen der Gerechtigkeit zur Anwendung kamen; Letzterer entschied zwischen adligen Klägern nach dem constitutum domini potestatis et comunis Florentiae [1]).

Aber wir wollen einmal annehmen, die Ordinamenti wären hier thatsächlich in Kraft getreten; wie steht es dann mit Dino's Beschwerde: nè il gonfaloniere della giustizia si mosse a punire il maleficio, perchè avea tempo dieci dì? Hierbei hat man wohl auf die Ordinamenti verwiesen, als ob sie Dino's Angabe bestätigen; und es ist wahr, dass in ihnen der zehnte Tag eine Rolle spielt, aber einmal nur bei einer geringeren Gewaltthat, die hier ja offenbar nicht vorliegt, dann in einem ganz anderen Sinne, als bei Dino. Der Gonfaloniere hat nicht zehn Tage Zeit, den Racheakt zu vollführen; er kann nicht aus den zehn Tagen, wie Dino meint, einen beliebigen auswählen; er muss vielmehr bis zum zehnten Tag warten; wenn bis dahin das Verbrechen nicht durch Zahlung der Strafe gesühnt ist, erst dann soll er das Banner der Gerechtigkeit ergreifen. So ist die Uebereinstimmung eine blos äusserliche und zufällige; der innere Widerspruch besteht fort.

Ich habe zwei Verfassungsfragen aus dem Zusammenhange herausgegriffen; in ähnlicher Weise werde ich nun einige politische Vorgänge erörtern. Mag meine Darlegung auch nicht

erano probabilemente di quelle famiglie popolani, *non nobili de sangue, ma per altri accidenti dette di Grandi,* delle quali cfr. I. 13.“ Aber diese Conjektur erledigt sich einfach dadurch, dass die Medici mehrfach zu Prioren gewählt wurden, und vom Priorenamte sind ja alle Granden ausgeschlossen. Z. B. findet sich Ardingo Medici als Prior 1296. 1307. 1313/4. 1316. Coppo Stefani ap. San Luigi VIII. 78. X. 61. XI. 27. 45.

[1]) In einem Buche „Politik und Cultur des Trecento“, zu welchem man diese Untersuchungen als eine Vorarbeit betrachten mag, werde ich das Verhältniss zwischen den drei städtischen Gewalten des Näheren darlegen.

gerade neue, schlagende Beweise der Fälschung erbringen, sie wird doch das Verfahren des Fälschers erklären; und seine Art, die Quellen zu verwerthen, von seinen Vorlagen abzuweichen und ihnen zu widersprechen, — diese Art zu kennzeichnen, gehört ja nicht weniger zu meiner Aufgabe, als die vernichtenden Beweise der Fälschung vorzulegen. Ueberdies dürfte doch auch Jeder, welcher der bisherigen Entwicklung zustimmt, durch die folgende Discussion in der gewonnenen Ueberzeugung, dass Dino's Chronik ein Werk des Betruges sei, nur noch mehr befestigt werden.

Dino II. 13 erzählt[1]), dass Karl von Valois unter dem Vorwande, che a Santa Maria Novella fuori della terra volea parlamentare per bene de' cittadini, die Prioren eingeladen habe, seinen Berathungen beizuwohnen. Aber kluger Weise seien drei daheim geblieben, denn wären alle sechs gegangen, so würden sie die Stadt nie wieder betreten haben. Lieber Keinen tödten, wenn nicht das ganze Priorencolleg, — denkt der entsetzliche Karl; und da nur Drei gekommen, so ist seine Verstimmung erklärlich: a' quali niente disse, come colui, che non volea parole, ma sì uccidere.

Dagegen Villani VIII. 49: A dì 5 di Novembre nella chiesa di Santa Maria Novella, essendosi raunati podestà e capitano e priori e tutti i consiglieri e il vescovo e tutta la buona gente di Firenze, e della sua domanda fatta, proposta e deliberata, è rimessa in lui la signoria e la guardia della città. E messer Carlo dopo la sposizione del suo aguzzetta di sua bocca accettò e giurò e come figliuolo di re promise, di conservare la città in pacifico e buono stato. E io scrittore a queste cose fui presente.

[1]) Ebendort erzählt er auch, dass Karl die Prioren oft zum Mittagsessen geladen, dass diese aber geantwortet hätten, die Gesetze machten ihnen die Annahme der Einladung unmöglich. Dazu bemerkt del Lungo S. 116 aus §. 3 der Ordinamenti: Et ipsi priores omnes cum vexillifero iustitiae insimul morari, stare, dormire et comedere debent. Eben so gut hätte er auch auf Villani VII. 79 verweisen können: E furono rinchiusi per dare audienza e a dormire e a mangiare. Aber nach meinem Dafürhalten hat dem Fälscher weder diese, noch jene Stelle vorgeschwebt.

Was Villani hier in Santa Maria geschehen lässt, soll nach Dino II. 17 einige Tage später im Hause der Prioren erfolgt sein, nur mit dem Unterschiede, dass Karl keineswegs di sua bocca schwört. Wie immer unter bedeutenderen Verhältnissen, tritt Dino in den Vordergrund: E messer Guglielmo cancelliere e 'l maniscalco di messer Carlo giurorono nella mani a me Dino, ricevente per lo comune, che ricevea la guardia della terra sopra sè.

Villani ist also gegenwärtig gewesen, als der französische Prinz in Santa Maria Novella, wie er angiebt, mit eigenem Munde gleichsam die Verfassung beschwört. Nach Dino wäre damals Nichts geschehen; nach ihm hätte der Prinz in einer späteren Zeit, bei einer Veranlassung, die dem Villani völlig unbekannt ist, den Eid geleistet, aber auch da noch nicht di sua bocca, sondern durch Stellvertreter. Das sind Widersprüche der unversöhnlichsten Art, und doch sollten wir beiden Autoren glauben: der Eine ist Mithandelnder, der Andere bekräftigt seine Angaben durch die Versicherung: E io scrittore a queste cose fui presente. Da bleibt nur die Wahl: das Gedächtniss des Einen muss bis zu dem Grade schwach geworden sein, dass es Mitleid verdient, oder der Andere lügt.

Es käme darauf an, dem Villani bei einer ähnlichen Bekräftigung, dass er die Wahrheit wisse, ähnliche Irrthümer nachzuweisen. Ich habe sie nicht gefunden, wohl aber die reichste Gelegenheit, in Villani ein unvergleichliches Gedächtniss zu bewundern. Auch darf man nicht vergessen, dass er seit dem Jahre 1300, wo er den Plan zu seinem Werke fasste, unzweifelhaft auch schon Notizen der wichtigeren Zeitbegebenheiten in Tagebüchern oder sonstigen Sammlungen eintrug. Ja, wenn ich nicht irre, so ist uns in Villani's Angabe sogar ein Bruchstück des Eides selbst enthalten: di conservare la città in pacifico e buon stato — diese Wendung finden wir nämlich auch in anderen Akten der Stadt. So werden die Ordinamenti abgefasst: ad conservationem et augmentum pacifici et tranquilli status totius comunis et civitatis [1]).

[1]) Aehnlich in der S. 154 Anm. 2 angeführten Urkunde.

Danach scheinen sich doch, selbst wenn man die erörterten Widersprüche nur an und für sich betrachtet, nicht im Zusammenhange der vorausgegangenen Entwicklung, gerechte Bedenken gegen Dino's Wahrheit zu ergeben. Aber darum bin ich noch nicht der Meinung, nun auch gleich alle übrigen Einzelheiten, die Dino zur Geschichte der ersten Tage des Novembers 1301 bringt, in das Gebiet der Dichtung zu verweisen. Vielmehr muss ich mit aller Entschiedenheit betonen, dass hier kleine, aber durchaus zuverlässige Angaben die Phantasien des Fälschers unterbrechen, — Angaben, die ich auf eine bestimmte Quelle nicht zurückführen kann, die aber keineswegs der Bestätigung entbehren. Dahin gehört, dass Corso Donati, von Ugnano kommend, den Arno überschritten habe, der Mauer entlang gegangen und bis Piero Maggiore vorgedrungen sei, dass er dann die Häuser der Corbizzi genommen und auf deren Zinnen sein Banner aufgehisst habe[1]). Diese Notizen sind, wie gesagt, durchaus nicht in Zweifel zu ziehen; aber wer wird daraus, dass ich nicht sämmtliche Bestandtheile des Werkes entweder als Lüge oder Entlehnung nachweisen kann, auf dessen Echtheit schliessen? Schon einmal waren wir in der Lage, eine Uebereinstimmung zwischen Dino und Scipione Ammirato hervorhebend[2]), die Vermuthung zu äussern, Dino's Quellenapparat sei mit den uns bekannten Büchern doch nicht vollständig erschöpft. Und so mag er, wenn

---

[1]) Allerdings könnte man die Angabe über den Weg Corso Donati's wohl auf die Chronik des Paolino Pieri S. 68 zurückführen, nicht aber die Einnahme der Corbizzi-Häuser, welche zu der in der Beilage Nr. I. abgedruckten Aufzeichnung vortrefflich stimmt. Dagegen möchte ich wieder dem Paolino die folgenden Sätze zuerkennen II. 19: E questo mal fare durò giorni sei und E compiuti i sei dì utili stabiliti a rubare elessono per podestà messer Cante Gabbrielli d' Agobbio. Auch Paolino nennt sechs Tage, und wenn er dann auf den 16. die Ernennung des Cante zum Podestà ansetzt, so stimmt er auch mit der Rechnung Dino's, der am 11. die sechs Tage der Zerstörung beginnen lässt. Aber der 16. beruht auf einem Schreibfehler Paolino's: davon kann man sich aus seinen eigenen Daten leicht überzeugen, und richtig beginnt er denn auch selbst den folgenden Abschnitt: Nel 1301 dì dieci di Novembre etc.

[2]) Vgl. S. 106.

auch nicht gerade eine selbständige Chronik, doch noch manches Blatt, manchen Papierstreifen gefunden und verwerthet haben[1]).

Sehr bereitwillig habe gerade ich die Richtigkeit mehrerer Einzelheiten, deren Quelle zu bezeichnen ich ausser Stande bin, — nicht weil sie nie vorhanden war, sondern weil sie sich uns nur entzogen hat, — den Freunden Dino's eingeräumt[2]). Denn diese kleinen, recht unbedeutenden Einzelheiten sollen mir nun dazu dienen, grosse Mängel in einem um so zweifelhafteren Lichte erscheinen zu lassen.

Etwa im Sommer 1300 will Dino dem Kardinale Matthaeus von Acquasparta auf einer silbernen Schale 2000 neue Goldgulden dargeboten haben. Der Legat soll das Geschenk abgelehnt haben und unwillig an den päpstlichen Hof zurückgekehrt sein. Durch eigene Gesandtschaften, erzählt Dino, habe nun Florenz seinen Verkehr mit der Curie fortgesetzt. Das aber scheint der Signorie auf die Dauer doch nicht gefallen zu haben: sie verlangt wieder nach einer Art ständigen Legaten. Als Dino nun einmal sechs weise Juristen versammelt hat, da schlägt er

---

[1]) Ich verweise noch auf die S. 52 hervorgehobene Uebereinstimmung mit der Chronik des angeblichen Brunetto Latini. Danach möchte eine Beziehung zwischen Dino und dem Anonymus doch nicht zu leugnen sein. Aus dem Werke des Letzteren liegt aber eben nur das angezogene Bruchstück vor. Endlich scheint mir auf unbekannte Materialien auch noch folgendes Moment zu deuten. Dino ed. Manni 68 bemerkt: *I Pisani* loro amici *gli aiutavano con danari, ma non colle persone;* und die gleichen Worte kehren unten auf derselben Seite wieder: *I Pisani gli aiutavano con danari, ma non con persone.* Dass der Autor sozusagen sich selbst abgeschrieben hätte, ist nicht anzunehmen; dagegen pflegt es hundertmal zu geschehen, dass ein Compilator aus seinen Vorlagen zweimal dieselbe Angabe entnahm. Den angeführten Satz weiss ich aber in der mir bekannten Literatur nicht nachzuweisen.

[2]) Eine andere Notiz dieser Art findet sich II. 10: Messer Lapo Saltarelli — molto temea il papa per l' aspero processo avea fatto contro a lui. Die Thatsache wird bestätigt durch Briefe, die mir leider bloss in Auszügen bekannt sind. Vgl. Fauriel Dante et les origines de la langue et de la littérature Italiennes I. 161. Es ist nur merkwürdig, dass Dino ebenso dunkel redet, wie die Briefe, während es sich nach diesen doch offenbar um politische Begebenheiten von Wichtigkeit handelte.

den Herren vor: „Wir wollen den Papst bitten, che per noi addirizare ci mandasse messer Gentile da Montefiore cardinale[1]). Was aus Dino's Absicht geworden ist, bleibt uns verheimlicht: er kommt überhaupt nicht mehr auf die Sendung eines Kardinals zurück. Dino's Schweigen ist um so wunderbarer, als ja sein warmes Interesse für die Legatenfrage erwiesen ist; es erscheint dreifach wunderbar, weil jener Kardinal, der gegen Ende 1301 in Florenz eintraf, kein Anderer war, als derselbe Matthaeus von Acquasparta, dem Dino vor etwas mehr als einem Jahre die 2000 Goldgulden schenken wollte.

Zu Anfang Dezember 1301 schrieb Bonifaz VIII. seinem lieben Sohne Matthaeus, dass Karl von Valois das Amt des Friedensstifters in Tuscien löblich zu üben begonnen. Aber der Papst hatte Eile: um dem Reichsverweser das Geschäft zu erleichtern, wohl auch um noch bedeutendere Erfolge zu erzielen, befahl er dem Kardinal, sich unverzüglich in Karl's Gebiet zu begeben. Ueberdies sollte Matthaeus durch seine Klugheit und Masshaltung die unbesonnene und gewaltthätige Art des Franzosen zügeln: aus den vielen Worten des Papstes spricht die eine Absicht, Karl einen Mentor an die Seite zu geben[2]).

Matthaeus kam; jedoch er war ebenso unglücklich, wie im Sommer 1300. Zunächst gelang es ihm zwar, die Führer der

[1]) II. 11.

[2]) Raynaldi Annal. eccl. 1301 §. 13. Danach Tosti Storia di Bonifazio VIII. II. 293—295. Diesen Brief muss Hillebrand Dino Compagni 125 Anm. 3 ebenso übersehen haben, wie die bestätigende Angabe des Paolino Pieri. Anders hätte er von Villani, der auch über Acquasparta's Sendung handelt, doch wenigstens hier nicht behaupten können: Villani a toujours besoin de confirmation, et aucun autre historien ne confirme ce fait. Man sieht wieder einmal, bis zu welchem Grade der Dino-Cultus getrieben wurde. Denn offenbar hat Hillebrand, weil Dino schwieg, sich nicht erst lange umgesehen, ob sich für Villani's Angabe ein Beleg finde: Paolino Pieri's Chronik wurde von ihm unzählige Male angeführt, und aus Tosti's Werk stammt sein Motto. Bei einer solchen Art der Kritik könnte man denn wohl versucht werden, einen zweifelhaften Seitenblick auch auf des Autors jüngst erschienene Verurtheilung Gervinus' zu werfen. Sollte es etwa hier mit der Verketzerung ähnlich bestellt sein, wie dort mit der Vergötterung?

Cerchi und Donati zu versöhnen; aber als er dann die Aemter zwischen Schwarzen und Weissen theilen wollte, da widersetzten sich die Ersteren, die bald nach dem Einzuge Karl's von Valois zur unumschränkten Macht gelangt waren. Villani VIII. 49 bemerkt[1]), der Franzose habe die Opposition unterstützt, und wenn man die allgemeine Lage der Dinge bedenkt, wird man ihm gewiss zustimmen. Denn in seinem Bestreben, die Verhältnisse möglichst zu verwirren, konnte dem „Friedensstifter" wohl Nichts unerwünschter sein, als die beständige Controle eines beobachtenden, rathenden, tadelnden Kardinals. Und dieser wollte nun gar die eben durch Karl begründete Alleinherrschaft der Schwarzen brechen. Ich meine, mit dem Erscheinen des Legaten war auch schon der Conflikt gegeben. Wie aber auch immer, — darin stimmen Villani und Paolino Pieri überein, dass Matthaeus unverrichteter Dinge die Stadt verliess[2]).

Bei Erwägung dieser Momente werde ich doch wieder auf das argumentum ex silentio zurückkommen dürfen. Die Situation ist die gleiche: Dino hatte den Satz: che l' uno consorte fosse tenuto per l' altro, wie ich bemerkte[3]), mit scharfem Accente betont. Um so mehr hätte man von ihm erwarten sollen, dass er dessen Geschichte nicht aus den Augen verlieren würde. Hier nun betreibt er selbst die Sendung eines Legaten; der von ihm gewünschte Gentile von Montefiore wird zwar nicht geschickt, dafür aber kommt derselbe Matthaeus von Acquasparta, dessen Unwillen gegen Florenz Dino vor Jahresfrist zu bannen versuchte. Und über diese zweite Legation des Acquasparta finden wir bei Dino nicht ein einziges Wörtchen!

Wird man nun glauben, dass es ein denkender Zeitgenosse ist, der eine so wichtige Begebenheit, wie die erörterte, mit Stillschweigen überging, der uns dafür aber ganz genau erzählte, wie Corso Donati von Ugnano gekommen sei, den Arno überschritten habe, nun der Mauer gefolgt sei, die Stadt betreten und Piero

[1]) Villani setzt die Ankunft des Legaten in den November 1301, nach dem angeführten Briefe gehört sie in den Dezember.

[2]) Paolino Pieri ed. Adami pag. 71.

[3]) Vgl. Seite 118.

Maggiore genommen habe, wie er der Häuser der Corbizzi sich bemächtigt und über ihren Dächern seine Fahnen wehen liess? Gewiss nicht. Das Verhältniss dürfte sich vielmehr so erklären: über jene unwichtigeren Dinge hatte der Fälscher seine Notizen gemacht: was Villani VIII. 49 betraf, mochte er dem Gedächtnisse vertrauen. Diese Berechnung täuschte ihn, und weil er auch während der Arbeit das wichtige Kapitel nicht wieder ansah, so entging seiner Darstellung die Legation Acquasparta's [1]), während ihr die geringfügigen Einzelheiten durch die früheren Aufzeichnungen gesichert waren.

Wie schon erwähnt, waren die Schwarzen zur Herrschaft gelangt. Eine Urkunde vom 7. November 1301 besiegelte die Niederlage der Weissen [2]), die vom Priorate zurücktreten mussten, um ihren Gegnern Platz zu machen. Daran knüpft nun Dino II. 19 die Notiz, dass die neuen Signoren ein Gesetz erlassen hätten: che i priori vecchi in niuno luogo si potessono ragunare, a pena della testa. Diese Bestimmung aber steht im schroffsten Widerspruche zur angeführten Urkunde. Hiernach war es nämlich den alten Prioren freigestellt, simul et divisim et separatim, secundum quod de eorum processerit voluntate, morari et esse extra pallatium et domum, in quo seu qua priores et vexillifer morantur pro comuni, in quocunque loco seu locis, quo vel quibus voluerint licite et impune ad eorum et cuiuscumque eorum liberam voluntatem.

Um sich der Bedeutung des Widerspruches recht bewusst zu werden, muss man sich erinnern, dass Dino zu den abgetretenen Prioren gehört. Ihn selbst würde also das harte Gesetz betroffen haben, — wenn es keine Dichtung wäre.

---

[1]) Und mit ihr die Ermordung Simone Donati's, die zu Weihnachten 1301 ganz Florenz in die heftigste Aufregung versetzte. Vgl. Villani und Paolino a. a. O.

[2]) Sie war bisher nur in dem Auszuge bei San Luigi Delizie X. 81 bekannt; nun hat G. Grion La cronaca Dino Compagni 34. 35 sie vollständiger mitgetheilt. Vgl. auch meine Beilage Nr. II.

Dino's Lüge enthüllt zu haben, ist aber das Verdienst des Herrn G. Grion. Um so lebhafter muss ich ihm für die Veröffentlichung der Urkunde vom 7. November 1301 meinen Dank bezeugen, je weniger ich mich sonst mit seiner Methode befreunden kann. Hier finden wir einen lichten Punkt in der Finsterniss seiner Forschung, und nach meinem Dafürhalten verdüstert dieser kleine Glanz auch nicht vor der Frage eines französischen Kritikers[1]: „Könnte Dino denn nicht mit den Worten: feciono leggi, che i priori vecchi in niuno luogo si potessono ragunare, den Bruch der Urkunde vom 7. November beklagt haben?" Es wäre doch eine zu eigenthümliche Art, durch die einfache Angabe, dass ein Gesetz erlassen sei, über die Verletzung eines früheren, aber auch nirgends nur mit einer Silbe erwähnten Abkommens seinen Schmerz ausdrücken zu wollen. Der vorgeschlagene Ausweg scheint mir keinen Sinn zu haben, wenn man sich nicht zugleich zu der weiteren Conjektur entschliesst, dass Dino's Text hier eine Lücke habe, dass diese Lücke eben durch die Vereinbarung vom 7. November auszufüllen sei. Allein eine solche Kritik kann auch aus Kurz Lang, aus Häckerling Gold machen: für den Besonnenen bleibt Dino's Angabe eine Dichtung, die sich nun und nimmer zur Wahrheit umgestalten lässt.

Und dennoch glaube ich, dass der Fälscher ebendieselbe Urkunde, wogegen er sich nach meiner obigen Darlegung so schwer versündigte, an einer anderen Stelle benutzt hat. Er kannte jene Sammlung, welche das Florentiner Archiv unter dem Titel Provisioni maggiori aufbewahrt. In ihrem vierten Bande liest man die Verhandlungen vom 9. Dezember 1294[2], welche eine Reformation der Statuten des Podestà und Capitains bezweckten, und dass Dino dieses Protokoll vor Augen gehabt, ist ja früher von mir gezeigt worden[3]. Der elfte Foliant enthält

[1] G. Monod in der Revue critique d'histoire et de littérature 1872 pag. 93.

[2] Vol. IV. cart. 129—130. Cf. Archivio storico. Serie terza XVI. 21.

[3] S. 88 flgg. Wenn Dino eine andere Sammlung, die Consulte e pratiche, gekannt und benutzt hätte, so würde seine Fälschung wohl anders ausgefallen sein: gerade diese Bände enthalten so Vieles über Dino selbst. Vgl. S. 69 Anm. 2, S. 70. Anm. 1. 3. 4, S. 71 Anm. 1.

nun aber die soeben besprochene Urkunde vom 7. November 1301 [1]). Danach ist es zum wenigsten keine Unmöglichkeit mehr, dass Dino dieselbe benutzt habe: für die Wahrscheinlichkeit spricht nach meinem Dafürhalten Lib. II. cap. 5. Die neuen Prioren sind gewählt, noch ist indess der Tag ihres Amtsantrittes nicht gekommen: vor dem 15. Oktober 1301 dürfen sie den Palast nicht beziehen: n' andarono a Santa Croce, però l' ufficio degli altri non era compiuto. Die Bestätigung dieser Angabe ist nun in der fraglichen Akte enthalten: die Prioren des 7. November werden ermächtigt, 39 Gulden zu zahlen pro expensis per dominos priores artium et vexilliferum iustitie pro se ipsis et eorum familiaribus, de mense Octobris proxime preteriti factis in aliquibus diebus, quibus pro comuni fuerunt et steterunt apud locum fratrum Minorum ante initium eorum -offitii [2]). Santa Croce war aber ein Franziskanerkloster [3]); und da Dino's Notiz nicht von der Art ist, dass man sie auf irgendwelche unbekannte Chronik zurückführen möchte, so scheint mir doch das Natürlichste, die Urkunde als seine Quelle zu betrachten. „Wie", wird Jemand ausrufen, „das eine Mal soll er sich zu ihren Angaben in diametralen Gegensatz stellen, das andere Mal ihr sein Material entnehmen!" Dagegen liesse sich einwenden, dass man von vorn herein keine Absicht anzunehmen brauche [4]). Dino kann früher einmal die Urkunde gelesen haben; ganz

[1]) Vol. XI. cart. 73—74.

[2]) Der Satz ist von Grion nicht mitgetheilt; ich entnehme ihn einer Abschrift, die ich der Güte C. Paoli's verdanke.

[3]) Man vergleiche z. B. Villani VIII. 7.

[4]) Auch Grion meint, der Fälscher habe die Urkunde gekannt, ohne doch diese Angabe zu begründen. Nach ihm wäre Dino's Irrthum ein Missverständniss. In dem Satze: predicte provisioni, licentie, auctoritati et bailie *adirimentes*, providentes ac etiam stanziantes, quod prefati veteres priores etc. habe Dino das Wort adirimentes im Sinne des italienischen togliere genommen, während es doch decidere bedeute. Deshalb wirft Grion dem Fälscher vor: disponeva di pocchi latinetti. So geht's mir auch: ich habe nach einem Worte *adirimere* überall vergebens gesucht. Aber ebenso ging's auch wohl dem Notar, wenigstens hat er hier nicht adirimentes geschrieben. Denn nach dem Facsimile, welches Herr C. Paoli hinzuzufügen die ausserordentliche Liebenswürdigkeit

richtig hat er behalten, dass die Prioren einige Tage vor ihrem Amtsantritte bei den Franziskanern gewohnt haben, aber einen bösen Streich spielte ihm sein Gedächtniss, als er den abtretenden Prioren das Versammlungsrecht absprach: es wäre doch nicht das erste und letzte Mal gewesen, dass eine sonst nicht gerade unklare Erinnerung einmal ein Ja in Nein verwandelte. Jedoch ich vermuthe vollstes Bewusstsein, freiste Absicht: ich muss an Dino's Prinzip erinnern. Eine Zeit lang folgt er dem Villani wie ein williges Kind: an gewissen Stellen scheint er gleichsam von ihm Sprechen und Schreiben gelernt zu haben. Dann erhebt er sich gegen sein Vorbild, der Widerspruch wird seine Losung, und in der krassesten Form übt er ihn am liebsten. So haben wir ihn erkannt, so werden wir ihn des Weiteren erkennen. Wer mir bis an's Ende folgt, könnte wohl einen Augenblick meinen, Dino habe dafür sorgen wollen, dass der Wissenschaft die Controversen nicht ausgingen. Und weshalb sollte nun dieser eigenthümliche Geist den Urkunden gegenüber ein anderes Verfahren beliebt haben, als bei den Schriftstellern? Ich sehe fürwahr keinen Grund, dem Autor hier die beiden Naturen abzusprechen, hier die entschiedene Verneinung neben der gläubigen Hinnahme wegzuleugnen.

In immer bestimmteren Umrissen hebt sich Dino's Persönlichkeit von den Ereignissen ab; zuletzt hören wir jene ergreifende Apostrophe, in welcher er seinen vollen Schmerz und Grimm über die Vernichter seiner Vaterstadt auslässt. Er redet mit hinreissendem Pathos und weiss überdies durch den Reiz des Halbdunkels mächtig auf die Phantasie seiner Leser zu wirken. Was kann man nicht in diese Zeilen hineinlegen, aus diesen Zeilen herausfinden? Ganze Geschichten, eigenthümliche Charaktere. Wie nie ist die Combinationsgabe des Historikers herausgefordert, und jeder Satz bietet ein psychologisches Problem.

---

hatte, ist nur zu lesen: adiunientes. Das ist denn adiungentes, und ein derartiges Wort verlangen doch auch die vorausgehenden Dative.

Dahin können wir ihm nicht folgen; erst der Bericht über den Wechsel der Partei, wodurch gewisse Ghibellinen zu Welfen werden, gewährt uns eine sichere Handhabe. Lib. II. cap. 23 bemerkt Dino: Molti di parte Bianca e antichi Ghibellini per lunghi tempi furono ricevuti da' Neri in compagnia. Er zählt dann mehrere der Abtrünnigen auf und fügt zuletzt noch hinzu: E oltre agli altri messer Andrea e messer Aldobrando da Cerreto, che oggi si chiamano Cerretani, per antico d' origine Ghibellina, e' diventorono di parte Nera.

An dem Satze che oggi si chiamano Cerretani hatte Muratori[1]) Anstoss genommen; seinem Gefühle war es nicht entgangen, dass dieses oggi auf eine spätere Zeit verwies, als die der eben erzählten Begebenheiten; er setzte daher den Relativsatz in Klammern. Der nächstfolgende Herausgeber Manni[2]) liess ihn einfach bei Seite, und seine Ausgabe wurde nun wieder und wieder abgedruckt. Erst del Lungo[3]) hat im vorigen Jahre den Text in seiner Ursprünglichkeit wiederhergestellt, und zwar sehr mit Recht. Der Florentiner Akademiker hat über seine Lesart kein Wort verloren, es ist also anzunehmen, dass sie durchaus den Handschriften entspricht. Jedenfalls steht sie mit einer anderen Angabe Dino's in vollem Einklange. Wenn Muratori und Manni dieselbe beachtet hätten, würden sie den Relativsatz schwerlich eingeklammert, bezüglich gestrichen haben. Lib. I. cap. 22 nennt Dino die Anhänger Corso Donati's, und darunter finden sich denn auch: i Cerretani. Danach ist unsere Frage: Wann ist der Name Cerretani aufgekommen?

Zu Dino's Zeiten hat man entschieden nur de oder da Cerreto gesagt. Darüber lassen zahlreiche Erwähnungen des Geschlechtes keinen Zweifel[4]). Aber auch noch in den zwanziger und dreissiger

[1]) Scr. rer. Ital. XI. 500.

[2]) pag. 46.

[3]) pag. 141.

[4]) Vgl. die Urkunden z. B. über Andreas de Cerreto von 1278 San Luigi Delizie VIII. 146. cf. IX. 52. — 1279 Fineschi Mem. di Santa Maria Novella 301. — 1280 Lami Mon. eccl. Flor. II. 1022. — 1290 San Luigi l. c. IX. 302. cf. 303. — 1298 Muratori Ant. Est. II. 53. — 1301 Fineschi l. c. 259.

Jahren hiess es nur Cerreto. 1325 finden wir einen Taddeus de Cerreto[1]); um andere Zeugnisse zu übergehen, verweise ich auf eine Urkunde von 1339, die uns einen Taddeus domini Aldobrandi de Cerreto als Prior kennen lehrt[2]). Noch zum Jahre 1341 hat Coppo Stefani, der seine fleissigen Verzeichnisse aus den Akten der Stadt schöpfte, einen Giovanni di Niccolò da Cerreto als Prior[3]), zum Jahre 1347 denselben als Gonfaloniere nachgewiesen[4]). Ein Jahr früher finde ich zum ersten Male Cerretani: Zu 1346 ist eine Lena de Cerretanis in das Todtenbuch von Santa Maria Novella eingetragen[5]), und zu demselben Jahre wird ein Bartholomäeus de Cerretanis in einer Urkunde genannt[6]). Wenn man damit die letzte Erwähnung bei Coppo Stefani vergleicht, so darf man wohl behaupten, dass der Name Cerretani erst um die Mitte der vierziger Jahre aufgekommen sei[7]), noch 1347 den Namen Cerreto keineswegs verdrängt habe.

Nun erwäge man die wirkliche Zeit Dino's, die angebliche Zeit des Fälschers. Jener soll 1323 gestorben sein, dieser will seine Chronik vor 1313 geschrieben haben!

Daraus ergiebt sich denn, dass unser Autor in einem Augenblicke, da er den Zweck seiner Arbeit völlig aus dem Auge verloren hatte, den verhängnissvollen Relativsatz niederschrieb. Er wollte den Zeitgenossen spielen und verfiel in die Rolle des Antiquars!

Das ist ihm in einer so auffallenden Weise nicht wieder begegnet; doch es fehlt nicht an jeder Analogie. Wie es von einem Zeitgenossen zu erwarten war, bemerkt er lib. I. cap. 20, dass den gefangenen Jünglingen, *come è usanza,* eine Schweineblutttorte geboten sei; ein Kapitel weiter heisst es dagegen: Andando

[1]) San Luigi XII. 267. Niccolaus et Taddeus de Cerreto finden sich auch in Urkunde von 1313, Niccolaus Mariti de Cerreto schon in Urkunde von 1303. San Luigi XI. 127. X. 133.

[2]) San Luigi XXIII^{b}. 205.

[3]) ap. San Luigi XIII. 5. cf. 15.

[4]) ibid. XIII. 126.

[5]) San Luigi X, 199.

[6]) ibid. XIII. 313.

[7]) Dazu stimmt, dass Johann Villani VIII. 12 sich desselben bedient.

una vilia di San Giovanni l' arti a offerire, *come era usanza* etc. Dann erzählt er lib. II. cap. 7: Richiesono adunque il consiglio generale della parte Guelfa e delli settantadue mestieri d' arti, *i quali aveano tutti i consoli* etc. Die hervorgehobenen Sätze machen auf mich wenigstens durchaus den Eindruck antiquarischer Notizen; und hier wie dort kann ich nur annehmen, dass der Fälscher im gegebenen Momente seine wahre mit seiner angeblichen Zeit verwechselt habe.

Doch ich muss noch einmal zu den Cerreti zurückkehren: Dino's Angabe enthält nicht allein einen zeitlichen, sondern auch einen sachlichen Verstoss. Die Cerreto sollen also alte Ghibellinen sein. Nun, meinte Dino, seien Andreas und Aldobrandino Welfen geworden. Das Gleiche hat er lib. II. cap. 10 von Andreas schon einmal behauptet. I' domandai, sagt er, messer Andrea da Cerreto, savio legista, d' antico Ghibellino fatto Guelfo nero. Ueber Dino's Absicht kann mithin kein Zweifel sein; aber ebenso sicher ist es auch, dass die Cerreti, besonders Andreas, gar nicht erst Welfen zu werden brauchten, sondern es von jeher waren. Das darzuthun, will ich die einzelnen Zeugnisse regestenartig zusammenstellen.

In einer historischen Anmerkung, die einem Vertrage von 1251 hinzugefügt ist, wird Jacobus de Cerreto als Einer der ersten Anzianen genannt fractis viribus Ghibellinorum [1]).

Den Frieden vom ersten Februar 1254, wodurch nach Villani VI. 54 [2]) Pistoja sich verpflichten muss, di rimettere i loro usciti Guelfi in Pistoia, unterzeichnet neben Anderen Dominus Jacobus de Cerreto filius Aldobrandini [3]).

Im Frieden des Kardinals Latinus erscheinen als Expromissores pro Guelfis de sextu porte domus: Nepus domini Jacopi de Cerreto, Bongia domini Jacobi de Cerreto [4]).

Soviel über Vater und Brüder des Andreas. Seine eigene

---

[1]) San Luigi VII. 102 Anm.

[2]) Cf. Fioravanti Mem. di Pistoja 226.

[3]) San Luigi 188.

[4]) ibid. 83. 84. cf. 98.

Parteistellung erläutern zwei Aktenstücke, aus denen ich gleichfalls die betreffenden Stellen vorlege.

Im Jahre 1278, das heisst zu einer Zeit, da die Ghibellinen verbannt sind und die Welfen herrschen, verträgt sich Graf Guido Salvatico mit der Stadt Florenz. Neben Dominus Guido de Coreggio capitaneus masse partis Guelfe ist zugegen Dominus Andreas domini Jacobi de Cerreto iudex [1]).

Am 7. November 1278 werden ad faciendum et adimplendum omnia et singula, que continentur in reformatione consilii masse partis Guelforum civitatis Florentie, sechs Sindici ernannt und zum Abschlusse eines Vertrages mit dem Kloster Allerheiligen ermächtigt. Das Dokument unterzeichnet als Einer der consiliarii consilii generalis et nonaginta: Dominus Andreas de Cerreto [2]).

So waren denn die Cerreti alte Welfen, und Dino ist seiner gänzlichen Unkenntniss überführt: er, der immer mit der Parteistellung der Einzelnen zu rechnen hat, hält ein Haus für altghibellinisch, das durch und durch von welfischen Tendenzen erfüllt ist! Doppelt muss dieser Fehler ins Gewicht fallen, wenn man bedenkt, welche hervorragende Stellung das Geschlecht Cerreto einnahm. Der Vater des Andreas war ein so beschäftigter Notar, wie es kaum einen zweiten in Florenz gab: in seinem Bureau ist es nicht leer geworden. Aber auch im Dienste der Stadt hat er sich hervorgethan [3]). Nach beiden Richtungen folgten ihm nun seine Söhne Aldobrandino und Andreas. Doch ich verzichte darauf, ihre Geschäftsthätigkeit zu erörtern; und auch ihre municipalen Leistungen mag ich nicht in allen Einzelheiten verfolgen: es genügt die Thatsache, dass Aldobrandino zweimal [4]), Andreas aber siebenmal [5]) mit dem Priorenamt betraut wurde. Und da meint Dino, der überdies noch vorgiebt,

---

[1]) ibid. VIII. 146.

[2]) ibid. IX. 52.

[3]) Vgl. S. 160 Anm. 1. 2, dann aber auch noch den Urkundenauszug bei Ammirato Ist. Fiorent. ed. Scarabelli I. 213 Anm. 1.

[4]) Coppo Stefani Ist. Fiorent. ap. San Luigi VIII. 27. 77.

[5]) ibid. VIII. 24. 29. 35. 45. 75. 80. X. 19.

den Andreas genau zu kennen, der einmal von ihm, „dem weisen Richter", sich Raths erholt, — da meint Dino, das altwelfische Haus Cerreto sei altghibellinischen Ursprungs, sei bis auf das Jahr 1301 seinen ghibellinischen Traditionen treu geblieben! So etwa behauptet heute ein Berliner Spekulant, der tagtäglich auf der Börse aus- und eingeht, die erste Finanzgrösse seiner Vaterstadt, zufällig ein Herr Von[1]), entstamme einem altmärkischen Junkergeschlechte.

Eine interessante Episode in dem Aufenthalte Karl's von Valois ist die Verschwörung des Messer Piero Ferrante.

Villani VIII. 49 nennt den französischen Intriguanten, welcher die Weissen zu dem Complot verführte: uno barone di messer Carlo, ch' avea nome messer Piero Ferrante di Linguadoca. Dem stimmt Dino II. 25 bei: messer Piero Ferrante di Linguadoca, barone di messer Carlo. Aber schon Scipione Ammirato, der im Uebrigen dem Villani folgt, hat das di Linguadoca gestrichen: er nennt den Piero: de Vergua[2]). Den Ausschlag giebt eine Urkunde, welche eben zu dem Zwecke, als Zeugniss gegen die Weissen zu dienen, damals von den Schwarzen gefälscht sein soll: da finden wir Dom. Petrum Ferrandum de Vergi(aco) ex parte altera[3]); de Vergiaco ist aber „von Vergi"[4]), und Vergi nun lag nicht in Languedoc, sondern in Burgund.

So hat denn Villani geirrt, und Dino ist ihm darin gefolgt. Dann macht Villani uns zuverlässige, durchaus richtige Mittheilungen, und nun verschmäht Dino sich ihm anzuschliessen.

Piero Ferrante di Linguadoca, erzählt Villani, cerco conspirazione co' detti della casa de' Cerchi e con Baldinaccio degli Adimari e Baschiera de' Tosinghi e Naldo Gherardini e altri loro

---

[1]) Das de oder da scheint den Fälscher doch verführt zu haben, das Geschlecht für ursprünglich ghibellinisch zu halten.

[2]) ed. Scarabelli I. 372.

[3]) San Luigi Delizie X. 91.

[4]) So nach einer Mittheilung, die Herr Professor G. Monod in Paris mir unter dem 7. Januar dieses Jahres zu machen die Freundlichkeit hatte.

seguaci di parte bianca, di volergli con suo seguito e di sua gente rimettere in istato e tradire messer Carlo con grandi impromessi di pecunia: onde lettere e co' loro suggelli furono fatte overo falsificate. Diese Urkunde hat Leonardo Bruni noch gesehen, und den Villani vortrefflich bestätigend, giebt er folgendes Regest: (Messer Piero Ferrante) disse essere stato richiesto da tre gentili uomini della parte bianca, cioè da Naldo di messer Lottino Gherardini, da Baschiera della Tosa[1]), da Baldinaccio Adimari, d'adoperarsi con messer Carlo di Valois, che loro parte rimanesse superiore in terra, e che gli avevano promesso di dargli Prato in governo, si facesse questo. E produsse scrittura di questa richiesta e promessa con gli suggelli di costoro. La quale scrittura originale ho io veduto, però che ancora oggi è in palagio tra l' altre scritture pubbliche[2]). Dazu kommt noch ein anderer, ein lateinischer Auszug, welcher als genaueres Datum der Urkunde den 26. März angiebt, weiter dieselben Namen nennt und auch die Versprechungen bestätigt[3]). Endlich sind es ausser fünf Cerchi und zwei Scali eben die Genannten, welche am 5. April 1302 aus Florenz vertrieben werden: che tennono trattato contro la parte Guelfa e della chiesa, contra illustrissimum dominum Carolum, filium regis Francie, paciarium, e vollono mutare lo stato e cavare i Guelfi[4]).

Somit ist Villani's Bericht in allen Punkten bestätigt, und es wird nur noch nöthig sein, Dino's Abweichungen zu verzeichnen, um sie auch schon widerlegt zu haben. Nach ihm handelt es sich nicht um die Vertreibung der Schwarzen, um die Rehabilitirung des status quo ante, sondern um Karl's Ermordung, von welcher in unserer glaubwürdigen Ueberlieferung doch kein Wort enthalten ist. Der Franzose befand sich gerade in Rom; als er nun zurückkehrt, erfährt er von der Verschwörung und beruft sofort einen nächtlichen Rath, auf welchen wir des

[1]) della Tosa und de' Tosinghi sind zwei Namen eines Geschlechtes.

[2]) Vita di Dante ed. Galletti pag. 48.

[3]) San Luigi l. c. Vgl. auch den Zusatz des jüngeren Ammirato zu Scipione Ammirato Istorie Fiorentine ed. Scarabelli I. 372 Anm. 1.

[4]) San Luigi X. 99.

Näheren nicht eingehen. Für uns ist das Wichtigere, dass nicht Naldo Gherardini, Baschiera della Tosa und Baldinaccio Adimari als die Häupter der Verschwörung genannt werden, — von ihnen redet Dino nicht, er lässt Karl's Erbitterung sich gegen Goccia Adimari, dessen Sohn und Manetto Scali richten. Am folgenden Tage verurtheilt der Friedensstifter sie, brennt ihre Häuser nieder und zieht ihr Vermögen für die Commune ein. Freilich, was den Manetto Scali betrifft, so hat Dino ziemlich das Richtige getroffen, denn wenn man auch nach den vorgelegten Zeugnissen nicht gerade ihn für einen der Führer halten darf, so steht doch seine lebhafte Betheiligung an der Verschwörung ausser Zweifel: gleichzeitig mit Naldo Gherardini, Baschiera della Tosa und Baldinaccio Adimari wird er am 4. April von Karl und einen Tag später vom Podestà der Stadt verwiesen [1]). Anders steht es um Goccia Adimari und dessen Sohn. Ihre Namen fehlen in allen Bannsentenzen bis zum 7. September 1302 [2]). Wie aber der eine Spruch immer viele Namen des anderen zu wiederholen pflegt, können wir wohl sicher sein, dass Goccia und sein Sohn, wenn nicht gerade in den Akten vom 4. und 5. April, so doch vom 3. Mai, 2. und 21. Juli oder endlich vom 18. August 1302 aufgeführt wären [3]), falls in der That die Landesverweisung sie vor dem 7. September 1302 getroffen hätte.

In den beiden zunächst folgenden Kapiteln nehmen die Namen der Weissen, welche dem allgemeineren Banne des 4. April verfielen, einen grossen Raum ein. Ihnen gegenüber stehen die Schwarzen, bei denen fortan die Herrschaft verblieb. Deren Führer entnahm Dino, wie wir schon sahen, einem Kapitel des Villani, welches über eine weit spätere Gesandtschaft an den römischen Hof handelt [4]). Was aber die Weissen betrifft, so erwiesen wir auch hier die Benutzung Villani's. Die fünf Unglück-

[1]) San Luigi X. 86. 99.
[2]) ibid., 109.
[3]) ibid. 100—108.
[4]) Vgl. S. 74. 75.

lichen, die nach ihm unter dem Beile Folcieri's von Calvoli ihr Leben endeten, bilden bei Dino den Schluss derer, „welche darbend die Welt durchwandern, der Eine hier, der Andere da". Aus dieser Thatsache begründete ich dann die Vermuthung, dass die übrigen Namen einer Urkunde entlehnt seien [1]).

Lib. II. cap. 27 wendet Dino sich einer Unternehmung gegen Pistoja zu. Ich übergehe dieselbe, indem ich auf früher Gesagtes verweise [2]). Dann ziehen die Florentiner und Lucchesen nach Serravalle, einer Burg der Pistolesen. Messer Schiatta Cancellieri hat dem Geri Spini und Pazzino de' Pazzi verrathen, dass Serravalle schlecht befestigt sei. Das entzieht sich unserer Controle, wird aber wohl nicht besser begründet sein, als Dino's folgende Angabe: il castello s'arrendè a patti, salve le persone: i quali non furono loro attesi, perche i Pistolesi andarano presi.

Drei Quellen stehen uns zu Gebote, den Vertragsbruch als eine Dichtung zu erweisen.

Villani VIII. 52: Per necessità di vivanda s'arrenderono pregioni alla città di Lucca a dì 6 di settembre del detto anno; onde più di trecento Pistolesi n' andarono legati pregioni alla città di Lucca. Dann Ptolomaeus von Lucca: Unde ad paucos dies reddierunt se Lucensibus sicut captos. Endlich Paolino Pieri: Perciò che si non poteano tenere, s' arrendero ad essere pregioni [3]).

Danach wird wohl Niemand zweifeln, dass die Besatzung sich ergab, um in die Gefangenschaft zu wandern. Dino's Irrthum ist aber ein beabsichtigter: es reizte ihn, wieder einmal dem

---

[1]) Vgl. S. 75—78.

[2]) Vgl. S. 149. 150.

[3]) Villani mag hier den Gesta Florentinorum folgen, — vgl. die dritte Abhandlung; — auch Ptolomaeus kann denselben einzelne Züge entlehnt haben, dann aber hat er als Lucchese über eine Begebenheit, die Lucca so nahe angeht, doch auch selbständig zu erzählen gewusst; Paolino Pieri endlich ist von den Gesta Florent. ganz unabhängig: in diesen Zeiten finde ich bei ihm keine Angabe mehr, die darauf hinzudeuten schiene, dass er das früher ja auch von ihm benutzte Werk noch benutze.

Villani zu widersprechen. Das beweist mir zunächst sein andarono presi. Auf die so natürliche Frage „Wohin“ giebt Villani Antwort: andarono pregioni alla città di Lucca. Weiter ist es Villani selbst gewesen, der das Material bieten musste, damit Dino ihm widersprechen könne. Was dieser nämlich von der Einnahme Serravalle's behauptet, erzählt jener im folgenden Kapitel von der Uebergabe Montagliari's und Montaguto's. Also Villani: Quelle due castella *s'arrenderono a patti, salve le persone;* und Dino: il castello (di Serravalle) *s'arrendè a patti, salve le persone.*

Wie hier Villani zu Dino's Erklärung diente, so auch in dem unmittelbar folgenden Satze, wo Dino mehr als je beweist, dass das Bestreben, kurz zu sein, nicht immer die Klarheit fördert. Ich stelle seine und Villani's Worte einander gegenüber.

Villani VIII. 65.

I Fiorentini ebbono il castello del Montale, — e fu loro dato per tradimento di certi terrazzani, che n' ebbono tremila fiorini d' oro, per trattato di messer Pazzino de' Pazzi, che v' era vicino per la sua possessione di Palugiano.

Dino II. 27.

Il Montale per trattato, tenea con chi v' era dentro messer Pazzino de' Pazzi quivi vicino a Palugiano, fu dato per fiorini tremila, n' ebbono da' Fiorentini.

Das Verhältniss bedarf keiner weiteren Erklärung, und ich kann mich unverzüglich anderen Begebenheiten zuwenden.

Drei Unglücksfälle verschlimmern das Loos der Weissen, zunächst die verrätherische Einnahme der Burg Pian Trevigne. Hier wie bei den folgenden Ereignissen scheint der Fälscher neben Villani auch einmal wieder Paolino Pieri's Chronik eingesehen zu haben. Paolino redet von der Uebergabe: Si disse che fece uno Carlino de Pazzi per danari che n' ebbe. Von Carlino hat Dino schon früher geredet; jetzt bemerkt er: Dissesi che Carlino gli tradi per danari ebbe. Aber dann weicht er auch wieder von Paolino ab. Dieser erzählt sehr genau das Geschick der Besatzung: De quali fu impiccato uno de' Bronci di Val di

Sieve, che avea nome Porcuccio Grasso ed un altro de' presi fu propagginato e gli altri furono pregioni. Dem setzt Dino nun entgegen: Due degli Scolari e due de' Bogolesi e uno de' Lamberti e uno de' Migliorelli feciono impiccare. Zwei Scolari lässt er nachher noch einmal hängen.

Der sich anschliessende Krieg im Mugello ist im Wesentlichen aus Villani VIII. 53 erwachsen; doch hat Dino die Erzählung mit vielen eigenen Angaben verbrämt. Dem Villani verdankt er auch das zweite Unglück, welches die Weissen trifft. Wir redeten darüber schon an anderer Stelle; es genügt hier die Erinnerung, dass Dino doch nur wenige Namen Villani's verwerthete: alle hatte er schon früher der Reihe der verbannten Weissen hinzugefügt. Dafür entschädigt er uns jetzt durch eine rührende Geschichte: eine arme Mutter wirft sich händeringend vor dem einflussreichen Andreas de Cerreto nieder. Andreas verspricht ihr, die beiden Söhne zu retten, und geht hin, ihr Todesurtheil vollstrecken zu lassen.

Das dritte Unglück ereilt die Weissen vor Pulicciano. Wie Villani VIII. 60, nennt Dino II. 30 als Führer der Vertriebenen den Scarpetta degli Ordelaffi. Auch der Kriegsplan scheint Villani's Eigenthum zu sein: nach Beiden hofft man Pulicciano zu nehmen und dann gegen Florenz zu ziehen. Doch diese Hoffnung ist eitel: der traurige Schluss lautet: A' Bianchi parea essere presi e però si levano male in ordine. Aehnlich heisst es bei Villani: si tennono traditi e con paura granda sanza niuno ordine si partiro da Puliciano. Anderes erinnert wieder an Paolino Pieri. Dino sagt: raunarono loro forzo e vennono a Pulicciano appresso al Borgo a San Lorenzo; ähnlich Paolino: raunati insieme vennero ad Pulicciano. Dieser fährt dann fort: La podestà incontanente vi cavalcò con alquanti e giunto al Borgo a San Lorenzo, und entsprechend heisst es bei Dino, der eben aus Paolino's Erzählung wissen konnte, dass der Podestà von Florenz Folcieri da Calvoli hiess: Folcieri vi cavalcò con pocchi cavalli. Ferner meine ich noch die Thatsache, dass der gefangene Donato Ristori einen Esel reiten muss, auf Paolino zurückführen zu dürfen; nur hat Dino den Spott noch verschärft: Donato ist mit

einem Bauernkittel bekleidet. Was die übrigen Gefangenen betrifft, so hält er zunächst die Mitte zwischen Paolino und Villani. Dieser nennt uno degli Sçolari, jener tre degli Scolari; Dino dagegen: due giovani degli Scolari. Im Uebrigen ergänzt er den Villani: ihm genügt es nicht, einen Gefangenen einfach Nerlo Adimari zu nennen, er sagt vielmehr: Nerlo di messer Goccia Adimari, und damit hat er fehl gegriffen, denn Nerlo war der Sohn des Foligno Adimari[1]). Richtig kann es dagegen sein, wenn er Villani's Angabe: Nanni de' Ruffoli vegnendo preso fu morto da uno de' Tosinghi, in folgender Weise erweitert: E Nanni Ruffoli fu morto da Chirico di messer Nepo della Tosa. Denn Nepo della Tosa oder auch de' Tosinghi hatte einen Sohn Namens Chirico[2]). Genauer beschäftigt Dino sich dann mit dem Geschick des Donato Alberti. Wir erlassen uns die Erörterung der eingelegten Deklamation und beschäftigen uns mit dem Thatsächlichen. Das aber liegt in den Worten: E tanto procurò il podestà, che gli fu conceduto di tagliarli la testa. E questa non fu giusta deliberazione: *ma fu contro alle leggi comuni*, però che i cittadini cacciati, volendo tornare in casa loro, non debbono essere a morte condannati. Damit vergleiche man nun Villani VIII. 60: A messer Donato Alberti fu tagliato il capo *per quella legge medesima*, ch' egli avea fatta e messa in ordine di giustizia, quando egli regnava ed era priore.

Dino redet einmal mit sichtlichem Behagen von dem fetten Volke, welches noch immer den Muth hat, in öffentlichen Versammlungen den Messer Corso Lügen zu strafen. Dem Villani gegenüber scheint Dino mir das „fette Volk" vertreten zu wollen. Doch darf man wohl vermuthen, dass jene „anmassenden Popolanen" geschickter zu Werke gingen, als Dino. Vollends an dieser Stelle hat ihm der Geist der Verneinung jede Besonnenheit genommen. Immerhin mochte er das von Villani angeführte Gesetz, das ich ja freilich nicht nachweisen kann, in Abrede

[1]) San Luigi Delizie X. 109. 114. cf. Paol. Pieri ed. Adami 74. Die Söhne des Goccia Adimari heissen Folignus und Bartolinus. Cf. San Luigi X. 109.

[2]) San Luigi XI. 127.

stellen; aber darum durfte er den Widerspruch doch nicht so weit treiben, um das Verfahren gegen Donato als eine Verhöhnung aller Gesetze zu bezeichnen. Er will ihn geschont wissen, wie einen Verbannten, der in die Stadt zurückzukehren wünscht, und vergisst dabei ganz, dass dieser Verbannte zum Rebellen geworden ist. Als solcher wird Donato aber noch besser behandelt, als mancher Genosse. Wir haben eine Reihe von Bannsprüchen, in denen z. B. bestimmt wird: Magnatibus amputetur caput, ita ut moriantur; populares furcis suspendantur. Dem gegenüber konnte sich der Popolane Donato nicht beklagen: er wurde vom Strange zum Beile begnadigt.

Von diesem Punkte an würde ich nun wohl wieder in Stande sein, jede Einzelheit, besonders alle Unterschiede in Dino's und Villani's Darstellung zu prüfen und zu erläutern. Aber ich glaube darauf verzichten zu sollen.

Das doch immerhin nicht so wichtige Moment, die Art der Fälschung, möchte ja nun zur Genüge erkannt sein: indem ich auch jetzt noch fortfahren würde, die sämmtlichen Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten, welche zwischen Dino und seinen Quellen bestehen, in der früheren Weise zu betrachten, könnte ich mich ermüden und die Geduld meiner Leser missbrauchen. Schon aus diesem Gesichtspunkte treffe ich fortan eine Auswahl, die dann vor Allem darauf abzielt, den Beweis der Fälschung zu verschärfen: wie es aber in der Natur der Sache liegt, werde ich den Beweis nur selten führen können, ohne nicht wieder und wieder die Art der Fälschung zu kennzeichnen.

Noch ein anderer Grund bestimmt mich, nicht mehr jede Angabe Dino's, — wenn ich so sagen darf, — in ihre Bestandtheile aufzulösen: Werth und Charakter des Werkes hat sich verändert.

Den Grundprincipien der Kunst entsprechend, hat Dino die höchste Steigerung in die Mitte seines Drama gelegt; da ist Alles Leben und Bewegung; selbst die Reden und Monologe sind

nicht lediglich lyrische Ergüsse: sie lehren uns die Begebenheiten hinter der Bühne kennen. Und auch darin hat sich Dino als echter Künstler bewährt, dass er von Scene zu Scene die Entwicklung spannender gestaltet, um endlich zu jener Höhe zu gelangen. Da aber verlässt ihn die Kraft: mit gleicher Meisterschaft zum befriedigenden Schlusse abwärts zu führen, ist ihm nicht gelungen. Zum Theile mag ja die Schuld im Stoffe liegen, zum Theile trifft sie Dino selbst: Dino hat die Einheit aufgegeben, er zersplittert sich in Episoden. Bisher war seine Vaterstadt der Mittelpunkt, und kein Ereigniss ward erzählt, welches nicht wenigstens in nächster Beziehung zu Florenz stand. Das wird seit dem Ende des zweiten Buches anders: wir erhalten ein Stück Papstgeschichte, einen längeren Abschnitt Reichsgeschichte.

Diese Ungleichartigkeit schadet der Kunst; aber sollte Dino nicht selbst gemeint haben, was er an Kunst verlöre, müsse er an Glaubwürdigkeit gewinnen? In der That, ich weiss mir den Wechsel nur so zu erklären, dass Dino sich während der Arbeit bewusst wurde, wie doch die strenge Einheit seiner bisherigen Schöpfung gar nicht dem Chronikenstil der damaligen Zeit entspräche. Nun lenkt er ein: er, der kein Wort über das Jubilaeum des Jahres 1300, über den Glanz jener Tage, „aus denen ein Strahl in Dante's Gedicht fiel, ein anderer den Villani zum Geschichtschreiber begeisterte", — der darüber kein Wort auf die Nachwelt brachte [1]), derselbe Mann erzählt uns, dass Benedikt XI. an vergifteten Feigen gestorben sei [2]).

Wie aber auch immer der Wechsel zu erklären sei, — dass er vorhanden ist, mindert den ästhetischen Werth. Ich füge

[1]) Das heisst in der Erzählung selbst, in der Vorrede bemerkt er dagegen: er wolle die Geschichte von Florenz schreiben: e spezialmente nel tempo del giubileo. Aber muss es da nicht um so wunderbarer erscheinen, dass er durchaus nicht auf das Jubilaeum zurückkommt, dafür uns aber aus einer späteren Zeit z. B. erzählt, Clemens V. sei bei der Weihe die Krone vom Haupte gefallen?

[2]) Ich habe weit ausgeholt, aber ich that es, weil ich in keiner ästhetischen Würdigung, wieviele ich deren gelesen habe, die dargelegte Verschiedenheit in der Behandlung auch nur angedeutet fand.

hinzu: es hat den historischen nicht gehoben. Wie verehrungswürdig auch jeder Satz, den Dino zur florentinischen Geschichte niedergeschrieben, den bisherigen Forschern erschien, gar wenig galt ihnen doch Alles, was Begebenheiten jenseits der Florentiner Bannmeile betrifft. Ich muss bestätigen: mit vollem Rechte. So ist der künstlerische, ist der sachliche Werth gesunken. Soll die Aufgabe des Kritikers die gleiche bleiben? Gewiss nicht; auch von dieser Seite werde ich bestimmt, meinem Papierkorbe Manches, meinen Lesern Weniges mitzutheilen.

Die erste Digression in die Papstgeschichte bezieht sich auf das Ende Bonifaz' VIII. Offenbar ist Villani's Chronik zu Grunde gelegt. Z. B.

Villani VIII. 63.

Sciarra della Colonna con genti a cavallo in numero di trecento e a piè di sua amista *assai,* — colla forza de' signori da Ceccano, — *entrò in Anagna colle insegne* e bandiere *del re di Francia.*

Dino II. 35.

Scirra della Colonna — entrò in Alagna, terra di Roma, *con gente assai,* e con quelli da Ceccano e con uno cavaliere, che era quivi per lo re di Francia, *e con la sua insegna* e con quella del patrimonio.

Noch Anderes hat Dino dem Villani nachgebildet. Wenn dieser angiebt: e dissesi coll' assento d' alcuno de' cardinali, so macht er daraus: dissesi che messer Francesco Orsini cardinale vi fu presente. Zuletzt stimmen Beide darin überein, dass Bonifaz im Wahnsinn gestorben sei. Doch ist nicht Alles aus Villani entnommen. Nach meinem Dafürhalten war es das Werk des Bernhard Guidonis[1]), welches neben Villani's Chronik das Material für Dino's Fälschung geliefert hat. Zu dieser Annahme bestimmt mich zunächst der Umstand, dass sämmtliche Angaben Dino's, soweit sie sich auf die Päpste beziehen, wenn nicht durch Villani, dann durch Guido gedeckt werden. Ferner begegnet uns

[1]) ap. Muratori Scr. rer. Ital. III[a].

gerade an dieser Stelle ein auffallender Irrthum, den ich nur aus einem Missverständnisse Guido's zu erklären weiss. Dino erzählt nämlich: Il papa era preso in Alagna, e sanza fare alcuna difesa o scusa, fu menato a Roma. Er hat also dem Villani nicht geglaubt, das Volk von Anagni habe sich für Bonifaz erhoben und dem Gefangenen die Freiheit wieder gegeben. Sein Misstrauen mochte ihm dadurch gerechtfertigt erscheinen, dass der Geschichtschreiber der Päpste über den Handstreich der Bürger von Anagni keine Andeutung gemacht hatte, und da er nun bei demselben las: De Anagnia vero ereptus de manibus capientium Romam perductus obiit [1]), so bezog er nicht ereptus zu de manibus, sondern zu de Anagnia. Vielleicht hat ihn die Wortstellung in solchem Missgriffe noch bestärkt. Wie gesagt, scheint mir dies die einzige Deutung eines, im Munde des gleichzeitigen Florentiners durchaus nicht zu verzeihenden Fehlers.

Den Nachfolger des Bonifaz nennt Dino zu Eingang des dritten Buches [2]): natio di Treviso, frate predicatore e priore generale [3]). Aehnlich Guido: natione Lombardus de Treviso, — de ordine fratrum predicatorum — magister eiusdem ordinis. Weiter bezeichnet Dino den neuen Papst als einen uomo di pochi parenti: bestätigend sagt Villani: fu di Trevigi di piccola nazione, che quasi non si trovò parente. Dann scheint Dino doch zu Guido's Darstellung zurückzukehren. Seine Angabe: Il papa perdonò a' Colonnesi e restituilli ne' beni entspricht dem Satze Guido's: Hic papa reconciliavit ad ecclesiasticam unitatem — Jacobum et Petrum de Columpna, restituens eis illa, quae ipsorum fuerat. Endlich vergleiche man:

Dino ed. Manni p. 56.

Nelle prime digiuna fece due cardinali: l' uno Inglese, l' altro fu il vescovo di Spoleto, nato del castello di Prato e frate predicatore, chiamato messer Niccolò.

---

[1]) pag. 672.

[2]) Damit verlässt uns die vortreffliche Ausgabe del Lungo's; ich kann von ihr nicht Abschied nehmen, ohne ihrer nicht nochmals als einer ausgezeichneten Führerin zu gedenken.

[3]) ed. Manni pag. 56.

Bernard. Guidon. p. 672.

Hic Benedictus papa pontificatus anno primo fecerat cardinalem episcopum Ostiensem, fratrem Nicholaum de Prato, ordinis predicatorum, tunc episcopum Spoletanum, in ieiuniis quatuor temporum, in adventu Domini, et fratrem Guilelmum Anglicum.

Zur Charakteristik des Kardinals von Prato fügt Dino hinzu: di progenie Ghibellina, und auch Villani VIII. 69 bemerkt in seinem Lobe: di progenia de' Ghibellini. Villani ist denn auch weiterhin sein Führer: Bernhard Guidonis weiss Nichts von der Fabel [1]), dass Benedikt XI. an vergifteten Feigen gestorben sei; Villani bringt das Geschichtchen als Gerücht, Dino als Wahrheit. Jener sagt lib. VIII. 80: Negli anni di Cristo 1304 a dì 27 del mese di Luglio morì papa Benedetto nella città di Perugia e dissesi di veleno etc., dieser verkürzt: A dì 22 Luglio 1304 morì in Perugia papa Benedetto XI. di veleno etc. [2]). Was die abweichenden Daten betrifft, so ist ja das eine so verkehrt, wie das andere: Benedikt starb am 7. Juli. Ihm folgte Clemens V., und mit seiner Erhebung beginnt Dino wieder Guido's und Villani's Angaben zu verbinden. Guido giebt ihm den Tag der Wahl; hätte Dino ihm doch auch den Namen des Gewählten entnommen! Statt dessen folgte er dem Villani in einem Irrthum. Ganz richtig heisst Clemens V. beim Guido [3]): Bertrandus del Got, dagegen bei Dino [4]): messer Ramondo del Gotto arcivescovo di Bordea, ebenso bei Villani: messer Ramondo del Gotto, arcivescovo di Bordello. Nochmals kehrt unser Fälscher zu Guido zurück: nach ihm erzählt er von dem Unglück, welches dem Papste bei der Krönung begegnete: la corona gli cadde di capo. Guido: ceciditque ibi corona de capite eius. Das Uebrige ist dann wieder dem Villani nachgebildet. Ich bemerke namentlich aus einem späteren Abschnitte, in welchem Dino sich mit den Beziehungen Clemens' V. zu Philipp dem Schönen beschäftigt,

[1]) Vgl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom V. 588.

[2]) ed. Manni pag. 64.

[3]) pag. 674.

[4]) ed. Manni pag. 67. Ebenso las Muratori Scr. rer. Ital. IX. 517. Neuere Herausgeber haben ganz willkürlich geändert: Bertrando del Gotto.

dass der König nach beiden Autoren an den Papst die wunderliche Forderung stellt, die Gebeine Bonifaz' VIII. verbrennen zu lassen. Villani VIII. 91 sagt: che facesse ardere le sue ossa e corpo, und Dino: che l' ossa di papa Bonifazio fussono arse. Der Letztere fährt fort: tenendo il papa quasi per forza, opponendo e disertando i giudici per torre la loro moneta, appognendo a' templari eresia. Noch Niemand hat den Sinn des dunklen Satzes klar gelegt; mir ist es nicht besser gelungen, in seine Geheimnisse einzudringen. Doch zweifele ich nicht, dass auch hier Villani Vorbild war. Dessen einfache Worte: il re fecesi promettere segretamente al papa, di disfare l' ordine de' tempieri, opponendo a loro molti articoli di resia, ma più si dice, che fu per trarre di loro molta moneta, hat Dino in der obigen Weise verunstaltet: durch eine Dunkelheit[1]), wohl auch durch eine Lücke — wenn ich nicht irre, — wollte er seiner Arbeit den Schein eines höheren Alters verleihen.

Ich komme von der Papst- zur Reichsgeschichte[2]), die einen ungleich breiteren Raum einnimmt, und da werden die Freunde

[1]) Man könnte wohl vorschlagen: opprimendo e disertando i Guidei etc., opponendo a' templari eresia. Aber was haben denn die Juden mit diesen christkatholischen Dingen gemein? Vielleicht ist es richtiger, dem sinnlosen i *giudici* mit Villani's *più* si *dice* zu Hülfe zu kommen.

[2]) Auch die oberitalienischen Dinge finden wohl einmal Erwähnung. So bemerkt Dino S. 71 über den Markgrafen von Ferrara: *Perchè avea tolto per moglie la figliuola del re Carlo* di Puglia, e perchè condiscendesse a dargliela, la comperò oltre al comune uso a fecele di dote Modena e Reggio. Der Satz ist ganz unverständlich, wenn man nicht zu dem ersten perchè den Markgrafen als Subjekt bezieht, zum zweiten perchè den König Karl; wenn man dann nicht mit la comperò wieder den Markgrafen eintreten lässt. Diese verzwickte Construktion erkläre ich mir so, dass Dino sich zunächst an Villani anschloss, sogleich aber von seiner Phantasie hingerissen wurde. Villani VIII. 88 erzählt nämlich, die Lombarden hätten den Markgrafen im Verdacht gehabt, er wolle sich zu ihrem Herrn aufwerfen, *perchè avea presa per moglie una figliuola del re Carlo.* Nebenbei bemerkt, ist das dargliele Manni's, wonach Dönniges Deutsches Kaiserthum I^{a}. 270 eine wunderliche Erklärung giebt, einfach ein Druckfehler.

Dino's vielleicht finden, dass der Mann ihrer Verehrung ganz nach seinem Charakter als Weisser die Geschichte Heinrich's VII. mit besonderer Vorliebe erzählt, denn auf diesen Luxemburger haben ja Dante und dessen Parteigenossen die überschwenglichsten Hoffnungen gesetzt. Doch sollte sich die unverhältnissmässige Breite, womit Heinrich's Auftreten in Italien geschildert wird, nicht auch durch den grösseren Reichthum des vorhandenen Materials erklären lassen? Wir sind über Heinrich's Römerzug vortrefflich unterrichtet; wer eine reichere Bibliothek zu seiner Verfügung hatte, — und daran konnte es ja einem Florentiner nicht fehlen, — brauchte keinen Stoffmangel zu befürchten. Es ist nun aber sehr natürlich, dass eine Erzählung, welche aus mannigfaltiger Lektüre zusammengesetzt ist, sich nicht so leicht in ihre Bestandtheile zerlegen lässt. Was die Geschichte von Florenz betraf, so musste der Fälscher ja immer wieder zu Villani zurückkehren, denn auf dessen Chronik beruht die ganze spätere Literatur: die übrige zeitgenössische kann sich nicht im Entferntesten mit ihr vergleichen. So waren wir bisher in einer viel günstigeren Lage; gleichwohl meine ich für unsere Zwecke noch immer genug theils wahrscheinlich machen, theils erweisen zu können. Man wird annehmen dürfen, dass der Fälscher die Geschichte des Mailänder Notars Johann von Cermenate[1]) benutzt hat, und unzweifelhaft schöpfte er auch hier aus Villani's Chronik und — seiner eigenen Phantasie.

Ein Zusammenhang zwischen Cermenate's und Dino's Werken ist schon von einem Früheren bemerkt worden[2]). Ich beschränke mich darauf, zwei auffallende Uebereinstimmungen hervorzuheben.

Heinrich ist im Anzuge auf Mailand begriffen; die Bürger kommen ihm entgegen; widerwillig folgt ihnen Guido della Torre. Darüber vergleiche man nun:

---

[1]) Muratori SS. IX. 1225.

[2]) Am 26. Juni 1872 hat Herr R. Mahrenholz die These: „Chronicon illud, quod falso Dinoni de Compagno adscribitur, eo loco, quo de cardinalibus Brixiam a papa missis tradit, Cermenatis historiam secutum esse" vor der Universität Halle-Wittenberg vertheidigt.

J. de Cermenate c. 15.

(Regi) innumerabiles nobilium nec non antiquae gentis popularium familiae magnis turmis in occursum veniunt. Guido della Turre ultimus post omnem plebis turmam obviam regi venit. — *iam propinquus regi, ad terram equo desiliens, osculatus est pedem eius.*

Dino ed. Manni p. 79.

I Milanesi gli vennero incontro; messer Guidotto vegnendo tutto il popolo andargli incontro, si mosse anche lui, *e quando fui appresso a lui,* gittò in terra la bacchetta e *smontò in terra e baciogli il piè.*

Dino fährt fort: e come uomo incantato seguitò il contrario di suo volere. Das ist eine Folgerung, zu welcher Cermenate's Behauptung: non solum civibus, quinimmo cunctis mortalibus iratus venit, heu quam invitus, quamque etiam vitae suae odiosus, in vollstem Masse berechtigt. Nicht unterzubringen ist nur Dino's: gittò in terra la bacchetta, denn nicht Guido warf nach Cermenate sein Feldzeichen zur Erde, sondern die Deutschen entrissen es den Händen des Trägers.

Anderes übergehend, wende ich mich zur Capitulation von Brescia. Nach Cermenate c. 42 sind es die Kardinäle von Ostia, Albano und Lucas von Fiesco, welche den Frieden zwischen König und Stadt vermitteln, und zwar unter der Bedingung, dass Leben und Habe der Bürger geschont werden. Dasselbe erzählt Dino[1]), der auch in gleicher Weise die Kardinäle nennt. Wir wissen jedoch: einmal dass nur der Kardinal von Fiesco die Verhandlungen führte[2]), dann dass die Uebergabe ohne alle Bedingungen erfolgte[3]). Aus besonderer Vergünstigung, erklärt Heinrich, schenke er den Bürgern Leben und Habe. Das aber verdanken sie nicht blos den drei genannten Kardinälen; noch

[1]) ed. Manni pag. 83.

[2]) Albert. Mussat. IV. 6.

[3]) Z. B. schreibt Heinrich seinem Sohne: (Brixienses) civitatem, personas ipsius ac bona in nostris manibus libere, omni conditione cessante, posuerunt. Dobner Mon. Boem. V. 292. Vgl. auch Böhmer Acta imp. 443.

ein vierter trat als Fürbitter für Brescia ein, und dieser vierte, dessen also weder Cermenate noch Dino gedenken, war dem Range nach der erste, nämlich der Kardinalbischof von Sabina[1]).

Danach glaube ich denn wohl annehmen zu dürfen, dass Dino die Geschichte Cermenate's gekannt habe; wie ich aber anderseits zugestehen muss, hat er alsdann dieses Werk in der ungenügendsten Weise benutzt: weder die etwa gemachten Excerpte, noch sein Gedächtniss haben ihn vor den gröbsten, eben durch Cermenate leicht zu berichtigenden Fehlern geschützt. So sind wir über die Mailänder Vorgänge von Niemanden besser unterrichtet, als von Cermenate[2]), und von Niemanden schlechter, als von Dino. Dieser führt die Empörung auf die Unzufriedenheit der Söhne Guido della Torre's zurück: zwischen ihnen und ihren Gegnern entsteht ein Wortwechsel[3]), im weiteren Verlaufe kommt es zum Kampfe; nun greift der kaiserliche Marschall ein; an seiner Seite streitet der Sohn Maffeo Visconti's, Galeazzo. Es ist jedoch kein Zweifel, dass eine Verbindung Galeazzo Visconti's und Franceschino della Torre's die Revolte veranlasst hat. Zunächst kämpfen beide für die Freiheit ihrer Vaterstadt. Erst als die della Torre das Weite gesucht, macht Galeazzo mit den Deutschen gemeinsame Sache. Die Visconti sind durchaus nicht die unverdächtigen Freunde Heinrich's VII., für welche Dino sie hält: Galeazzo wurde nach Asti, sein Vater nach Treviso verbannt[4]). Das aber haben die damaligen Florentiner, wenn sie sich überhaupt mit Politik befassten, zum wenigsten ebenso gut gewusst, wie wir heute: am 1. April 1311 schreibt die Regierung ihren Gesandten beim päpstlichen Hofe: (Rex) posuit etiam in confinibus dominum Mapheum Viscontem et dominum Galassum eius filium[5]).

[1]) Dobner l. c. Böhmer l. c.

[2]) In cap. 24 sagt er selbst: ego videram.

[3]) Der Vorgang ist nicht recht durchsichtig erzählt; ich kann mich daher nicht bestimmter ausdrücken.

[4]) Vgl. über Alles Johann de Cermenate c. 22 seqq.

[5]) Bonaini II. 18 nr. 20. Damit verweise ich nun zum ersten Male auf eine unschätzbare Publikation, die seit langer Zeit abgeschlossen, aber noch immer nicht in den Buchhandel gekommen ist. Ficker Die Ueberreste des deutschen Reichsarchivs 12 hat schon 1855 die gelehrte

Andere Abweichungen mögen sich aus dem uns hinlänglich bekannten Widerspruchsgeiste des Fälschers erklären. Um ein Beispiel anzuführen, hat Cermenate c. 19 den Niccolò Bonsignore, welchen Heinrich zum Vicar von Mailand ernannte, in der heftigsten Weise getadelt; Dino erhebt ihn, den er dazu noch Niccolò Salimbeni, nicht Bonsignore nennt[1]), mit überschwenglichem Lobe: „er ist ein kluger und beherzter Ritter, schöne Gewohnheiten zieren den Mann, er ist grossherzig und äuserst freigebig". Und ein so verschiedenes Urtheil ist doch nicht etwa in einer verschiedenen Parteirichtung begründet: Dino und Cermenate schreiben in demselben reichsfreundlichen Sinne.

Als zweite Quelle, welche Dino für die Darstellung des Römerzuges benutzte, nannte ich Villani's Chronik. Und an diesem Punkte lässt sich nun sogar zeigen, welcher Codex dem Fälscher vorlag. In Nr. 1533 der Riccardiana wird die eiserne Krone, die Heinrich VII. am 6. Januar 1311 in San Ambrogio trug, folgender Massen beschrieben: ed è di fino acciaio, forbito a spada, fatta a forma d' una ghirlanda d' alloro, ivi su chiavate ricche pietre preziose[2]). Daraus macht nun Dino: era di ferro

Welt von der Bedeutung des Werkes unterrichtet; dann hat Gregorovius im 6. Bande seiner Geschichte der Stadt Rom einzelne Mittheilungen daraus gemacht: nach Allem durfte man einen reichen Zuwachs unserer Kenntnisse erwarten. Nun da mir — dank der Güte des Herrn Professors Waitz — die Aushängebogen des immer noch nicht erschienenen Werkes vorliegen, finde ich all' meine Erwartungen übertroffen. Namentlich der zweite Band, welcher die Correspondenz der Florentiner 1310—1313 enthält, eröffnet uns eine ganz neue Welt. Von den Thatsachen will ich nicht reden: ich bewundere vornehmlich die politische Bildung, die diplomatische Schulung dieser Florentiner. In Wahrheit, das sind die echten Ahnen des Machiavell: energisch, kurz, klar und wenn es sein muss, auch einmal unklar, die Lüge nicht scheuend, für sich die Freiheit verlangend, von den Anderen Gehorsam erheischend. Und eine solche Publikation fährt man fort der Wissenschaft vorzuenthalten! Wenn es nicht, wie ich höre, eine Signora wäre, ich könnte den Zorn der Himmlischen auf die schuldige Person herabbeschwören.

[1]) Cermenate's Angabe bestätigt die Urkunde bei Bonaini I. 135 n. 91: coram domino Nicholao de Bonsegnoribus de Senis, — vicario in Mediolano et comitatu.

[2]) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass gerade Nr. 1533 be-

sottile, a guisa di foglie d' alloro, forbita e lucida come spada e con molte perle grosse e altre pietre [1]). Stahl ist Eisen geworden. Natürlich, die Krone hiess ja die eiserne; und doch verkehrt, denn Heinrich trug in der That eine Krone von Stahl: die alte langobardische Krone war nicht zu finden, da verfertigte Lando von Siena eine neue ad instar lauri, margaritis pretiosis exornatam, de chalybe tamen factam [2]). Dino meinte wohl eine sehr kluge Aenderung vorzunehmen, aber er vergriff sich in doppelter Hinsicht. Denn auch Villani's forbito a spada wies doch bestimmt auf Stahl hin; nun schreibt Dino: era di ferro und verschärft gleichwohl Villani's forbito a spada durch ein Epitheton, welches noch mehr eine Materie von Stahl verlangt: forbita e lucida come spada. Im Uebrigen weicht er noch darin von Villani ab, dass er die Krone nicht seconda [3]), sondern prima nennt und — was wichtiger ist — die Krönung nicht zum 6. Januar 1311, sondern zum 25. Dezember 1310 angiebt. Das Weihnachtsfest eignete sich ja ungleich besser, den feierlichen Akt zu vollziehen, als der Dreikönigstag. Aber setzen wir einmal statt der bewussten Aenderung einen unbeabsichtigten Irrthum voraus. Was will alsdann die unrichtige Behauptung — denn Heinrich ist unzweifelhaft am 6. Januar gekrönt, — im Munde Dino's bedeuten? Er giebt sich den Anschein eines Zeitgenossen, er will seine Chronik spätestens zwei Jahre nach Heinrich's Krönung geschrieben haben, er ist überdies Florentiner und, wie wir wissen, hat das Ereigniss des 6. Januar in Florenz das grösste Aufsehen erregt, einen panischen Schrecken verbreitet: in einer Reihe von Briefen, die vor und nach dem Dreikönigstage geschrieben sind, haben die Signoren ihrer Furcht Ausdruck gegeben: recepta coronatione in pascate epiphanie, sagen sie, wird der Kaiser unverzüglich nach Tuscien kommen [4]). Da kann man den Fehler doch gewiss nicht als einen Chronistenirrthum der gewöhnlichen Sorte gelten lassen!

---

nutzt sein müsse. Ich meine nur einen Codex derjenigen Classe, welcher Nr. 1533 angehört.

[1]) pag. 79. [2]) Gesta Trev. c. 241. ed. Wyttenbach et Müller II. 213.

[3]) So natürlich auch die Gesta Trev. l. c.

[4]) Bonaini II. 8. 9. 10. 13. 14. 15. nrr. 11. 12. 13. 15. 16. 17.

Ich begnüge mich nun damit, zwei Sätze Villani's und Dino's einander gegenüber zu stellen.

Villani lib. IX. cap. 37.

Lo 'mperadore si partì di Genova per mare *con 30 galee, per venire a Pisa.* — e in Pisa entrò *a dì 6 di Marzo* e da' Pisani *fu ricevuto come loro signore,* facendogli *grande festa* e processione.

Dino ed. Manni p. 88.

Andossene a Genova, *per venire a Pisa.* Giunse l' imperadore a Pisa *a' dì 6 di Marzo 1311 con 30 galée,* dove *fu con gran festa* e allegrezza *ricevuto* e onorato *come loro signore.*

Villani lib. IX. cap. 43.

(Arrigo di Lusimborgo) si deliberò di coronarsi in san Giovanni Laterano e in quella fu coronato per lo vescovo d' Ostia, cardinale da Prato, e per messer Luca dal Fiesco e messer Arnaldo Guasconi cardinali, il dì di san Piero in Vincola, dì primo d' Agosto 1312.

Dino ed. Manni p. 90.

A' dì 1 d' Agosto 1312 fu coronato in Roma Arrigo conte di Luzimburgo imperadore e re de' Romani nella chiesa di san Giovanni Laterano da messer Niccolao, cardinale da Prato, e da messer Luca dal Fiesco, cardinale da Genova, e da messer Arnaldo Pelagrù, cardinale di Guascogna.

Von diesen Vergleichungen ist die erstere wohl so sehr demonstratio ad oculos, dass sie jeder Erläuterung entbehren kann; die zweite verlangt eine kurze Besprechung. Dino fasst sich hier ungleich breiter, als sein Gewährsmann: die genauen Titel der Kardinäle scheinen, dem Villani gegenüber, seine Originalität zu verbürgen. Aber der Schein trügt: Villani hat die vollen Namen bei anderen Gelegenheiten genannt, und Dino selbst sind sie während seiner ganzen Arbeit geläufig geworden. Für Dino's Abhängigkeit entscheidet: erstens die gleiche Ordnung der Kardinäle; zweitens, dass Kardinal Arnald Pelagru[1]), welcher

[1]) Sagt Villani nicht: Pelagru, so meint er ihn doch gewiss: den Bischof von Sabina hätte er schwerlich gegen alle Etiquette zuletzt genannt, und dann führt er den Kardinal offenbar als eine bekannte Person vor, bisher aber hat er nur von Pelagru erzählt. Vgl. VIII. 115. IX. 4. 13.

Diakon von S. Maria war, statt des Bischofs von Sabina, Arnald de' Frangeri[1]), unter den Stellvertretern des Papstes genannt wird[2]); drittens das nicht minder unrichtige Datum: Heinrich ist nicht am 1. August, sondern mehr als einen Monat früher zum Kaiser gekrönt, am 29. Juni 1312[3])!

Das falsche Datum verdient wohl an und für sich betrachtet zu werden. Denn in welchem Lichte muss dieser Fehler erscheinen, wenn man die angebliche Zeit des Fälschers erwägt! Er schliesst sein Werk mit der Drohung an seine Landsleute: Lo imperadore colle sue forze vi farà prendere e rubare per mare e per terra. Kaum ist ein Jahr vergangen, da stirbt Heinrich, ohne dass er Dino's Drohung erfüllt hätte. Vor dem 24. August 1313, dem Todestage des Kaisers, will der Fälscher also sein Werk abgeschlossen haben[4]), und da konnte er behaupten, Heinrich sei am 1. August 1312 gekrönt worden!

---

[1]) Nach Albert. Mussat. Hist. aug. I. 9 beauftragt Clemens V. den Kardinal, cui Pelagruae nomen erat, Heinrich VII. nach Rom zu führen. Dem entspricht die Note vom 1. September 1310: Dilecto filio Arnaldo S. Marie in Porticu diaconi cardinali etc. Theiner Cod. s. sedis I. 438. Pelagru kehrt indess, dem Befehle entgegen, an den päpstlichen Hof zurück. Nun geht ein anderer Kardinal, der aber unterwegs stirbt. Dann berichtet Mussat. IV. 1 von einer dritten Gesandtschaft, die Clemens V. zur Krönung Heinrich's entsendet: an ihrer Spitze steht Arnaldus de Frangeriis, Sabinensis episcopus. Dazu vergleiche man z. B. das päpstliche Schreiben vom 19. Juni 1311: Venerabili fratri episcopo Sabinensi etc. Theiner l. c. 447. Das wird zu einer Scheidung der beiden Arnald genügen; ich verzichte auf eine Reihe anderer Beweise, die zu dem gleichen Ergebniss führen: Pelagru ist der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu, nicht der Bischof von Sabina.

[2]) Die vollen Namen der drei Kardinäle, welche die Weihe vollzogen, finden sich z. B. in der Urkunde bei Doenniges Acta II. 68.

[3]) Urkundliche und annalistische Belege braucht man nicht lange zu suchen; eine Sammlung derselben liegt nicht in meiner Aufgabe; ich meine aber wohl erwähnen zu sollen, dass die Florentiner am 4. Juli dem Könige von Sicilien anzeigten, qualiter rex Alamaniae se fecit in S. Johanne in Laterano inungi et coronari, die 29. iunii proxime nunc elapsi. Bonaini II. 118. n. 145.

[4]) Ich nehme den äussersten Zeitpunkt, doch stimme ich durchaus Hillebrand Dino Compagni 296 zu, dass das Werk vor dem 1. September

Endlich haben wir uns noch mit Dino's Phantasien zu befassen. Es sind zum Theile herrliche Bilder, welche uns vorgeführt werden. Als der König gegen Cremona ausrückt, ziehen ihm die Bürger entgegen: barfuss, ohne Kopfbedeckung, nur in Unterkleidern, einen Strick um den Hals. So stehen sie vor ihm, um Mitleid zu bitten. Er aber spricht nicht zu ihnen, sondern indem sie immerfort um Verzeihung flehen, reitet er immerfort gegen die Stadt. Angekommen findet er das Thor offen; er lässt Halt machen, legt die Hand ans Schwert, zieht es heraus und unter dem Schwerte empfängt er sie. Ein ander Mal, da man ihm eben von der Bosheit der Brescianer erzählt hatte, tritt er aus der Kammer, lässt sich das Schwert umgürten, wendet sein Gesicht gen Brescia, legt wieder die Hand ans Schwert, zieht es nun aber nur halb aus der Scheide: in dieser malerischen Stellung verflucht er die Stadt. Nicht ganz die gleiche Wirkung — wenn ich so sagen darf: für das körperliche Auge hat eine Scene, die zwischen dem Könige und dem Prinzen Johann von Neapel spielt. Aber was hier der Zuschauer verliert, gewinnt der Hörer, wofern er nur an dem Epigrammatischen Geschmack findet; denn in eine feine Pointe hat der Dichter die Empfindungen Heinrich's zugespitzt. Diesen Vorgang wollen wir der historischen Kritik unterziehen [1]).

Heinrich reitet am 1. Mai in Rom ein und wird ehrenvoll empfangen. So Dino [2]); in Wahrheit hat der König sich am 7. Mai [3]) den Einlass erkämpfen müssen. Das sei jedoch nur nebenbei bemerkt; die Hauptsache folgt: „Als König Robert von Neapel hörte, — so ungefähr erzählt Dino, — dass der Kaiser

---

1312 — ich kann nicht mit Hillebrand sagen: geschrieben ist, sondern muss sagen: geschrieben sein soll.

[1]) Ein Phantasiestück ist auch die Rolle, welche Dino die Stadt Lucca spielen lässt; rein erfunden weiter Todestag und Begräbnissort der Königin. Doch ich wollte ja nur Beispiele ausheben.

[2]) ed. Manni p. 89.

[3]) Albert. Mussat. Hist. aug. VIII. 2 (= Ferret. Vicent. ap. Muratori SS. IX. 99?). Gesta Trevir. c. 243 ed. Wyttenbach et Müller II. 222. Villani IX. 41.

zu Rom wäre, sandte er unverzüglich seinen Bruder Johann mit 300 Pferden dorthin, um sich mit Heinrich's Feinden zu verbünden und die Krönung zu hintertreiben. Aber Robert heuchele, grosse Liebe zum Kaiser; er liess ihm seine Freude bezeugen, reiche Anerbietungen machen, ihn zur Verwandtschaft auffordern. Er sende ihm seinen Bruder, — hiess es, — um seine Krönung zu beehren, und weil er zu seiner Hülfe nöthig sei. Da antwortete der sehr kluge Kaiser mit eigenem Munde: „Spät kommen die Anerbietungen des Königs, und zu schleunig ist die Ankunft des Herrn Johann."

Die Wahrheit ist, dass Robert's Bruder schon im Dezember 1311 nach Rom aufbrach, dass wenigstens zwei Monate vor der Ankunft Heinrich's VII. die florentinischen Hülfstruppen sich mit dem neapolitanischen Heere verbanden, um Rom gegen die Deutschen zu vertheidigen. Die Beweise liegen uns in Menge vor: ich will nur die Florentiner Akten reden lassen. Am 21. Dezember 1311 meldete die Regierung ihren Freunden, sie habe aus Neapel die officielle Anzeige erhalten, quod dominus rex Robertus dominum Johannem fratrem suum ad civitatem Romanam cum 400 militibus destinabat et quod die lune preterita proxime sua debebat felicia dirigere itinera versus eam [1]). Das aber haben die Florentiner selbst zu Wege gebracht: am 8. Februar 1312 rühmen sie: Joannes frater regis, nobis impingentibus, venit ad Urbem [2]). Schon acht Tage früher stand ihr eigenes Hülfscorps in Bereitschaft, nach Rom aufzubrechen. Damals benachrichtigten sie König Robert: Quod petiti milites et pedites per fratres nostros et nos e vestigio mictentur ad Urbem ad dominum Johannem, regium fratrem illustrem, paratos et avidos ad omnia vestra et sua beneplacita et mandata [3]). Am 19. April schrieben sie capitaneis et consiliariis exercitus Florentini, existentibus in Urbe [4]); und noch kurz vor der Ankunft Heinrich's haben sie dem

[1]) Bonaini II. 79 n. 97. Cf. II. 75 n. 94. Dazu stimmt Ptolom. Lucens. Hist. eccl. ap. Muratori IX. 1236.

[2]) ibid. 92 n. 114.

[3]) ibid. 88 n. 108.

[4]) ibid. 93 n. 115.

Prinzen Johann eine ansehnliche Verstärkung zugesandt[1]): wie sie später einmal sagen, ist ihre Meinung gewesen: si in partibus Rome regis Alamanie et Gibellinorum superbiam conteramus, vincimus et ubique[2]).

Ich habe den Beweis, dass Prinz Johann lange Zeit vor König Heinrich in Rom eingetroffen sei[3]), durch Florentiner Akten geführt. Dieselben belehrten uns denn auch, dass die Florentiner Truppen mit ihren neuen Kameraden, den Soldaten des Prinzen, schon mehr als Eine Nachtwache in der ewigen Stadt verrichtet hatten, als Heinrich VII. über Ponte Molle sich näherte. Sollte nun der Florentiner Bürger von diesen Vorgängen, worüber uns heute die hinterlassenen Bücher seiner Regierung so genau unterrichten, gar keine Kenntniss gehabt haben? Im Gegentheil, — man wird mir wohl zugeben, dass ein guter Theil all seiner Hoffnungen und Befürchtungen sich auf Johann von Neapel und dessen Truppen bezog. Was alsdann die falsche Angabe Dino's bedeutet, brauche ich nicht auszuführen; es ist nicht blos dem scharfen Worte: „Spät kommen die Anerbietungen des Königs, und zu schleunig ist die Ankunft des Herrn Johann" die Spitze abgebrochen: das Florentiner Material hat unsere Beweise gegen Dino's Echtheit verstärkt.

Wir kehren zur eigentlich Florentiner Geschichte zurück. Ein Streit innerhalb der schwarzen Partei ist das bewegende

[1]) Bonaini 97 n. 120.

[2]) ibid. 101 n. 126.

[3]) Dasselbe hat auch Hillebrand Dino Compagni 198 Anm. 1 schon bemerkt. Er redet noch von anderen Ungenauigkeiten, die er dann aber nicht genauer bezeichnet. Und er tröstet sich: les seules d' ailleurs que j' aie pu decouvrir dans son oeuvre. Auch weiss er S. 297 die kleinen Schnitzer des letzten Theils, die historischen Mängel, aber mehr noch die stilistischen Nachlässigkeiten, gar schön zu erklären. Daran trägt nämlich das Unglück Heinrich's VII. die Schuld; nicht ohne innige Rührung wird man es lesen können: Déçu dans toutes ses espérances, frustré de ce triomphe, dont il s'était nourri d'avance pendant deux années d'attente anxieuse, on comprend qu'il n'ait jamais eu, plus tard, le courage de mettre la main à ce travail inachevé, qui lui rappelait de si cruels souvenirs.

Element, alles Uebrige gleichsam nur dienendes Glied. Corso Donati entzweit sich mit seinen bisherigen Freunden; zu ihm hält der Bischof, von welchem die neue Partei den Namen nimmt; die Gegner nennen sich nach dem Volke. Frieden zu stiften, kommt der Kardinal von Prato nach Florenz; doch umsonst. Die Erbitterung steigt immer höher und erstickt selbst nicht in den Flammen, welche einen Theil von Florenz zerstören. Man schickt die Häupter der Stadt an den schwer zürnenden Papst, der aber mit seinem Grolle dahinstirbt. Inzwischen versuchen die Verbannten der weissen Partei, die Rückkehr nach Florenz zu erzwingen. Das misslingt, und die Innern können sich ungehindert auf Pistoja werfen. Vergebens gebietet nun der Kardinal Orsini, dem Kriege Einhalt zu thun. Auch will es nicht viel bedeuten, dass er mit Arezzo verbündet gegen Florenz steht. Nach diesen Episoden tritt wieder die Parteiung der Schwarzen in den Vordergrund: der Tod des Florentiner Catilina, des Messer Corso, bildet hier einen Abschnitt. Gleich darauf beginnt die Reichsgeschichte, in welche Dino nur Beziehungen zwischen Florenz und dem Kardinal Pelagru, eine Gesandtschaft an den römischen Hof und den Tod des Rosso della Tosa einschiebt. Am Schlusse dieses Kapitels hören wir denn auch von Verhandlungen zwischen Heinrich VII. und Florenz. Innere Unruhen bilden den Schluss des Ganzen.

Mit nur geringen Ausnahmen ist Alles aus bekannten Quellen erwachsen; vornehmlich war ja auch hier Villani's Chronik das immer wieder herangezogene Hülfsbuch. Ihre Angaben erweiternd, selbst ihnen entgegentretend, hat der Fälscher doch überall seine Abhängigkeit verrathen. Wie seine eigene Phantasie zu ermatten scheint, muss er sich nur um so enger dem Villani anschliessen. Daher ist es zum Theile zu erklären, dass wir hier nicht solchen Ungeheuerlichkeiten begegnen, als vordem. Es hätte wohl besser um Dino gestanden, wenn er stets so verfahren wäre, wenn er immer, statt frei zu dichten, sich mit der ausschmückenden Erweiterung zuverlässiger Vorlagen begnügt hätte. Derart sind im dritten Buche namentlich die strategischen Berichte, die einen breiten Raum einnehmen. Wo sie einmal über

Villani's Erzählung hinausgehen oder auch bei allgemeiner Uebereinstimmung in Einzelheiten von ihr abweichen, würde sich a priori nie entscheiden lassen, auf welcher Seite die Wahrheit zu suchen ist.

Wie gesagt, glaube ich auf eine Zergliederung der angedeuteten Ereignisse verzichten zu dürfen. An auffallenden Beispielen will ich das Material des Fälschers aufdecken und wie damit, so durch Anderes weitere Belege für die Fälschung selbst erbringen.

Schon früher haben wir angenommen, — um mit dem Kleineren zu beginnen, — dass Dino wohl einmal einen Blick in die dürftigen Annalen des Simone della Tosa geworfen habe. Gerade im dritten Buche finde ich nun die bemerkenswertheste Congruenz der Worte.

Simone ed. Manni pag. 160.

— venne in Firenze il cardinale Pelagrù, che tornava di Ferrara, e andógli incontro infino alla porta a San Gallo il carroccio e armeggiatori assai, e fugli fatto grande onore in Firenze.

Dino ed. Manni pag. 87.

Il cardinale Pelagrù venne a Firenze e con grande onore fu ricevuto; il carroccio e gli armeggiatori gli andarono incontro fino allo spedale di San Gallo.

Dem Simone entnahm Dino denn auch wohl, dass Betto Bruneleschi beim Schachspiel ermordet sei [1]). Eine Berichtigung, die Simone zu seiner Darstellung bietet, hat er sich indess entgehen lassen, es sei denn, dass ihn auch hier der Geist des Widerspruches reizte. Während der Züge Heinrich's VII., genauer: nach dessen Ankunft in Genua, d. h. nach dem 21. Oktober 1311, — um diese Zeit lässt er den Tod des alten Rosso della Tosa erfolgen. Simone behauptet dagegen, sein Ahnherr sei am 20. Juli 1309 gestorben, und wenn man auch sonst seinen Angaben nicht gerade unbedingten Glauben schenken mag, so ist er doch in der Geschichte des eigenen Hauses wohlbewandert.

[1]) Simone ed. Manni 160. Dino ed. Manni 87.

Das Ende Rosso della Tosa's hat dem Fälscher zu allerlei Phantasien Anlass gegeben. Die Krankheit wird beschrieben: ein Hund ist dem Alten unter die Beine gelaufen; im Fallen zerbricht Rosso das Schienbein; es bildet sich eine Fistel, und indem die Aerzte ihn martern, stirbt er unter Krämpfen. Seine beiden Söhne, Simone und Gottfried, ferner ein Neffe Pinuccio, werden zu Rittern gemacht: man nennt sie die Ritter vom Spinnrad, denn die ihnen gegebenen Gelder sind den armen Spinnweibern genommen. Pinuccio erweist sich übrigens der Ehre würdig, er gewinnt in kurzer Zeit ein hohes Ansehen; Simone und Gottfried werfen sich in die Brust und so beginnen sie zu sinken.

Dass Angehörige eines verstorbenen Parteihauptes zu Rittern geschlagen wurden, hatte Dino aus einem anderen Falle ersehen. Villani IX. 33 erzählt es mit Bezug auf die Söhne des erschlagenen Pazzino de' Pazzi, und Dino ist ihm darin gefolgt. Die freundliche Sitte, in den Kindern die Eltern zu ehren, hat unserem Fälscher nun aber so gut gefallen, dass er sie öfter üben lässt: einmal beim Tode des Pino de' Rossi, der als florentinischer Gesandter am päpstlichen Hofe gestorben [1]), dann des Rosso della Tosa. Hier aber möchte Fabel sein, was wir dort als Wahrheit nachweisen können [2]). Zwar über die Söhne Pino de' Rossi's habe ich nichts Sicheres erfahren [3]), aber Gottfried und Pinuccio

---

[1]) pag. 86.

[2]) Zu Villani IX. 33 vergleiche man Briefe vom 8. und 20. Februar 1312. Da heisst es übereinstimmend, dass die Stadt über die Ermordung Pazzino de' Pazzi's wohl zuerst in Aufregung gerathen sei, verumtamen culpabilibus et consciis punitis egregie et filiis et aliquibus ex consortibus domini Paczini predicti de nove militie trabea et aliis honoratis, civitas ipsa in statu magnifico et pacifico requiescit. Bonaini II. 87 n. 106, 88 n. 108.

[3]) In einem Briefe vom 1. April schreibt die Regierung ihren Gesandten am päpstlichen Hofe: De morte insuper excellentis viri domini Pini de Rubeis, olim socii vestri, ex corde doluimus. Bonaini II. 18 n. 20. Wesshalb fügen die Herren nicht hinzu, dass sie die Söhne ihres verstorbenen Collegen in gleicher Weise geehrt hätten, wie die Hinterbliebenen Pazzino de Pazzi's, deren Promotion sie einem Fernerstehen-

della Tosa begegnen schon im Jahre 1301, bezüglich 1303 als Podestà von Monte di Croce[1]), und zum Podestà wurden doch wohl nur Ritter genommen. Jedenfalls ist es unwahr, dass Simone's und Gottfried's Ansehen gesunken sei: im Gegentheil, nicht den Pinuccio habe ich um diese Zeit als Verwalter eines Amtes, als Träger einer Sendung gefunden, wohl aber den Gottfried und Simone: dieser wird im Juli 1313 nach Sicilien geschickt[2]); jener war in demselben Jahre Vicar des Mugello: als nobilis miles wird er von der Regierung bezeichnet[3]). Gottfried ist bald darauf gestorben[4]); welche hervorragende Rolle Simone in späteren Jahren eben als Gegner des Pinuccio gespielt hat, — daran brauche ich nur zu erinnern.

Um zum Materiale zurückzukehren, so habe ich schon früher wahrscheinlich zu machen versucht, dass Dino im dritten Buche, wo er über die Thätigkeit des Kardinals von Prato handelt, sich der Chronik des Paolino Pieri bediente. Ihr entlehnte er die Namen jener „Weissen", mit welchen der Kardinal einen allgemeinen Frieden verhandelte[5]). Die gegenüberstehenden „Schwarzen" findet man, mit Ausnahme eines willkürlich hinzugefügten Cavalcante, in der ergiebigsten Quelle unseres Fälschers, in der Chronik Villani's, nur dass sie hier als Gesandte an den römischen Hof gehen, also nicht in der von Dino beliebten Verbindung auftreten[6]).

Ueber die Gesandtschaft selbst haben wir gleichfalls schon

---

den, dem König von Sicilien, gleichsam mit vollem Munde verkünden? Ich denke: weil die Söhne Pino de' Rossi's eben nicht zu Rittern geschlagen wurden.

[1]) Lami Mon. eccl. Flor. I. 53. 57.

[2]) Bonaini II. 278 n. 363. Vgl. auch die Akte vom 3. April 1313 Archivio storico. Nuova serie Ib. 85.

[3]) Bonaini II. 246 n. 319.

[4]) Serie de' Fiorentini morti ap. San Luigi Del. XI. 216.

[5]) Wenn Dino S. 59 behauptet, der Kardinal von Prato habe i Gherardini con gli Amieri versöhnt, so hat er sich verlesen oder verschrieben. Nach Paolino Pieri S. 78 ist zu verbessern: con i Manieri. Vgl. über Gherardini und Manieri auch Paol. S. 61.

[6]) Vgl. Seite 73. 74.

in anderem Zusammenhange gesprochen; es sei hier nur daran erinnert, wie Dino die Namen, ohne irgend eine Aenderung vorzunehmen, vom Villani abschrieb, aber ein ganz verschiedenes und — wir sahen es — ganz falsches Motiv unterschob. Andere Entlehnungen werde ich am besten durch eine Gegenüberstellung veranschaulichen. Die erste betrifft die Brandstiftung, welche dem Abzuge des Kardinals von Prato folgte, mit der zweiten wird ein Krieg gegen Pistoja eingeleitet.

Villani lib. VIII. cap. 71.

— piacque a Dio, che *uno ser Neri Abati,* cherico e *priore di san Piero Scheraggio, uomo* mondano *e dissoluto,* e ribello e *nimico de' suoi consorti,* — in prima *mise fuoco in casa i suoi consorti in Orto san Michele.* — Questa pistolenza avenne alla nostra città di Firenze *a dì 10 di Giugno,* gli anni di Christo 1304.

Dino ed. Manni pag. 62.

I capi di parte Nera — intesonsi con *un ser Neri Abati, priore di san Piero Scheraggio, uomo* reo *e dissoluto, nimico de' suoi consorti,* al quale ordinarono, che mettesse il primo fuoco; e cosi *mise a dì 10 di Giugno 1304 in casa i consorti suoi in Orto san Michele.*

Villani lib. VIII. cap. 82.

(I Fiorentini) chiamarono *loro capitano di guerra Ruberto duca di Calavra, figliuolo* e *primogenito* rimaso *del re Carlo* secondo. *Il quale venne in Firenze* del mese d' Aprile del detto anno *con* una masnada di *300 cavalieri.*

Dino ed. Manni pag. 68.

I Neri elessono per *loro capitano di guerra Ruberto duca di Calavria, figliuolo primogenito del re Carlo* di Puglia. *Il quale venne in Firenze con 300 cavalli.*

Eine besondere Erörterung verdient es vielleicht, dass Villani primogenito rimaso sagt, Dino aber schlechtweg primogenito. Und doch kann das Wort rimaso gar nicht entbehrt werden, denn Robert war wohl unter den damals noch lebenden Kindern König Karls der erstgeborene Sohn, aber er war nicht der Erste überhaupt. Zwei Brüder, ein König von Ungarn und ein Bischof

von Toulouse, waren ihm vorausgegangen. Dino hat nun rimaso primogenito wahrscheinlich als: „der überlebende Erstgeborene" gefasst[1]). Danach gebührte denn dem Robert bedingungslos das Recht der Erstgeburt, und rimaso konnte, ohne dass die historische Wahrheit litte, bei Seite bleiben. Diese Deutung ist nach meinem Dafürhalten auch die ungleich natürlichere, aber sie widerstreitet den Thatsachen, sie widerstreitet Villani's Intention: zum Jahre 1309 nennt er den Robert: allora primogenito.

Den weiteren Verlauf des Krieges gegen Pistoja hat Dino, wie ich schon früher bemerkte[2]), mit sichtlicher Vorliebe dargestellt, und da ist es denn natürlich, dass er vielfach über Villani hinausgeht: doch findet sich auch noch manche Wendung, die an Villani erinnert. Ich hebe lieber eine Verschiedenheit hervor[3]). Nach Villani sollte jeder Bürger, come toccava per vicenda, im Heere dienen oder aber eine Steuer zahlen, — eine Steuer, la quale si chiamò la sega. Dino dagegen meint, dass Alle ohne Ausnahme, Innere und Aeussere, Welfen und Ghibellinen, die Sega zu entrichten hätten. Zu dieser, ein, zwei oder drei Liren betragenden Abgabe[4]), che si chiamò la sega, sei dann noch eine

---

[1]) Sieben Jahre später redet er allerdings von Robert's Bruder Johann; aber musste er denn zu 1305 schon wissen, was er zu 1312 schreiben würde?

[2]) Vgl. S. 140.

[3]) Um auch aus anderen Partien des dritten Buches Beispiele vorzulegen, verweise ich nur auf zwei lokale Abweichungen. Villani VIII. 96: E per Boccaccio Cavicciuli fu giunto Gherardo Bordoni in sull' Affrico; Dino S. 75: Boccaccio Adimari e figliuoli giunsono Gherardo Bordoni alla Croce a gorgo. Dann Villani IX. 33: andando a falcone in isola d' Arno; Dino S. 91: era ito sul greto d' Arno da santa Croce con un falcone.

[4]). G. Canestrini hat in seinem lehrreichen Buche La scienza e l' arte di stato I. 65 figg. über die Sega gehandelt, aber dabei Villani's und Dino's Angaben übersehen. All seine Beispiele sind aus späterer Zeit; er nennt die Jahre 1342 bis 1375. Und da stimmt denn Canestrini's Definition ungleich besser mit Dino, als mit Villani: die Sega ist in den vorgeführten Fällen durchaus eine allgemeine Abgabe, die nur nie die Höhe von Liren erreichte, sondern immer blos einige Denare betrug Gleichwohl steht Nichts im Wege, für unsere Zeit die Deutung Villani's

andere Steuer hinzugekommen, nämlich ein Modus des Loskaufes, wie Villani ihn eben unter der Sega verstand. Ueberdies hat Dino nicht die Gelegenheit versäumt, die durch Villani nur angedeuteten Fristen: come toccava per vicenda des Genaueren zu bestimmen; er sagt nämlich: a mute di venti dì in venti dì.

Vom Kriege gegen Pistoja absehend, wende ich mich zu einer Thatsache, die für Florenz und das Reich von gleicher Bedeutung ist, die aber Dino ganz anders darstellt, als Villani. Es handelt sich um eine Sendung des Grafen Ludwig von Savoyen: nach Villani erfolgte dieselbe vor Heinrich's Römerzuge; wie Dino erzählt, hätte Ludwig sich von Pisa, wo Heinrich am 6. März 1312 eintraf, nach Florenz begeben, sei dann nach Pisa zurückgekehrt. Villani's Angabe findet nun anderweitig eine so gute Bestätigung, dass Dino's Freunde sie unmöglich über Bord werfen konnten; es blieb ihnen nichts Anderes übrig, als zwei Gesandtschaften anzunehmen [1]); — dass für Dino's Angabe eben nur Dino's Autorität sprach, dass in beiden Fällen Messer Betto Bruneleschi eine gewisse brüske Rolle spielte, dieser und mancher andere Umstand hat die Sicherheit ihres Urtheils keinen Augenblick getrübt.

Indem ich auf die Frage eingehe, will ich zunächst Villani's Angabe als richtig erweisen, dann Dino's Erzählung widerlegen. Der zwischen Beiden bestehende Widerspruch ist so auffallend, das wahre Sachverhältniss ist so wichtig, der Irrthum wird für den Einen so vernichtend, dass ich hier kaum dem Vorwurf zu grosser Breite begegnen werde.

Villani VIII. 120 erzählt nun, am 3. Juli 1310 sei Ludwig

---

beizubehalten. Es ist ja natürlich: als an Stelle der Bürger- die Söldnerheere traten, konnte von einem Loskaufe nicht mehr die Rede sein, und so musste die Sega eine allgemeine Steuer werden. In diesem Stadium konnte sie dann aus einer Kriegssteuer jede mögliche andere Steuer werden.

[1]) z. B. Hillebrand Dino Compagni 176. 196.

von Savoyen mit zwei Geistlichen in Florenz eingetroffen. In versammeltem Rathe fordert er, dass Florenz erstens Gesandte nach Lausanne schicke, um Heinrich VII. zu huldigen, dass es zweitens vom Kriege gegen Arezzo ablasse. Messer Betto Bruneleschi giebt eine hochfahrende Antwort; in bescheidenerer Weise erwidert Ugolino Tornaquinci. Am 12. Juli gehen die Reichsboten zum Heere nach Arezzo; aber ihre Befehle, Frieden zu schliessen, blieben auch hier ohne Erfolg.

Die ungefähre Zeit bestätigt ein Brief des Vercellesen Richard de' Tizzoni; zugleich erfahren wir aus demselben die Namen der beiden Geistlichen. Richard also schreibt den 28. Mai 1310 an König Heinrich, dass seine Gesandten: dominus G(erardus) dei gratia Bassiliensis ac frater Philippus Eystetensis ecclesiarum episcopi, necnon illustris vir dominus Ludovicus de Sabaudia, dominus Waudy, et honorabilis vir dominus Bassianus de Gaschiis legum professor, zu seiner grossen Freude ihn von dem bevorstehenden Römerzuge unterrichtet hätten [1]).

Dieselben Namen bietet uns weiter noch der Achtsspruch, den Heinrich VII. am 24. Dezember 1311 zu Genua beurkundet. Und hier finden wir denn auch die eine der von Villani angegebenen Thatsachen. Der König beginnt das lange Sündenregister der Florentiner: Antequam ad praesentes proficisceremur, Italiam per eandem nostros nuntios et legatos praemisimus venerabiles Gerardum Basiliensem et Philippum Eistetensem episcopos, Ludovicum de Sabaudia, virum strenuum, et Basianum de Gunisiis, legalis scientiae professorem. Diese seien nach Florenz gekommen, fährt Heinrich fort, und hätten den Bürgern unter strenger Strafe befohlen, quod removeretur seu removere facerent exercitum, quem habebant super Arretinos, fideles Romani imperii. Doch umsonst. Dann wär' er selbst nach Italien gekommen und Florenz habe sich neuer, aufgezählter Verbrechen schuldig gemacht [2]).

Danach fehlt uns im Wesentlichen nur noch eine Bestätigung

---

[1]) Bonaini I. 11. n. 7.

[2]) Lami Del. erud. VIII. 200—215 Mon. Germ. Leg. II. 519—524.

für Villani's Angabe, die königlichen Gesandten hätten Florenz aufgefordert, seinerseits Boten nach Lausanne zu schicken. Hierauf kommt Villani noch einmal zurück. Lib. IX. cap. 7 erzählt er, dass die Florentiner im Jahre 1310 eine Gesandtschaft ernannt hätten, um dem Könige in Lausanne zu huldigen. Schon war das Tuch zu den Staatskleidern angeschafft; da vermochte eine Intrigue welfischer Granden die Sendung zu hintertreiben. Und so wird es denn auch gewesen sein; wenigstens schreibt die Florentiner Regierung am 23. November 1310 dem Abte von Settimo, zum Besten der Stadt und Gemeinde habe man beschlossen, dominum Antonium dei gratia episcopum Florentinum, sotiatum tam prelatorum quam laycorum honorabili conventui, cum certe ambaxate forma, sine aliqua dilatione ad serenissimum dominum Henricum dei gratia regem Alamanie et Romanorum imperatorem destinare [1]).

Wir finden also wohl Ergänzungen zu Villani's Angaben, aber keinen Widerspruch. Wenn doch jeder Autor gleichsam die Feuerprobe so gut bestände, wie hier der wackere Kaufmann von San Procolo! Unser Dino wird jammervoll darin zu Grunde gehen.

Am 6. März 1312, erzählt er [2]), sei König Heinrich in Pisa angelangt. „Die Florentiner schickten keine Gesandten dorthin, weil die Bürger in Zwietracht waren. Einmal erwählten sie welche, um sie hinzuschicken, aber im Vertrauen auf die Simonie, auf die Bestechlichkeit des römischen Hofes, liess man die Gesandtschaft nicht abgehen.“ Die Motive sind neu; die Sache ist alt, nur die Zeit wurde verändert. Dabei bleibt der Fälscher. „Messer Luigi von Savoyen“, fährt er fort, „der vom Kaiser als Gesandter nach Toskana geschickt war, kam nach Florenz. Die vornehmen Bürger erwiesen ihm geringe Ehre: sie thaten das Gegentheil ihrer Pflicht. Sie sollten Gesandte schicken, forderte Luigi, um den Kaiser zu beehren und ihm wie ihrem Herrn zu gehorchen. Da antwortete Messer Betto Bruneleschi im Namen

[1]) Bonaini II. 87 n. 106.
[2]) ed. Manni 88. 89.

der Signorie: ‚die Florentiner hätten niemals vor einem Herrn die Hörner geneigt'. So schickte man denn keine Gesandten, obwohl König Heinrich diesen doch die besten Bedingungen zugestanden hätte, denn sein grösstes Hinderniss waren ja die Welfen von Toskana." Darauf schliesst Dino: „Der Gesandte reiste ab und kehrte nach Pisa zurück." Also auch hier eine bekannte Geschichte; der wesentliche Unterschied ist nur, dass Villani die Worte Bruneleschi's nicht mittheilt, dass Dino durch deren Wiedergabe seiner Erzählung eine feine Würze giebt, dass er dann den Vorgang in viel spätere Zeit verlegt.

Um die Chronologie dreht sich die Untersuchung; zur sicheren Entscheidung werfe ich einen kurzen Rückblick auf die Geschichte Ludwig's von Savoyen.

Der König hatte ihn von Rom, dessen Senator der Graf war, nach Brescia beschieden. Ludwig kam und folgte dem Hofe bis Genua. Dann kehrte er nach Rom zurück[1]); er hat also den König gar nicht bis Pisa begleitet. Nun wollte Ludwig seinen Weg durch Stadt und Gebiet der Florentiner nehmen. Aber wie Heinrich in seiner, eben noch zu Genua verhängten Acht sagt: Ludovico de Sabaudia, almae nostrae Urbis senatori illustri, ad ipsius regimen redire volenti, per ipsorum civitatem et districtum in contemptum et laesionem nostri imperii transitum negarunt. Gleichwohl kam Ludwig nach Rom. Eben als Heinrich in Pisa weilte, trafen Briefe von Ludwig und den Colonnesen ein; in Folge ihrer Schilderung der römischen Zustände sandte Heinrich ihnen den Bischof von Butronto, der am 30. April 1313 in Rom anlangte[2]).

Wie man sieht[3]), ist Ludwig nicht nach Pisa gekommen; er

---

[1]) So übereinstimmend die Zeitgenossen Albert. Mussat. Hist. aug. V. 7 (= Ferret. Vicent. ap. Muratori IX. 1091). Joh. de Cermenate ap. Muratori IX. 1262. 1263.

[2]) Nicol. Butront. Relatio ap. Muratori IX. 913.

[3]) Ich füge noch hinzu, dass die Florentiner am 8. Februar 1312 wissen per captas licteras, que domino Ludovico de Sabaudia per episcopum de Legio et alios mictebantur, der König werde nun ohne Verzug nach Pisa aufbrechen: et quod ipse de Sabaudia increpatus est in

ist von Genua nach Rom gereist; dank der Feindschaft der Florentiner hat er eine andere Strasse suchen müssen, als durch ihre Stadt und ihr Gebiet, und zu der Zeit, da Dino ihn von Pisa nach Florenz gelangen, von Florenz nach Pisa zurückkehren lässt, waltet er als Senator auf dem Capitol. Wie wäre es auch denkbar, dass noch von Pisa aus diplomatische Verhandlungen mit Florenz geführt wären? In Genua hatte der König ja schon vor nunmehr drei Monaten diese „Söhne und Erben Lucifers" in Bann und Acht erklärt. Auf das Schwert war die Entscheidung gestellt. Freilich, was zu Genua gegen Florenz beschlossen wurde, ist dem guten Dino ganz entgangen[1]).

Alles wäre zu entschuldigen, wenn Dino nur nicht mit dem Scheine des Frischerlebten schriebe. Die fabelhafte Gesandtschaft soll im Jahre 1312 erfolgt sein; noch ist kein Jahr vergangen, und schon will er die Feder niedergelegt haben! Unter diesem Gesichtspunkte wird ihm die freie Umdichtung Villani's zum völligen Verderben.

Die Sache an sich ist entscheidend; fast nur wegen der Vollständigkeit füge ich hinzu, dass Dino in dem Beiwerke einen Verstorbenen aus dem Grabe heraufbeschwört. Denn der stolze Betto Bruneleschi, der im Frühjahr 1312 den Grafen von Savoyen bedeutet haben soll, dass Florenz vor keinem Herrn seine Hörner neige; — er ist vor mehr als einem Jahre der Feindschaft der Donati zum Opfer gefallen[2]). Das hat Dino sicher gewusst, aber er bleibt seinen Prinzipien getreu: seinen Quellen widersprechend,

---

dictis licteris de eo, quod ad Urbem distulit se conferre. Bonaini II. 87 n. 106.'

[1]) Desgleichen weiss er nicht, was zwischen einer anderen Gesandtschaft, die am 15. Oktober 1311 von Pavia aufgebrochen war, und seinen Mitbürgern geschehen ist: Nicolaus von Butronto und Pandolfo Sabelli mochten sich freuen, mit dem Leben davon gekommen zu sein. Nicol. Butront. Relat. l. c. 907. Cf. Villani IX. 26.

[2]) Villani IX. 12 und Simone della Tosa S. 159, der genaue Einzelheiten hinzufügt, setzen Bruneleschi's Ermordung zu Ende Februar 1310, also nach unserer Rechnung 1311.

erzählt er Betto's Ermordung erst auf der letzten Seite seines Buches [1]).

Zum Schluss sei mir noch eine andere Bemerkung gestattet. Dies ist die Reihenfolge in Villani's Darstellung: Lib. VIII. cap. 19 erzählt er von einem Kriege gegen Arezzo, der damit endet, dass die Florentiner Truppen heimkehren, aber si lasciaro uno battifolle molto forte presso ad Arezzo. Das folgende Kapitel berichtet von der Gesandtschaft Ludwig's; lib. IX. cap. 7 handelt dann von der einmal gefassten, aber nicht ausgeführten Absicht der Florentiner, ihrerseits auch Boten an den König zu schicken. Damit beginnt nun Dino, er lässt die Sendung Ludwig's folgen, und man kann dann nur seiner Consequenz zustimmen, wenn er schliesst: i Fiorentini feciono fare un battifolle a Arezzo e ricominciarvi la guerra. So sind die Begebenheiten erstens in eine viel spätere Zeit verlegt, zweitens in gerade umgekehrter Reihenfolge erzählt!

Bisher habe ich zumeist am Vorhandenen Kritik geübt; nur in wenigen, eigenthümlichen Fällen meinte ich auch das argumentum ex silentio anwenden zu dürfen. Hier nun wird mir eine zusammenhängende Kritik des Fehlenden zur unabweisbaren Pflicht. Denn es ist nicht blos das eine oder andere wichtige Ereigniss, welches Dino mit Stillschweigen übergeht, nein, dieses dritte Buch bietet Lücken und Mängel, wohin man blickt. Der ohnehin schon so mangelhafte Fleiss, die auch früher nie genügende Akribie scheinen sich stellenweise ganz verflüchtigt zu haben; und so entbehren wir Thatsachen von grösster Bedeutung, Thatsachen, deren Fehlen schon an und für sich genügen würde, die wiederholte Versicherung des Autors, er sei Zeitgenosse, als dreiste Lüge zu bezeichnen. Eine Auswahl wird den Leser von

---

[1]) Nach Hillebrand Dino Compagni 201 Anm. 1 hätte der Autor das Ereigniss so spät erzählt, parce qu'il groupe toujours les faits selon leur nature, non selon leur ordre chronologique. Aber weshalb wird dann das Ende Rosso della Tosa's inmitten der Thaten Heinrich's VII. vorgetragen?

der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugen. Dabei darf ich denn vielleicht, um das Fehlen der grossen, wichtigen Dinge recht klar zu machen, auf das Vorhandensein kleiner, werthloser Mittheilungen hinweisen, gleichviel ob sie der Phantasie oder den Quellen des Autors entstammen.

Dino hat einen grossen Anlauf genommen, Werden und Wachsen der Verfassung zu schildern; er hielt es sogar der Mühe nicht unwerth, uns die Wohnungen der drei und später der sechs Prioren zu bezeichnen. Dann bleibt er stecken: wir hörten Nichts von jener durch die Grossen erzwungenen Aenderung im Beweisverfahren, wonach statt der zwei fortan drei Zeugen von unbescholtenem Rufe verlangt wurden[1]; wir hören nun kein Wort vom Executor iustitiae, der im März 1307 an die Stelle des Gonfaloniere trat[2], während die Funktionen dieses auf den Vorsitz im Priorencolleg beschränkt wurden.

Mit grösster Ausführlichkeit hat Dino den Krieg gegen Pistoja erzählt; gegen Schluss vergiesst er einen Strom von Thränen, und zuletzt fehlt doch nicht eine Art naiven Humors: „Und da war mancher Bürger, der aus Hunger soviel ass, dass er davon platzte“[3]. Aber trotz aller Einzelheiten wird uns verschwiegen, dass Florenz und Lucca sich in die Herrschaft des eroberten Pistoja theilten, dass jenes nun den Podestà, dieses den Capitain ernennt[4]. Einen solchen Ausgang sollte man nach Dino am wenigsten erwarten: „Die Schwarzen von Florenz“, sagt er trocken, „nahmen die Stadt.“ Vielleicht hat ihm der Schmerz über den Untergang seines geliebten Pistoja das volle Verständniss für das politisch wichtigste Moment genommen.

Nachdem Ludwig von Savoyen nach Pisa zurückgekehrt war, liessen die Florentiner, wie nur Dino angiebt, einen Thurm bei Arezzo errichten und den Krieg dort wieder anfangen. Genaueres über den Verlauf des Krieges erfahren wir nicht: die

[1] Vgl. S. 118.

[2] Villani VIII. 87.

[3] ed. Manni p. 71.

[4] Villani VIII. 82. Annal. Parm. maj. M. G. SS. XIX. 736. Cantinelli chron. ap. Mittarelli Access. 312.

Andeutung muss genügen. Hätte Dino doch auch von drei früheren Zügen nach Arezzo wenigstens solch' eine Andeutung gegeben. Unmöglich konnte er doch voraussehen, dass da in einer etwas späteren Zeit Villani[1]) für ihn eintreten würde; unmöglich konnte er doch der Ansicht sein, er müsse von einem Zuge, der der Abreise Ludwig's von Savoyen folgte, der Nachwelt erzählen, weil Villani und alle Anderen darüber schweigen würden. Gewiss, Vorhandensein und Fehlen sind hier für Dino gleich vernichtend.

Der Kardinal von Prato, erzählt Dino, habe von Florenz aus seine Vaterstadt besucht. „Da ward er mit vieler Ehre und grosser Würde empfangen, mit Olivenzweigen, mit Bannern, mit Standarten von Zendel"[2]). Und derselbe Mann, der solche kleinen Züge mittheilt, hat für einen Besuch, den König Robert von Sicilien im Jahre 1310 zu Florenz machte, nicht Auge und Ohr gehabt! Robert kehrte von seiner Krönung zurück; anstatt unverzüglich in das Erbe seiner Väter zu eilen, verweilt er fast einen Monat bei den Florentinern[3]). Das ist eine Thatsache, die auf eine hohe politische Bedeutung schliessen lässt. Natürlich, durch die Stellung von Florenz und König Robert waren ja Erfolg und Misserfolg des eben heranziehenden Königs der Deutschen bedingt.

Im September 1311 erwogen die Florentiner, wie nützlich gerade jetzt, da man den Fall von Brescia täglich befürchten musste, eine Versöhnung der Parteien wäre. Wenn Heinrich VII. gen Toskana zog, sollte er nicht in jeder Stadt missvergnügte Florentiner finden; statt das deutsche Heer durch die Verbannten zu stärken, wollte man durch eine grosse Amnestie lieber die Sicherheit von Florenz erhöhen[4]). So erfolgte die Refor-

---

[1]) Man vgl. den Brief bei Bonaini II. 40 n. 51.

[2]) VIII. 110. 118. 119. Als Bestätigung dazu vgl. man den Achtspruch Heinrich's VII.

[3]) ed. Manni p. 60.

[4]) Villani IX. 8, wonach Robert vom 30. September bis zum 24. Oktober in Florenz sich aufhielt. Hier hat er am 7. letzteren Monats dem Papste für die ihm übertragene Romagna gehuldigt. Raynaldi 1310 §. 18. 20.

matio domini Baldi de Aguglione. Nur Wenigen wurde der Eintritt in die Vaterstadt versagt, unter den Wenigen sind dann Einige im folgenden April doch noch aufgenommen[1]). Diesen Vorgang erwartet man mit vollster Sicherheit in Dino's Buche zu finden. Wie kann er über die Zurückberufung schweigen, da er so ausführlich über die Verbannung geredet hat? Gleichwohl schweigt er, und zwar nicht ohne guten Grund. Nach ihm sind nämlich die Verbannten, „welche gehorsam gewesen waren", schon am 1. August 1303 heimgekehrt[2]); und so konnte er denn der Gnadenakte vom September 1311 und April 1312 selbstverständlich nicht mehr Erwähnung thun.

Ueber die Stimmung in Genua ist Dino vortrefflich unterrichtet: er setzt kein Vertrauen auf die Genueser, ihre Freundschaft gegen Heinrich VII. ist nur Verstellung. Das begründet er in mannichfacher Weise; am Schlusse liest der moderne Deutsche mit innigem Behagen: „Die Deutschen sind mit den Frauen vertraut, die Genueser sind eifersüchtig: es wird Streit geben"[3]). Ein reizender Zug, gegen den ich nichts einzuwenden wüsste! Aber im weiteren Verlaufe hätte Dino doch auch erzählen müssen, dass die Deutschen, eben als sie zu Genua weilten, gegen die Männer von Florenz fast noch härter waren, als galant gegen die Frauen Genua's: Florenz hatte deutschen Boten Gewalt angethan; als Heinrich die Kunde erhalten, rief er zwölf der ersten Florentiner vor seinen Richterstuhl[4]); Florenz antwortete, indem es seinen Kaufleuten befahl, Genua zu verlassen[5]); nochmals erliess Heinrich eine Vorladung, aber auch jetzt verharrte Florenz in seinem Trotze; da entlud sich der lang verhaltene Zorn der Deutschen; am 24. Dezember sprach Heinrich die Acht über „Lucifers Söhne und Erben"; eine Reihe der empfindlichsten Strafen bezeugte den furor Teutonicus[6]). So die Urkunden, so die Geschichtschreiber, — nur Dino nicht.

---

[1]) Urkunden bei San Luigi Delizie XI. 61—85.
[2]) ed. Manni 54. [3]) ibid. 83.
[4]) Lami Del. erud. VIII. 200. Mon. Germ. Leg. II. 519.
[5]) Villani IX. 29.
[6]) Lami l. c. 207. Mon. Germ. l. c. 521.

Um ein möglichst grosses Bündniss gegen Heinrich VII. zu Stande zu bringen, hat Florenz gleichsam Himmel und Erde in Bewegung gesetzt. Zu diesem Zwecke scheut man keine Mühen, keine Mittel. Am 8. Januar 1311 schreibt die Regierung [1]), dass zwei Tage später Gesandte von Florenz, Perugia, Bologna und Siena in Perugia berathen sollen; Anfangs Februar lädt sie Gubbio ein [2]), mit dem Tuscischen Bunde, Bologna und Perugia den 20. in Florenz zu tagen. Auf ihr Betreiben wählen dann am 1. April die verbündeten Städte in der Kirche San Piero Scheraggio den Prinzen Philipp von Achaia und Tarent zum Generalissimus ihrer Truppen [3]). Briefe gehen nun an König Robert, dass er die Wahl seines Bruders genehmige [4]). Der König trug Bedenken, und darin ist es wohl begründet, dass sich zum 5. Mai ein neues Parlament in Castel Fiorentino versammelt [5]): Diego della Ratta, der Marschall des Königs, tritt an die Stelle des Prinzen. Das sind in grossen Zügen die wichtigsten Bestrebungen nur weniger Monate. Von Allem weiss Dino nichts: das Wappen der Torre, — „ein Thurm im rechten, zwei gekreuzte Rüssel im linken Felde", — die neue Montur ihrer Soldaten, — „weisse Hosen mit rothen Streifen", — diese und andere unwichtige Dinge haben ihn offenbar zu lange aufgehalten, als dass er jenen Staatsaktionen, die sich unter seinen Augen vollziehen, auch nur ein wenig Aufmerksamkeit widmen kann.

Doch ich schliesse das Verzeichniss, das sich leicht vermehren liesse: wie man mir wohl zugestehen wird, ist die Behauptung, welche der Autor im Titel seines Werkes ausspricht: Cronaca di Dino Compagni *delle cose occorrenti ne' tempi suoi,* mit solchen Lücken nicht zu vereinen. Gerade so gut könnte man es für möglich halten, dass heute ein unterrichteter, wohl gar mithandelnder Zeitgenosse, wie der Dino der Wirklichkeit es

[1]) Bonaini II. 12. n. 14.
[2]) ibid. II. 16 n. 18.
[3]) ibid. II. 22 n. 24. Cf. 20 n. 22 und 21 n. 23.
[4]) ibid. II. 32 n. 38.
[5]) ibid. II. 42 n. 53.

ja war, eine Geschichte des neuen Deutschlands schriebe, ohne der Erstürmung von Düppel, der Insulte Benedetti's und des Einzugs in Paris zu gedenken, dass er die italienischen Einheitsbestrebungen schildere, ohne neben Cavour den verehrungswürdigen Namen Massimo d'Azeglio's zu nennen.

Nach einer langen, für meine Begleiter wohl ermüdenden Wanderung sind wir ans Ziel gelangt. Da geziemt es sich denn, die Blicke rückwärts zu wenden, gewiss nicht um jede Einzelheit, die nur im Zusammenhange des Ganzen ihre Bedeutung erlangt, wohl aber um die hervorragendsten Punkte nochmals uns vorzuführen.

Das von mir geprüfte Werk ist nach des Autors wiederholter Aussage die Arbeit des Dino Compagni, eines Mannes, den die Urkunden in municipalen und politischen Angelegenheiten als Berather, als Vollstrecker nennen. Wir hören z. B. zweimal, wie er einen Modus für die Wahl der Prioren vorschlägt; der wahre Dino hat also sicherlich gewusst, welche Bestimmungen für eine legale Wahl vorgesehen waren: der Dino der Chronik hat eine ganz falsche Vorstellung vom Wahlverfahren: er erklärt dasselbe in der verkehrtesten Weise und will es sogar nach diesem Phantasiegebilde in Scene gesetzt haben[1]). Gemäss einer Urkunde sass Dino einmal in einer Commission, welche sich mit der Reform der städtischen Gesetze befassen sollte, wohl das schlagendste Zeugniss, dass seine Mitbürger ihn für einen guten Kenner ihrer Verfassung hielten. Diese verbot nun, für die Zerstörung eines Hauses, die ein Gonfaloniere vollzogen hatte, irgend einen Ersatz zu beanspruchen und zu gewähren: der Verfasser der Chronik erzählt von einer Entschädigung[2]). Ebenso schlecht steht es um die Kenntniss, welche der Chronist von den verschiedenen Gerichtsständen hat: einen Streit zwischen Popolanen lässt er z. B. nach den Ordnungen der Gerechtigkeit entscheiden[3]), das heisst nach jenem Gesetze, welches die Popolanen gegen die Magnaten schützte.

Um bei dem Dino der Wirklichkeit, wie ihn uns die Urkun-

[1]) S. 100. 144. 145. [2]) S. 107. [3]) S. 146.

den kennen lehren, noch einen Augenblick zu verweilen, so hat derselbe mit seinem gewichtigen Rathe in die Aretiner und Pisaner Kriege eingegriffen. In der Chronik findet man kaum eine Spur dieser Thätigkeit. Die epochemachende Demüthigung Pisa's, die eben unter Dino's Gonfaloneriate erfolgte, ist mit tiefstem Schweigen übergangen; die Aretiner Kriege entbehren des Anfangs und Endes; und während der Bürger Dino doch gerade damals im Priorencollegium sass, also gewiss die wahre Veranlassung der Kriege gekannt hat, geschieht es dem Chronisten, das richtige Sachverhältniss gerade umzukehren.

Aus einer Urkunde wissen wir, dass jenen Prioren, die am 7. November 1301 ihr Amt niederlegen mussten, freies Versammlungsrecht verbrieft wurde. Dino Compagni war Mitglied des abtretenden Collegiums: der Chronist behauptet das Gegentheil der Urkunde.

Nach aktenmässiger Erhebung, — um der übereinstimmenden Angaben von Zeitgenossen und wohlunterrichteten Epigonen gar nicht zu gedenken, — hat der erste Gonfaloniere, Baldo Ridolfi, die Ordnungen der Gerechtigkeit vollziehend, die ersten Häuser zerstört: nach dem Chronisten war er, Dino selbst, dieser erste Executor[1]). Der wirkliche Dino ist aber der Dritte in der Reihe der Gonfaloniere.

Es ist keine Frage: der Bürger von Sesto di Borgo, der eine so hervorragende Rolle im Leben seiner Vaterstadt spielte, hat die ersten Florentiner der Zeit auf's Beste gekannt. Dahin gehören Guido Cavalcanti, Baldo Aguglioni, Andreas de Cerreto. Unter den Händen des Chronisten wird der Erste, der schon ein alternder Mann war, dessen unsterbliches: „Donna mi prega" nun wohl schon von der zweiten Generation gesungen wurde, zu einem Jünglinge[2]); der Zweite soll ganz gemeiner Urkundenfälschung überführt sein, indess ihn die Florentiner doch nach wie vor mit ihren höchsten Ehrenämtern betrauten[3]); in den Adern des Dritten soll altghibellinisches Blut rollen, und die Urkunden zeigen doch, dass er und sein ganzes Geschlecht, so-

[1]) S. 105—107. [2]) S. 129. [3]) S. 124.

weit wir es hinauf verfolgen können, sich zum Welfenthume bekannten [1]).

Wer in solcher Weise die Charakteristik der Personen verfehlte, konnte denn auch leicht einen Verfassungswechsel, den Giano della Bella vor seinem Eintritt in's Priorat betrieb, als das Werk des Priors Giano bezeichnen [2]); konnte ausführlich begründen, weshalb Karl von Valois, der laut Urkunden und Geschichtschreibern doch am 1. November 1301 in Florenz einzog, erst am 4. gekommen sei; konnte sich das Ansehen geben, spätestens im Jahre 1313 zu schreiben, und gleichwohl die Kaiserkrönung Heinrich's VII. auf den 1. August statt auf den 29. Juni 1312 ansetzen [3]). Soll ich noch davon reden, dass der Chronist kaum eine Ahnung hat, welche Stellung die Florentiner zu Kaiser und Reich einnehmen? Es wird genügen, an Robert von Sicilien und Ludwig von Savoyen zu erinnern. Jener soll nach Heinrich VII. in Rom eingetroffen sein, und es ist doch eine unumstössliche Wahrheit, dass er sich mehrere Monate früher in der ewigen Stadt festgesetzt hatte, dass mehrere Monate früher Florentiner Hülfstruppen zu ihm gestossen waren; dieser wäre im Frühjahr 1312 nach Florenz gekommen, um im Auftrage Heinrich's VII. mit den Bürgern zu verhandeln, unverrichteter Sache wäre er dann nach Pisa zurückgekehrt, und in der That war es schon zwei Jahre her, dass Ludwig sich vergebens bemüht hatte, durch Worte den Trotz der Florentiner zu zähmen; in der That konnte längst nicht mehr von diplomatischen Verhandlungen die Rede sein: nur das Schwert kam noch in Frage. Ueberdies befand sich der Graf von Savoyen damals in Rom.

Hiernach darf man es beinahe als überflüssige Zugabe bezeichnen, dass der Autor, der also im Jahre 1312, spätestens 1313 geschrieben haben will, zweimal die Cerretani nennt, einen Familiennamen, der erst in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts aufkam; dass er San Miniato del Tedesco als Besitzung der Florentiner bezeichnet, derweil es doch damals eine freie Stadt war, derweil es doch erst im Jahre 1370 sich unterwarf [4]).

---

[1]) S. 160. 161. [2]) S. 87. [3]) S. 180. [4]) S. 115. 116.

Wie diese und manche andere Fehler, — der zahlreichen Ereignisse von Bedeutung, die völlig übergangen sind, will ich gar nicht gedenken, — so wird dann noch besonders die dargethane Benutzung späterer Quellen dem Autor zum Verderben. Ich verweise nur auf Villani. Schlagende Uebereinstimmungen der Worte [1]), bezeichnende Unrichtigkeiten [2]), die Beiden gemeinsam sind, lassen uns keinen Zweifel, dass hier ein inniger Zusammenhang besteht. Wer der Abschreiber sei, liegt klar zu Tage. Die vorausgehende Erörterung, weiter die Erwägung, dass Villani im Grossen und Ganzen sich ebenso gut, als Dino sich schlecht bewährt hat, endlich auch noch der Vergleich mit einer Urquelle [3]), entscheiden für des Ersteren, gegen des Letzteren Selbständigkeit.

Nun ist der Fälscher jedoch kein Abschreiber, wie sie uns alltäglich begegnen. Sein Grundsatz war: „Von den Angaben des besten Zeitgenossen willst du ausgehen und zu ihnen zurückkehren, inzwischen aber erhebst du ohne Aufhör den kräftigsten Widerspruch gegen deinen Gewährsmann.“ Danach hat er denn mit bewunderungswürdiger Consequenz gehandelt. So erzählt Villani zum Jahre 1310 von einem Kriege gegen Arezzo, dann von der Errichtung eines Thurmes, weiter von der Gesandtschaft Ludwig's des Savoyers, endlich von der Absicht der Florentiner, Boten an Heinrich VII. zu senden; Dino berichtet über die Vorgänge in der gerade entgegengesetzten Reihenfolge; indem er sie dazu noch dem Jahre 1312 zuweist [4]). Er entnimmt seiner Vorlage die Namen der fünf Gesandten, die nach Rom befohlen werden, er lässt diesmal wohl die Reihenfolge unangetastet, aber weil Villani sagt, der zürnende Papst habe die Gesandten zu sich befohlen, so lässt Dino sie aus freien Stücken gehen [5]). Oder ein anderes Beispiel: Villani lässt fünf Männer in Florenz hingerichtet werden, Dino schickt sie als Verbannte in die Welt hinaus [6]); Villani setzt die Ankunft Karl's von Valois auf den 1. November, Dino erfreut uns mit der heiteren Begründung, dass Karl am 1. nicht gekommen sei, weil Florenz am 1. den neuen Wein zu kosten pflege; Villani sagt, der Bischof von Arezzo habe eine Burg

[1]) S. 67. 73. 77. 95. 97. 101. 171. 180. 189. [2]) S. 54. 162. 180. 181.
[3]) S. 97. [4]) S. 196. [5]) S. 73. [6]) S. 77.

gegen Siena aufgewiegelt, nach Dino sind es die Sanesen, welche den Burgmännern die Waffen in die Hand geben, um dem Bischofe zu schaden[1]); Villani erzählt von der bedingungslosen Uebergabe eines Castells, Dino spricht von Bedingungen, die überdies nicht gehalten werden[2]). Doch ich schliesse: wer mir gefolgt ist, giebt mir gewiss nicht Unrecht, wenn ich den Fälscher in seinem Verhältnisse zur Villanischen Chronik einem trotzigen Knaben vergleiche, der sich gegen die eigene Mutter auflehnt: in dem harten Ausdrucke des Trotzkopfes kann ein Kundiger doch noch immer die weichen Züge der Mutter erkennen.

Man möchte nun wissen, wer denn der eigenthümliche Geist war, durch welchen wir in so wunderbarer Weise betrogen wurden, und wenn sich keine bestimmte Person nachweisen lässt, um welche Zeit ist dann die Chronik gefälscht? Weiter: welche Absicht hat den Fälscher geleitet? was dachte er durch seinen Betrug zu erreichen?

Die sich aufdrängenden Fragen sind in ihrer wissenschaftlichen Berechtigung durchaus anzuerkennen; aber ich darf doch hinzufügen: ob unser Erkenntnissvermögen sich hier auch als völlig unzulänglich erweise, — die Thatsache der Fälschung bleibt darum in ganzer Gültigkeit bestehen. Die angeblich ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache, die Lieder der Königinhofer Handschrift, werden deshalb noch nicht echt, weil man den Fälscher nicht kennt; und mag auch der gelehrte Deutsche, welcher den Matteo di Giovenazzo entlarvte, in dem Zwecke der Fälschung fehlgegriffen haben[3]), — es wird doch kein kritischer Kopf, weil er nun die sichere Absicht im Betruge vermisst, auch nur einen Augenblick daran denken, den Matteo in seine alten Ehren wieder einzusetzen. Daran muss ich erinnern, und dann werde ich meine Unfähigkeit, die obigen Fragen zu beantworten, ohne irgend einen Schaden eingestehen dürfen.

[1]) S. 67. [2]) S. 165. 166.

[3]) Darin muss ich Minieri Riccio I notamenti di Matteo Spinelli 29—41 und B. Capasso Sui diurnali di Matteo da Giovenazzo 8 doch Recht geben.

Ueber die Person des Fälschers bin ich durchaus im Unklaren: betreffs der Zeit und des Zweckes kann ich nur Vermuthungen, sehr kühne Vermuthungen äussern.

Die älteste Handschrift trägt das Datum 1514[1]). Aber ist das Datum echt? entspricht der Charakter der Handschrift dem Jahre? Kann man nicht ein falsches Jahr hinzugefügt haben, um sich wenigstens auf eine alte Abschrift berufen zu können?

Nur die genaueste Prüfung der Schriftzeichen könnte da entscheiden. Ich muss mich darauf beschränken, die Erwägungen mitzutheilen, welche mich auf den angedeuteten Verdacht geführt haben. Indem ich es thue, geschieht es mit jener Gesinnung, die jedes Anspruches ledig, jeder Belehrung gewärtig ist.

Die so oft betonte Gesetzesunkenntniss scheint in einer längst stattgehabten Beseitigung der Gesetze doch ihre beste Erklärung zu finden. Ich meine, das schleichende Gift der Medicäer[2]) müsse die Verfassung der Republik längst zerfressen haben. Nun war es im Jahre 1532, dass der letzte Gonfaloniere sein Banner niederlegte. Bis die früheren Zustände in Vergessenheit geriethen, mochte noch eine Weile vergehen.

---

[1]) Nach Hillebrand Dino Compagni 393.

[2]) Lib. II. cap. 15 erzählt Dino, dass die Medici einen Popolanen zu Boden geschlagen hätten. Dazu vergleiche man del Lungo 120 Anm. 5: — è notevole che questa prima volta, che i Medici si trovan nominati nella storia, vi compariscano come nemici, anche traditori del popolo. In der erzählten Begebenheit, die für die bewegten Tage des November 1301 von höchster Bedeutung gewesen sein soll, wäre also gleichsam die Zukunft der Medicäer vorgezeichnet. Nun darf man nicht vergessen, dass in jenen gelehrten Kreisen, aus denen nach meiner Muthmassung die Chronik hervorging, noch nicht jede Erinnerung an die verlorene Freiheit erloschen war: wie A. v. Reumont in seinen Beiträgen zur italienischen Geschichte VI. 144 bemerkt, haben die Compagnien und Brüderschaften in den niederen Schichten, die Akademien in den literarischen und höheren Ständen eine freie Gesinnung, eine Opposition gegen die Willkür der Medici erhalten und gekräftigt. Diesen Geist zu bändigen, sich dienstbar zu machen, schuf Cosmus nun die Crusca, mehr ein politisches, als literarisches Institut. Aber der Gegensatz war darum noch nicht bezwungen: das Vocabulario della Crusca ist nicht so, wie das Dictionnaire de l' Académie, dem Fürsten gewidmet.

Inzwischen erfolgte eine Reaktion gegen die Alleinherrschaft des klassischen Geschmackes: das Trecento lebte wieder auf. In einer Zeit, da der Deutsche — wie es zu geschehen pflegt, — mit seinem grossen Vaterlande seine schöne Muttersprache verlor, da gaben die Männer der Florentiner Crusca, auf die besten Muster zurückgehend, der italienischen Zunge jene festen Normen der Wohlredenheit, die noch heute gelten,

Das Jahr 1612 brachte die erste Auflage des Wörterbuches; elf Jahre später folgte die zweite: noch begegnet uns keine Erwähnung Dino Compagni's: erst 1640 redet Federigo Ubaldini[1]) von Dino als einem huomo non punto volgare nelle rime e nella cronica fiorentina[2]), und durch die dritte Auflage des Wörterbuches ist Dino's Ansehen dann fest begründet worden[3]).

Den angeführten Daten gemäss möchte ich nun thatsächlich die Abfassungszeit der Chronik bestimmen: sie erscheint mir als eine Blüthe des Sprachenfrühlings, der eben für Italien begonnen.

Der volle Wohllaut des Trecento entzückte wieder jedes nur halbwegs musikalische Ohr; der von den Humanisten nie vollerachtete Dichter der göttlichen Komödie wurde das Idol der Gebildeten: sie fühlten sich in dem Florenz Dante's doch heimischer, als in dem Rom Virgil's. Aber darum hatte man den Blick von der ewigen Stadt noch nicht gänzlich abgewandt:

[1]) Ubaldini nennt die Freunde des F. Barberini, dessen Documenti d' amore er herausgiebt: Donato Velluti, messer Francesco Salviati e Dino Compagni, huomo non punto volgare nelle rime e nella cronica fiorentina. Danach scheint er doch von Dino als einem bisher unbekannten Autor zu reden.

[2]) Darauf hat meines Wissens zuerst Manni Istor. di Dino Compagni X. aufmerksam gemacht.

[3]) Immerhin mag es erwähnt werden, wenn ich auch kein besonderes Gewicht darauf lege, dass Paolo Mini in seinem Discorso della nobilità di Firenze, gleichsam einer Florentiner Ruhmeshalle, 1593 den Namen Dino Compagni's nicht kennt: Siehe das Verzeichniss auf S. 101: Fiorentini famosi scrittori d' istoria. Jedenfalls wichtiger ist das Fehlen in den ersten Auflagen der Crusca: da wurde nicht, wie etwa bei Mini, das erste Beste zusammengetragen, sondern eine systematische Durchforschung ist vorausgegangen.

wie man gleichsam in die Heimat zurückgekehrt war, fand man doppelte Veranlassung, das Eigene mit dem Fremden zu vergleichen. So die literarischen Leistungen von Florenz und Rom abwägend, mochte denn ein Patriot seinen Dante dem Virgil entgegenstellen, für Roms frostige Lyrik daheim einen reichen Ersatz finden, dann aber auch manche schmerzliche Lücke entdecken, namentlich in der Geschichtschreibung. Konnte er allenfalls seinen Villani gegen Livius halten, — wo waren die Caesar und Sallust in Dante's Florenz? „Hätten wir doch — mag er geseufzt haben, — wenigstens ein Werk, welches sich der Catilinarischen Verschwörung zur Seite stellen liess.“ Und ist es denn undenkbar, dass solch ein patriotischer Schmerz zur unehrlichen That geführt habe? Das Material war, wie wir sahen, in reichem Masse vorhanden, die formale Fähigkeit in der vorausgegangenen literarischen Bewegung von Vielen erworben[1]). Der Absicht stand kein Hinderniss entgegen. Wäre so die Arbeit unternommen worden, — man hat dem Autor schon mehr als einmal zugestanden, dass er in den beiden ersten Büchern seinen Zweck erreicht hätte, dass er da dem Sallust zu vergleichen sei. Wenn er sich im dritten nicht auf gleicher Höhe erhalten hat, so darf ich vielleicht, auf meine frühere Erklärung zurückkommend, den Fälscher im Fortschritt seiner Arbeit erwägen lassen, dass er doch einen zu hohen Flug genommen hätte, dass er an einheitlicher Gliederung hinter Sallust mindestens soweit zurückstehen müsse, als etwa Dante in seinen prosaischen Philosophien von Cicero's Logik übertroffen wird.

Doch ich habe mich in Muthmassungen verloren[2]); — mögen sie sich bewähren[3]), mag man sie entkräften, die Hauptsache ist

[1]) Ich sage: „von Vielen“ und meine nicht, dass in einer früheren Zeit eben Niemand die Fähigkeit besessen hätte.

[2]) Ihnen weiter zu folgen, werden bessere Kenner vielleicht für ebenso überflüssig halten, als es mir unmöglich ist: es fehlen mir da alle Hülfsmittel, nicht einmal der Ruolo degli antichi e moderni Accademici della crusca, der 1825 von Moreni herausgegeben wurde, ist mir zu Händen.

[3]) Bei weiterer Nachforschung wäre wohl besonders das von mir hervorgehobene Interesse für Pistoja zu berücksichtigen.

erwiesen: der Name Dino Compagni's muss aus der historischen Literatur gestrichen werden [1]).

Und da ich nun gewissermassen am Rande seines Grabes stehe, möchte ich mich so gern in jene Stimmung zurückversetzen, wodurch ich mich und vielleicht auch Andere über das Ende der Malespini hinweggescherzt habe. Aber es will mir nicht gelingen: zu ungleich sind doch hier und dort Grösse und Werth des Verlustes.

Mit den Malespini ergeht es uns, wie mit verstorbenen Kameraden. Sie waren gute Gesellschafter, und wann sie kamen, — immer hiess man sie willkommen: so taucht ihr Bild von Zeit zu Zeit vor unserer Seele auf, aber nach kurzer Erinnerung verschwindet es wieder; und als wäre Nichts verloren, folgen wir unseren Geschäften: dem Ricordano und Giacotto hat es an Tiefe gefehlt.

Anders steht es um Dino; er war mehr als unterhaltender Begleiter, er war unser Freund und Lehrer. Wenig pflegte er zu sprechen, wieviel er dann auch sagte; wenn er einmal in Bewegung gerieth, ward jedes Wort ein Gedanke, jeder Satz eine Scene. So haben wir ihn beobachtet: an seiner sittlichen Erregung, gleich berechtigt in den Motiven, als getragen in der

[1]) Hier, wie vorhin bei der Untersuchung über die Malespini, ist Ein Moment, die Sprache, nicht erörtert worden. Ich bin eben nicht genug Philologe, um eine Beantwortung der offenen Frage versuchen zu dürfen. Nur will ich bemerken, dass die Gedichte, welche unter Dino's Namen gehen, wie sie einen ganz anderen Geist athmen, auch in einer ganz anderen Sprache geschrieben sind, namentlich die grosse, in Italien geschätzte Allegorie L' Intelligenza ap. Ozanam Documents inédits pour servir à l' histoire littéraire de l' Italie 321—410. Diese hat man trotz der besten Beglaubigung dem Dino abgesprochen, denn es strotze von Provençalismen, während Dino doch nach Ausweis der Chronik das reinste Italienisch schreibe. Fortan — so hoffe ich, — wird man die Unterschrift, welche das Poem in einem Codex noch des 13. Jahrhunderts: „Questa si chiama la 'ntelligenza, lo quale fecie Dino Chompag..." ein wenig mehr in Ehren halten, als bisher geschah. Vgl. auch G. Grion in Il propugnatore II^{b}. 274, der E. Böhmer's Ausführungen im Dante-Jahrbuch II. 374 bekämpft, dann noch besonders A. D'Ancona in der Nuova Antologia XIX. 467. Anderes lasse ich bei Seite.

Sprache, hat unsere Freundschaft angeknüpft, und bald haben wir ihm für's Leben vertraut.

Das war der Mensch. Soll ich noch ausführen, was wir am Künstler verloren haben?

Der liebenswürdige Mönch von Monte Cassino, auf dessen Stirn man sonst so selten die Falten des Unmuths sieht, Luigi Tosti, ist bei der Erwägung, wie das monumentenreiche Italien bisher seines ersten Geschichtschreibers nicht gedacht habe, doch in den Ton des Busspredigers verfallen: Si levano statue agl' istrioni ed alle femmine, che danzano. Neppure una pietra al padre della italiana storia, al Compagni! Ja wohl, wenn Dino der erste Geschichtschreiber Italiens ist, so hat er seine Kunst gleich mit solcher Meisterschaft geübt, dass sein Vaterland ihm den ehrenden Stein nicht verweigern kann. Wer aber von uns noch nicht so lange, noch nicht so tief in das medusengleiche Antlitz unserer formalen Wissenschaft geschaut, dass er darüber jedes Verständniss für edle Leidenschaft, alle Freude an dem energischen Ausdruck von Hass und Liebe verloren hat, der würde dankbar einen Kranz auf Dino's Denkmal niederlegen.

Nun freilich werden wir ihm den Ehrensold versagen müssen: wir glaubten in ihm den Zeitgenossen Dante's zu sehen, und haben ihn zu spät als einen trügerischen Epigonen erkannt. Das Phantom ist dahin, — vergebens suchen wir nach einem würdigen Ersatze, einem ausreichenden Troste, — uns bleibt der Schmerz einer grossen Täuschung.

Beilagen.

I.

Eine Notiz über den Einzug Karl's von Valois.

A. Desjardins[1]) und vollständiger G. G. Lord Warren Vernon[2]) haben aus einem Kämmereibuche[3]), welches die Bibliothek Magliabechiana zu Florenz aufbewahrt, eine interessante Notiz über die Begebenheiten der Tage vom 1. bis 8. November 1301 mitgetheilt. Ich wiederhole dieselbe[4]), einmal weil sie durch ihre Genauigkeit allgemeinen und für uns besonderen Werth hat, dann auch weil sie bisher nur in kostspieligen, schwer zu erreichenden Büchern gedruckt war.

1301. in Kal. Nov. a terza entrò messer Carlo in Firenze et fue con lui Ghuillelmo conte dell' Azzurro et messer Mussiato et messer Niccolaio dei Franzesi, el sir di Noblans et messer Ugos di Barree et altri cavalieri Francesi, Borghognoni, Piccardi et di Ciampagna e di Nevers. Quattro die poi entrò messer Corso Donati in Firenze per la porta a Pinti da San Pier

---

[1]) Négociations dipl. de la France avec la Toscane I. Introd. XXIV. Coll. des doc. inéd. 1859.

[2]) L' inferno di Dante II. 92—93.

[3]) Beide geben die Signatur Cl. XXV. Nr. 591. IV, schöpfen also aus derselben Quelle. Diese nennt Desjardins: Estratti dai libri diversi archivi, Lord Vernon: un libro di camera fiscale.

[4]) nach Lord Vernon. Die Lücken und Abweichungen Desjardins' mache ich nicht kenntlich. Nur an einer Stelle schliesse ich mich seinem Texte an: Lord Vernon liest den Namen des neu ernannten Priors von Oltrarno: Galdo Riffoli; Desjardins hat hier offenbar das Richtige gelesen.

Maggiore et ruppe la porta a forza; et i Corbizzi non furo arditi di contrastare, anzi si rendero a messer Corso sanza patto, et Renier del Pazzo gli ricevette; et puosevi su palasci et torre la sua insegna con bandiera. A mano a mano comincioe l' arsione e la ruberia per lo contado per tutte parti, et bastò quattro dì netti, che ogni huomo fece male a chi volle, a amico et a nemico, et d' avere et di persone. Poi al quinto die si riformò un poco la terra; e' priori ch' erano all' hora furo isposti e fatti altri priori nuovi, ciò fue l' uno messer Andrea da Cerreto per porta Duomo, e per Oltr' Arno Baldo Ridolfi, e Ticcio Manovelli chonfaloniere. Et in questo tempo furo rotte tutte le prescioni, et la podestate che ci era fue isposta, e fue podestà messer Cante Gabrielli d' Agubbio.

II.

Ueber die Urkunde vom 7. November 1301.

Im sechsten Gesange des Fegefeuers redet Dante von der Neuerungssucht seiner Mitbürger; und er erläutert dann sein Gesammturtheil durch einen Einzelfall.

— che fai tanto sottili
Provedimenti, ch' a mezzo Novembre
Non giunge quel, che tu d' Ottobre fili.

An dieser Stelle hat Philalethes Veranlassung genommen, seinen Lesern den häufigen Wechsel der Florentiner Regierungsformen in Regestenweise vorzuführen. Aber der königliche Erklärer des göttlichen Gedichtes hat nicht gesagt, weshalb Dante seiner Vaterstadt gerade einen Beschluss vom Oktober, der schon vor der Mitte des November wieder verworfen sei, in die Erinnerung ruft. Auch andere Erklärer, soweit sie mir bekannt sind, haben auf die Frage: „Warum eben diese Termine?“ keine Antwort gegeben. Und doch ist die Lösung vielleicht zu finden.

Paolino Pieri und Villani berichten, dass in den ersten Tagen des November 1301 die Prioren und der Gonfaloniere ihr Amt niedergelegt hätten. Sie waren am 15. Oktober eingetreten, und rechtlich wäre ihre Amtszeit erst am 15. Dezember zu Ende gegangen.

Nach meiner Meinung ist es dieses Ereigniss, welches dem Dichter vorgeschwebt hat. Auf den ersten Anblick wenig bedeutsam, wird es doch von ausserordentlicher Wichtigkeit, wenn man die Verhältnisse näher betrachtet. Denn mit dem Personenwechsel erfolgte ein Parteiwechsel: in den ersten Tagen des November gelangten die Schwarzen zur Herrschaft, und schon damals durfte sich ein so hervorragender Weisser, wie Dante es war, mit ziemlicher Gewissheit voraussagen, dass seines Bleibens nicht mehr lange in Florenz sein werde. So versteht man denn wohl, wie Dante seinen Mitbürgern vorwerfen konnte, dass sie ihre Einrichtungen vom Oktober nicht bis zur Mitte des November gehalten hätten.

Der besprochene Vorgang hat nun aber auch einen urkundlichen Ausdruck gefunden. Aus einer Mittheilung San Luigi's wusste man[1]), — um wieder an Dante anzuknüpfen, — dass jener Beschluss vom Oktober, der schon vor der Mitte des November gebrochen wurde, nicht bis zum Abende des 7. Bestand hatte[2]). Ein reicheres Bruchstück der betreffenden Urkunde hat jüngst Giusto Grion mitgetheilt[3]). Dank der Güte C. Paoli's besitze ich selbst jetzt eine Abschrift des vollen Wortlautes. Dessen unverkürzte Wiedergabe würde einen zu grossen Raum beanspruchen; doch hoffe ich den deutschen Dantefreunden, wofern sie meiner obigen Erläuterung zustimmen, auch durch Auszüge immerhin noch einen gewissen Dienst erweisen zu können.

Ungleich grössere Bedeutung hat die Urkunde für unsere

---

[1]) Delizie degli eruditi Toscani X. 81.

[2]) Vgl. auch Coppo Stefani l. c. X. 19. Wahrscheinlich schöpft der Autor doch aus der Urkunde selbst.

[3]) La cronaca Dino Compagni 32.

nächsten Zwecke; und so werde ich es denn nicht weiter zu rechtfertigen brauchen, dass ich meine Mittheilungen als Beweise zum Texte auf Seite 154 figg. eingerichtet habe.

In Dei nomine amen. Anno sue salutifere incarnationis millesimo trecentesimo primo, indictione quintadecima, die septimo intrante mense Novembris.

Mandato nobilis viri domini Karoli de Marchionibus de Monticulo, capitanei populi et comunis et defensoris artificum et artium et conservatoris pacis civitatis Florentie, precona convocatione campaneque sonitu, in pallatio in quo domini priores artium et vexillifer iustitie pro comuni moram faciunt, consilio centum virorum Florentini populi congregato.

In dieser Versammlung liest der Notar Bonsegnore zunächst mehrere, genau bezeichnete Abschnitte sowohl aus den Statuten des Capitains und des Volkes, als auch des Podestà und der Commune. Dann:

Post hec etiam infrascripta provisio, casu necessitatis superveniente, per dominos priores artium et vexilliferum iustitie populi et comunis Florentie, eorum offitii auctoritate et vigore super infrascriptis edita et facta et infra proxime et immediate per ordinem et distincte notata et scripta, et omnia que in ipsa provisione continentur et scripta sunt, per me Bonsegnorem notarium subscriptum, in hoc presenti consilio lecta fuerunt modo et forma inferius annotatis. Cuius quidem provisionis tenor talis est:

Ad honorem et reverentiam omnipotentis Dei et gloriose Marie semper virginis matris sue et beati Johannis baptiste et beate Reparate virginis et beati Zenobii et ad honorem et exaltationem sacrosancte Romane ecclesie et sanctissimi patris domini Bonifatii, divina permissione summi pontificis, et suorum fratrum, dominorum cardinalium, et serenissimi domini domini Karoli, Dei gratia Jerusalem et Sicilie regis illustris, et domini Karoli, Dei gratia serenissimi olim regis Francorum filii, patiarii in provincia Tuscie per eandem sanctam matrem ecclesiam constituti, et ad honorem, bonum, pacificum et tranquillum statum populi et comunis Florentie, ad evitandum et prohibendum, ne incendia,

vasta, robarie, offensiones, vulnera et homicidia fiant in civitate, comittatu et districtu Florentie, sed cessent omnino, et quilibet et maxime populares in suo iure et iustitia conserventur: per predictos dominos priores artium et vexilliferum iustitie, facto, celebrato et obtento inter eos[1]) solemni scruptinio secundum formam statutorum ad pissides et palloctas, perhabitis in hiis diligenti deliberatione et consilio cum quampluribus sapientibus viris popularibus civitatis predicte[2]), provisum, deliberatum et stanziatum fuit, quod sapientes et discreti viri: Baldus Ridolfi pro

---

[1]) Inter eos bezieht sich nicht auf die weiter vorausgehenden Populares, sondern auf die zunächst stehenden Dominos priores; in der Form entspricht der Satz: obtento inter eos solemni scruptinio dem Rathe eines Herrn Hugo Albizzi vom 14. Februar 1293: — et postea fiet scruptinium inter priores et alios omnes de presenti consilio, in der Sache weicht er insofern davon ab, als die Wahl nicht auch allen Anwesenden übertragen ist. Nun erwäge man die Situation: die alten Prioren, in deren Hand die engere Wahl gegeben wurde, sind Männer der weissen Partei, und die von ihnen gewählten neuen Prioren gehören zu den Schwarzen. Daraus folgt einmal, dass die abtretenden Prioren viel gemässigtere Weisse waren, als wir nach Dino's Darstellung glauben sollten, denn anders hätte man ihnen selbst nicht den Schein eines Vertrauens geschenkt, und zweitens muss die engere Wahl doch nur eine Form gewesen sein: durch die weitere Wahl war schon die Richtung des neuen Collegiums entschieden.

[2]) Der Capitudines 12 maiorum artium ist hier nicht erwähnt. Gleichwohl werde ich kaum zu befürchten brauchen, dass Jemand damit meine Darlegung auf Seite 100. 101. 144 anfechte. Ich meine: trotzdem unsere Urkunde von den Vorstehern der Zünfte schweigt, so war doch mit den certi arroti, die Dino a. a. O. zur Wahl verlangt, in der That noch längst nicht genug geschehen. Man wolle beachten, dass es nach dem Zwecke der Urkunde gar nicht darauf ankam, den Wahlmodus genauer zu bezeichnen. Im Uebrigen liesse sich leicht darthun, wie vor Allen die Zunftvorsteher die Wahl machten, wie neben ihnen die Weisen, also Dino's certi arroti, nur sehr geringe Bedeutung hatten. Ich beschränke mich darauf, eine Stelle Villani's anzuführen, indem ich zugleich einen Nachtrag zu meinen Bemerkungen auf Seite 101 und 144 gebe. Villani nun erzählt Lib. VIII. cap. 40, der Kardinal von Acquasparta habe die Auslosung der Prioren empfohlen, che non si facea lezione de' priori per le capitudini dell' arti.

sextu Ultrarni, Duccius Maghalotti pro sextu sancti Petri Scheradii, Nerius Ardinghelli pro sextu Burgi, Amannatus Rote Amannati pro sextu porte sancti Pancratii, dominus Andreas de Cerreto iurisperitus pro sextu pqrte Domus et Ricchus olim ser Compagni de Albizzis pro sextu porte sancti Petri, sint et esse debeant priores artificum et artium pro populo et comuni Florentie, et providus vir Tedicius Manovelli pro sextu porte Domus pro ipso populo et comuni sit et esse debeat vexillifer iustitie eiusdem populi et comunis abinde in antea usque ad diem quartumdecimum mensis Decembris proxime venturi per totam diem.

Diese neuen Prioren werden nun mit reichen Machtbefugnissen ausgestattet. 1) Sie dürfen und sollen aus dem städtischen Vermögen die genauer angegebenen Posten bezahlen, darunter z. B. 39 Gulden pro expensis per dominos priores artium et vexilliferum iustitie pro se ipsis et eorum familiaribus de mense Octobris proxime preteriti factis in aliquibus diebus, quibus pro comuni fuerunt et steterunt apud locum fratrum minorum ante initium eorum offitii. 2) Sie erhalten unbeschränkte Gewalt über Anstellung, Besoldung und Ermächtigung der städtischen Beamten. 3) Auch steht ihnen frei, die Räthe des Capitains und des Volkes, des Podestà und der Commune nach ihrem Ermessen zu besetzen. 4) Sie können die Castellane, Podestaten und Vicare der Grafschaft und des Gebietes mit beliebiger Zahl Soldaten, beliebigem Solde und auf beliebige Zeit anstellen, desgleichen dieselben wieder entfernen. 5) Die militärischen Leistungen sind ihrem Ermessen anheimgegeben, so dass sie neue auflegen und von den alten befreien können. 6) Sie haben freie Hand über Werbung, Haltung, Besoldung, Zahl und Entlassung von Miethstruppen. 7) Sie können Heere von beliebiger Beschaffenheit zu jeder Zeit und wohin immer ausrücken lassen. 8) Sie mögen über all' diese Bestimmungen weitere Verordnungen erlassen und Personal- oder Realstrafen festsetzen. 9) Sie können für die Befestigung und Sicherung von Stadt, Gebiet, Grafschaft und der einzelnen Person jede ihnen beliebende Verfügung treffen. 10) Sie haben unbeschränktes Begnadigungsrecht. 11) Sie dür-

fen jede Art von Steuer ausschreiben. 12) Sie verfügen bedingungslos über die eingezahlten Gelder. 13) Was immer sie über all' die vorstehenden Punkte beschliessen, hat gleiche Rechtskraft, als ob es durch die feierlichen Rathsversammlungen des Volkes und der Gemeinde beschlossen wäre, und ist gleich bindend für Podestà, Capitain u. s. w.

Nach einer weniger bedeutenden Festsetzung über die Kämmerer, denen die Ausgaben und Zahlungen obliegen, fährt die Urkunde fort, indem sie zu den alten Prioren übergeht:

Et insuper predicte provisioni, licencie, auctoritati et bailie adiungentes [1]), providentes ac etiam stanziantes [2]), quod prefati veteres priores et vexillifer eorumque notarius possint eisque liceat simul et divisim et separatim, secundum quod de eorum processerit voluntate, morari et esse extra pallatium et domum, in quo seu qua priores et vexillifer morantur pro comuni, in quocunque loco seu locis quo vel quibus voluerint, licite et impune, ad eorum et cuiusque eorum liberam voluntatem usque ad quartumdecimum diem futuri mensis Decembris per totam diem. Ac etiam ipsi iam dicti veteres priores et vexillifer per aliquem rectorem seu officialem eiusdem comunis vel per aliquam aliam personam aliquo tempore, modo, iure vel causa de iure vel de facto non possint nec debeant conveniri, gravari vel quomodolibet impediri seu ad aliquam restitutionem vel consignationem faciendam cogi vel teneri, ex eo videlicet et pro eo quod de balistis, sagitamentis, pavensibus, targiis, elmis, lanceis, corracciis, lumeriis, pannellis vel aliis quibuscumque armis, fornimentis seu rebus dicti comunis, que in domo seu pallatio, in quo priores artium et vexillifer iustitie moram faciunt pro comuni, aut in camera dicti comunis erant et custodiebantur pro ipso

---

[1]) Vgl. zu diesem Worte S. 156 Anm. 3.

[2]) Das Verbum finitum fehlt, wie auch sonst wohl in florentinischen Dekreten, man vergleiche z. B. das ganz entsprechende Providentes et deliberantes der von demselben Notar gefertigten Akte, welche im Archivio storico. Nuova serie I[a]. 73 herausgegeben ist.

comuni, reperirentur seu essent perdite vel devastate, vel ipsas res non consignarent et restituerent integraliter et totaliter eorum successoribus pro comuni iamdicto.

R. archivio di Stato. Sezione della repubblica. Consigli maggiori, provisioni XI. 73—75.

III.

Gesta Florentinorum.

Anonymi Gesta Florentinorum.

Wer soviel zerstört hat, muss wohl das Bedürfniss empfinden, wenigstens eine kleine Entschädigung zu bieten. Glücklicher Weise bin ich denn auch in der Lage, wenn auch kein neues Gebäude aufführen, so doch einige Bausteine herbeischaffen zu können. Andere mögen das Uebrige thun: mir fehlt das vielleicht wichtigste Material, ohne welches man den Neubau nicht beginnen kann.

Es handelt sich um ein verlorenes Werk, von dem uns reiche Bruchstücke vorliegen, von dem wir reichere zu erwarten haben. Ich kenne nur die Reste, welche in gedruckten Büchern enthalten sind; mit ihnen wird sich meine Untersuchung beschäftigen. Handschriftliche Ergänzungen hat man von B. Capasso und O. Hartwig zu erwarten: ich kann nur wenige Andeutungen dieser Herren wiedergeben.

Capasso[1]) bemerkt nach dem Vorgange von Pertz[2]), dass in eine italienische Uebersetzung des Martin von Troppau, welche auf der Nationalbibliothek zu Neapel aufbewahrt wird, Florentiner Nachrichten eingeschoben seien. Wie er hinzufügt, stehen dieselben in genauer Uebereinstimmung mit Angaben Villani's, Paolino Pieri's und der anderen Autoren, die wir als Benutzer des verlorenen Werkes erweisen werden.

Hartwig's Fund besteht aus Randnotizen gleichfalls einer Uebersetzung des Martin von Troppau[3]). Auch sie zeigen enge

---

[1]) Sui diurnali di Matteo da Giovenazzo 47. Anm. 4.

[2]) Archiv der Gesellschaft V. 192.

[3]) S. den Artikel Die angebliche Chronik Brunetto Latini's in der Beilage zur Augsb. Allg. Ztg. 1872. Nr. 346.

Verwandtschaft mit den später zu nennenden Chroniken und Annalen, die aus der gemeinsamen, nun versiegten Quelle erflossen sind.

Indem mir diese Handschriften entgehen, — darüber mache ich mir kein Hehl, — wird es meiner Forschung nicht an mannichfachen Mängeln und Lücken fehlen. Andererseits hoffe ich aber doch, dass ich den Späteren, welche die Untersuchung mit reicheren Mitteln abschliessen werden, nicht ohne allen Nutzen vorgearbeitet habe. Und somit wende ich mich denn zu den mir vorliegenden Materialien.

Ein Geschichtschreiber aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, wie Giovanni Villani[1]), dessen Werk schon für das 12. und mehr noch das 13. sehr reiche, in den Monats- und Tagesdaten sehr genaue Angaben enthält, konnte nicht blos nach mündlicher Ueberlieferung erzählen: er musste sich insbesondere für die Geschichte seiner Vaterstadt, um welche er die Weltereignisse gruppirt, einer geschriebenen Quelle bedienen. Die Richtigkeit der Annahme zu beweisen, zugleich die Art der Vorlage zu bestimmen, dienen uns ausser Villani die Chroniken des Paolino Pieri[2]) und eines Florentiner Anonymus[3]), dann die Annalen des

---

[1]) Cronaca di Giovanni Villani ed. F. Gherardi-Dragomanni. Firenze 1844.

[2]) Cronica di Paolino Pieri ed. Adami. In Roma 1755. Diese von mir benutzte Ausgabe beruht auf einer Handschrift, die dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts angehört. Libraria Magliabechiana Clas. XXV. Cod. 260. Nach derselben Quelle hat Manni das Werk nochmals drucken lassen ap. (Tartini) Rer. Ital. scr. II. 1 seqq.

[3]) Aus einem gleichzeitigen, im Privatbesitze befindlichen Codex ed. Mansi ap. Baluze Miscellanea IV. 98—116. Die Ausgabe ist so schlecht, wie ich kaum eine andere kenne. Auch ist die Bezeichnung als Anonymus nicht ganz zu billigen, denn unwahr ist Mansi's Behauptung: Scriptoris huius nomen nullibi in eodem codice integro alioqui legitur. Vielmehr hat sich der Verfasser zweimal Pietro oder Pierro genannt. Da er aber damit aus seiner Anonymität doch nur wenig hervortrat, da auch bei Einführung des Namens eine Verwechslung mit dem eben genannten Paolino Pieri zu nahe lag, so habe ich die Bezeichnung Mansi's beibehalten.

Simone della Tosa[1]) und des Ptolomaeus von Lucca[2]). Diese mit einander vergleichend, erkennen wir eine gemeinsame Grundlage, ein Werk von nicht geringem Umfange und Inhalt, ein Werk, das neben dem selbständigen Werthe auch noch seine Bedeutung für die Kritik des Ptolomaeus hat, das die mehr gelobte, als geprüfte Chronik Villani's in einer neuen Beleuchtung zeigt und dem Paolino, dem Anonymus und Simone, den bisher von dem Ruhme ihres allerdings grösseren Landsmannes und Zeitgenossen völlig verdunkelten[3]), wieder zu einigem Ansehen verhilft.

Den Namen giebt uns Ptolomaeus, von ihm und dem bekanntesten Florentiner nehmen wir den Ausgang.

Als Quelle seiner Jahrbücher nennt Ptolomaeus neben Anderen die Gesta Florentinorum; so in der Einleitung[4]), so noch

---

[1]) Aus einem Bruchstück noch des 14. Jahrhunderts, Cod. F. V. 1036 della libreria Strozziana, ap. (Manni) Cronichette antiche. In Firenze 1733. pag. 125—151. Das Original befand sich gleichfalls nella libreria Strozzi Volume 1269; es reichte bis 1346, während unser Exemplar mit 1342 abbricht. Vgl. darüber Manni a. a. O. 22. 23.

[2]) ap. Muratori Scr. XI. 1249—1306.

[3]) So ist in einem neueren Werke, welches zum Theil über dieselben Dinge und Zeiten handelt, wie unsere Autoren, des Simone und Anonymus niemals Erwähnung geschehen; Paolino finde ich dort nur ein einziges Mal angeführt. Vgl. Schirrmacher Die letzten Hohenstaufen 395 Anm. 8. In demselben Buche gelten die Angaben des Ptolomaeus und Villani, bezüglich der Malespini, stets als zwei von einander verschiedene Belege. Dazu kommen dann noch zuweilen, als dritte gleich unabhängige Quelle, die Excerpta ex Iordani chron. ap. Muratori Ant. Ital. IV. 951. Und doch geht die Chronik des Letzteren eben so sicher durch Ptolomaeus auf die Gesta Florentinorum zurück, als Villani und Ptolomaeus in ihrer Uebereinstimmung eben nur das eine Werk darstellen, unsere Gesta.

[4]) — quantum reperitur in chronicis Riccardi Cluniacensis, Gottifredi Viterbiensis, fratris Martini . . . . . et ex gestis Florentinorum et Lucensium ac in ipsorum registris. pag. 1250. All' diese Citate kehren dann in der Darstellung selbst oft wieder; ausserdem benutzte Ptolomaeus die ihm wahrscheinlich erst während der Arbeit zugegangenen Chroniken von Pisa, deren er S. 1282 und nur dort gedenkt.

einige Male im Verlaufe der Darstellung [1]); zuletzt geschieht es bei 1199. Doch haben um diese Zeit seine Quellennachweise überhaupt aufgehört [2]), nicht seine Quellen [3]); und wenn der Lucchese des 14. Jahrhunderts auch nach 1200 fortfährt, immer zahlreichere und zuverlässigere Einzelheiten nicht allein der äusseren, sondern auch der inneren Geschichte von Florenz zu bringen, so kann kein Zweifel sein, dass er auch da noch den Gesta Florentinorum folgt. Und in diesen, den früheren wie den späteren Angaben, die er seiner Florentiner Quelle entlehnte, finden wir nun die auffallendste Uebereinstimmung mit Villani. Z. B.

Ptolom. Lucens. pag. 1271.

Eodem anno ignis accensus est in Florentia et combussit magnam partem civitatis, videlicet de Sancto Martino usque ad Sanctam Mariam ad Arnum. Eodem anno cecidit pons vetus civitatis Florentiae.

Villani lib. V. cap. 8.

Nel detto anno medesimo s'apprese il fuoco a san Martino del vescovo e arse infino a santa Maria Ughi. E in questo anno cadde per soperchia piena del fiume d'Arno il ponte vecchio.

Ptolom. Lucens. pag. 1285.

Militia vero Urbevetensis venit Florentiam ad custodiam civitatis; et factus fuit illo anno potestas civitatis Florentiae dominus Normannus de Monaldeschis, capitaneus vero unus miles

---

[1]) Zu 1110. 1176. 1195; und wenn es zu 1107 heisst: Eodem anno Florentini destruxerunt quoddam castrum, quod dicebatur Gualandi, ut Gesta Lucensium dicunt, so darf man wegen des Inhalts, dem Villani IV. 25 entspricht, statt Lucensium wohl Florentinorum lesen.

[2]) Martin von Troppau nennt er 1200 zum letzten Male; später erwähnt er nur noch zu 1242 und 1295 der Chroniken oder Gesten von Lucca, dann zu 1254 der Chroniken von Pisa.

[3]) So stimmt noch zu 1276 der Satz Hic constitutionem Gregorii de cardinalibus etc. mit der dritten Ausgabe Martin's von Troppau. Mon. Germ. XXII. 443.

Urbevetensis.' Et vivebant Florentini in pace sub praedictis dominis et facta sunt matrimonia inter Guelfos et Ghibellinos[1]).

Villani lib. VII. cap. 15.

Orbivietani mandarono cento cavalieri alla guardia della terra; e messer Ormanno Monaldeschi fu podestà, e un altro gentile uomo di Orbivieto ne fu capitano del popolo. E per trattato di pace il Gennaio vegnente il popolo rimise in Firenze i Guelfi e' Ghibellini, e feciono fare tra loro più matrimoni e parentadi.

Ptolomaeus kann nicht aus Villani übersetzt haben, denn um von Anderem abzusehen, hat er seine Luccheser Jahrbücher sicher schon in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts vollendet, das heisst zu einer Zeit, da Villani seinen allerdings schon 1300 gefassten Plan, die Geschichte von Florenz zu schreiben, kaum schon ernstlich in Angriff genommen[2]), geschweige denn durchgeführt hatte. Aber auch Villani ist nicht Copist oder Bearbeiter der Annalen. Wäre es der Fall, so müsste er auch in Sätzen, die nicht auf die Gesta Florentinorum zurückgehen, mit Ptolomaeus übereinstimmen; unmöglich kann er gerade nur solche Dinge ausgewählt haben, die nicht anderen Hülfsmitteln des Lucchesen angehören[3]). Ich verweise namentlich auf Partien, in denen sich die Geschichten von Florenz und Lucca berühren. Zu 1222. 32. 54. 56. 65. 85 bietet Ptolomaeus, sei es nach den von ihm angeführten Gesta Lucensium, sei es nach den gleich-

[1]) et facta — Ghibellinos ist beim Ptolomaeus durch irgend ein Versehen an die unrichtige Stelle gerathen; es steht da einige Zeilen vorher. Wie verderbt überhaupt der uns vorliegende Text ist, zeigt recht deutlich eine Stelle zum Jahre 1249: *Tertius* autem Henricus fuit pater Corradi de Antiochia. Hi autem *duo ultimi* non fuerunt filii legitimi imperatoris. Aber Notizen über die beiden ersten Söhne fehlen ganz und gar!

[2]) S. Doenniges Geschichte des Deutsch. Kaiserthums im 14. Jahrhundert I[a]. 113 flgg.

[3]) Dazu muss ich jedoch bemerken, dass Beide die Chronik Martin's von Troppau benutzten; Villani hat z. B. I. 60. II. 40 auf sie verwiesen. Ausserdem kamen Sätze dieser Chronik, wie wir zeigen werden, ihnen eben aus den Gesta Florentinorum zu

falls benutzten Communalregistern, für die freundschaftlichen Beziehungen beider Städte mehrere schätzenswerthe Notizen, die Villani gewiss seiner Erzählung eingeflochten, hätten ihm Ptolomaeus' Annalen vorgelegen. Noch ein anderes Moment beweist Villani's Unabhängigkeit. Bei durchgehender Uebereinstimmung giebt uns seine Chronik doch sehr oft eine Zahl, ein Datum, einen Namen, den wir beim Ptolomaeus vergebens suchen. An eine Erweiterung aus zweiter Quelle ist wegen der organischen Einheit der betreffenden Nachrichten nicht wohl zu denken; wie sie sind, flossen sie aus nur einer Quelle. So hat Villani die Zahl 100, worauf er in dem schon oben mitgetheilten Satze die Stärke der Hülfstruppe von Orvieto schätzt, sicher nicht zu dem sonst gleichen Texte des Ptolomaeus hinzugefügt; und der eben dort angegebene Monat Januar, wie auch noch manches genaue Datum, wodurch bei ihm Florentiner Vorgänge bestimmt sind, z. B. Vorgänge von 1115. 1170. 1174, entstammen demselben Werke, dem Ptolomaeus die Thatsachen allein entnahm. Gleichfalls hat man das Podestàverzeichniss, das sich aus Villani herstellen lässt, allein dem Verfasser der Gesta zu danken. Heisst es z. B. beim Ptolomaeus: A. 1254 existente potestate Florentino domino Guiscardo de Petrasancta etc., sagt Villani VI. 55 ganz entsprechend: Essendo podestà di Firenze messer Guiscardo di Pietrasanta; finden sich ähnliche Anführungen in Ptolomaeus' Annalen noch das eine und andere Mal[1]), beim Villani aber in annähernder Vollständigkeit, so bleibt doch nur die Wahl, dass entweder Ptolomaeus die Chronik Villani's oder Beide eine gemeinsame Vorlage benutzten. Ersteres ist aber, wie schon bemerkt, durch Ptolomaeus' höheres Alter ausgeschlossen; es bestätigt sich also das Verhältniss, welches ja Jedem sofort das wahrscheinlichste sein musste: der Florentiner lehnt seine Florentiner Chronik an jene ältere Geschichte von Florenz, an jene Gesta Florentinorum, die Ptolomaeus ausdrücklich unter seinen Materialien nennt.

Aehnliche Gründe, wie die hier erbrachten, liefern auch den

[1]) Zu den Jahren 1250. 66. 69.

Beweis, dass Simone della Tosa[1]) und der Florentiner Anonymus[2]), wie Villani jüngere Zeitgenossen des Ptolomaeus, nicht aus dessen Annalen schöpften. Das will ich im Besonderen nur vom Simone zeigen. Weil er nicht selten genauer mit Ptolomaeus stimmt, als ein Anderer, so könnte man in ihm so leicht einen Benutzer der Annalen von Lucca vermuthen. Doch, wie ich denke, werden die folgenden Beispiele genügen, seine Unabhängigkeit vom Ptolomaeus darzuthun. Die grössere Congruenz der Worte wird sich dann dadurch erklären, dass Ptolomaeus und Simone, wenn sie auch im Ganzen nicht so viel abschrieben, doch das Wenige wörtlicher gaben, als namentlich der frei verarbeitende Villani[3]).

---

[1]) Unter dem Jahre 1328 bringt Simone die erste Notiz über sich selbst; er begleitete da einen Verwandten nach Bologna. Zwei Jahre später ging er a guardare la rocca di Carmignano, 1331 war er all' uffizio della condotta de soldati. In hohem Alter ist er gestorben: 1380 machte er sein Testament, und eben dieses Jahr nennt auch die noch erhaltene Grabschrift als sein Todesjahr. Vgl. Manni in der Vorrede S. 18 figg.

[2]) Als Zeitgenossen und Augenzeugen giebt er sich besonders in der Erzählung von 1328 zu erkennen, hier nennt er auch seinen Namen: come il sa Pietro, — denn so oder Pierro ist doch statt pierro zu lesen, — che io era colloro di fuore. Und weiter: Tutta la parete e la sala mia, di Pietro; el tetto, la casa, che fue di madonna Bernardina; la casa di maestro Angelo etc. Danach hat er zu Bolsena, von dessen Erstürmung eben die Rede ist, eine Wohnung besessen; vielleicht ist er dorther gebürtig, ist jenes Peterchen, jener Pierrucio, der 1303 zunächst mit seinem Vater, ser Pietro Corcadi, aus Bolsena nach Viterbo fliehen musste und später dem feindlichen Orvieto als Geisel gegeben wurde; denn kaum ein Anderer würde doch die Lage des Hauses zu Viterbo, welches die Fliehenden aufnahm, so genau beschreiben, als der Autor; ser Pietro di Corcado v'andò co lo figliuolo a Viterbo a casa di messer Guido e di messer Arrigo di Pietrobono di Salviari, che stà costà a santo Salverio. Das war 1303; jetzt aber ist er Florentiner: zum Jahre 1341 bezeichnet er den Herzog von Athen, den damaligen Gewalthaber von Florenz, als mio capitan.

[3]) Für Villani's und Simone's Unabhängigkeit von Ptolomaeus sei noch folgender Fall angeführt. Villani VI. 86, Simone S. 139 und Ptolomaeus S. 1283 erzählen übereinstimmend, dass Lucca sich 1262 mit

Ptolom. Lucens. pag. 1285.

Et eodem anno rex Carolus totam habuit Apuliam et Terram Laboris.

Simone della Tosa pag. 139.

Anche in questo tempo ebbe Carlo sotto se tutta Puglia e Terra di Lavoro *e Nociera e la più parte di Cicilia.*

Ptolom. Lucens. pag. 1285.

In die resurrectionis Domini comes Guido Guerra venit cum militia Gallicana Florentiam et expulit inde omnes Ghibellinos;

---

den Ghibellinen von Florenz vertragen und in Folge dessen die Florentiner Guelfen ausgewiesen habe. Guelfi Florentini fuerunt coacti, um ein Zeugniss anzuführen, abire Luca propter conditiones pacis cum Ghibellinis. Das aber ist durchaus falsch: nach den Pisaner Annalen, die uns verstümmelt in der Chronica Pisana ap. Ughelli Ital. sac. X. 123 und in einer reicheren, doch auch nicht ursprünglichen Fassung in dem Breviar. Pisan. ap. Muratori Scr. VI. 194 vorliegen, haben noch am 11. September 1264 Florentiner Guelfen als Bundesgenossen Lucca's bei Castiglione gefochten; erst am 8. October 1264 muss Lucca sich ergeben, und laut eines vom Grafen Guido Novello gefällten Urtheils, von welchem Tommasi Hist. di Siena II. 31 einen Auszug mittheilt, sollen nun die Florentiner Guelfen Lucca verlassen. Dass erst damals die Unterwerfung erfolgte, dass erst damals das ghibellinische Florenz befriedigt wurde, weiss aber auch Ptolomaeus: Eodem anno 1265 videntes Lucenses, quod non poterant ulterius resistere potentiae Manfredi et partis Ghibellinae, subiecerunt se mandatis comitis, qui vicarium se gerebat in Thuscia pro Manfredo. Huic tradiderunt castrum de Motrone in manu videlicet populi Florentini et dicti comitis etc. Man sieht ganz deutlich: Ptolomaeus hat hier und dort nach verschiedenen Quellen gearbeitet; anders könnte er nicht in solcher Weise das Falsche vorausgehen und das Richtige nachfolgen lassen. Bleiben Villani und Simone ihrem Irrthume treu, so geschieht es offenbar nur auf Grund der Quelle, welcher auch Ptolomaeus den Irrthum entnahm; bei einer Benutzung seiner Annalen würden sie entweder den Fehler erkannt oder seine Widersprüche gedankenlos übernommen haben. Aehnlich verhält es sich zu 1249, wo Ptolomaeus und unsere Florentiner in den Unternehmungen gegen Capraria durchaus übereinstimmen, namentlich auch in der Betheiligung Friedrich's II., ausgenommen in dem einen, höchst bezeichnenden Irrthum des Ptolomaeus: Federicus imperator venit Florentiam. Wie hätten die Anderen, wenn sie sonst dem Ptolomaeus folgten, diesen Fehler vermeiden können?

et tunc fuit factus dominus rex Carolus potestas sive dominus ad sex annos.

Simone della Tosa pag. 140.

La mattina di pasqua di resorresso il conte Guido Guerra venne in Firenze con cavalieri Franceschi e cacciò i Ghibelini tutti fuori della terra; e fu fatto il re Carlo signore in Firenze *da ivi a calen di Gennaio e da calen di Gennaio* a sei anni [1]).

Und ebenso liesse sich denn noch zeigen, dass auch Paolino Pieri [2]) nicht der Annalen des Ptolomaeus sich bediente. Aber was ihn betrifft [3]), so könnte er ja Quelle des Lucchesen sein. Er ist nicht wie die Anderen jüngerer, sondern gleichaltriger

[1]) Lassen Villani VII. 15, Paolino Pieri S. 34 und der Anonymus S. 102 den Karl auf zehn Jahre zum Podestà ernannt werden, so muss dieser Fehler, — da ich nach der folgenden Erörterung nicht annehme, dass unter den drei Autoren ein Abhängigkeitsverhältniss bestehe, — in einer Undeutlichkeit der benutzten Handschrift seinen Grund haben. Nahe läge die Vermuthung, dass in dem sex das se verwischt gewesen und dann für ein weniger scharfes Auge nur x = 10 übrig geblieben wäre. Jedenfalls ist die Angabe des Ptolomaeus und Simone die richtige. Man vergleiche den Brief Clemens' IV., worin es von Karl heisst: Intravit tamen Tusciam et Florentiam atque Pratum. Assumpserunt eundem in potestatem usque ad Cal. Ian. et inde ad sex annos. Martene Thesaur. II. 466.

[2]) Zu den Unglücklichen, über welche Grion La cronaca Dino Compagni das Todesurtheil gesprochen hat, gehört auch Paolino Pieri. Wie unbegründet aber die Sentenz sei, hat schon G. Monod in der Revue critique 1872 S. 87—92 dargethan. Somit könnte ich auf eine Widerlegung der Grion'schen Hypothesen verzichten; gleichwohl will ich in den folgenden Anmerkungen das eine und andere, für die Echtheit der Chronik sprechende Moment mit Einem Worte bezeichnen.

[3]) Ich erlaube mir hier eine feine Bemerkung von G. Monod zu wiederholen. Derselbe verweist auf eine Urkunde, aus welcher schon Manni gezeigt hat, dass Paolino Kaufmann von San Piero Maggiore war; und er verfolgt nun das Interesse, welches der Autor eben für San Piero Maggiore an den Tag legt: En 1294 la femme du podestat se réfugie à S. Pier Maggiore; en 1297 les femmes des Donati renvoient les Cerchi à S. Pier Maggiore; en 1301 Simon, fils de Corso Donati, meurt dans l' église de S. Pier Maggiore; enfin en 1303 Corso Donati est condamné à 50 livres d'amende, pour n' avoir pas voulu démolir une tour, qu'il possédait sur la place de S. Pier Maggiore.

Zeitgenosse desselben[1]); wir wissen nicht, wer von Beiden sein Werk früher vollendete; immerhin liesse sich annehmen, Ptolomaeus hätte sich die Chronik des Florentiners zu verschaffen gewusst, eben sie als Gesta Florentinorum bezeichnet. Dem steht jedoch entgegen, dass eine Reihe von Sätzen, die Ptolomaeus ausdrücklich auf die Gesta zurückführt, eine Reihe von Sätzen, die durch ihren Inhalt oder durch den Vergleich mit anderen Ableitungen der Gesta sich als deren Eigenthum verrathen, beim Paolino fehlen. Zu ersterer Art gehören die Angaben, dass Heinrich V. im Jahre 1110 die Kaiserkrone empfangen, dass das Schisma zwischen Friedrich I. und Alexander III. achtzehn Jahre gedauert habe; von letzterer Art sind z. B. die Stellen, welche ich soeben benutzte, um das Verhältniss zwischen Simone della Tosa und Ptolomaeus zu erläutern.

So stehen unsere Florentiner in keiner unmittelbaren Beziehung zu Ptolomaeus[2]); es bleibt die Frage, wie sie sich zu einander verhalten. Die Chronik Paolino's kann nicht Ableitung sein; denn Paolino hat sein Werk längst vollendet, als Villani,

---

[1]) Nicht zum Jahre 1270, — denn hier wird man mit Manni: perciocchè non li vidi lesen müssen statt: perciocchè li vidi, — wohl aber zum Jahre 1282 giebt Paolino sich als Augenzeuge zu erkennen: Ed io che 'l vidi ed udii, le porto la testimonianza di veduta. Eine zweite Stelle, welche Paolino's Gleichzeitigkeit darthut, bietet das Jahr 1118. Er bemerkt da von einem Grundstücke bei Pisa: questa terra non si lavora infino al presente giorna: ciò fu a dì 4 Luglio 1302, allora che io la veddi soda. Aus diesem Satze hat man auch gefolgert, dass Paolino schon am 4. Juli 1302 mit der Abfassung der Chronik beschäftigt war. Doch wie mir scheint, enthält das ciò fu — allora che eine nicht unbedeutende Modifikation der presente giorna. Zuerst hat Paolino gesagt: „bis auf den heutigen Tag", dann aber lenkt er ein: „bis zum heutigen Tage darf ich eigentlich nicht sagen, sondern nur bis zu dem Tage, an welchem ich das Feld noch brach gesehen habe". So beweist der Satz gewiss die Gleichzeitigkeit des Autors, aber für eine genauere Bestimmung der Zeit, in welcher die Chronik niedergeschrieben sei, möchte ich ihn nicht verwerthen. Es bleibt noch zu bemerken, dass nach einer Urkunde, die Manni vor seiner Ausgabe abgedruckt hat, Paolino noch im Jahre 1323 gelebt hat.

[2]) Ueber Ableitungen der Luccheser Annalen vgl. die erste Beilage.

Simone und der Anonymus an die Arbeit gingen. Er sei also, um gleich zwei zu nehmen, Quelle des Villani und Simone. Z. B.

Paolino Pieri pag. 18.

Nel 1228 fu fatto podestà messer Andrea *Iacopi*[1]) da Perugia. A tempo di costui nel 1229 andaro li Fiorentini ad oste sopra Pistoja e fecervi grande guasto infino a le borgora e disfecero Carmignano e anche una loro fortezza, *che avea nome Monte Fiore*[2]).

Villani lib. VI. cap. 5.

Negli anni di Cristo 1228, essendo podestà di Firenze messer Andrea da Perugia, i Fiorentini feciono oste sopra la città di Pistoia *col carroccio,* e ciò fu perchè i Pistolesi guerreggiavano e trattavano male quegli di Montemurlo; e guastò la detta oste infino alle borgora, e disfeciono *le torri* di Montefiore, ch' erano molto forti; e l' castello di Carmignano s' arrendè al comune di Firenze.

Della Tosa pag. 132.

Alla signoría di Andrea di *Iacopo* da Perugia andaro i Fiorentini a Pistoia *coll carroccio* e guastarla infino nelle borgora e disfeciono *la torre* loro, *che avea nome Montefiore,* e disfeciono Carmignano.

Die Angaben Villani's können, in ihrer geschlossenen Einheit, nicht aus Paolino's Chronik abgeleitet sein; sie geben offenbar ein Original, dessen sich auch Paolino bediente, wenn auch nicht im Wortlaute, so doch im sachlichen Gehalte viel genauer wieder. Den schlagenden Beweis liefert della Tosa, zugleich

[1]) Vgl. dazu die Urkunde bei Zaccaria Bibl. Pistor. II. 79.

[2]) Die hervorgehobenen Stellen, verglichen mit della Tosa, zeigen wohl zur Genüge, dass die oben besprochene Ansicht des Herrn Grion, das Werk Paolino's sei, bei allem Scheine der Originalität, doch in Wahrheit nur eine verkürzende Copie der Villanischen Chronik, sei also eine Fälschung, — dass diese Ansicht, wenn sie nicht so durchaus verkehrt wäre, zum wenigsten dahin erweitert werden müsste, der Fälscher habe sich neben Villani auch noch der Annalen della Tosa's bedient. Wie sich später ergeben wird, wäre aber auch damit noch nicht genug geschehen: die Benutzung noch einer dritten Florentiner Chronik wäre zur Fälschung unumgänglich gewesen.

auch seine eigene Unabhängigkeit von Paolino und Villani darthuend. Aus demselben Grunde, wie Paolino, mehr noch als doch bedeutend jüngerer Autor[1]), kann er nicht Quelle Villani's sein. Wenn wir uns ihn als Copisten denken, so hat er entweder die Chronik des Paolino zu Grunde gelegt, aber aus Villani das col carroccio herübergeholt, aus dem uno loro fortezza des Paolino nach Villani, la torre loro gemacht und endlich die Ereignisse in Villani's Reihenfolge erzählt; oder er folgt dem Villani, vervollständigt aber aus Paolino den Namen des Podestà und verwandelt Villani's einfaches le torri di Montefiore in Paolino's breitspurigen Relativsatz che avea nome di Montefiore. Da so kein mittelalterlicher Autor verfährt, am wenigsten Simone della Tosa, dem ich eher alles Andere nachrühmen würde, als die Akribie der Quellenvergleichung, so möchte die Gemeinsamkeit einer Vorlage ausser Zweifel sein. Will man noch ferner Beweise, so geben uns diese namentlich die bald hier, bald dort genaueren Zahlen und Daten. Bei sonstiger Uebereinstimmung schätzt z. B. Paolino die Zahl der Sanesen, die Florenz im Jahre 1207 gefangen nahm, gerade auf 1254; Villani und Simone wählten dafür eine runde Zahl, der Eine 1300, der Andere 1200[2]). Zu 1229 bestimmen Villani und Simone die Zerstörung von Montepulciano allgemein durch den Juni, Paolino genau durch den 20. Juni[3]). Ein Unglück des Jahres 1269 setzt Villani zum 1. October, Simone in den October, Paolino versäumt die Zeitangabe[4]). Für einen Brückensturz des Jahres 1177 entbehrt man bei Villani Monat und Tag, Paolino und Simone nennen den 27. November, dieser sagt die 4. uscente Novembre, jener a dì ventisette di Novembre[5]). Unter dem Jahre 1233

---

[1]) Simone hat zu 1328 das erste Ereigniss aus seinem Leben verzeichnet, er war also derzeit noch ein junger Mann. Villani hatte schon 1300 den Plan zu seinem Werke gefasst, über die hier in Rede stehenden Abschnitte war er 1328 gewiss längst hinausgekommen.

[2]) Paolino S. 13. Villani V. 33. Simone S. 131.

[3]) Villani VI. 6. Simone S. 133. Paolino S. 18.

[4]) Villani VII. 34. Simone S. 143. Paolino S. 38.

[5]) Villani V. 8. Paolino S. 8. Simone S. 129.

berichtet Villani vom Kriege gegen Siena, er nennt weder den damaligen Podestà, noch den Tag des Auszuges; Beides lässt sich nach Paolino und Simone ergänzen [1]). Villani, Paolino und Simone erzählen von der Einnahme einer Burg der Squarcilupi [2]), nur Simone setzt dieselbe in den Juli 1220. Nach Villani werden die Guidi 1154 besiegt, nach Paolino und Simone 1153, nach Paolino allein im Mai 1153 [3]). Und so finden wir in buntem Wechsel bald bei dem Einen, bald bei dem Anderen die genauere Bestimmung. Auch die Art der Datirung ist sehr bezeichnend. Gerade der jüngste unserer Autoren bedient sich nicht selten der am meisten verwickelten Rechnung; Paolino und Villani haben nur die einfache, heute übliche Zählung der Tage. So fanden wir beim Simone schon ein 4. uscente Novembre, wo Paolino sagte: am 27. November; andere Beispiele für die Rechnung nach ausgehendem Monate suche man z. B. unter den Jahren 1207. 1222. 1230; auch da zählen Paolino und Villani, wie wir es jetzt gewohnt sind. Und zu dem exeunte und intrante kommt beim Simone gar noch der alte römische Kalender. Aus ihm hatte sich in die Vulgärsprache des Trecento nur das in calen als der erste des jeweiligen Monats hinübergerettet; nun liest man in Simone's Annalen z. B. insino a dì 4. anzi calen d'Agosto 1274 oder die 6. anzi calen di Maggio 1277; oft ist das calen auch weggelassen, und wir lesen dann: die 13. anzi Luglio 1273 oder die 14. anzi Gennaio 1275. Dass Simone

[1]) Villani VI. 10. Paolino S. 19. Simone S. 133.

[2]) Villani V. 42. Paolino S. 16. Simone S. 132.

[3]) Villani IV. 37. Simone S. 128. Paolino S. 7. Das von Paolino und Simone gebotene Jahr möchte das richtige sein. Wo die drei Autoren nochmals von einander abweichen, bei einem Zuge gegen Montedicroce, den Villani IV. 37 zu 1147 ansetzt, wird Paolino's und Simone's Jahr 1146 durch die Annales Senenses Mon. Germ. SS. XIX. 226 bestätigt; und wie sich urkundlich zeigen lässt, ist das Jahr 1184, in welchem nach Villani V. 12 Friedrich I. Florenz besucht hätte, gegen Paolino's Jahr 1185 zu verwerfen. Zugleich wohl ein Beweis, dass Paolino's Chronik nicht, wie Herr Grion will, eine Fälschung auf Grund der Villanischen sei. Paolino würde dem Villani eben so gut das Unrichtige nachgeschrieben haben, als es der Fälscher der Malespini wirklich that.

da aus einer lateinischen Quelle schöpfte, aus einer Quelle, in welcher der römische Kalender, wie es zur Zeit bei den lateinisch schreibenden Italienern nicht ungebräuchlich war[1]), mit der Rechnung nach aus- und eingehendem Monate wechselte, scheint mir auf der Hand zu liegen. Der Uebersetzung entspricht denn auch, dass unsere Florentiner, obwohl in der Satzfügung mit einander stimmend, doch oft für den gleichen Begriff ein verschiedenes Wort anwenden. So übersetzt Villani ein et sepultus est, wie es Ptolomaeus gewiss unverändert erhalten hat, durch e fu soppellito, Simone macht daraus e sotterrosi und Paolino e fu sotterrato[2]). Man vergleiche in dieser Hinsicht auch z. B. noch die folgenden Sätze Villani's und Simone's, der beiden Autoren, die für die etwaige Wiederherstellung vor den anderen Florentinern in Betracht kommen würden[3]).

Villani VII. 21.

isteccarlo intorno intorno e con *torri e dificii di legname.*

Della Tosa pag. 140.

assediaro intorno intorno col *campo* e collo *steccato.*

Villani l. c.

il presente mese di Agosto *entrò* in Firenze, — *andandogli* incontro il carroccio. — E in Firenze *soggiornò* otto dì.

Della Tosa l. c.

del mese d'Agosto *prossimo venne* in Firenze, *e menoglisi* il carroccio incontro. *E istette* otto dì in Firenze[4]).

---

[1]) So in den Annal. Placent., worin z. B. unter dem Jahre 1247 unsere heutige Rechnung vorherrscht, es dann aber auch heisst 10. Kal. Ianuarii oder 12. exeunte Februarii. Mon. Germ. SS. XVII. 494—497. Dagegen ist hier, gerade wie beim Simone della Tosa, bezüglich in den Gesta Florentinorum, die Rechnung mit Nonen und Iden völlig zurückgetreten.

[2]) Ptolomaeus S. 1288. Villani VII. 41. Simone S. 144. Paolino S. 39.

[3]) Um wenigstens hier zu zeigen, wie in sprachlicher Hinsicht auch Villani und Paolino Pieri von einander abweichen und mit einander übereinstimmen, verweise ich auf die erste historische Notiz Paolino's:

Villani V. 23: — si puose ad *oste* — e fece gran *guasto.*

Paolino S. 2: — puosevisi a *campo* e fecevi gran *danno.*

[4]) Auch Unrichtig- oder Undeutlichkeiten Villani's werden durch della

Wir kommen zum Anonymus. Quelle für Paolino kann seine Chronik nicht sein: sie wurde erst viele Jahre später verfasst, als Paolino schrieb[1]). Wohl aber könnten Villani und Simone dieselbe benutzt haben, denn obgleich der Anonymus deren unmittelbarer Zeitgenosse ist, so könnte er doch, weil sein Werk einige Jahre früher endet, auch früher die Feder niedergelegt haben. Da ist nun zu beachten, dass er wenigstens nach einer Richtung hin ungleich weniger bietet; es fehlen ihm z. B. die mit dem Uebrigen so eng verbundenen Angaben, wer der jeweilige Podestà war. Mit diesem Mangel fällt die gesetzte Möglichkeit: als Quelle wird der Anonymus nicht mehr gelten können, weder des Paolino, noch des Villani und des Simone. Ebensowenig darf man ihn als Benutzer Paolino's bezeichnen. Wie er zu arm war, um Villani und Simone das Material zu liefern, so genügte Paolino nicht, wenn ich so sagen kann, ihm die geistige Nahrung zu spenden. Soll man nun annehmen, dass Villani und Simone, mögen sie auch ihre Werke später, als der Anonymus, zum vollen Abschlusse gebracht haben, doch einzelne Theile früher veröffentlichten, dass unser Autor diese ausbeutete? Gegen della Tosa spricht wieder jenes Moment, welches auch die Abhängigkeit von Paolino ausschloss; und was den Villani betrifft, so finden sich doch auch da Stellen, welche nicht aus dessen Chronik entlehnt sein können, welche auf eine gemeinsame Vorlage hindeuten.

Paolino Pieri pag. 38.

Et in questo *fu un gran diluvio d'acqua* in Firenze et d'intorno, che fu Arno il maggiore, che fosse mai stato infino allora; per lo quale cadde il ponte di santa Trinita et una parte di quello da la Carraja.

Villani lib. VII. cap. 34.

Nel detto anno 1269 *la notte di calen d'Ottobre fu sì grande*

Tosa aufgeklärt. Man vergleiche z. B., was dafür Manni in seiner Ausgabe S. 138 Anm. 2 beibringt. Recht scharf unterscheidet sich da Simone von einem Abschreiber Villani's, dem sogenannten Malespini, der im Gegensatze zu ihm die Dunkelheit nicht hebt, vielmehr noch steigert.

[1]) S. Seite 227 Anm. 2 und S. 230 Anm. 1.

diluvio di pioggia *d'acqua,* — che tutti i fiume d'Italia crebbono più, che cressono mai; e 'l fiume d'Arno uscì de' suoi termini sì disordinatamente, che gran parte della città di Firenze allagò. — Alla fine fu sì forte l'empito del corso del fiume, che fece rovinare il detto ponte di santa Trinita, — e fece rovinare quello dello Carraia.

Anonymus pag. 102.

In nel ditto anno *la notte di calen d'Ottobre fu grande diluvio d'acqua;* e crebbe l'Arno infino a san Procolo e *fece grande danno* e rovinò il ponte a san Trinita; e molte case caddero, *e morirono molte persone.*

Della Tosa pag. 143.

In questo anno del mese d'Ottobre venne il diluvio in Firenze, e crebbono tutti i fiumi più, che mai facessono; e crebbe sì Arno, ch' allagò le due parti del sesto di san Piero Scheraggio, e *fecero* tutti i fiume *grandissimo danno, e morinne molte persone.* E cadde allotta il ponte alla Carraia e quello di santa Trinita.

Oder:

Anonymus pag. 102.

Con questa baldananza Corradino *con sua gente e con li Ghibellini, con li ribelli di Carlo,* n' andò a Roma, dove a *modo d'imperatore fu receputo,* e poi spoliò la chiesa di san Piero de' tesauri.

Villani lib. VII. cap. 25.

Soggiornato aliquanto in Siena, si n'andò a Roma e da Romani e da don Arrigo senatore *fu recevuto* a gran onore a *guisa d'imperadore;* e spogliò il tessoro di san Piero.

Paolino Pieri pag. 36.

E con questa victoria triunfando, *con sua gente e Ghibellini di Toscana e rubelli di Carlo*[1]) n'andò a Roma; e la

[1]) Wie das e rubelli di Carlo zeigt, hätte sich ein Fälscher, dem ja Herr Grion die Chronik Paolino's zuschreibt, nicht mit der Plünderung Villani's begnügt. Aber auch Simone's Annalen, von denen wir schon S. 231 Anm. 2 dargethan haben, dass sie neben Villani zur Fälschung herangezogen sein müssten, hätten an dieser Stelle nicht aus-

sagrestia di san Piero di tutti i tesori, che v'erano dentro, dispogliò e rubò.

Della Tosa pag. 141.

E in questi die Curradino si partio di Siena *colla sua gente e con Ghibellini* di Toscana ed andonne a Roma.

Wohl Niemand wird annehmen, in der ersten Vergleichung habe der Autor im Allgemeinen den Text Simone's zu Grunde gelegt, nur das bestimmtere Datum und die etwas andere Wortfügung des Anfangssatzes dem Villani entlehnend; und eben so wenig wird Jemand von der zweiten Vergleichung behaupten wollen, hier habe sich der Anonymus im Wesentlichen an Paolino gehalten, aber dessen Text nach Villani's fu recevuto a guisa d'imperadore erweitert. Vielmehr hat bald der Eine, bald der Andere eine gemeinsame Vorlage mehr oder weniger genau wiedergegeben. Und auch andere Momente, wie wir sie früher erbrachten, namentlich um das Verhältniss Villani's und Simone's festzustellen, deuten auf eine gemeinsame, auf eine lateinisch geschriebene Vorlage. So finden wir zum Jahre 1265 und 1267: nel mese di Ianuario und qui stette Ianuarii, während doch die Anwendung derartiger lateinischer Formen dem Italiener des Trecento ebenso fern lag, als sie etwa bei den Deutschen des 17. Jahrhunderts beliebt war. Hier haben wir offenbar Ueberreste eines lateinischen Originals. Darauf deutet denn auch, dass bei Gleichheit der Begriffe oft der Ausdruck verschieden ist. Um nicht zu ermüden, hebe ich nur aus den obigen Vergleichungen hervor: das a *modo* d'imperatore des Anonymus und das a *guisa* d'imperadore Villani's.

Aber damit glaube ich doch nicht die absolute Unabhängigkeit des Anonymus von Villani erwiesen zu haben. An den eben besprochenen Stellen, die sich leicht vermehren liessen, wird man allerdings die gemeinsame Vorlage nicht leugnen können; an anderen scheint es mir gleich sicher, dass ausser Villani's Quelle Villani selbst benutzt sei. Doch nicht neben, sondern nach ein-

gereicht. Als Dritter im Bunde derer, die einem so simplen Autor da. Material zu so complicirtem Betruge gegeben, müsste der Anonymus hinzugekommen sein.

ander wurden beide Werke verwerthet; zunächst folgte unser Autor, wenn nicht ausschliesslich, so doch ganz vorwiegend, den Gesta Florentinorum, erst später, erst seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, schliesst er sich enger an Villani. Im Gegensatze zu dem Vorausgehenden wird er da bei wachsender Fülle der Ereignisse von einer Gedrängtheit, die fast annehmen lässt, dass er nur die Kapitelüberschriften Villani's an einander gereiht habe[1]). Bietet er einmal ein genaueres Datum[2]), als Villani, so kann ich darum nicht an ein originales Mittelglied denken; es handelt sich vielmehr um einen Zusatz, den der Anonymus aus eigenem Gedächtniss zu Villani gemacht hat. So bleibt das Verhältniss bis etwa zum Jahre 1328, wo der Schreiber das erste Mal von seiner eigenen Person redet[3]); von da verliert das Werk an Uebereinstimmung mit Villani, nimmt einen selbständigen, besonderen Charakter an: wir erhalten nun nicht mehr eine Uebersicht der wichtigsten Zeitereignisse, es sind jetzt vielmehr, wie der Autor selbst oftmals andeutet[4]), nur Analekten der ihm interessant erscheinenden Dinge, wohl meist solcher Begebenheiten, die er als Augenzeuge miterlebt hat[5]).

Und ähnlich verhält es sich mit della Tosa. So gewiss die Beispiele, welche ich oben erbrachte, für seine Selbständigkeit zeugen, so gewiss zeigt er sich an anderen Stellen von Villani abhängig. Das gilt wie beim Anonymus vornehmlich von den späteren Theilen seiner Annalen; hier findet sich Nichts, was man als Erweiterung Villani's betrachten könnte, was aber doch so einheitlich mit dem Uebrigen verbunden wäre, dass man in Villani, wie früher, den verkürzenden Bearbeiter erkennte. Erst

[1]) Man vergleiche z. B. S. 111 die ersten Sätze Poi d'Ottobre u. s. w. mit Villani IX. 224. 226. 227 u. s. w.

[2]) So S. 112, wo er den Todestag Ludwig's X. angiebt.

[3]) S. S. 227 Anm. 2.

[4]) Z. B. sagt er S. 115 zum Jahre 1340: faremo un' altro salto!

[5]) Dass da der Anonymus in den Allgemeinheiten noch immer mit Villani übereinstimmt, versteht sich wohl von selbst, denn Beide sind ja Zeitgenossen, von der Verschiedenheit im Einzelnen überzeugt man sich jedoch bald, z. B. wenn man zum Jahre 1335 die grossen, vom Venturino veranlassten Romfahrten vergleicht.

wo della Tosa sich seiner eigenen Zeit nähert, bringt er wieder Nachrichten, die den Villani ergänzen [1]) oder nicht mit ihm übereinstimmen [2]). Etwa mit 1328, zugleich dem Jahre, in welchem er uns, auch darin dem Anonymus gleich, zum ersten Male seinen Namen nennt [3]), scheint er sich von Villani zu trennen, um seinen eigenen Weg zu gehen; von dort beginnt sein Werk auch mehr Hausgeschichte der della Tosa zu werden, als es Stadtgeschichte von Florenz bleibt.

Wollte man diese weiteren Uebereinstimmungen zwischen Villani, Simone und dem Anonymus, wie sie sich also über das Ende der Annalen des Ptolomaeus und der Chronik des Paolino noch manches Jahr hinauserstrecken, auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, nämlich auf jene Quelle, deren sich Ptolomaeus und Paolino und in den früheren Theilen sicher auch Villani, Simone und der Anonymus bedienten: so müsste man eben eine Fortsetzung unserer Gesta Florentinorum annehmen, die dann nach der vorhergehenden Erörterung etwa um 1328 ihr Ende erreicht hätte. Doch wegen der Verschiedenheit, in welcher die früheren und späteren Partien della Tosa's und des Anonymus, so an sich, wie durch den Vergleich Villani's erscheinen, ist das Verhältniss wohl in anderer Weise zu erklären: Schon vor 1341, wo der Anonymus abbricht, hatte Villani einige Bücher seines Werkes veröffentlicht [4]); viel später mag auch della Tosa nicht geschrieben haben; jedenfalls reichte seine Chronik nie bis zum

[1]) So stimmen Villani X. 168 und Simone S. 163 wohl darin überein, dass die Gebeine des hl. Zenobius in einer Tiefe von zehn Fuss aufgefunden seien, aber statt der ungenauen Zeitangabe Villani's a mezzo di Gennaio finden wir beim Simone den 16. Januar.

[2]) Ich bemerke nur, dass die Feuersbrünste von 1332 und 1333 nach Villani X. 107 und 116 una casa und dann un' altra casa zerstören, nach Simone S. 165 das eine Mal arsono tre case, das andere feciono gran danno di case.

[3]) Vgl. S. 227 Anm. 1.

[4]) Dafür scheinen mir jene Worte, welche Villani XI. 135 einen Ritter an ihn selbst richten lässt: Tu hai fatto assai memoria de' nostri fatti passati e degli altri grandi avvenimenti del secolo, unwiderleglicher Beweis zu sein.

Ende der Villanischen[1]): daher hier und dort die nur theilweise Benutzung. Diese liessen Beide naturgemäss wohl erst da eintreten, wenigstens in ausgedehnterem Masse erst da eintreten, wo das ältere Werk aufhörte[2]). Villani's weltumfassendes Buch für ihre florentinische Geschichte zu verwerthen, war ja eine ungleich schwierigere Arbeit; die ihrem eigenen Zwecke von vorn herein so wohl entsprechenden Gesta Florentinorum bedurften fast nur einer verkürzenden Uebersetzung[3]).

Eine Fortsetzung der Florentinerthaten, die noch das erste Viertel des 14. Jahrhunderts überschritten hätte, möchte es demnach nicht gegeben haben. Wir müssen uns zur Bestimmung des Endpunktes an Paolino, Villani und Ptolomaeus halten. Aber der Erstere hat überhaupt nicht so ausschliesslichen Gebrauch

[1]) Vgl. S. 223 Anm. 1.

[2]) Daneben bediente sich der Anonymus, wie er S. 99 zum Jahre 1228 bemerkt, noch einer cronica di Ravenna, die ich eben so wenig nachzuweisen vermag, als eine chronica archiepiscoporum Ravennae, auf welche sich in einem Verhöre von 1235 ein Zeuge beruft. (Fanciulli) Osservazioni critiche sopra le antichità cristiane di Cingoli II. 737. Uebrigens machte der Anonymus von jener cronica di Ravenna keinenfalls einen reichen Gebrauch; von Ravenna ist sonst nirgends die Rede.

[3]) Wie mir scheint, ist ihnen Villani's Werk erst während der Arbeit zugekommen, erst zu einer Zeit, da ihre Erzählung schon das Jahr 1248 überschritten hatte. Denn von 1240 bis 1248 lassen Beide — in dem schlechten Drucke des Anonymus begegnet man freilich auch den Jahren 1243 und 1244, doch wie man sich leicht überzeugt, ist jedesmal 1248 zu lesen —, eine grosse Lücke, die sie mit Hülfe Villani's bequem ausgefüllt hätten. Dieselbe möchte doch dadurch verschuldet sein, dass in jenem Exemplare der Gesta, welches sie benutzten, eine Lage fehlte. Später findet sich in Simone's Annalen eine zweite Lücke, der dann aber keine Lücke im Anonymus entspricht. Diesen Sprung von 1310 auf 1321 zu erklären, war ich anfangs zu der Annahme geneigt, Simone sei bis 1310 unseren soweit fortgeführten Gesta gefolgt, dann habe ihm bis 1321 kein Material zur Verfügung gestanden, erst seit 1321 habe er mit Hülfe Villani's die Erzählung wieder aufnehmen können. Darin ist aber schon die andere Annahme eingeschlossen, dass ihm Villani's Werk ohne das ganze erste Drittel, nur in der mittleren Partie zukam. Eher wird man vermuthen dürfen, dass uns hier ein Blatt aus Simone's Chronik verloren, wenn nicht in der Handschrift, die dem Drucke zu Grunde liegt, so in deren Quelle.

von den Gesta gemacht; früher bediente er sich noch anderer Hülfsmittel[1]), später kann er aus eigener Erfahrung berichten; so muss er denn wohl immer mehr von den übrigen Benutzern der Gesta abweichen. Wir sähen uns also auf Villani und Ptolomaeus angewiesen. Aber auch sie berichten ja schon bald als Zeitgenossen, und mögen sie da auch einer Vorlage folgen, so ist es doch zu natürlich, dass sie deren Angaben aus der eigenen Erinnerung bereichern oder umgestalten. Daher ist es schwer, eine Entscheidung zu treffen. Wenn man aber erwägt, dass der Lucchese Ptolomaeus bis zum Jahre 1303 noch Berichte von Florentiner Lokalfärbung bringt[2]), so wird man doch auf eine Florentiner Quelle schliessen dürfen. Dazu kommt nun beim Ptolomaeus und Villani auch hier noch die Uebereinstimmung gerade solcher Daten, in denen zwei von einander unabhängige Autoren sonst am meisten von einander abweichen. Nach Beiden beträgt die Besatzung Serravalle's im Jahre 1302 mehr als 1200 Mann[3]), und zum folgenden Jahre schätzen Beide die Stärke des Florentiner Heeres, welches gegen Mugello ausrückte, auf 800 Ritter und 6000 Fusssoldaten[4]). Bis 1303 möchten mithin unsere Gesta doch wohl gereicht haben[5]).

Was den terminus a quo betrifft, so fehlt uns für die ältere Zeit alles Material zur entscheidenden Vergleichung; Ptolomaeus und Paolino beginnen erst mit dem Ende des 10. Jahrhunderts, Simone erst mit dem Anfange des 11.[6]). Aber da tritt auch sofort die Uebereinstimmung, d. h. die gemeinsame Quelle zu

---

[1]) Paolino beginnt: Questo si e un libro di croniche di più libri, und auch zu 1223, 1250 und 1270 beruft er sich ausdrücklich auf verschiedene Vorlagen.

[2]) Ao. 1301. Dom. Carolus venit Florentiam etc. — Ao. 1302. Florentini iverunt in Vallem Arni etc. — Ao. 1303. Decapitati fuerunt Florentini de Gherardinis et Cavalcantiis etc.

[3]) Villani VIII. 52. Ptolom. pag. 1306.

[4]) Villani VIII. 60. Ptolom. l. c.

[5]) Bis zu diesem Jahre reichen die Florentiner Zusätze in jenem Codex des Martin, welchen O. Hartwig aufgefunden hat.

[6]) Vom Anonymus druckte Mansi nur den letzten Theil, ohne in dem Vorwort das Anfangsjahr zu bezeichnen.

Tage. Die erste Notiz in dem Werke Paolino's enthält zugleich das erste genaue Datum, das auch Villani für die Geschichte von Florenz erbracht hat[1]): die bedeutungsvolle Niederlage, die Heinrich IV. am 21. Juli 1080 vor Florenz erlitt[2]). Es vergeht über ein Vierteljahrhundert, ein Zeitraum, der beim Paolino nur durch eine längere Mittheilung aus Martin von Troppau ausgefüllt ist, ehe wir wieder von einem, für die Florentiner Geschichte wichtigen Ereignisse hören. Diese Zerstörung der Burg Monteorlando finden wir dann aber auch beim Ptolomaeus[3]); und für den grossen Brand, der zwei Jahre später, nämlich 1115, die Arnostadt heimsuchte, könnte ein Ungeschickter glauben, vier verschiedene Gewährsmänner zu haben: wir jedoch wissen, dass hier die Werke des Ptolomaeus, Paolino, Villani und Simone[4]) nur die einen Gesta Florentinorum darstellen.

Von Villani's und Paolino's Notiz zu 1080 absehend, kann man also sagen, dass die Erzählung sich zwischen dem Anfange des 12. und des 14. Jahrhunderts fortbewegte.

Die Art der Abfassung war keine annalistische; noch zu Jahren, in denen die Darstellung schon einen breiteren Fluss angenommen hat, begegnet man Irrthümern, welche die Annahme einer gleichzeitigen Niederschrift nicht aufkommen lassen. Ich hebe nur hervor, dass der Autor zum Jahre 1262 erzählt, wie Lucca sich den Ghibellinen unterworfen und die Florentiner Guelfen, die es bisher schützte, aus seinen Mauern vertrieben habe[5]). Nach untrüglichen Beweisen gehören diese Vorgänge

---

[1]) Freilich geht ein anderes, aber für die politische Geschichte ganz bedeutungsloses voraus, der 13. April 1013, als Tag, an welchem der Bau von S. Miniato begonnen wurde. Lib. I. cap. 57.

[2]) Uebrigens steckt in dem Datum ein Irrthum, denn da Heinrich am 10. Juli in Siena und am 19. und 20. in Lucca war, St. R. 2835—2838, so konnte er nicht am 21. vor Florenz geschlagen werden.

[3]) Vgl. S. 224 Anm. 1.

[4]) Ptolomaeus S. 1260. Paolino S. 3. Villani IV. 30. Simone S. 128.

[5]) Ptolomaeus S. 1283. Villani VI. 86. Simone S. 139.

erst ins Jahr 1264[1]). Und eben so unrichtig ist es, dass Manfred 1265 in einer Schlacht bei Ceperano unterlegen sei und Karl von Anjou mit der Brücke den Uebergang nach Sicilien erzwungen habe[2]). Die unmittelbar zeitgenössische Geschichtschreibung kennt keinen Kampf bei Ceperano; ohne Widerstand zu finden, erzählt sie, habe Karl den Pass gewonnen[3]). Somit

[1]) Vgl. S. 227 Anm. 3.

[2]) Ptolomaeus S. 1284. Villani VII. 5. Simone S. 139.

[3]) So namentlich Saba Malasp. ap. Muratori SS. VIII. 820, dann Annal. Ianuens. und Placent. Ghib. Mon. Germ. SS. XVIII. 255. 515. Eben nur der Verfasser der Gesta lässt den Manfred in eigener Person gen Ceperano ziehen, um dem Grafen von Anjou den Uebergang zu versperren. Die weiteste Abweichung, die sich bei anderen Autoren einer späteren Zeit findet, ist die Eroberung der Brücke, die Niederlage Manfredischer Truppen. Dahin gehören die annal. Mutinens., das chron. Mutin. und die annal. Estens. ap. Muratori SS. XI. 68. XV. 564. 335. Die beiden Ersteren beruhen aber auf ein und derselben Quelle und zwar auf einer Quelle, in welcher allerlei Notizen „non erant per ordinem scripta, sed valde confusa". Das bestätigt sich nur zu sehr. Denn die Martis 9. intrante Martio, auf welchen Tag unsere Autoren die Eroberung der Brücke setzen, fand nach der sehr genauen Descriptio victoriae Caroli reg. ap. Duchesne Hist. Franc SS. V. 837 die Einnahme von S. Germano statt. Wie das Datum wird aber auch die Niederlage verschoben sein, d. h. ebenfalls zum Tage von S. Germano gehören. Um so mehr, als hierauf wieder Momente der Schlacht bei Benevent übertragen sind. Diese erfolgte 18 Tage — post decem dies heisst es in den annal., post octo vel decem in dem chron., dafür ist octo et decem zu lesen, — nach der Einnahme von S. Germano, nicht aber fiel S. Germano, wie unsere Modenesen behaupten, 18 Tage nach dem Uebergange bei Ceperano; auch wurde Graf Giordano bei Benevent, nicht bei S. Germano geschlagen. So ist Alles durch einander geworfen, doch in die richtige Reihenfolge gebracht sind die Nachrichten durchaus verlässlich. Und wie hier der schlechte Zustand einer älteren Quelle verwirrte, so brachte der Schreiber der annal. Estens. eine gute Ueberlieferung in Unordnung. Er erzählt: de mense Februarii 1266 coepit ire versus Apuleam et primo accepit pontem Cepranum et S. Germanum per vim. In seiner Quelle, den annal. Parmens. Mon. Germ. SS. XVIII. 679, mit denen Salimbene übereinstimmt, heisst es dagegen: cepit ire versus Apuliam et cepit pontem de Ceperano et ivit de mense Februarii ad Sanctum Germanum et eum cepit per vim. Da ist scharf

ist an eine streng annalistische Eintragung wenigstens für die obigen Jahre nicht zu denken; und damit stimmt denn auch die später zu erweisende Benutzung der Chronik Martin's von Troppau.

Wie aber erklärt sich dann, dass selbst für das zwölfte Jahrhundert Daten von der wünschenswerthesten Genauigkeit erbracht werden? Allein durch ältere Aufzeichnungen, die hier zu Grunde liegen. Der Florentiner, der ein so bedeutendes Ereigniss, wie für ihn das völlige Obsiegen der Ghibellinen war, zwei Jahre zu spät ansetzt, muss sich auf eine schriftliche Vorlage stützen, wenn er ohne zu irren als Zeit eines Zuges, den Florenz 1146 gegen Monte di Croce unternimmt, den Juni angiebt[1]), wenn er eine Schlacht zwischen Florenz und Arezzo im November 1170 erfolgen lässt[2]), wenn er Friedrich's I. Einzug in Florenz auf den 31. Juli 1185 bestimmt[3]), oder wenn er die Theuerung des Jahres 1182 durch eine Preisangabe erläutert[4]). Derartiger Daten werden uns aber schon für das 12. Jahrhundert nicht wenige geboten; sie gewinnen an Zahl und Genauigkeit mit

---

unterschieden cepit pontem de Ceperano und Sanctum Germanum cepit *per vim*. Es bleiben noch Dante Inferno XXVIII. 15 und Ferret. Vicent. ap. Muratori SS. IX. 947. Der Letztere verbindet Richtiges und Unrichtiges; er lässt Karl's Heer hinüberziehen nullo prohibente, aber es geschieht in Folge eines Verrathes, der doch erst die Schlacht bei Benevent entschied. Vielleicht hat da schon Dante eingewirkt. Dante aber, der wiederum den Benevent. Imolens. ap. Muratori Ant. Ital. I. 1116 zu irrigen Ausführungen verleitet, hat offenbar Ceperano und Benevent verwechselt. Damit möchten die falschen Angaben Späterer, welche die Gesta Florentinorum bestätigten, in ihrer Entstehung erkannt und die echten Berichte der Zeitgenossen befreit sein von dem Schatten, der ihnen noch etwa anzuhaften schien. Vgl. auch Schirrmacher Die letzten Hohenstaufen 524 Anm. 2.

[1]) Paolino S. 6. Villani IV. 37. Simone S. 128. Vgl. dazu als Bestätigung die Annal. Senenses Mon. Germ. SS. XIX. 226.

[2]) Paolino S. 8. Villani V. 5. Simone S. 129.

[3]) Paolino S. 9. Villani V. 12 zu 1184. Die Tagesangabe Beider, das Jahr Paolino's stehen in gutem Einklange mit der Urkunde Friedrich's I., St. R. 4429.

[4]) Paolino S. 9. Villani V. 10. Simone S. 189.

dem 13. So hat denn der Verfasser der Gesta Florentinorum sich wieder einer Florentinischen Quelle bedient. Es werden annalistische Aufzeichnungen gewesen sein, von der Art wie Pertz im 19. Bande der Monumente veröffentlicht hat. Die letzteren selbst stimmen doch nur selten mit den Angaben unseres Werkes überein, sind theils dürftiger, theils reichhaltiger und enden schon mit 1173, während von dort bis zu dem Punkte, wo der Verfasser der Gesta fremder Führung entbehren konnte, noch eine lange Zeit vergeht [1]).

Noch mit einer anderen Quelle, die man auf Florenz zurückgeführt hat, mit dem Werke dessen, den Böhmer als Minorita Florentinus bezeichnete, den wir nun Thomas Tuscus nennen, haben die Gesta einige Uebereinstimmungen, welche die Annahme einer Benutzung veranlassen könnten. Ich verweise namentlich auf Gleichheiten, die sich zu 1268 finden. Hier [2]) und dort [3]) heisst es von Konradin, dass er zehn Tage lang Lucca belagert habe; nach Thomas bleibt derselbe in Rom diebus paucis ibidem exercitu recreato, ähnlich sagt unser Autor, bezüglich Ptolomaeus von Lucca: quievitque aliquibus diebus pro apparatu de gente facienda; endlich nennen Beide dieselben Leidensgefährten Konradins, denselben Ort, an dem die Gefangennahme erfolgte. Und der Zeit der Abfassung nach wäre es ja auch wohl möglich, dass der Verfasser der Gesta aus dem Werke des Minoriten geschöpft habe; aber die Uebereinstimmungen sind doch nicht gerade zahlreich und recht wörtliche Congruenz habe ich nirgends gefunden [4]); dass die Gesta Florentinorum irgend wie von jenen Gesta imperatorum et pontificum abhängig seien, möchte ich mit keinerlei Sicherheit behaupten [5]).

[1]) Auf eine ungedruckte Cronica di Firenze dal 1107 al 1267 verweist Moreni Bibliografia di Toscana I. 308.

[2]) Mon. Germ. SS. XXII. 522.

[3]) Ptolomaeus S. 1285. Villani VII. 23. 25. 27. Simone S. 141.

[4]) Das heisst nicht in mehreren Ableitungen der Gesta zugleich; beim Villani allein lassen sich solche Wortübereinstimmungen dagegen wohl nachweisen: er hat das Werk des Thomas selbständig benutzt.

[5]) Ein Verwandtschaftstüftler, dem wenige gleiche Worte, wie sie in verschiedenen Erzählungen derselben Dinge nicht zu vermeiden sind,

Offenbare Quelle war dagegen ein Werk[1]), das man nun in Deutschland, wie in Italien, wenn nicht als Grundlage, so doch als Lückenbüsser zu betrachten anfing, die Kaiser- und Papstgeschichte des Martin von Troppau. Gerade in Florenz hat sie früh Aufnahme und Beifall gefunden, ihr erster Uebersetzer war ein Florentiner[2]), und ein anderer Florentiner, Brunetto Latini, ist wohl der Erste, der sich als Benutzer nachweisen lässt[3]). Sie also war auch Quelle für die „Thaten der Florentiner". Das zu zeigen, passt und genügt ein Beispiel, worin mehrere Ableitungen derselben Martin's Text in gleicher Umgestaltung und mit dem gleichen, grundfalschen Zusatze wiedergeben.

---

zur Herstellung seines genealogischen Beweises genügen, findet allerdings noch manche Uebereinstimmungen, von denen ihm dann scheinen wird, dass sie doch „kaum zufällig" sein können. So lässt z. B. Thomas S. 521 den Karl von Anjou die Burg Poggibonsi erobern: salvo castro pariter et personis, und heisst es in Ableitungen der Gesta Florentinorum: salvis personis et rebus, sicure l' avere e le persone. Darin ist für mich nichts Auffälliges, was das Prädikat „kaum zufällig" verdient hätte; ich hebe es nur hervor, um mir von einem Abhängigkeitswitterer, der ja nach mir kommen könnte, nicht den Tadel der Unachtsamkeit zuzuziehen und um ihm von vorn herein meinen Unglauben zu bezeugen.

[1]) Nahe läge auch, in dem Tresor par Brunetto Latini eine Quelle unserer Gesta zu vermuthen. Aber wo beide Werke nicht bloss in den Thatsachen, sondern auch im Ausdrucke zusammentreffen, bedienen ihre Verfasser sich gemeinschaftlich der Chronik Martins von Troppau. Von anderweitigen Uebereinstimmungen ist mir nur aufgefallen, dass im Tresor ed. Chabaille 96, wie in unseren Gesten, le jour de la chandelier, bezüglich in nocte sanctae Mariae candellarum 1247 die Guelfen aus Florenz vertrieben werden. Aber mit dem in nocte ist doch, dem le jour gegenüber, die Annahme der Benutzung schon ausgeschlossen.

[2]) Vgl. Archiv V. 192. VII. 166.

[3]) Le livre dou Tresor giebt l. c. 91—98 ed. Chabaille 87—101 fast nur Auszüge aus Martin's Chronik; damit ist die Behauptung des Herausgebers, dass die angezogenen Kapitel, die in vielen Handschriften fehlen, später nachgetragen seien, wohl als erwiesen zu betrachten. Denn die erste Ausgabe veranstaltete Brunetto zu einer Zeit, da Martin's Chronik noch nicht erschienen war, nämlich während seines Aufenthaltes in Frankreich, der frühestens 1267 zu Ende ging. Aber auch nicht lange danach können jene Kapitel hinzugefügt sein, denn nicht über die

Martin. Mon. Germ. SS. XXII. 471.

— cepit terram usque Neapolim et obsedit Neapolim per tres menses; ibi exercitum eius tanta infirmitas invasit, quod omnes fere mortui sunt, ita quod imperator cum paucis languens reverteretur.

Ptolom. Lucens. pag. 1275.

— vadit Neapolim ipsamque cum suo exercitu obsidet; sed invasit tanta epidemia castra eius, *quod coactus est inde recedere, quasi victus. Uxor etiam sua ibidem infirmata et mortua est.*

Paolino Pieri pag. 10.

— andò ad oste ad Napoli e stettevi tre mesi e *morivvi la moglie, et egli se ne partì ad modo di sconfitta.*

Villani lib. V. cap. 17.

— vinse tutto il paese infino alla città di Napoli, — vi puose l'assedio e stettevi tre mesi. E nella detta oste fu tanta pestilenzia d'infermità e di mortalità, che 'l detto Arrigo *e la moglie v'infermaro,* e della sua gente vi morì la maggiore parte, *onde per necessità si levò dall detto assedio* con pochi *quasi in isconfitta.*

Della Tosa pag. 130.

— assedete tre mesi Napoli *e morivvi la sua moglie* e molta sua gente, *e vennene come in isconfitta* [1]).

In dieser Vergleichung erscheinen Ptolomaeus, Paolino und della Tosa, dem Texte des Martin gegenüber, als die am meisten Verkürzenden. Dass es aber nicht Martin's Text selbst war, den

---

Schlacht bei Tagliacozzo hinaus hat Brunetto die geschichtlichen Ereignisse verfolgt.

[1]) Ob jener Cod. Florent. S. Mariae novellae saec. 13, der nach Echard und Quetif eine noch ältere Fassung der Martin'schen Chronik enthielt, als der cod. Prag., — vgl. die Bemerkung Weiland's im Archiv der Gesellsch. XII. 8 — zu Grunde liege, vermag ich nicht zu entscheiden. Beim Villani finden sich jedenfalls Nachrichten einer reicheren Ausgabe, so VI. 92 über den grossen Cometen von 1264, auch der Anonymus S. 101 erzählt noch von diesem Cometen, der im Florentiner Codex des Martin nicht mehr vorkam. Aber gemeinsame Abweichungen zeigen sich nicht: Villani wie der Anonymus möchten hier die Chronik Martin's selbständig benutzt haben.

sie verstümmelten, sondern eine Verarbeitung desselben, zeigt das von Martin verschiedene, bei allen Dreien wiederkehrende quasi victus, zeigt weiter das uxor etiam sua ibidem mortua est. Diesen Irrthum hat Villani zu vermeiden gewusst, indem er die Kaiserin blos erkranken lässt, und damit stimmt denn eine Angabe Gottfried's von Viterbo [1]). Wenn er jedoch hier auch das Richtige getroffen hat, — es geschah gewiss nur durch eine willkürliche Abschwächung jenes Irrthums [2]), wie eine andere Quelle, wonach Konstanze späterhin noch Mutter wurde, sie leicht veranlassen mochte. Und wie genau Villani auch sonst mit Martin übereinkommt, das onde per necessità si levò dall detto assedio quasi in isconfitta entspricht doch wieder ganz dem Ptolomaeus und in dem quasi in isconfitta auch dem Paolino und Simone. Derartige gemeinschaftliche Uebereinstimmungen, bezüglich Abweichungen, werden aber, wie die Dinge liegen, nur dadurch zu erklären sein, dass in den Gesta Florentinorum, die ja Jeder von ihnen benutzte, Martin's Chronik verarbeitet war.

So erkannten wir denn ein Werk, das spätestens mit dem Ende des 11. Jahrhunderts anhub, das für die älteren Zeiten verlorenen Annalen von Florenz folgte, das daneben auf die Chronik Martin's von Troppau sich stützte, in dem möglicher, doch nicht sehr wahrscheinlicher Weise auch die Papst- und Kaiserthaten des Thomas einmal berücksichtigt wurden, das wohl erst in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts selbständigen Werth gewinnt und frühestens mit den ersten Jahren des 14. endet. Hauptzweck der Erzählung sind, wie man aus den Ableitungen sieht, die tuscischen, besonders die Florentiner Dinge. Aber darüber hinaus erhebt der Verfasser seinen Blick doch auf die allgemeinen Reichsverhältnisse, ja die Weltbegebenheiten. Er erzählt z. B. von dem Tode König Enzio's und der Einnahme Antiochiens, von den Eroberungen Anjou's und dem

---

[1]) Mon. Germ. SS. XXII. 336.

[2]) Und tödtlich muss die Krankheit, welche die Kaiserin vor Neapel sich holt, denn doch für sie werden: per malattia presa nell' oste poco appresso si morio!

Kreuzzuge des hl. Ludwig. Es ist ein viel umfassendes Werk[1]), dessen Schwerpunkt allerdings in der florentinischen Geschichte ruht, das uns wirklich schätzbares Material nur für die Aufklärung der tuscischen Ereignisse bringt, da aber auch im reichsten Masse. Die Parteiströmungen, die das Land durchwühlen, treten in klare Beleuchtung, und der Herd der Bewegungen ist ja Florenz, dessen äussere und innere Verhältnisse dem Autor vor Allem am Herzen liegen. Die Politik Tusciens war aber damals ein Faktor, mit dem die Mächte in erster Reihe zu rechnen hatten: sie wirkte auf die Kämpfe um Sicilien zurück, und die Prätendenten in Deutschland konnten sich ihrem Einflusse nicht entziehen. Die Geschichte einer Stadt, die in solchen Beziehungen den Primat behauptet, verdient mehr als Lokalgeschichte zu heissen.

Dadurch ist die Bedeutung des Werkes bestimmt. Es nur in Auszügen zu besitzen, dürfen wir mit Grund beklagen. Denn was auch der fleissige Villani erhalten hat, wie Vieles sich auch aus den anderen Ableitungen ergänzen lässt, — befriedigender Ersatz ist uns in keiner Weise gewährt. Unzweifelhaft würde das Original gar Manches in schärferen Umrissen zeigen, und erst in der ursprünglichen Fassung wäre der Geist, in dem se geschrieben, die Parteistellung des Verfassers, seine Quellen und die Zeit der Niederschrift mit voller Sicherheit zu ermitteln. Nach der Composition des Ganzen richtet sich aber Beurtheilung und Werth des Einzelnen[2]).

---

[1]) Ohne dass es darum doch, wie ich schon S. 240 bemerkte, der Weitschichtigkeit Villani's irgendwie vergleichbar wäre.

[2]) Woher die historischen Kenntnisse Dante's, die ihm wohl das Prädikat des „stets gut Unterrichteten" zugezogen? Diese Frage schien zum Theil beantwortet durch Salvatore Betti, der im Giornale Arcadico LXXXXIII. 93 zuerst auf das Verhältniss zwischen Dante und Malespini hinwies, dann durch Busson Die florentinische Geschichte der Malespini 71—89. Da nun aber die Malespini als Fälschung erkannt sind, so fällt auch das durch Busson und Betti gewonnene Resultat, und es bleibt namentlich für jene, denen Dante's Gedicht „in der Geschichte fest eingewurzelt" zu sein scheint, die oben aufgeworfene Frage. Sie in Etwas der Lösung nahe zu führen, darf man vielleicht eine genaue Ver-

Sanzanomis Gesta Florentinorum..

Eine Zeit lang glaubte ich hoffen zu dürfen, dass die Florentinerthaten, mit denen sich die vorausgehende Untersuchung beschäftigte, uns nicht verloren, auch nicht in der dichtesten Finsterniss eines italienischen Archivs verborgen seien, dass sie vielmehr in einer zugänglichen, ihrem allgemeinen Inhalte nach längst bekannten, nur bisher nicht beachteten Handschrift zu Jedermanns Einsicht bereit lägen [1]). Moreni Bibliografia di Toscana II. 313 verweist nämlich auf: Domini Sanzanome iudicis historia civitatis Florentiae ab eius origine usque ad annum 1230 [2]). Mscr. in pergam. nella bibl. Magliabech. in fol. Class. XXV. Cod. 571. del sec. 13 e 14 [3]). Principia: Incipit prologus: *Gesta Florentinorum.*

---

gleichung Dante's mit den Ableitungen der Gesta Florentinorum empfehlen. Mir selbst liegt das Thema zu fern, als dass ich auf eine gründliche Erörterung eingehen könnte; ich beschränke mich auf die folgende Gegenüberstellung.

Inferno XXIII. 104: Frati Godenti fummo e Bolognesi,
Io Catalano e costui Loderingo,
Nomati e da tua terra insieme presi,
Come suol esser tolto un uom solingo,
Per conservar sua pace; e fummo tali,
Ch'ancor si pare intorno dal Gardingo.

Ptolom. Lucens. pag. 1285: Venerunt Florentiam de Bononia dominus Cathalanus et Lotharingus, fratres Gaudentes, quasi curam gesturi civitatis praedictae.

Della Tosa pag. 139: Essendo podestà in Firenze messer Catalano e messer Lotteringo, frati Bengodenti di Bologna — per racconciare la terra. Es folgt der Aufstand, der Kampf bei den Häusern der Tornaquinci.

Villani VII. 13: Elessono due cavalieri frati Godenti di Bologna per podestadi di Firenze, che l' uno ebbe nome messer Catalano de' Malavolti e l'altro messer Roderigo di Landoldo. Auch hier die Empörung und der nur weit ausführlicher erzählte Verlauf derselben.

[1]) Vgl. Hist. Ztsch. XXIV. 283 Anm. 3.

[2]) Dies scheint doch die uns nicht mitgetheilte Aufschrift des Codex zu sein. Aber domini Sanzono*me*? Es wäre doch Sanzanomis zu schreiben, wie es auch urkundlich sich findet. San Luigi Delizie degli erud. Toscan. VII. 213. 216.

[3]) del sec. 13 e 14. Nämlich zwei Pergamentblätter enthalten von

Und auf dasselbe Werk, möglicherweise auf denselben Codex, der dann aber eine andere Signatur erhalten hätte, macht auch Follini in seiner geschätzten Ausgabe der Malespini aufmerksam. In den Anmerkungen S. 239 sagt er: nostro antico scrittore inanzi al Malespini, Sanzanome giudice, nella sua latina storia intitolata: *Gesta Florentinorum.* Ms. nella pubblica libreria Magliabechiana P. II. Codex 124. Der Titel, wie ihn also die Vorrede anführt, stimmte mit dem Titel des Werkes, worauf sich Ptolomaeus von Lucca beruft: die Gleichheit der Titel legte es nahe, hinter ihnen ein und dasselbe Werk zu vermuthen. Jetzt aber, da mir eine Abschrift von Sanzanome's Gesta, welche Pertz während seines jüngsten Aufenthaltes in Florenz anfertigen liess, zur Prüfung übergeben ist, sehe ich meine Erwartungen nicht erfüllt. Ganze Sätze, die Ptolomaeus ausdrücklich auf die Gesta Florentinorum zurückführt, fehlen beim Sanzanome; die Uebereinstimmung mit Villani [1]) und den andern Florentinern, die wir in den Kreis unserer Forschung zogen, ist so oberflächlich, bewegt sich so im Allgemeinsten, dass an ein Verhältniss zu Sanzanome nicht gedacht werden kann; endlich haben jene Gesta, die wir als Anonymi Gesta bezeichnen, jedenfalls das 13. Jahrhundert überschritten, Sanzanome dagegen hat, wie sich ergeben wird, keinesfalls nach 1253 geschrieben, ist vor 1266 gestorben.

In der angenommenen Identität getäuscht, wird man leider auch dadurch nicht entschädigt, dass Sanzanome's Werk nun doch seinen eigenen grösseren Werth hätte. Zunächst verspricht der Titel viel mehr, als das Buch erfüllt. Das sind nicht die ge-

---

einer Hand des 12. Jahrhunderts den Anfang des Werkes; dann folgt auf Papier das ganze Werk, mit Wiederholung dessen, was schon auf den Pergamentblättern vorausgeht, in der Schrift des 14. Jahrhunderts. So nach Mittheilung von Pertz.

[1]) Genauere, wohl gar wörtliche Uebereinstimmungen Sanzanome's und Villani's finden sich in der fabelhaften Urgeschichte. Aber auch nur dort. Es wird also eine gemeinsame Quelle anzunehmen sein, wahrscheinlich jene romantischen Origines, woraus Follini in seiner Ausgabe der Malespini einige Proben mitgetheilt hat. Auch in der zweiten Stelle der folgenden Anmerkung wird einer chronica de origine civitatis erwähnt.

sammten Thaten von Florenz, die uns vorgeführt werden; das ist keine Darstellung, deren Vorwurf auch nur die bedeutenderen Unternehmungen der Florentiner wären, also nicht etwa Gesta triumphalia, wie wir sie aus dem benachbarten Pisa besitzen; es ist die sehr beschränkte Erzählung, wie Florenz sich mit dieser und jener Nachbarstadt herumschlägt, einen Grafen sich dienstbar macht oder eine Burg niederreisst; ein Anlauf, die Erweiterung des Territoriums von Florenz zu schildern. In diesen Zusammenhang gehören dann nur wenige Dinge, die allgemeinere Bedeutung haben. Was für uns das Wichtigere wäre: Florenz' Stellung zu Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV. und Friedrich II., die innere Verfassung, die Genesis des Gegensatzes von Ghibellinen und Guelfen, der sich wohl nirgend so zuspitzte, wie hier, vielleicht auch der Antheil, welchen die Florentiner an den Kreuzzügen nahmen, — davon finden wir nicht einmal eine Andeutung. Und selbst seine kleinere Aufgabe hat der Verfasser nicht zu lösen vermocht. Es wäre doch immerhin ein interessantes Bild: diese kriegerische Tochterstadt des kriegerischen Roms, deren Ehrgeiz und Eroberungssucht der Eine den ewigen Sternen zuwälzt, — denn unter dem Zeichen des Mars sei Florenz gegründet und von dem Gotte der Schlachten werde es nun beherrscht, — der Andere durch die politische Erwägung zu entschuldigen sucht, dass sein Florenz die innere Ruhe ja allein um den Preis äusserer Kämpfe erkaufen könne[1]); dieses

[1]) Ich glaube diese beiden höchst charakteristischen Urtheile, von denen das erstere aus den sechziger Jahren des 13. Saeculums, das letztere aus dem Jahre 1339 stammt, hier um so eher mittheilen zu dürfen, als sie wenig beachtet sein möchten:

Et sachiez, que la place de terre, où Florence siet, fut jadis apelée Chiès de Mars, ce est a dire maisons de bataille, quar Mars, qui est une des VII planetes, est apelée Diex de bataille, et ainsi fu il aorè anciennement. Per ce n'est il mie merveille, se li Florentin sont touz jors en guerre et en descort, car cele planete regne sor els. Brunetto Latini Li livres dou tressor ed. Chabaille 46.

Et quoniam, ut dicitur in chronica de origine civitatis, de genere sunt Romanorum producti, nimium student communiter in subiiciendo sibi alias nationes, licet hoc ad habendum solidiorem pacem in se ipsis

eine Gemeinwesen im Kampfe mit ganz Toscana, sein kühnes Vorwärtsdringen, sein Zurückweichen, sein unentwankter Muth und endlicher Sieg! Da ist die Mitte des Jahrhunderts gekommen, jene Zeit, auf welche Brunetto Latini zurückblickt als auf die goldene:

Al tempo, che Fiorenza
Fiorio e fece frutto,
Si ch' ell' era del tutto
La donna di Toscana[1]).

Doch um durch solch ein Bild zu fesseln, hätte Sanzanome das Volk von Florenz in seiner Leidenschaft, die Häupter der Stadt in ihrer verschlagenen Politik uns schildern müssen: er versteht nicht einmal, psychologische Schattenrisse zu zeichnen. Ja, selbst die Thatsachen werden uns hier nicht in befriedigender Vollständigkeit geboten. Mir ist namentlich aufgefallen, dass unser Autor eines der wichtigsten Momente, das zu seiner Aufgabe in Beziehung steht[2]), der Schmälerung, welche die Grafschaft von Florenz durch Friedrich I. erlitt[3]), mit keinem Worte gedenkt. Und das Meiste dessen, worüber Sanzanome berichtet, — in knapperer, genauerer und ansprechenderer Weise lasen wir es schon bei Villani. Doch mag ja ein Lokalgeschichtschreiber in dieser grösseren Breite Sanzanome's seinen Gewinn erblicken, mag es ihm danken, dass er so ausführlich über die Kämpfe mit den Guidi, mit Siena oder Pisa handelt, mag auch etwa die List, wodurch eine Burg zu Falle kommt, trefflich für seine Detailmalerei zu verwerthen wissen, — Material für die politische Betrachtung wird er hier nicht finden, eine neue Auffassung der Dinge kann er durch Sanzanome nicht begründen.

---

atque quietem ad convenientem excusationem inducere moliantur. Florentinae urbis et reipub. descriptio ap. Baluze Miscell. ed. Mansi IV. 118.

[1]) Il tesoretto e il favoletto ed. Zannoni 11.

[2]) Nur ganz vereinzelt findet sich auch eine Notiz, die mit der durchgehenden Tendenz des Stückes Nichts gemein hat. So zu 1177: constructa est civitas Florentie, statt igne destructa est pars civitatis.

[3]) Diese viel bestrittene Angabe Villani's bestätigt die Urkunde St. R. 4615.

Das gilt erst recht betreffs der Reichsgeschichte. Nur ein paarmal hat Sanzanome auf sie Bezug genommen. Zuerst unter Friedrich I. Erzbischof Christian von Mainz hat als Legat des Kaisers dem Bischofe von Florenz eine Burg entreissen wollen. Wie es scheint, ergreift Florenz, um seinen Bischof zu schützen, die Offensive; es belagert Christian in dem von ihm behaupteten Castello Nuovo. Der Ausgang ist nicht ganz klar; genug, dass Florenz die Oberhand gewinnt[1]). Aber bei diesem einzigen Factum, das von einiger Tragweite ist, — wie stellt sich nicht auch da wieder die Unkenntniss oder das Unvermögen des Verfassers heraus! Er weiss Nichts von der Politik dieses Mainzer Erzbischofs, dessen Hand damals so schwer auf Italien lastete; er ahnt nicht, dass zwischen der von ihm selbst unmittelbar vorher erzählten Fehde, welche Florenz mit Siena führt, und der Auflehnung gegen den Erzbischof ein inniger Zusammenhang bestehen muss, dass Florenz seit der Begünstigung, die das verhasste Siena von Seiten des Legaten erfuhr, dem Reiche unmöglich noch ergeben sein konnte. Fast noch unwilliger empfindet man, dass Sanzanome mit keinem Worte andeutet, inwieweit die Kämpfe zwischen Florenz und Pisa, die doch in seine eigene Zeit fallen, vom Reiche beeinflusst wurden. Bei der Kaiserkrönung Friedrich's II. bricht der erste Streit aus; auf mehreren Blättern lassen wir uns den weiteren Verlauf erzählen; als dann am 21. Juli die Entscheidungsschlacht bei Casteldelbosco geschlagen ist, bleibt das Carroccio mit einer ansehnlichen Wacht im Felde zurück; davor steht Gunzelin, der Bote des erhabensten Kaisers Friedrich[2]). Was der hier macht und soll, davon keine Silbe[3]).

---

[1]) Vgl. die zweite Beilage.

[2]) — ante faciem eius Gonzolino legato magnificentissimi Frederici imperatoris existente. Nebenbei bemerkt, ist dieser Gunzelin der kaiserliche Truchsess aus dem Hause Wolfenbüttel. Als totius Tuscie legatus begegnet er am 28. April 1222. Vgl. Ficker Italien. Forschg. II. 165.

[3]) Dazu kommt eine dritte Erwähnung des Reiches, bezüglich eines Kaisers. Vom Grafen Albert von Prato heisst es: Idem vero comes, dum exellentissimus Fredericus Romanorum imperator intraret Ytaliam,

Und zu diesen materiellen kommen die formellen Mängel, nämlich Ueberladung, Schwulst und damit im Bunde Unklarheit. Das Ganze macht den Eindruck, als habe unser Autor, nach Art der Notare, eine Stilübung anstellen, nicht aber die Geschichte ihrer selbst wegen schreiben wollen; er gebraucht alle möglichen und unmöglichen Wendungen, nur nicht die einfachen; bei ihm wird es nicht so leicht Frühling oder Herbst, sondern es kommt die Zeit, da die Rosen wieder blühen oder die Traube sich färbt. Solche Wortfülle kann man sich nur gefallen lassen, wenn der Erzähler die Fähigkeit hat, trotz derselben seine Gedanken zu klarer Anschauung zu bringen. Hier scheinen mir öfters als recht und billig ist, die Gedanken an dem Unmass von Worten erstickt zu sein, — eine Wahrnehmung, die man noch bei manchem anderen Produkte damaliger Notariatskunst machen kann. Dem Notar entspricht es denn auch, Briefe einzulegen, von denen man kühn behaupten darf, dass keiner an seine Adresse gelangte. Aehnlich verhält es sich mit den zahlreichen Reden; vor jedem Kampfe erhebt sich Jemand, um in dem unpassendsten Augenblicke über die unpassendsten Dinge zu sprechen. Sogar der Erguss eines Feindes von Florenz wird hier mitgetheilt: ein Mann von Fiesole hebt mit Italus an und endet mit dem edlen Catilina, und einmal versteigt sich ein Redner bis zu der Geschmacklosigkeit, lauter Sprichwörter von sich zu geben. Sanzanome's Verfahren erinnert an das eines Landsmannes, Zeit- und Berufsgenossen, des Grossmeisters aller

---

de ipso confidens, de ipso castro (*sic!*) super excellentiori monte, qui dicebatur Somofonti, castrum construxit eodem nomine appellatum, eiusdem imperatoris assumpto vexillo, quo nullum Ytalia melius nec forte simile preter unum. Ob unter dieser Ausnahme die Fahne der Kirche oder gar von Florenz gemeint ist, bleibt ein Räthsel. Verkehrt ist jedenfalls die Chronologie, denn Sanzanome leitet mit dieser Notiz gleich zum Kriege gegen Semifonte, d. h. zu 1202 über. Die Begünstigung des Grafen gehört aber nicht einmal in die letzten Lebensjahre Friedrich's I., sondern zu 1164; damals verlieh Friedrich dem Grafen eine Urkunde, die wegen ihrer allerdings nahen Beziehung zum späteren Kriege gegen Semifonte auch in des angeblichen Pace da Certaldo Storia della guerra di Semifonte p. 5 Aufnahme gefunden hat.

Notare; nur ist in Buoncompagni's Belagerung von Ancona das rhetorische Element doch mit einer gewissen Meisterschaft gehandhabt; der Andere bringt es nicht weiter, als bis zum ganz unzulänglichen Versuche. Nicht besser steht es mit den metrischen Uebungen, die er am Schlusse einzelner Abschnitte anstellt, indem er in Versen gewissermassen die Summe zieht. Meist sind es nur zwei Zeilen, selten ganze Gedichte, immer ist es blos versificirte Prosa.

Wodurch unser Autor erfreut, ist vor Allem seine Bescheidenheit; er fühlt recht wohl, dass er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, und macht aus dem Mangel seiner Bildung kein Hehl. Doch er sucht sich gewissermassen zu entschuldigen, denn er hat, wie er in der Vorrede erklärt, nur kurze Zeit und noch dazu an einem ungeeigneten Orte studirt [1]), — ein Geständniss, das doppelt für ihn gewinnt, da ein Freund geschwollener Rede sich sonst schwer dazu herablässt. Daneben könnte Jemand geneigt sein, seine höchst loyale, höchst reichstreue Gesinnung zu loben, und zwar um so wärmer zu loben, als bei den Italienern seiner Zeit im Uebrigen doch keine besondere Ergebenheit für das Reichsoberhaupt zu verspüren ist. Er aber treibt es darin so weit, dass er eine Empörung der Florentiner nicht billigen mag, wie sehr sie auch vom Reichslegaten bedrückt worden; und der Reichslegat muss dann wieder, damit den Kaiser kein Tadel treffe, gegen dessen Willen handeln [2]); ein andermal bestimmt er das semper augustus gleichsam als eine unumstössliche Satzung des Himmels [3]). Noch mehr wird man vielleicht seinen Drang nach Wahrheit empfehlen; und ich selbst bin weit

[1]) — cum grave sit visa describere, et gravius alicuius relatione percepta referre; veniam igitur peto, si audita referendo delinquo, et si super hiis, quibus interfui, — cum potius sit divine revelationis omnium recordari — ob defectum non patientis nature deficio; et obsecro ne dicar audax super hiis laborans, cum studuerim parum et in loco ad studium non apto. Sogleich aber weiss er sich mit der Bibel zu trösten: Quoniam Dominus ubi vult spirat etc.

[2]) Vgl. die zweite Beilage.

[3]) Licet Romani sit principis proprium, utroque tempore stare victorem.

entfernt, in die einmal von ihm abgegebene Erklärung, dass er wissentlich nichts Falsches berichten wolle, wie sehr andere Geschichtschreiber die Thatsachen durch Hinzufügung oder Weglassung entstellen möchten [1]), auch nur ein leises Misstrauen zu setzen. Aber ich glaube doch, dass sein löbliches Streben überall durch seine lokal-patriotische Beschränktheit gehemmt, ja unterdrückt wird. Um ein Beispiel anzuführen, so weiss er die Einnahme von Montebuoni zu rechtfertigen [2]); Villani dagegen sieht sich bei dieser Gelegenheit zu dem Ausspruche veranlasst: „So begann Florenz seine Grafschaft auszubreiten, mehr mit Gewalt, als nach Recht“ [3]). Das ist das Urtheil eines Mannes, auf dem nicht der Bann municipaler Enge lastet; durch sie ist der Andere, wie ernstlich er auch gerecht sein will, von vorn herein in Partei befangen [4]).

Gleichwohl ist dem Werke, weil es ja der erste Versuch, die Geschichte von Florenz zusammenzufassen, ein gewisser literarhistorischer Werth nicht abzusprechen; und aus diesem Gesichtspunkte scheint es wohl gerechtfertigt, wenn ich einige Notizen über den Verfasser, den Umfang und die Abfassungszeit seiner Gesta hinzufüge.

Dem Berichte eines Krieges mit Siena folgt die förmliche Selbstvorstellung: Haec ego Sanzanome scribo. Ferner erfahren wir aus seinen eigenen Angaben, dass er am ungeeigneten Orte, wie schon bemerkt, ungenügende Studien machte, dass er 1202 bei der Einnahme von Semifonte zugegen war [5]), dass er sich

---

[1]) Ich erlaube mir den sehr verderbten, doch darum nicht unverständlichen Satz ohne Aenderung zu geben: Haec ego Sanzanome scribo, nullum pravum scienter apponendo mendacium, licet ut credo raro contingat, quin in ynstoriographis scribat plerumque quod verum est et utile obmittendo et addendo forte aliqua relatione fallaci in aliquibus veritati contrarium.

[2]) — guerram cum castro Montisboni *non sine causa* inceperunt.

[3]) Villani IV. 36.

[4]) Ebenso rechtfertigt er die Bekriegung der Guidi; Villani IV. 37 kennt keinen anderen Grund, als dass die Guidi colle loro castello erano troppo presso alla città.

[5]) Tacere tamen nolo magnalia que inter cetera vidi guerra durante.

wieder 1207, als Montalto erobert wurde, beim Heere befand[1]). Der Eindruck des ganzen Werkes, wie ich oben ausführte, ist aber der, dass sein Verfasser ein beschränkter Biedermann, ein unterthäniger Ghibelline und schwülstiger, unklarer Stilist war. Weiteres können wir dem Werke nicht entnehmen. Doch wie schon angedeutet wurde, darf man in dem Autor wohl einen Notar vermuthen, und als Richter bezeichnet ihn die Aufschrift des Codex. Richter und Notar sind zur Zeit aber fast immer in einer Person vereint. Und mit diesen Daten lassen sich dann einige urkundliche Erwähnungen verbinden.

Im Februar 1200[2]) erscheint ein Sanzanome unter den Richtern, in deren Gegenwart Reinald, Sohn des Grafen Alberti, einen Frieden seines Vaters mit der Stadt Florenz beschwört[3]). 1216 wird ein Richter und Notar Sanzanome beauftragt, einen Vertrag zwischen Florenz und Bologna zu vollziehen[4]). Dann lässt sich ein Sanzanome zu 1219 und 1226 als Notar nachweisen[5]); als Notar begegnet weiter im Jahre 1239 ein Sanzanome Spinelli[6]); und endlich finde ich einen Sanzanome Spinelli Spine als Richter und Notar in einer Urkunde von 1267[7]).

[1]) Ommittere tamen nolo, que, licet non viderim, stans in eodem exercitu intellexi: quod mulieres a longo venientes immoderate plorabant, querentes corpora maritorum, et unum querens revolvebant plura suum desiderium invenire.

[2]) Einen Sanzanome aus San Miniato, welcher 1199 den tuscischen Bund beschwört, lasse ich ausserhalb unserer Berechnung: er ist eben aus San Miniato, nicht aus Florenz.

[3]) Pace da Certaldo Istoria di Semifonte 26. Danach Lami Mon. eccl. Florent. I. 319. Aus anderer Quelle San Luigi Delizie degli eruditi Toscani VIII. 127. Wenn die Art der an erster Stelle genannten Ueberlieferung, auf welche mich Herr O. Hartwig gütigst aufmerksam gemacht hat, gegen die Urkunde einnehmen könnte, so haben wir einmal noch eine andere Beglaubigung in San Luigi's Druck, dann aber enthält die Istoria di Semifonte, mag sie selbst auch gefälscht sein, doch manche andere, — wie mir scheint, — unverdächtige Urkunde. So z. B. St. R. 4025. Vgl. S. 255 Anm.

[4]) San Luigi VII. 289.

[5]) Lami Mon. eccl. Florent. I. 52. 615.

[6]) ibid. II. 760.

[7]) Fineschi Mem. ist. di S. Maria Novella I. 59.

Der Name Sanzanome ist nun unzweifelhaft eine recht singuläre Erscheinung; gar dass zwei Sanzanome desselben Standes gewesen, wird man ungern glauben mögen. Gleichwohl ist im Hinblicke auf die Urkunde von 1267 die Einheit der Person nicht festzuhalten. Denn jener Mann, welcher schon 1200 als Richter auftritt, kann 1267 nicht mehr in gleicher Eigenschaft thätig sein[1]). Zu demselben Ergebniss führt die eigene Angabe unseres Autors, dass er schon 1202 der Belagerung von Semifonte beiwohnte. So müssen wir denn auf den Sanzanome Spinelli Spine verzichten, und mit ihm fällt auch wohl der so gleich benannte Sanzanome Spinelli von 1239: wir dürfen nicht behaupten, dass Florenz einen echten Spinelli besitze.

Was den Umfang und die Abfassungszeit des Werkes betrifft, so bricht der uns vorliegende Text bei 1230 ab; nicht über 1253 kann ihn Sanzanome hinausgeführt haben; denn zum Jahre 1228 hofft er, dass ein damals geschlossener Friede mit Pistoja in Ewigkeit dauern werde; aber schon 1253 war eine neue Fehde entbrannt[2]).

Wohl ein halbes Jahrhundert verging, ehe die florentinische Geschichtschreibung um jene anderen Gesta Florentinorum bereichert wurde, um jenes ungleich wichtigere Werk, nach welchem zu forschen dieser Aufsatz angeregt haben möchte.

---

[1]) Ueberdies schätzen schon im Jahre 1266 mehrere Guelfen, darunter heredes Sanzanomis, den Schaden, welchen ihnen die Ghibellinen in castro Florentino zugefügt, auf 600 Lire; und Iacobus filius Sanzanomis et heredes Ciati Sanzanomis veranschlagen in demselben Jahre den Werth ihrer, gleichfalls in castro Florentino gelegenen Privathäuser auf 200 Lire. San Luigi Delizie VII. 213. 216.

[2]) Villani VI. 54; Paolino Pieri S. 27; della Tosa 136 = Gesta Florentinorum anonymi. Vgl. auch die Friedensbedingungen bei Fioravanti Mem. di Pistoja 226.

Beilagen.

I.

Ptolomaei historia ecclesiastica. Gesta Tuscorum. Iordani chronicon.

Weil Ptolomaeus[1]) für seine Annalen von Lucca die Gesta Florentinorum benutzte, so liegt die Vermuthung nahe, dass er sich ihrer auch für seine Kirchengeschichte bedient habe. Allein weder in der Vorrede[2]) noch im Werke selbst, worin doch zahlreiche Citate wiederkehren, gedenkt er der Gesta[3]). Wo sich Uebereinstimmungen mit ihnen zeigen, geschieht es wohl durch seine Annalen, die nicht ausdrücklich zu nennen ihm ein Gebot der Bescheidenheit erscheinen mochte, allenfalls auch einmal durch die Gesta Tuscorum, auf die er sich oft beruft.

Die Benutzung der Annalen nehme ich an, weil die Uebereinstimmung zwischen ihnen und den Gesta Florentinorum grösser ist, als zwischen diesen und der Historia ecclesiastica, weil sich aber andererseits in den Annalen und der Historie gleiche Abweichungen von den Florentinerthaten finden. Z. B.:

[1]) Was unsere Literarhistoriker, soweit ich sehe, bisher nicht beachtet haben: derselbe Ptolomaeus, welcher der Kirche, oder vielmehr der Curie durch seine Schriften soviel genutzt, hat seiner eigenen Kirche durch schlechte Verwaltung so sehr geschadet, dass er entsetzt und gebannt werden musste. Vgl. das Anathema bei Cornelius Eccl. Venet. X. 80. Das war 1321; zwei Jahre später finden wir ihn, der sich endlich der früher hartnäckig verweigerten Genugthuung unterzogen hatte, wieder in Amt und Würde. S. die Urkunde bei Ughelli Ital. sac. V. 1395 ed. II^a. Aber er muss dann in seine alten Sünden zurückgefallen sein, wenigstens wird noch 1327 über seine Verschleuderung von Kirchengütern geklagt, freilich mit der Entschuldigung: tunc ipse episcopus non erat in statu sensati hominis, sed alieni a mente et intellectu tamquam puer. Brief des Dogen von Venedig bei Cornelius l. c. 85. Kein Wunder, dass er in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts intellectu quasi puer war, wenn er wirklich, wie die Notiz bei Muratori SS. XI. 743 besagt, schon 1236 geboren ist.

[2]) Muratori Scr. XI. 751.

[3]) Lib. XIX. cap. 28 beruft er sich auf die Communalregister von Florenz, die denn natürlich etwas Anderes sind als die Gesta.

Della Tosa pag. 141.

Si partì Curradino di Verona ed *andónne a Pavía* e di Pavía *per terra* andónne infino al Finale e quivi entrò in mare e venne a Pisa *colla forza* del Genovese; e i suoi cavalieri vennero *per terra da Pavía a Pisa.*

Annal. Lucens. pag. 1286.

Corradinus — cedens de Verona *venit Papiam,* — venitque *per terram ad locum, qui dicitur* Finale[1]), in riparia Ianuensi: *ubi dominium habent marchiones de Carretto.* Hic autem *cum adiutorio* Ianuensium intravit mare et venit Pisas; sua vero militia venit *per terram de Papia usque Pisas.*

Hist. eccl. pag. 1159.

— de Verona transit — ad ripuariam Ianuensium *ad locum qui dicitur* Finale, *ubi sunt domini de Carrecto,* qui ipsum deduxerunt usque Pisas, sua militia veniente per Lombardiam et Tusciam.

Dass Finale unter der Herrschaft der Carretti stand, findet sich in keiner der übrigen Ableitungen; es möchte also Zuthat des Ptolomaeus sein. Sie ist dann in die Historie mit hinübergenommen; nicht aber auch Anderes, was auf die Gesta Florentinorum zurückgeht. Und so bleibt das Verhältniss: abgesehen von einer gleich zu besprechenden Ausnahme, zeigt sich nirgends eine genauere Congruenz zwischen den Gesta Florentinorum und der Historia ecclesiastica, überall erscheinen die Annales Lucenses als Zwischenglied.

Nur das eine und andere Mal könnten auch die Gesta Tuscorum, ein Werk, das vielleicht mit den Gesta Germanorum et Lombardorum eine Art Historia tripartita bildete[2]), den Ver-

---

[1]) Der schlechte Druck liest Tirana.

[2]) Die Einheit des Werkes vorausgesetzt, versteht man, dass anderweitig keine Spur desselben sich erhalten hat; von drei verschiedenen, im Titel sich entsprechenden Werken müssten wir doch noch weitere Kunde haben. Auch bemerke ich, dass S. 1118 für éine Thatsache die drei Gesta angeführt werden: quamvis enim historiae — so heisst es oft statt gesta — Tuscorum, Lombardorum et Germanorum ipsum commendant de civilitate.

mittelungsdienst geleistet haben. Auffallend ist vor Allem, dass Ptolomaeus die Belagerung und Einnahme von Capraria auf die Gesta Tuscorum zurückführt[1]), während die Erzählung doch in Vielem mit den Gesta Florentinorum übereinstimmt. Aber sie theilt mit den Annalen von Lucca[2]) einen so auffallenden Fehler[3]), dass man doch geneigt sein könnte, trotz des dagegen sprechenden Citates, diese für die Quelle zu halten[4]). Freilich fehlt den Annalen, wie sie uns vorliegen, dass die Burg gewaltsam genommen und Gefangene ertränkt seien, Angaben, die doch andere Ableitungen der Gesta Florentinorum enthalten[5]). Aber es ist zu bedenken, dass wir nur ein mangelhaftes Exemplar der Annalen besitzen[6]); und gerade an dieser Stelle scheint mir der Text verstümmelt zu sein; denn es ist von dem Geschicke der Gefangenen die Rede[7]), nicht aber von dem Falle der Burg. Gleichviel wie derselbe erfolgte, — ganz konnte Ptolomaeus ihn unmöglich übergehen. Ein anderes Mal stimmen die Gesta Tuscorum mit Villani, dem Benutzer der Gesta Florentinorum[8]); doch die Uebereinstimmung hält sich nur in allgemeinen Zügen; da sich hier keine andere Ableitung der Gesta Florentinorum darbietet, liesse sich eine Verwandtschaft, wenn sie wirklich bestehen sollte, doch auch noch in anderer Weise erklären, als eben durch Vermittlung der Gesta Florentinorum. Und selbst dort, wo Ptolomaeus für eine Angabe, die mehrere Benutzer des Floren-

---

[1]) pag. 1145.

[2]) pag. 1281.

[3]) Friedrich II. soll nämlich 1249 nach Florenz gekommen und dann selbst mit zur Belagerung von Capraria ausgezogen sein.

[4]) Dasselbe möchte ich für die, durch den Cardinal Octavian bewirkte Verbindung Manfred's und der Ghibellinen vermuthen: in der Historia pag. 1149 beruft sich da Ptolomaeus auch auf die Gesta Tuscorum, in den Annalen pag. 1282 hat er aber schon ziemlich das Gleiche erzählt.

[5]) Paolino Pieri S. 25; Villani VI. 35; della Tosa S. 134.

[6]) Vgl. S. 225 Anm. 1.

[7]) d. h. nur von deren Blendung, nicht auch von der Ertränkung.

[8]) Nämlich dort, wo sie von der Vergiftung Konrad's IV. erzählen. Cf. Hist. eccl. 1146; Villani VI. 44.

tiner Werkes gleichfalls machen, die Gesta Tuscorum als Quelle nennt, sehe ich keinen Grund, ein Abhängigkeitsverhältniss anzunehmen. So nicht, wenn die Historia ecclesiastica die Entscheidungsschlacht zwischen Konradin und Karl von Anjou, eben unter Berufung auf die Gesta Tuscorum, bei Tagliacozzo erfolgen lässt[1]) und sie darin mit unseren Florentinern übereinkommt[2]). Doch ich erwäge die Schwierigkeit, mit zwei verlorenen Posten zu rechnen, und begebe mich daher des definitiven Urtheils, die Möglichkeit einräumend, dass die Historia ecclesiastica, freilich nur an wenigen Stellen, durch die Gesta Tuscorum mit den Gesta Florentinorum zusammenhänge. In welcher Beziehung dann die beiden letzteren Werke zu einander standen, — darüber mag gleichfalls der Scharfsinn eines Anderen befragt werden.

Um so sicherer erkennen wir Sätze Florentiner Ursprungs in der Chronik des Venetianers Iordanus[3]); und da kann auch kein Zweifel sein, auf welchem Wege dieselben dem Autor zukamen. Ich verweile dabei, weil Iordanus vielfach als selbständiger Gewährsmann in dem kritischen Apparate selbst der neuesten Darstellungen begegnet[4]), indess doch jeder genauere Vergleich seine Abhängigkeit von der Kirchengeschichte des Ptolomaeus darthut. Nehmen wir die Quelle der letzteren und noch eine zweite ursprüngliche Ableitung der Gesta Florentinorum hinzu, so wird das richtige Verhältniss klar zu Tage treten.

Della Tosa pag. 141.

E adì 10 d' Agosto *uscío di Roma,* per andare verso il regno di Puglia, *perchè* le terre si *rubellevan* tutte dal re Carlo;

---

[1]) pag. 1160.

[2]) Annal. Lucens. pag. 1286. Villani VII. 36. Paolino Pieri S. 36. della Tosa S. 142.

[3]) Excerpta ex Iordani chron. ap. Muratori Ant. Ital. IV. 951. — Dass Iordanus Venetianer war, kann nach dem Inhalte seines Werkes keinem Zweifel unterliegen; ihn für einen Priester der Nonnen von San Zaccaria zu halten, möchte Jemand dadurch bestimmt werden, dass er pag. 980 von einer Urkunde, die er selbst gesehen hat, Daten und Unterschrift mittheilt, diese aber mit der Urkunde für San Zaccaria ap. Cornelius Eccles. Venet. XI. 376 übereinstimmen.

[4]) So bei Schirrmacher Die letzten Hohenstaufen.

e il re Carlo *venía con tutta sua gente* incontro a Curradino *per combattere* con lui.

Annal. Lucens. pag. 1286.

Die autem 18. Augusti *exivit de Roma* versus Apuliam, *quia* iam [1]) civitates et castra suo domino pro Corradino *rebellabant.* Rex autem Carolus *ad pugnandum* contra praedictum principem *toto proficiscebatur conatu.*

Hist. eccl. pag. 1160.

Eggredientes autem de urbe 18. die Augusti vadunt versus regnum *contra regem Carolum.* Tunc aliquae provinciae, civitates et castra iam *incipiebant* rebellare. Sed hoc non obstante rex Carolus cum sua militia venit obviam Conradino.

Iordani chron. pag. 1006.

18. die Augusti *de urbe eggredientes contra regem Carolum* properant, provinciaeque, civitates et castra iam rebellare *incipiunt.* Quo comperto Carolus Conradino obviam venit.

Die Annalen von Lucca stimmen viel wörtlicher mit della Tosa, als mit der Historie oder Iordanus. Weder durch Iordanus noch die Historie können sie also auf die Gesta Florentinorum, das heisst auf die auch von della Tosa benutzte Quelle, zurückgehen. Dass dann die Historie, welche wieder genauer mit Iordanus übereinkommt, die Annalen, nicht aber Iordanus die Annalen und erst die Historie den Iordanus wiedergiebt, bedarf wohl keines Beweises; denn ganz davon abgesehen, dass Ptolomaeus die Chronik Iordans niemals unter seinen Quellen nennt, man braucht sich ja nur zu erinnern, dass wir Historie und Annalen demselben Ptolomaeus danken: ein Autor greift wohl, um ein zweites Werk herzustellen, auf sein erstes zurück, nimmt aber nicht seine Zuflucht zu einer Bearbeitung, die ein Fremder aus dem ersten, dem eigenen Werke gemacht hätte. Ich sage: aus dem eigenen Werke gemacht hätte, denn dass Iordanus nicht etwa selbständig die Gesta Florentinorum benutzte, zeigt wohl zur Genüge einmal seine wörtlichere Congruenz mit der Historie, dann der 18. August, den die Historie und die Annalen gegen den 10. der Gesta Floren-

[1]) Nach iam wird provinciae ausgefallen sein.

tinorum als Tag des Auszuges nennen[1]); auf die Annalen aber, die den Text der Gesta, wie der Vergleich mit della Tosa lehrt, fast unverändert darstellen, kann ja der weit abweichende Iordanus nicht eingewirkt haben.

Die Abhängigkeit des Iordanus von der Historie zeigt sich denn auch noch an vielen anderen Stellen, namentlich wo er, der Venetianer, mit Ptolomaeus in rein lucchesischen Dingen übereinstimmt.

Hist. eccl. pag. 1159.

Intravit territorium Lucanum et totam quasi regionem, quae est inter Lucam et Pisas, a parte meridie devastaverunt. Tunc Senenses expulerunt Guelfos de terra sua et sic fortificatur pars Conradini.

Iordani chron. pag. 1006.

Destructo itaque Lucano territorio ex parte meridie fugatisque Guelfis de Senis, Conradinus fortificari cepit.

Da mit Schirrmacher[2]) die Angabe des Iordanus als selbständigen Beleg vorzuführen, möchte exacter Quellenforschung wenig entsprechen.

II.

Ex Sanzanomis Gestis Florentinorum.

Ad hec[3]) cum Maguntinus archiepiscopus, legatus in Tuscia serenissimi Frederici primi Romanorum imperatoris, vellet sibi subicere castrum, quod dicebatur Castellum Florentinorum[4]),

[1]) Da ausser Simone auch Villani VII. 25 den 10. August nennt, Ptolomaeus aber im Uebrigen genau den Text der Gesta wiedergiebt, so liegt wohl auf der Hand, dass sein 18. ein Schreibfehler ist. Ihm mit Cherrier, Gregorovius und Reumont den Vorzug geben, ist eben so sehr ein kritisches Versehen, als es Ueberfluss, gegen Ptolomaeus und, wie Schirrmacher a. a. O. 571 Anm. 4, zugleich gegen Iordanus in längerer Erörterung zu Felde zu ziehen.

[2]) a. a. O. 568 Anm. 100.

[3]) Der grammatisch anschliessende Uebergang ist ganz bedeutungslos, ein logischer Zusammenhang ist nicht ersichtlich.

[4]) Hier war Sanzanome selbst begütert; vgl. S. 259 Anm. 1.

Florentini episcopi proprium, et congregasset de Tuscia universos preter Pisanos; venerunt Florentini prope flumen Else castra ponentes, et transeuntes flumen iverunt visuri Castellum Novum detentum per archiepiscopum antedictum, quod gente plenum et muris, foveis et turre munitum inexpugnabile penitus videbatur. Ad quod cum accessissent omnes armati et cuiusque civitatis acies armata existeret ex adverso, bellum ingens inceptum est patientibus adversariis, et scalas ponentes ad muros castellum potentissime intraverunt, licet in introitu plures fuissent mortui securibus, gladiis et lapidibus et graviter vulnerati, archiepiscopo deridente suos et quadam quercu reservante vexillum, quod tangere quisque spernens mandatum reputavit inane. Non enim hec pro victoria scribo nec in aliquibus super hiis commendo Florentiam, licet ignorante maiori domino vel mandante[1]) fuerit ab archiepiscopo indebite pergravata. Anno millesimo . . . . .

Daran schliessen sich Ereignisse von 1170, wir sind also zur Zeitbestimmung zunächst auf die sechsziger Jahre angewiesen. Damals war Christian 1164, 1165 und sehr wahrscheinlich auch im Winter 1166/1167 als kaiserlicher Legat in Italien thätig[2]). Aber in der ersten Periode ist er noch nicht Erzbischof; dürften wir Sanzanome's Worte pressen, so ergäbe sich also der Winter 1166/1167. Für die Zeit verlautet nun aber Nichts von einer feindlichen Stellung zu Florenz oder, wie ja nach dem preter Pisanos anzunehmen ist, auch zu Pisa; diese würde auf eine noch spätere Legation Christian's deuten, auf 1172. Seit 1171 waren Florenz und Pisa eng verbündet; in Folge hier nicht zu erörternder Dinge wurden beide Städte 1172 von Christian geächtet; es kam zum Kriege[3]). Und da findet sich nun in Marangone's Annalen ein Bericht, welcher doch zu den von Sanzanome erzählten Vorgängen zu gehören scheint[4]): Et Florentini cum exercitu suo similiter usque ad castellum dictum Florentinum

[1]) maior dominus vel mandans — sonst heisst es wohl dominans — kann doch nur der Kaiser sein.

[2]) Vgl. Ficker Ital. Forsch. II. 139 figg.

[3]) Varrentrapp Christian von Mainz 49 figg.

[4]) Mon. Germ. SS. XIX. 263.

venerunt ibique castra metati sunt. Interea dictus Christianus ad castrum Vetrignanum, quod comitis Gerardi erat, equitavit et 17. Kal. Sept. illud fortiter pugnando superavit et cepit. Freilich, — wie Sanzanome's und Marangone's Angaben zu verbinden sind, mögen Andere entscheiden. Diesen wünsche ich auch, dass ihnen Sanzanome's Darstellung ebenso klar werde, als sie mir dunkel blieb.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu Seite 42. Grion Cronaca Dino Compagni 10 behauptet betreffs der Enstehungszeit: — dopo il 1462 i Fiorentini credevano al pretesto Malespini, nel 1481 p. e. il Landino. Das ist eine interessante Bemerkung, die wahrlich nicht an Werth verloren, wenn Herr Grion sich zu einer Begründung derselben herabgelassen hätte. Ich habe sein Versäumniss nachzuholen versucht, aber leider ohne Erfolg.

Zu Seite 42 Anm. 2. Im Jahre 1381 wohnte im Quartier San Johann ein Matthaeus Francisci Bonaguisi lanifex. San Luigi Delizie XVI. 247. cf. 232. Zum Quartier San Johann gehörte nun aber ein Theil des ehemaligen Sesto di Porta San Piero. Cf. Giov. Villani XII. 18.

Zu Seite 53. O. Hartwig hat in der Hist. Ztschr. XXXI. 492 sehr richtig bemerkt, dass der Dominus Bonacursus Bellenzonum de Florentia, dessen zum Jahre 1266 der Annalist von Reggio und Salimbene gedenken, kein Anderer sein könne, als Bonaccorso Bellincione degli Adimari. Von diesem nun behauptet der genannte Annalist: — fuit praedictus potestas utilis pro pauperibus et malus pro nobilibus, et ideo eum expulerunt nobiles, quia bene recuperabat iura communis a praedictis magnatibus et ab omnibus aliis personis. Annal. Regiens. ed. Dove 182. Dazu ergänzt Salimbene ed. Parm. 246: et bene tenebat iustitiam. So war Bonaccorso im Jahre 1266 ein Volksmann der liebenswerthesten Art. Doch tempora mutantur et nos mutamur in illis: zum Jahre 1280 behauptet Dino von ihm: montò in superbia con altri grandi, ch' e' non riguardò a biasimo di parte. Ich sage: er behauptet von ihm, dem Bonaccorso Bellincione degli Adimari, denn obwohl Dino ihn nur Bonaccorso degli Adimari nennt, so lässt die angestellte Vergleichung mit Villani doch keinen Zweifel, dass eben Bonaccorso Bellincione degli Adimari gemeint sei.

Zu Seite 56 Anm. 3 bemerkt mir Herr del Lungo, dass Dino im 3. Buche ed. Manni 61 sich des Ausdruckes usciti di fuori bediene, dass dort die Lesart durch alle Handschriften gesichert sei. Danach könnte Dino denn allerdings auch a. a. O. usciti di fuori geschrieben haben. Aber ich meine doch, mit den früheren Drucken, denen drei Handschriften entsprechen, uffici di fuori festhalten zu müssen. Man lese nur den

Satz im Zusammenhange: (il cardinale) sentenziò, che i Ghibellini tornassono in Firenze con molti patti e modi; *ed accordò tra loro li usciti di fuori* ed al governo della città ordinò quattordici cittadini. Del Lungo erklärt: riconciliò co' cittadini (*tra loro*), gia dimoranti in Firenze, *i fuorusciti* testè rimpatriati. Ein Gedanke so matt, wie nicht leicht ein zweiter! Denn wenn ein Friedenstifter die Verbannten con molti patti e modi in die Stadt zurückruft, so ist eine allgemeine Versöhnung etwas Selbstverständliches. Und der grammatische Zusammenhang? Tra loro als cittadini gia dimoranti in Firenze — diese Deutung schwebt vollständig in der Luft; weiter wären mit usciti di fuori die unmittelbar voraus genannten Ghibellinen in der ungeschicktesten Weise wiederholt. Endlich kann man wohl accordare le persone *colle* persone, aber unter Personen kann man doch nur Sachen in Einklang bringen. Sachen sind aber li uffici di fuori; tra loro bezieht sich auf die kurz vorausgegangenen ambedue le parti, ciascuna parte, cosi feciono, nämlich Welfen und Ghibellinen. Endlich deutet doch auch schon die Stellung des al governo della città den Gegensatz an, und einen Gegensatz bilden, wie ich schon a. a. O. bemerkte, eben nur li uffici di fuori.

Zu Seite 85. Ficker Forschungen zur Ital. Reichs- und Rechtsgeschichte IV. 487 veröffentlicht eine Urkunde für Iacobinus filius olim Vermilii de Alfanis.

Zu Seite 85 Anm. 6. Ich weiss nicht, durch welches Versehen ich in Repetti's Auszug der ungedruckten Urkunde Giacomino statt Giacomo schrieb. Wenn ich aber auch Repetti gegenüber irrte, so möchte ich doch unbewusst der Urkunde gegenüber das Richtige getroffen haben, wenigstens heisst es in der gedruckten, Anm. 4 angeführten Urkunde, die eng mit der ungedruckten zusammenhängt, zu wiederholten Malen Iacominus. Und auch von dieser Urkunde redet Repetti unter dem Namen Giacomo's, nicht Giacomino's.

Zu Seite 97 Zeile 21. Villani's a casa de' priori sollte, weil es dem ad domum dominorum priorum der Ordinamenti entspricht, mit cursiven Lettern gedruckt sein.

Zu Seite 101 Zeile 3. Ueber den massgebenden Einfluss, den die Capitudini bei der Wahl ausübten, vergleiche man Seite 215 Anm. 2.

Zu Seite 144 Anm. 3 bemerkt mir Herr del Lungo, dass er meiner Aenderung des Textes nicht zustimmen könne, dass also die sechs Genannten nicht die sechs zu wählenden Prioren seien, sondern dass es sich um sechs Wähler handele; denn die *molti* popolani, welche nach Dino eben die Wähler sind, stimmten ja durchaus zu der Zahl *Sechs*, zumal wenn man dem einen Dino, als dem Leiter der Wahl, die sechs Wähler entgegenstelle. Indem ich dieses Rechenexempel der Beurtheilung Anderer überlasse, muss ich den Florentiner Akademiker, wofern er für die Echtheit der Chronik eintreten sollte, doch darauf auf-

merksam machen, dass er sich mit seinen sechs Wählern in Widerspruch zu den Ordnungen der Gerechtigkeit setzt. Diese verlangten für eine gültige Wahl die Theilnahme der Weisen, aber auch der Capitudines 12 maiorum artium, also etwas mehr als Sechs.

Zu Seite 164. Unter fünf Verbannten nennt Paolino Pieri ed. Adami 71 allerdings auch den Goccia degli Adimari; und man könnte also glauben, Goccia habe in der Verschwörung des Piero Ferrante doch eine hervorragende Rolle gespielt. Dagegen verweise ich auf die mannigfache Bestätigung, die wir für Villani's Angabe fanden. Man muss beachten, dass unter den Fünfen, die Paolino nennt, drei Adimari sind: die Adimari waren eines der ersten Geschlechter von Porta San Piero, welchem Sesto Paolino selbst angehörte.

Zu Seite 198. Die erste Anmerkung sollte die vierte sein, die zweite alsdann die erste u. s. w.

Zu Seite 207. Wenn ich hier annehme, das Werk sei zu einer Zeit gefälscht, in welcher Villani's Chronik schon mehrfach gedruckt war, dagegen auf Seite 79 und 178 die Ansicht vertrete, dass für die Fälschung Handschriften Villani's benutzt seien: so ist einerseits an den muthmasslichen Zweck des Betrugs, anderseits an die Beschaffenheit der damaligen Ausgaben Villani's zu erinnern. Es galt in erster Reihe einer classischen Sprache, und da erscheint es denn wohl selbstverständlich, dass der Autor sich nicht mit schlechten, unreinen, modernisirten Drucken begnügte.

Druck von E. Pöschel & Co. in Leipzig.